



Jahresfinanzbericht
2021
Flughafen Wien AG

www.viennaairport.com

Inhalt

Kennzahlen der Flughafen-Wien-Gruppe _____	5
--	---

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021	7
--	----------

Die Flughafen-Wien-Gruppe _____	8
Gesamtwirtschaftliches Umfeld _____	10
Verkehrsentwicklung _____	11
Entgelte- und Incentive-Politik am Flughafen Wien _____	17
Entgelte des Flughafen Malta _____	18
Umsatzentwicklung 2021 _____	19
Entwicklung der Segmente _____	20
Ertragslage 2021 im Überblick _____	24
Finanzlage, Vermögens- und Kapitalstruktur _____	28
Geldflussrechnung _____	31
Investitionen _____	32
Beteiligungen an ausländischen Flughäfen _____	33
Finanzinstrumente _____	34
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Kapitalmanagement _____	35
Risiken der zukünftigen Entwicklung _____	36
Innovationsmanagement _____	43
Bericht über wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess _____	44
Forschung und Entwicklung _____	46
Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB _____	47
Offenlegung gemäß § 243a UGB _____	61
Corporate Governance _____	64
Nachtragsbericht _____	65
Prognosebericht _____	66

Konzernabschluss 2021 der Flughafen Wien AG	67
--	-----------

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung _____	68
Konzern-Gesamtergebnisrechnung _____	69
Konzern-Bilanz _____	70
Konzern-Geldflussrechnung _____	71
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals _____	72

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021		73
I. Unternehmen	_____	74
II. Grundlagen der Rechnungslegung	_____	75
III. Funktionale Darstellungswährung	_____	76
IV. Ermessensbeurteilungen und Unsicherheiten bei Schätzungen	_____	77
V. Reklassifizierungen	_____	80
VI. COVID-19 Auswirkungen	_____	81
VII. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	_____	83
VIII. Erläuterungen zur Konzernbilanz	_____	100
IX. Konzern Geldflussrechnung	_____	122
X. Finanzinstrumente und Risikomanagement	_____	123
XI. Sonstige Angaben	_____	137
XII. Bewertungs-, Bilanzierungs- und Rechnungslegungsmethoden	_____	144
Konzernunternehmen der Flughafen Wien AG	_____	161
Beteiligungen der Flughafen Wien AG	_____	164
Wesentliche nicht beherrschende Anteile	_____	181
Erklärung des Vorstands	_____	184
Bestätigungsvermerk	_____	185
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021		191
Die Flughafen Wien AG	_____	192
Gesamtwirtschaftliches Umfeld	_____	193
Verkehrsentwicklung	_____	194
Entgelte- und Incentive-Politik am Flughafen Wien	_____	199
Umsatzentwicklung 2021	_____	200
Ertragslage	_____	201
Finanzlage, Vermögens- und Kapitalstruktur	_____	204
Investitionen	_____	208
Finanzinstrumente	_____	209
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Kapitalmanagement	_____	210
Risiken der zukünftigen Entwicklung	_____	211
Innovationsmanagement	_____	218
Bericht über wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess	_____	219
Forschung und Entwicklung	_____	221
Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 243b UGB	_____	222
Offenlegung gemäß § 243a UGB	_____	233
Corporate Governance	_____	236
Nachtragsbericht	_____	237
Prognosebericht	_____	238

Einzelabschluss 2021 der Flughafen Wien AG 239

Bilanz der Flughafen Wien AG _____ 240

Gewinn- und Verlustrechnung der Flughafen Wien AG _____ 241

Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Flughafen Wien AG 243

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2021 _____ 244

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden _____ 246

Erläuterungen zur Bilanz _____ 249

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung _____ 257

Sonstige Angaben _____ 260

Anlagen zum Anhang _____ 263

Erklärung des Vorstands _____ 269

Bestätigungsvermerk _____ 270

Glossar _____ 275

Impressum _____ 277

Kennzahlen der Flughafen-Wien-Gruppe

→ Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

(in € Mio., ausgenommen Mitarbeiter)

	2021	Veränderung	2020 ¹	2019	2018
Gesamtumsatz	407,0	22,0%	333,7	857,6	799,7
davon Airport	169,5	27,4%	133,0	411,7	381,7
davon Handling & Sicherheitsdienstleistungen	94,4	9,7%	86,1	166,3	163,3
davon Retail & Properties	82,4	16,9%	70,5	162,6	146,4
davon Malta	47,4	47,3%	32,2	100,3	92,2
davon Sonstige Segmente	13,3	11,8%	11,9	16,7	16,2
EBITDA	154,4	185,5%	54,1	384,8	350,4
EBITDA-Marge (in %) ²	37,9	n.a.	16,2	44,9	43,8
EBIT	20,0	n.a.	-86,5	252,3	220,8
EBIT-Marge (in %) ³	4,9	n.a.	-25,9	29,4	27,6
ROCE (in %) ⁴	1,2	n.a.	-4,9	13,9	12,5
ROCE nach Steuern (in %) ⁵	0,9	n.a.	-3,7	10,4	9,4
Konzernergebnis	6,6	n.a.	-75,7	175,7	151,9
Konzernergebnis Muttergesellschaft	3,7	n.a.	-72,8	158,9	137,3
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	105,8	n.a.	-23,0	373,0	291,2
Investitionen ⁶	51,6	-35,5%	79,9	171,8	165,7
Ertragsteuern	2,9	n.a.	-25,2	62,2	56,4
Beschäftigte Köpfe (Flughafen-Wien-Gruppe) ⁷	5.721	-12,5%	6.541	7.231	6.330
Mitarbeiter Jahresdurchschnitt (FTE) (Flughafen Wien Gruppe) ⁸	4.858	-10,9%	5.452	5.385	4.830

	31.12.2021	Veränderung	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital	1.314,5	0,7%	1.305,5	1.380,9	1.297,0
Eigenkapitalquote (in %)	63,4	n.a.	60,1	60,0	60,1
Nettoverschuldung	150,4	-25,5%	201,9	81,4	198,2
Bilanzsumme	2.073,8	-4,6%	2.173,3	2.300,6	2.158,1
Gearing (in %)	11,4	n.a.	15,5	5,9	15,3

1) angepasst

2) EBITDA-Marge (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) = Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen / Umsatzerlöse

3) EBIT-Marge (Earnings before Interest and Taxes) = Ergebnis vor Zinsen und Steuern / Umsatzerlöse

4) ROCE vor Steuern (Return on Capital Employed before Tax) = EBIT / durchschnittliches Capital Employed

5) ROCE nach Steuern (Return on Capital Employed after Tax) = EBIT abzüglich zurechenbarer Steuern / durchschnittliches Capital Employed

6) Investitionen: immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien inklusive Rechnungs-korrekturen Vorjahre, exkl. Finanzanlagen

7) Anzahl der Köpfe (Vertragsverhältnisse) ohne Gewichtung nach Beschäftigungsgrad für die Flughafen-Wien-Gruppe im laufenden Jahr

8) Nach Beschäftigungsgrad inklusive Lehrlingen, exklusive Mitarbeitern ohne Bezug (Karenz, Bundesheer etc.), exklusive Vorständen und Geschäftsführern gewichtetes „Full-time Equivalent“ im Jahresdurchschnitt (FTE)

→ Branchenspezifische Verkehrskennzahlen

	2021	Veränderung	2020	2019	2018
Passagierentwicklung Gruppe					
Flughafen Wien (in Mio.)	10,4	33,2%	7,8	31,7	27,0
Malta Airport (in Mio.)	2,5	45,3%	1,7	7,3	6,8
Košice Airport (in Mio.)	0,2	72,7%	0,1	0,6	0,5
Flughafen Wien und Beteiligungen (VIE, MLA, KSC)	13,1	35,8%	9,7	39,5	34,4
Verkehrsentwicklung Wien					
Gesamtpassagiere (in Mio.)	10,4	33,2%	7,8	31,7	27,0
davon Transferpassagiere (in Mio.)	2,5	67,9%	1,5	7,2	6,7
Flugbewegungen	111.567	16,4%	95.880	266.802	241.004
MTOW (in Mio. Tonnen) ¹	4,7	18,7%	4,0	10,9	9,6
Fracht (Luftfracht und Trucking; in Tonnen)	261.299	19,9%	217.888	283.806	295.427
Sitzladefaktor (in %) ²	62,5	n.a.	57,4	77,3	76,0

→ Börsentechnische Kennzahlen

	2021	Veränderung	2020	2019	2018
Anzahl der ausgegebenen Aktien (in Mio.)	84,0	0,0%	84,0	84,0	84,0
KGV (per 31.12.)	665	n.a.	-35,0	20,0	21,1
Gewinn je Aktie (in €)	0,04	n.a.	-0,87	1,89	1,63
Dividende je Aktie (in €) ³	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,89
Dividendenrendite (per 31.12.; in %)	0,0	n.a.	0,0	0,0	2,58
Payout-Ratio (in % vom Jahresgewinn)	0,0	n.a.	0,0	0,0	54,5
Marktkapitalisierung (per 31.12.; in € Mio.)	2.234,4	-12,6%	2.557,8	3.171,0	2.898,0
Börsenkurs: Höchstwert (in €)	32,25	-15,4%	38,10	40,50	36,30
Börsenkurs: Tiefstwert (in €)	26,00	52,9%	17,00	34,05	31,50
Börsenkurs: Wert per 31.12. (in €)	26,60	-12,6%	30,45	37,75	34,50
Marktgewichtung ATX Prime (per 31.12.; in %)	0,67	n.a.	1,05	1,16	1,27

→ Abkürzungen

Reuters	VIE.VI
Bloomberg	FLU:AV
Nasdaq	FLU-AT
ISIN	AT00000VIE62
Kassamarkt	FLU
ADR	VIAAY

1) MTOW: Maximum Take off Weight (Höchstabfluggewicht) der Luftfahrzeuge

2) Sitzladefaktor: Gesamtpassagiere/angebotene Sitzplatzkapazität

3) Berichtsjahr: Vorschlag an Hauptversammlung



**Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr
2021**

Die Flughafen-Wien-Gruppe

Geschäftsmodell

Die Flughafen-Wien-Gruppe (FWAG-Konzern) besteht aus drei internationalen Flughäfen in Österreich (Wien), Malta und der Slowakei (Košice) sowie dem Flugplatz Bad Vöslau. Der Flughafen Wien fungiert als bedeutende Drehscheibe von/nach Osteuropa, ist einer der größten Arbeitgeber in Ostösterreich und beschäftigt mit den vollkonsolidierten Tochterunternehmen im Jahresdurchschnitt 4.858 Mitarbeiter (FTE, Vollzeitäquivalent) bzw. 5.721 Personen (Kopfzahl). Die drei internationalen Airports der Gruppe hatten 2021 13,1 Mio. Passagiere (2020: 9,7 Mio., 2019: 39,5 Mio.).

Fünf Segmente der Geschäftstätigkeit

Airport

Das Segment Airport ist für Betrieb und Instandhaltung aller Bewegungsflächen des Terminals, sämtlicher Anlagen und Einrichtungen zur Passagier- und Gepäckabfertigung sowie für die Sicherheitskontrollen von Personen und Handgepäck am Flughafen Wien, die Akquisition neuer Airlines und die Erweiterung des Destinationsangebots verantwortlich.

Handling & Sicherheitsdienstleistungen

Das Segment Handling & Sicherheitsdienstleistungen erbringt Servicedienstleistungen bei der Abfertigung von Luftfahrzeugen und Passagieren des Linien-, Charter und General-Aviation-Verkehrs. Dazu zählen neben dem Ramp-, Cargo- und Passagier-Handling auch die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen, die Kontrollen von Personen und Handgepäck und die General Aviation, wodurch kurze Umsteigezeiten, hohe Pünktlichkeit und maßgeschneiderter Angebote gewährleistet werden.

Retail & Properties

Passagiere, Parkkunden, Hotelgäste, Konferenzteilnehmer, Mitarbeiter und Abholende als „Meeters & Greeters“ sind im Segment Retail & Properties wichtige Zielgruppen. Wesentliche Ergebnisbeiträge liefern neben dem Center Management & Hospitality mit Shopping, Gastronomie, Passagierservices (Lounges, VIP) und Werbeerlösen, auch das Parken sowie die Vermietung von Büro- und Cargo-Flächen.

Malta

Das Segment Malta umfasst neben dem Flughafen Malta (Malta International Airport plc, MIA) auch die direkt von diesem gehaltenen Beteiligungen (MIA-Gruppe), die zusammen den Flughafen Malta betreiben. Erlöse generieren die Aviation-Dienstleistungen, das Parken sowie die Vermietung von Retail- und Office-Flächen.

Segment Sonstige Segmente

Das Segment Sonstige Segmente umfasst verschiedene Dienstleistungen, die sowohl für andere Segmente der Flughafen-Wien-Gruppe als auch für externe Kunden erbracht werden, wie auch jene Tochtergesellschaften, die Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen im Ausland (z.B. am Flughafen Košice) halten und ansonsten keine operative Tätigkeit ausüben.

Hinweis: Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Dies gilt auch für sonstige Angaben wie Personalstand, Verkehrszahlen etc.

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das makroökonomische Umfeld, Wirtschaftswachstum, Währungsrelationen sowie die Entwicklung der verfügbaren Einkommen und des internationalen Handels haben großen Einfluss auf die Entwicklung des Luftverkehrs. Der Flughafen Wien ist als zentraleuropäischer, internationaler Hub primär von der wirtschaftlichen Entwicklung der Eurozone und der CEE-Region (Zentral- und Osteuropa) betroffen. Das gilt auch für die Flughäfen Malta und Košice, welche zusätzlich auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in ihrer Region wesentlich beeinflusst werden. Wichtige Faktoren für die FWAG sind auch die ökonomische und politische Lage im Fernen, Mittleren und Nahen Osten sowie in Russland, wie auch der kriegerische Angriff Russlands auf die Ukraine (siehe dazu auch Risikobericht).

Die Erholung der Weltwirtschaft nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Krankheit ist stärker ausgefallen als erwartet; in vielen Volkswirtschaften ist das Vorkrisenniveau bereits wieder erreicht. 2021 ist die Weltwirtschaft um 5,6% gewachsen (Eurozone +5,2%), dank der massiven Unterstützungsprogramme der Regierungen, gesundheitspolitischen Maßnahmen und der schnellen und großflächigen Verfügbarkeit wirksamer Impfungen. Für 2022 wird weiterhin starkes Wachstum prognostiziert, 4,5% weltweit und 4,2% in der Eurozone. Diese Prognosen unterliegen in Bezug auf den weiteren Verlauf der Pandemie und der russischen Aggression allerdings hohen Unsicherheiten. (Quelle: OECD - Economic Outlook, 12/2021)

Die anfangs kräftige Erholung der österreichischen Wirtschaft wurde im zweiten Halbjahr durch einen neuerlichen Lockdown, Lieferengpässen und hohe Rohstoffpreise gedämpft, trotzdem wurde 2021 ein Wachstum von 4,1% erzielt. Der Aufschwung 2022 soll durch die Aufhebung der Einschränkungen mit 5,2% noch stärker ausfallen. Danach sollte sich die Wirtschaft auf einem moderaten Wachstumspfad einpendeln. 2022 wird die Arbeitslosenquote voraussichtlich wieder unter dem Vorkrisenniveau liegen. (Quelle: WIFO Konjunkturprognose, 15.12.2021)

Die Inflation ist 2021 durch Lieferengpässe und die stark gestiegenen Energiepreise auf 2,7% gestiegen. Auch für 2022 ist prognostiziert, dass die Inflation durch weiter steigende Energie- und Rohstoffpreise sowie die CO₂-Steuer weiter auf 3,2% steigen wird. (Quelle: OeNB - Gesamtwirtschaftliche Prognose, 12/2021)

Entwicklung der österreichischen Tourismuswirtschaft und Reisetätigkeit

Die Corona-Pandemie wirkt sich weiterhin negativ auf den Tourismus in Österreich aus. Nachdem 2020 bereits um 35,9% weniger Nächtigungen verzeichnet wurden, sanken diese 2021 zu 2020 nochmals um 18,7%. Nächtigungen ausländischer Gäste nahmen wie schon 2020 deutlich stärker ab (minus 24,6%) als Nächtigungen österreichischer Gäste (minus 6,3%). (Quelle: Statistik Austria) Bei der Reisetätigkeit der Österreicher war eine leichte Erholung erkennbar. Während in Q1-3/2020 nur 10,8 Mio. Urlaubsreisen getätigt wurden, stieg dieser Wert 2021 auf 12,7 Mio., ein Plus von 18%. Urlaubsreisen in das Ausland stiegen um fast 80%, während Reisen innerhalb Österreichs um rund 5% sanken. Die Geschäftsreisen stiegen in Q1-3/2021 um 16,5% (Inland +2,8%, Ausland +35,2%). (Quelle: Statistik Austria)

Verkehrsentwicklung

→ Kumulierte Verkehrsentwicklung der Flughafen-Wien-Gruppe

Verkehrskennzahlen VIE, MIA, KSC	2021	Veränderung zu 2020	2020	2019
Gesamtpassagiere	13.112.373	35,8%	9.657.416	39.527.803
davon Lokalpassagiere	10.552.311	29,8%	8.132.024	32.135.634
davon Transferpassagiere	2.519.810	67,0%	1.508.810	7.237.646
Flugbewegungen	137.603	18,3%	116.349	324.740
Fracht (Luftfracht und Trucking; in Tonnen)	276.166	18,2%	233.680	300.266

Die Flughafen-Wien-Gruppe verzeichnete 2021 gegenüber 2020 ein Plus von 35,8% auf 13,1 Mio. Passagiere (Vgl. 2019: minus 66,8%).

→ Verkehrsentwicklung des Flughafen Wien 2021

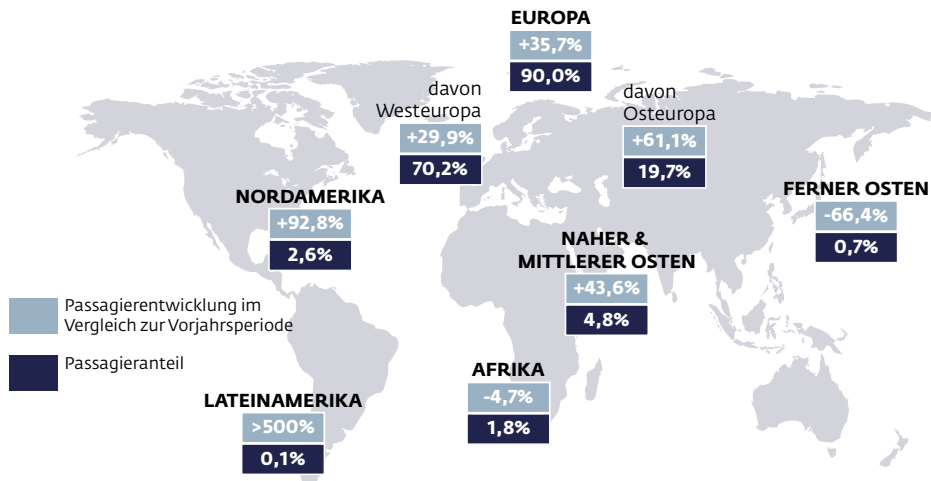
Verkehrskennzahlen	2021	Veränderung zu 2020	2020	2019
Gesamtpassagiere (in Mio.)	10,4	33,2%	7,8	31,7
davon Lokalpassagiere (in Mio.)	7,8	24,6%	6,3	24,3
davon Transferpassagiere (in Mio.)	2,5	67,9%	1,5	7,2
davon Transitpassagiere (in Mio.)	0,0	149,3%	0,0	0,2
Flugbewegungen	111.567	16,4%	95.880	266.802
MTOW (in Mio. Tonnen)	4,7	18,7%	4,0	10,9
Fracht (Luftfracht und Trucking; in Tonnen)	261.299	19,9%	217.888	283.806
Sitzladefaktor in %	62,5	n.a.	57,4	77,3
Anzahl der Destinationen	190	-5,5%	201	217
Anzahl der Airlines	66	-12,0%	75	77

2021 wurden pandemiebedingt nur 10.405.523 Passagiere abgefertigt, 33,2% mehr als 2020, aber immer noch deutlich weniger als im Rekordjahr 2019 (minus 67,1%). Aufgrund der Lockdowns und Reisebeschränkungen wurden in H1/2021 nur 1.966.607 Passagiere gezählt, rund 20% des Gesamtwerts 2021. Steigende Impfraten, die Einführung des EU-weit gültigen Grünen Passes und die Aufhebung von Reisewarnungen, führten zu einem Passagieraufschwung ab Beginn der Sommerferien bis zum Ende der Herbstferien Anfang November. Sonntag, 1.8.2021 war der passagierstärkste Tag mit 68.901 Passagieren. Hohe Infektionszahlen durch Omikron und ein weiterer Lockdown ab November bremsen erneut die Nachfrage. Nach Beendigung des Lockdowns kurz vor Weihnachten zogen die Passagierzahlen bis zum Jahresende hin noch einmal an. 7.849.778 Lokalpassagiere bedeuten ein Plus von 24,6% (Vgl. 2019: minus 67,7%), ihr Anteil am Gesamtpassagieraufkommen verringerte sich um 5,1 Prozentpunkte auf 75,7% (Vgl. 2019: 77,2% Lokalpassagieranteil). Der Transferverkehr erhöhte sich um 67,9% auf 2.515.584 Passagiere (Vgl. 2019: minus 65,0%).

Die Flugbewegungen stiegen um 16,4% auf 111.567 Starts und Landungen (Vgl. 2019: minus 58,2%). Die durchschnittliche Auslastung (Sitzladefaktor, SLF) der Passagierflüge verbesserte sich um 5,1 Prozentpunkte auf 62,5% (Vgl. 2019: 77,3% SLF). Das Höchstabfluggewicht (MTOW) steigerte sich um 18,7% auf 4.733.320 t (Vgl. 2019: minus 56,5%). Das Frachtaufkommen stieg um 19,9% auf 261.299 t (Vgl. 2019: minus 7,9%). 2021 wurde der Flughafen Wien von 66 Fluglinien angefliegen, die 190 Destinationen in 63 Ländern im Linienverkehr bedienten.

→ **Passagierentwicklung am Flughafen Wien/Abfliegende (Linie und Charter) nach Regionen**

Regionen	2021	Veränderung zu 2020	2020	2019	Anteil 2021	Anteil 2020	Anteil 2019
Westeuropa	3.638.751	29,9%	2.801.567	10.717.728	70,2%	72,0%	68,0%
Osteuropa	1.023.344	61,1%	635.285	2.755.423	19,7%	16,3%	17,5%
Ferner Osten	37.727	-66,4%	112.304	698.436	0,7%	2,9%	4,4%
Naher und Mittlerer Osten	248.317	43,6%	172.979	797.495	4,8%	4,4%	5,1%
Nordamerika	135.124	92,8%	70.087	459.377	2,6%	1,8%	2,9%
Afrika	91.781	-4,7%	96.353	333.305	1,8%	2,5%	2,1%
Lateinamerika	6.512	>500%	205	593	0,1%	0,0%	0,0%
	5.181.556	33,2%	3.888.780	15.762.357	100,0%	100,0%	100,0%



Abgeflogene Passagiere, Entwicklung 2021 im Vergleich zu 2020 bzw. Anteil am Gesamtpassagieraufkommen 2021

2021 konnten alle Regionen, bis auf Afrika und der Ferne Osten, gegenüber 2020 einen Passagierzuwachs verzeichnen; in Westeuropa um 29,9% auf 3.638.751 Abfliegende (Vgl. 2019: minus 66,0%), der Marktanteil dieser Region reduzierte sich um 1,8 Prozentpunkte auf 70,2% (Vgl. 2019: 68,0%). Osteuropa zählte 1.023.344 Abfliegende, plus 61,1% (Vgl. 2019: minus 62,9%), der Marktanteil stieg um 3,4 Prozentpunkte auf 19,7% an (Vgl. 2019: 17,5%). Der Ferne Osten verzeichnete minus 66,4% auf 37.727 Abfliegende (Vgl. 2019: minus 94,6%), der Marktanteil verringerte sich um 2,2 Prozentpunkte auf 0,7% (Vgl. 2019: 4,4%). Der Nahe und Mittlere Osten verzeichnete 248.317 Abfliegende, plus 43,6% (Vgl. 2019: minus 68,9%). Der Anteil dieser Region am Passagieraufkommen ist um 0,4 Prozentpunkte auf 4,8% gestiegen (Vgl. 2019: 5,1%). Nordamerika verzeichnete um 92,8% mehr Abfliegende, nämlich 135.124 (Vgl. 2019: minus 70,6%), der Marktanteil erhöhte sich um 0,8 Prozentpunkte auf 2,6% (Vgl. 2019: 2,9%). Nach Afrika gab es um 4,7% weniger Abfliegende mit 91.781 (Vgl. 2019: minus 72,5%), der Marktanteil verringerte sich um 0,7 Prozentpunkte auf 1,8% (Vgl. 2019: 2,1%). Lateinamerika profitierte von einer Neuaufnahme (Cancún/Mexiko) mit 6.512 Abfliegenden, das erste Mal seit 2018 wurde diese Region wieder im Linienverkehr bedient.

→ Die 5 passagierstärksten Destinationen 2021 (abfliegende Passagiere)

Destinationen	2021	Veränderung zu 2020	2020	2019
1. Istanbul	206.123	57,1%	131.242	369.986
2. Frankfurt	184.852	16,0%	159.379	562.166
3. Paris	154.219	32,2%	116.664	514.760
4. Amsterdam	153.897	23,4%	124.678	475.165
5. Zürich	141.466	10,2%	128.416	467.077

→ Entwicklung des Passagieraufkommens im zentral- und osteuropäischen Raum 2021 (abfliegende Passagiere)

Destinationen	2021	Veränderung zu 2020	2020	2019
1. Bukarest	95.462	49,9%	63.695	312.843
2. Kiew	71.306	13,7%	62.726	250.744
3. Moskau	67.529	16,5%	57.980	301.126
4. Tirana	66.874	95,3%	34.239	90.402
5. Sofia	66.625	31,7%	50.576	173.492
6. Pristina	65.261	145,5%	26.586	57.605
7. Warschau	63.930	15,9%	55.179	192.884
8. Belgrad	48.870	77,0%	27.616	101.230
9. Skopje	42.447	215,1%	13.470	66.181
10. Podgorica	41.676	339,8%	9.476	42.004
Sonstige	393.364	68,3%	233.742	1.166.912
Abfliegende Passagiere	1.023.344	61,1%	635.285	2.755.423

→ Entwicklung des Passagieraufkommens Langstrecke 2021 (abfliegende Passagiere)

Destinationen	2021	Veränderung zu 2020	2020	2019
1. Chicago	35.724	120,1%	16.230	80.342
2. Newark	35.045	84,0%	19.051	67.295
3. Washington	31.176	164,7%	11.780	56.481
4. Addis Abeba	18.730	27,8%	14.651	39.813
5. Toronto	15.945	47,0%	10.846	76.248
6. Male	15.512	156,4%	6.051	9.358
7. New York	13.753	111,4%	6.506	62.470
8. Bangkok	8.677	-79,5%	42.224	178.010
9. Mauritius	8.154	-7,0%	8.771	15.982
10. Shanghai	7.755	72,3%	4.501	67.287
Sonstige	15.944	-79,0%	75.907	583.172
Abfliegende Passagiere	206.415	-4,7%	216.518	1.236.458

→ Entwicklung des Passagieraufkommens in den Nahen und Mittleren Osten 2021 (abfliegende Passagiere)

Destinationsen	Veränderung			
	2021	zu 2020	2020	2019
1. Tel Aviv	94.816	63,8%	57.902	299.119
2. Dubai	75.339	30,8%	57.607	211.893
3. Doha	29.107	-12,0%	33.059	116.397
4. Amman	19.822	338,6%	4.519	50.129
5. Teheran	13.581	235,9%	4.043	54.871
Sonstige	15.652	-1,2%	15.849	65.086
Abfliegende Passagiere	248.317	43,6%	172.979	797.495

→ Passagieraufkommen nach Airlines 2021

Fluglinie	Veränderung zu				Anteil 2021	Anteil 2020	Anteil 2019
	2021	2020	2019	2020			
Austrian	4.995.915	65,2%	3.023.467	13.673.856	48,0%	38,7%	43,2%
Ryanair/Lauda	1.956.721	68,9%	1.158.848	2.656.939	18,8%	14,8%	8,4%
Wizz Air	903.850	4,5%	865.336	2.080.809	8,7%	11,1%	6,6%
Turkish Airlines	318.256	54,5%	205.927	550.309	3,1%	2,6%	1,7%
Eurowings	188.188	-48,1%	362.453	2.277.788	1,8%	4,6%	7,2%
KLM Royal Dutch Airlines	171.778	45,7%	117.891	379.618	1,7%	1,5%	1,2%
Pegasus Airlines	155.002	62,8%	95.230	291.831	1,5%	1,2%	0,9%
Emirates	149.503	25,0%	119.630	415.533	1,4%	1,5%	1,3%
Lufthansa	148.068	-35,1%	228.314	730.061	1,4%	2,9%	2,3%
SunExpress	126.441	176,0%	45.808	256.927	1,2%	0,6%	0,8%
Sonstige	1.291.801	-18,8%	1.590.034	8.348.518	12,4%	20,4%	26,4%
davon Lufthansa-Gruppe	5.509.617	46,0%	3.772.787	17.318.078	52,9%	48,3%	54,7%
davon Low-Cost Carrier	3.224.205	28,5%	2.509.876	7.663.225	31,0%	32,1%	24,2%
Passagiere Gesamt	10.405.523	33,2%	7.812.938	31.662.189	100,0%	100,0%	100,0%

Entwicklung der größten Airlines am Flughafen Wien

Austrian, der größte Kunde, beförderte 2021 4.995.915 Passagiere. Nach dem schwierigen Coronajahr 2020 konnte Austrian 2021 um 65,2% wachsen (Vgl. 2019: minus 63,5%). Der Marktanteil von Austrian stieg um 9,3 Prozentpunkte auf 48,0% (Vgl. 2019: 43,2%).

Der zweitgrößte Carrier, Ryanair/Lauda, zählte 2021 1.956.721 Passagiere, ein Plus von 68,9% (Vgl. 2019: minus 26,4%). Aufgrund von Neuaufnahmen und Frequenzerhöhungen wuchs der Marktanteil um 4,0 Prozentpunkte auf 18,8% (Vgl. 2019: 8,4%).

WizzAir verzeichnete ein Plus von 4,5% auf 903.850 Passagiere (Vgl. 2019: minus 56,6%). Im Gegensatz zu den beiden größten Carriern am Standort reduzierte sich der Marktanteil um 2,4 Prozentpunkte auf 8,7% (Vgl. 2019: 6,6%).

Deutlicher Anstieg beim Frachtaufkommen (+19,9%)

Die umgeschlagene Frachtmenge betrug 2021 261.299 t, plus 19,9%, nur noch minus 8% gegenüber 2019. Das Minus ist der weiterhin fehlenden Belly-Kapazität auf der Langstrecke geschuldet. Das von der FWAG abgefertigte Frachtvolumen lag bei 210.065 t, plus 1,9%, bei einem durchschnittlichen Marktanteil von 80,6%. Bei der abgefertigten Luftfracht gab es ein Plus von 14,6% auf 169.823 t, das Trucking-Volumen stieg um 31,2% auf 91.477 t.; das Frachter-Segment konnte den weiterhin schwächelnden Belly-Verkehr mehr als kompensieren. Sowohl Export (+10,6%), wie auch Import (+26,9%), legten durch das sehr hohe Charteraufkommen für „Hilfsgüter“ und General Cargo deutlich zu.

Verkehrsentwicklung der Flughäfen Malta und Košice

Malta (vollkonsolidiertes Tochterunternehmen)

Verkehrskennzahlen	2021	Veränderung	2020
Gesamtpassagiere (in Mio.)	2,5	+45,3%	1,7
Flugbewegungen	24.516	+29,2%	18.982
MTOW (in Mio. Tonnen)	0,9	+29,9%	0,7
Fracht (Luftfracht und Trucking; in Tonnen)	14.867	-5,8%	15.788

2020 war bis ins Q2/2021 auch am Flughafen Malta pandemiebelastet (teilweise generelles Flugverbot, Reisebeschränkungen, etc.). Mit der Urlaubssaison 2021 stiegen die Flugangebote und Sitzkapazität massiv. 2021 ergab wieder ein Passagierwachstum von 45,3% auf 2.540.355 Fluggäste, die Flugbewegungen stiegen von 18.982 auf 24.516 Starts und Landungen, Cargo verzeichnete ein Minus von 5,8% auf 14.867 t.

Košice (at-Equity-Beteiligung)

Verkehrskennzahlen	2021	Veränderung	2020
Gesamtpassagiere (in Mio.)	0,2	+72,7%	0,1
Flugbewegungen	1.520	+2,2%	1.487
MTOW (in Mio. Tonnen)	0,1	+63,7%	0,0
Fracht (Luftfracht und Trucking; in Tonnen)	0	-100,0%	5

Der Flughafen Košice hat 2021 166.515 Passagiere abgefertigt, plus 72,7%, wobei vor allem der Sommer-Charterverkehr wieder kräftig zulegen konnte. Im Winterflugplan 2021 wurden drei neue Destinationen durch Ryanair aufgenommen (Dublin, Vienna, Warschau-Modlin).

Entgelte- und Incentive-Politik am Flughafen Wien

Die Entgelthanpassungen sowie das diesbezügliche Prozedere für 2021 wurden durch das Flughafenentgeltegesetz (FEG) geregelt und erfolgten per 1.1.2021 aufgrund des zwischen Fluglinien und Oberster Zivilluftfahrtbehörde (OZB, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie – BMK) vereinbarten und im FEG verankerten Price-Cap-Formel-Modells. Als Basis für die Berechnung des Lande-, Park- und luftseitigen Infrastrukturentgelts gilt das höchstzulässige Abfluggewicht (MTOW) der Luftfahrzeuge, für das Fluggastentgelt, das landseitige Infrastrukturentgelt und das Sicherheitsentgelt die Zahl der Passagiere. Für die Ermittlung des Infrastrukturentgelts Betankung gilt die eingebrachte Menge an Flugzeugtreibstoff. Konkret errechnet sich die höchstzulässige Entgeltänderung aus der Inflationsrate, verringert um das 0,35-Fache des Verkehrswachstums. Für die Bestimmung des Verkehrswachstums wird der dreijährige Durchschnitt herangezogen, wobei die zwölf Monate jeweils vom 1.8. bis 31.7. gerechnet werden. Im Falle eines negativen Durchschnittswerts der Verkehrszahlen ist die höchstzulässige Entgeltänderung gleich der Inflationsrate. Nach den entsprechenden Konsultationen mit den Fluglinien beantragte die Flughafen Wien AG (FWAG) folgende Entgelte ab 1.1.2021, welche von der OZB per Bescheid genehmigt wurden:

Landeentgelt, Infrastrukturentgelt Airside, Parkentgelt:	+1,45%
Fluggastentgelt, Infrastrukturentgelt Landside, Sicherheitsentgelt:	+1,45%
Infrastrukturentgelt Betankung:	+1,45%

Das PRM-Entgelt (Entgelt für „Passengers with Reduced Mobility“ – Flugreisende mit eingeschränkter Mobilität) betrug unverändert € 0,46 pro abfliegendem Passagier. Das Sicherheitsentgelt betrug unter Berücksichtigung der Änderung gemäß Price-Cap-Formel 2020 € 8,44 pro abfliegendem Passagier. Der Transfer-Incentive, welcher die Rolle des Flughafen Wien als Umsteige-Flughafen stärken soll, betrug 2021 € 12,50 pro abfliegendem Transferpassagier. Ab 1.1.2021 wurden überarbeitete Lärmrentgelte angewendet, was aufgrund der Erhöhung der Spreizung höhere Gebühren für laute, und niedrigere Gebühren für leisere Luftfahrzeuge bedeuten. Ergänzend wurde mit dem Volumen-Incentive das nachhaltige Passagiervolumen von Fluglinien mit einer Basis in Wien gefördert. Die FWAG hat des Weiteren auch 2021 das Incentive-Programm – bestehend aus dem Destinations- und Frequenz-Incentive sowie dem Frequenzdichte-Incentive –, welches unsere Rolle als Brückenkopf zwischen West und Ost nachhaltig fördert, fortgesetzt. Aufgrund der Pandemie und der drastischen Verkehrsrückgänge wurde für 2021 der Ramp-Up-Incentive angeboten, welcher den Fluglinien die Wiederaufnahme des Flugverkehrs von und zum Flughafen Wien ermöglichen soll.

Entgelte des Flughafen Malta

Die Entgelte des Flughafen Malta werden nach der Tarifordnung abgerechnet, im Berichtsjahr wurden diese nicht angehoben. Das aktuelle Incentive-Schema, welches auch Rabatte bei Lande-, Park- und sonstigen Gebühren v.a. im Winterflugplan beinhaltet, steht allen Airlines gleichermaßen zur Verfügung.

Umsatzentwicklung 2021

Externe Umsätze nach Segmenten

Beträge in € Mio.	2021	Veränderung	2020 ¹⁾
Airport	169,5	27,4%	133,0
Handling & Sicherheitsdienstleistungen	94,4	9,7%	86,1
Retail & Properties	82,4	16,9%	70,5
Malta	47,4	47,3%	32,2
Sonstige Segmente	13,3	11,8%	11,9
Externer Konzernumsatz	407,0	22,0%	333,7

1) 2020 angepasst

Die Umsatzerlöse der Flughafen-Wien-Gruppe konnten nach dem pandemiebedingten Rückgang 2020 in 2021 um 22,0% auf € 407,0 Mio. zulegen. Diese positive Entwicklung konnte in allen Segmenten verzeichnet werden. Die Details dazu finden sich in den nachfolgenden Kapiteln. Die Segmentberichterstattung wurde angepasst, die Besucherwelt wird nun im Segment Retail & Properties zugeordnet und nicht mehr im Segment Sonstige Segmente. Die Vergleichsangaben für 2020 wurden entsprechend angepasst (IFRS 8.29).

Entwicklung der Segmente

Ergebnis der Segmente 2021

in € Mio.	Airport	Handling & Sicherheitsdienstleistungen	Retail & Properties	Malta	Sonstige Segmente	Konzernüberleitung	Summe
Segmentumsätze	199,3	134,0	100,5	47,4	89,4	-163,6	407,0
Betriebsleistung	211,1	138,7	103,6	47,4	93,6	-163,6	430,8
Betriebsaufwand ¹	222,2	144,4	75,3	36,5	96,1	-163,6	410,8
EBITDA	69,3	3,6	48,0	24,5	9,0		154,4
EBITDA-Marge in %	34,8	2,7	47,7	51,6	10,1		37,9
EBIT	-11,1	-5,8	28,4	11,0	-2,5		20,0
EBIT-Marge in %	-5,6	-4,3	28,2	23,1	-2,8		4,9

1) inkl. Abschreibungen, Wertminderungen sowie at-Equity Ergebnisse im Segment Sonstige Segmente

Ergebnis der Segmente 2020 (angepasst)

in € Mio.	Airport	Handling & Sicherheitsdienstleistungen	Retail & Properties	Malta	Sonstige Segmente	Konzernüberleitung	Summe
Segmentumsätze	164,5	124,3	91,0	32,2	93,2	-171,6	333,7
Betriebsleistung	167,0	124,8	93,9	32,3	94,9	-171,6	341,2
Betriebsaufwand ¹	237,2	153,6	79,6	38,3	90,5	-171,6	427,6
EBITDA	17,1	-19,6	34,5	5,8	16,2		54,1
EBITDA-Marge in %	10,4	-15,7	37,9	18,2	17,4		16,2
EBIT	-70,2	-28,9	14,2	-6,0	4,3		-86,5
EBIT-Marge in %	-42,7	-23,2	15,7	-18,6	4,7		-25,9

1) inkl. Abschreibungen, Wertminderungen sowie at-Equity Ergebnisse im Segment Sonstige Segmente

Segment Airport

Beträge in € Mio.	2021	Veränderung	2020
Aircraftbezogene Entgelte	36,2	62,2%	22,3
Passagierbezogene Entgelte	101,7	30,5%	77,9
Infrastrukturere Erlöse & Dienstleistungen	31,7	-3,4%	32,8
Umsatz Segment Airport	169,5	27,4%	133,0

Die Erlöse aus aircraftbezogenen Entgelten legten um 62,2% auf € 36,2 Mio. (2020: € 22,3 Mio.) zu. Dies ist auf den Anstieg der Bewegungen (plus 16,4%) und des MTOWs (plus 18,7%) sowie auf geringere Incentive-Aufwendungen zurückzuführen. Die passagierbezogenen Entgelte stiegen ebenfalls von € 77,9 Mio. auf € 101,7 Mio., was auch der Passagier-

entwicklung am Flughafen Wien (plus 33,2%) entspricht. Die Erlöse aus der Bereitstellung und Vermietung von Infrastruktur und aus sonstigen Dienstleistungen blieben hingegen leicht hinter dem Vorjahr zurück und betragen € 31,7 Mio. Mit einem Anteil von 41,7% (2020: 39,9%) leistet das Segment den größten Beitrag zum Konzernumsatz. Die internen Umsatzerlöse reduzierten sich um 5,5% auf € 29,8 Mio., da interne Vermietungserlöse und Konzernverrechnungen angepasst wurden. Die anderen Erträge erhöhten sich um € 9,3 Mio. auf € 11,7 Mio. aufgrund der Erfassung von COVID-19 Unterstützungen.

Der Materialaufwand verringerte sich von € 8,2 Mio. auf € 5,1 Mio. aufgrund geringerer bezogener Leistungen für PCR-Tests sowie erfasster Fixkostenzuschüsse, welche im Wesentlichen Aufwendungen des Vorjahres abdecken. Der Aufwand für Enteisungsmaterial stieg an. Der Personalaufwand stieg im Berichtsjahr 2021 leicht um € 0,8 Mio. auf € 32,9 Mio. bei einem stabilen Personalstand von 560 Mitarbeitern (2020: 560). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im um € 0,8 Mio. auf € 13,1 Mio. Dies ist u.a. auf gesunkene Aufwendungen für Fremdpersonal, sonstigen Betriebsaufwand sowie reduzierte Aufwendungen für Marketing und Marktkommunikation zurückzuführen. Weiters wurden Fixkostenzuschüsse aufwandsmindernd erfasst. Den Einsparungen wirken höhere Aufwendungen für Instandhaltungen entgegen. Der interne Betriebsaufwand beläuft sich 2021 auf € 90,7 Mio., um € 4,9 Mio. weniger als 2020.

Das EBITDA stieg um € 52,2 Mio. auf € 69,3 Mio. (2020: € 17,1 Mio.). Abschreibungen von € 80,5 Mio. (2020: € 87,3 Mio. inkl. Sonderabschreibung) führten zum Segment-EBIT von minus € 11,1 Mio., nach minus € 70,2 Mio. im Vorjahr.

Segment Handling & Sicherheitsdienstleistungen

Beträge in € Mio.	2021	Veränderung	2020
Ground Handling	51,4	18,2%	43,5
Frachtabfertigung (Cargo)	28,3	0,2%	28,2
Sicherheitsdienstleistungen	2,4	-22,5%	3,1
Passenger Handling	4,1	-4,0%	4,2
General Aviation, Sonstiges	8,3	17,3%	7,0
Umsatz Segment Handling & Sicherheitsdienstleistungen	94,4	9,7%	86,1

Die Umsatzerlöse Ground Handling stiegen im Berichtsjahr um € 7,9 Mio. auf € 51,4 Mio. Dies ist u.a. auf den Anstieg bei Bewegungen (plus 16,4%) und MTOW (plus 18,7%) zurückzuführen. Die Erlöse aus der Frachtabfertigung liegen leicht über dem Vorjahresniveau bei € 28,3 Mio. Der durchschnittliche Marktanteil der VIE-Abfertigung (Luftfahrzeuge/Bewegungen) lag bei 88,6% (2020: 89,8%). Die General Aviation erwirtschaftete Umsatzerlöse von € 8,3 Mio. (2020: € 7,0 Mio.). Der Anteil des Segments am Konzernumsatz betrug 23,2% (2020: 25,8%). Die internen Umsatzerlöse erhöhten sich um 3,5% auf € 39,6 Mio. (2020: € 38,2 Mio.) aufgrund vermehrter Leistungen der Verkehrsabfertigung. Die anderen Erträge stiegen ebenfalls von € 0,4 Mio. auf € 4,6 Mio. aufgrund der Erfassung von COVID-19 Unterstützungen. Der Materialaufwand stieg um 7,1% auf € 4,8 Mio. aufgrund eines höheren Verbrauchs von Treibstoffen und Enteisungsmitteln. Der Personalaufwand sank u.a. aufgrund der geringeren durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (minus 500 Personen auf 2.783 Mitarbeiter) um 7,3% auf € 102,4 Mio. (2020: € 110,5 Mio.). Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 1,3 Mio. auf € 2,1 Mio. resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für Fremdleistungen und kurzfristigen Mietaufwendungen. Fixkostenzuschüsse, welche im We-

sentlichen Aufwendungen des Vorjahres abdecken, wurden aufwandsmindernd erfasst. Der interne Betriebsaufwand betrug € 25,8 Mio. (2020: € 26,0 Mio.).

Das EBITDA des Segments Handling & Sicherheitsdienstleistungen verbesserte sich auf plus € 3,6 Mio. nach minus € 19,6 Mio. Abschreibungen von € 9,4 Mio. (2020: € 9,3 Mio.) führten zum EBIT von minus € 5,8 Mio. (2020: minus € 28,9 Mio.).

Segment Retail & Properties

Beträge in € Mio.	2021	Veränderung	2020 ¹⁾
Parkerlöse	21,0	19,3%	17,6
Vermietung	27,3	0,1%	27,3
Center Management & Hospitality	34,1	33,2%	25,6
Umsatz Segment Retail & Properties	82,4	16,9%	70,5

1) 2020 angepasst

Die externen Umsatzerlöse stiegen aufgrund höherer Erlöse aus dem Centermanagement & Hospitality, die um ein Drittel auf € 34,1 Mio. stiegen (2020 angepasst: € 25,6 Mio.). Die Parkerlöse stiegen von € 17,6 Mio. um 19,3% auf € 21,0 Mio. Die Vermietungserlöse lagen stabil bei € 27,3 Mio. Der Anteil des Segments am Konzernumsatz betrug 20,2% (2020: 21,1%). Die internen Umsatzerlöse sanken um 11,7% auf € 18,1 Mio., v.a. bei COVID-Tests und internen Vermietungen, die anderen Erträge stiegen aufgrund von Grundstücksverkäufen und erfassten COVID-19 Unterstützungen um € 0,3 Mio. auf € 3,2 Mio. (2020: € 2,9 Mio.). Der Materialaufwand lag bei gleichbleibend € 1,3 Mio. Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund des höheren durchschnittlichen Mitarbeiterstands von 168 Personen (2020 angepasst: 150 Personen) um 13,8% auf € 10,2 Mio. (2020 angepasst: € 9,0 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um € 2,8 Mio. auf € 5,2 Mio., aufgrund von Einsparungen im Bereich der Beratungs-, Rechts- und Prüfkosten, bei Marketing und Marktkommunikation, Instandhaltung und dem Aufwand für Lounges. Fixkostenzuschüsse (im Wesentlichen das Vorjahr betreffend) wurden aufwandsmindernd erfasst. Der interne Betriebsaufwand sank um € 2,1 Mio. auf € 39,0 Mio. aufgrund geringerer intern bezogener Leistungen.

Das EBITDA des Segments Retail & Properties stieg im Geschäftsjahr 2021 von € 34,5 Mio. (angepasst) um 39,0% auf € 48,0 Mio. Abschreibungen von € 19,6 Mio. nach € 20,3 Mio. (2020 angepasst) führten zum EBIT, das um € 14,1 Mio. auf € 28,4 Mio. zulegte. Die EBITDA-Marge betrug 47,7% (2020 angepasst: 37,9%).

Segment Malta

Beträge in € Mio.	2021	Veränderung	2020
Airport	27,8	55,7%	17,9
Retail & Properties	19,5	39,1%	14,0
Sonstiges	0,1	-58,8%	0,3
Umsatz Segment Malta	47,4	47,3%	32,2

Die airportbezogenen Umsätze, welche Erträge aus Tarifen, Aviation-Konzessionen und PRM-Services enthalten, stiegen um 55,7% auf € 27,8 Mio. (2020: € 17,9 Mio.), was auf den zunehmenden Verkehr (Passagiere plus 45,3%, Bewegungen plus 29,2%) zurückzuführen ist. Aber auch die Erlöse aus Retail-Outlets, Vermietungen inklusive VIP-Lounges und Parkerlösen verbesserten sich nach dem pandemiebedingten Umsatzeinbruch im Vorjahr um 39,1% auf

€ 19,5 Mio. (2020: € 14,0 Mio.). Der Materialaufwand lag bei € 2,2 Mio. (2020: € 2,0 Mio.). Die Personalaufwendungen reduzierten sich u.a. durch einen gesunkenen Personalstand (minus 11,6% auf 315 Personen), Kosteneinsparungen (Gehaltsverzicht) sowie COVID-Lohnzuschüssen um € 2,1 Mio. auf € 6,6 Mio. Der sonstige betriebliche Aufwand ging um 10,0% auf € 14,2 Mio. zurück. Das Segment-EBITDA betrug € 24,5 Mio. (2020: € 5,8 Mio.), die EBITDA-Marge 51,6% (2020: 18,2%). Abschreibungen von € 13,5 Mio. (2020: € 11,8 Mio.) führten zum EBIT von plus € 11,0 Mio. (2020: minus € 6,0 Mio.).

Segment Sonstige Segmente

Beträge in € Mio.	2021	Veränderung	2020 ¹⁾
Ver- und Entsorgung	7,8	19,3%	6,6
Telekommunikation und EDV	2,9	-6,0%	3,1
Materialwirtschaft	0,6	5,3%	0,6
Elektrotechnik, Sicherheitsequipment, Werkstätten (VAT)	0,4	3,3%	0,4
Facility-Management, bauliche Instandhaltung	0,6	n.a.	0,2
„GetService“-Flughafen-Sicherheits- und Servicedienst GmbH	0,5	-28,0%	0,6
Sonstiges	0,4	-1,4%	0,4
Umsatz Sonstige Segmente	13,3	11,8%	11,9

1) 2020 angepasst

Der externe Umsatz lag bei € 13,3 Mio. (2020 angepasst: € 11,9 Mio.). Der Anstieg ist dem Bereich Ver- und Entsorgung zuzurechnen. Die internen Erlöse reduzierten sich um 6,4% auf € 76,2 Mio. (2020 angepasst: € 81,4 Mio.), was auf geringere intern bezogene Leistungen zurückzuführen ist. Die anderen Erträge (inkl. aktivierter Eigenleistungen) betragen € 4,2 Mio. (2020 angepasst: € 1,6 Mio.) aufgrund von COVID-19 Unterstützungen. Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen stieg um 23,3% auf € 16,5 Mio. (2020: € 13,4 Mio.) aufgrund höherer Aufwendungen für Energie. Der Personalaufwand betrug € 44,6 Mio. (2020 angepasst: € 42,7 Mio.) bei einem durchschnittlichen Personalstand von 1.032 Mitarbeitern (2020 angepasst: 1.104). Sonstige betriebliche Aufwendungen stiegen von € 12,5 Mio. (angepasst) auf € 15,4 Mio., aufgrund höherer Instandhaltungen. Dem gegenüber stehen Fixkostenzuschüsse (im Wesentlichen das Vorjahr betreffend), welche aufwandsmindernd erfasst wurden. Der interne Aufwand beläuft sich auf € 8,2 Mio., minus € 0,7 Mio. Das at-Equity-Ergebnis spiegelt das operative Ergebnis der at-Equity-Beteiligungen Flughafen Košice und City Airport Train (CAT) mit € 0,2 Mio. wider (2020: negative operative Ergebnisse € 1,2 Mio.). Das Segment-EBITDA betrug € 9,0 Mio. (2020 angepasst: € 16,2 Mio.). Abschreibungen von € 11,5 Mio. (2020 angepasst: € 11,8 Mio.) führten zum Segment-EBIT von minus € 2,5 Mio. (2020 angepasst: plus € 4,3 Mio.). Die EBITDA-Marge betrug 10,1% (2020 angepasst: 17,4%).

Ertragslage 2021 im Überblick

Gewinn- und Verlustrechnung, Kurzfassung, in € Mio.

Konzernergebnis	2021	Veränderung	2020
Umsatzerlöse	407,0	22,0%	333,7
Sonstige betriebliche Erträge	23,8	n.a.	7,5
Betriebsleistung	430,8	26,3%	341,2
Betriebsaufwand ohne Abschreibungen, Wertminderungen	-276,5	-3,3%	-285,9
At-Equity-Ergebnisse	0,2	n.a.	-1,2
EBITDA	154,4	185,5%	54,1
Abschreibungen inkl. Wertminderungen	-134,5	-4,3%	-140,6
EBIT	20,0	n.a.	-86,5
Finanzergebnis	-10,4	27,9%	-14,4
EBT	9,5	n.a.	-100,9
Steuern	-2,9	n.a.	25,2
Periodenergebnis	6,6	n.a.	-75,7
davon Ergebnis nicht beherrschende Anteile	2,9	n.a.	-3,0
davon Ergebnis Muttergesellschaft	3,7	n.a.	-72,8
Gewinn je Aktie in €	0,04	n.a.	-0,87

Die Erlöse stiegen um 22,0% auf € 407,0 Mio. Wegen der durch Urlaubsreisen bedingten Saisonalität des Flughafengeschäfts generiert die FWAG normalerweise im 2. und 3. Quartal die höchsten Umsätze, was aber pandemiebedingt 2021 nicht der Fall war. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um € 16,3 Mio. auf € 23,8 Mio. und beinhalten auch staatliche COVID-19 Unterstützungen. Weitere Informationen sind dem Konzernanhang im Kapitel VI. „COVID-19 Auswirkungen“ zu entnehmen.

→ Betriebsaufwand 2021 um 3,6% gesenkt

Beträge in € Mio.	2021	Veränderung	2020
Materialaufwand und bezogene Leistungen	29,8	1,5%	29,3
Personalaufwand	196,7	-3,0%	202,9
Sonstiger betrieblicher Aufwand	50,0	-6,7%	53,7
Abschreibungen, Wertminderungen	134,5	-4,3%	140,6
Summe Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen, Wertminderungen)	411,0	-3,6%	426,4

Der Aufwand für Material und bezogene Leistungen stieg um € 0,5 Mio. auf € 29,8 Mio. aufgrund des höheren Verbrauchs von Enteisungsmittel und Treibstoffen. Dem stehen jedoch Fixkostenzuschüsse, welche aufwandsmindernd erfasst wurden, entgegen. Der Energieaufwand

stieg um 22,0% auf € 14,1 Mio. (2020: € 11,5 Mio.). Bezogene Leistungen gingen um € 3,2 Mio. auf € 4,6 Mio. zurück, u.a. bedingt durch geringere PCR-Testkosten.

Der Personalaufwand sank um 3,0% auf € 196,7 Mio. (2020: € 202,9 Mio.), u.a. aufgrund des geringeren Personalstandes (minus 595 auf 4.858 Mitarbeiter) und geringerer Abfertigungsaufwendungen. Die 2020 eingeführte Kurzarbeit wurde auch 2021 weitergeführt. Die Löhne sanken um 2,1% auf € 65,9 Mio. (2020: € 67,3 Mio.), die Gehälter stiegen hingegen um 1,6% auf € 62,5 Mio. (2020: € 61,6 Mio.). Aufwendungen für Abfertigungen beliefen sich auf € 8,5 Mio. (2020: € 13,0 Mio.) und der Pensionsaufwand auf € 2,2 Mio. (2020: € 2,8 Mio.). Der durchschnittliche Personalstand (FTE, Vollzeitäquivalente) der Flughafen-Wien-Gruppe reduzierte sich im Vorjahresvergleich von 5.452 auf nunmehr 4.858 Mitarbeiter (minus 10,9%). Stichtagsbezogen im Vergleich zum 31.12.2020 sank der Personalstand um 582 auf 4.713 Mitarbeiter (minus 11,0%). Am Standort Wien wurden rund € 67,9 Mio. (2020: € 79,8 Mio.) an ergebniswirksamen Erstattungsansprüchen, v.a. aus Kurzarbeitsgeld, erfasst.

Der sonstige betriebliche Aufwand (inkl. Wertminderung/Wertaufholung auf Forderungen) konnte aufgrund von Kostensenkungen um 6,7% auf € 50,0 Mio. (2020: € 53,7 Mio.) reduziert werden, so bei Fremdleistungen (minus € 1,9 Mio.), Marketing und Marktkommunikation (minus € 1,8 Mio.), sonstigem Betriebsaufwand (minus € 1,5 Mio.), dem Wertminderungsaufwand auf Forderungen (minus € 1,4 Mio.) sowie bei Miete und Pacht (minus € 1,0 Mio.). Auch die Aufwendungen für Rechts-, Prüfung und Beratungskosten (minus € 0,6 Mio.), die sonstigen Gebühren und Beiträge (minus € 0,6 Mio.) und der Post- und Telekomaufwand (minus € 0,5 Mio.) wurden reduziert. Aufwendungen für Instandhaltungen und Wartungen stiegen um € 7,7 Mio. Fixkostenzuschüsse, welche im Wesentlichen Aufwendungen des Vorjahres abdecken, wurden aufwandsmindernd erfasst. At-Equity-Ergebnis: Die operativen Ergebnisse der at-Equity-Beteiligungen (im Wesentlichen Flughafen Košice und City Airport Train) verbesserten sich von minus € 1,2 Mio. auf plus € 0,2 Mio. Der Betrieb des City Airport Train (CAT) war 2021 eingestellt.

→ Konzern-EBITDA Anstieg um € 100,3 Mio. auf € 154,4 Mio.

EBITDA (Beträge in € Mio.)	2021	Veränderung	2020 ¹⁾
Airport	69,3	n.a.	17,1
Handling & Sicherheitsdienstleistungen	3,6	n.a.	-19,6
Retail & Properties	48,0	39,0%	34,5
Malta	24,5	n.a.	5,8
Sonstige Segmente	9,0	-44,2%	16,2
Konzern-EBITDA	154,4	185,5%	54,1

1) 2020 angepasst

EBITDA Konzern Anteile (in %)	2021	2020 ¹⁾
Airport	44,9	31,6
Handling & Sicherheitsdienstleistungen	2,3	-36,2
Retail & Properties	31,1	63,8
Malta	15,9	10,8
Sonstige Segmente	5,9	29,9
Konzern-EBITDA	100,0	100,0

1) 2020 angepasst

Aufgrund der positiven Umsatzentwicklung und der wirksamen Kostensenkungsmaßnahmen stieg das EBITDA um € 100,3 Mio. von € 54,1 Mio. auf € 154,4 Mio. Die EBITDA-Marge legte von 16,2% auf 37,9% zu.

→ Planmäßige Abschreibungen inkl. Wertminderungen von € 134,5 Mio.

Beträge in € Mio.	2021	Veränderung	2020
Investitionen langfristiges Vermögen (exkl. Finanzanlagen)	51,6	-35,5%	79,9
Planmäßige Abschreibungen	134,1	1,2%	132,5
Wertminderungen	0,4	-95,5%	8,0
Summe Abschreibungen, Wertminderungen¹	134,5	-4,3%	140,6

1) inkl. saldierte COVID-19 Unterstützungen (Fixkostenzuschüsse) in Höhe von € 0,6 Mio.

2021 wurden € 51,6 Mio. (2020: € 79,9 Mio.) in immaterielles Vermögen, Sachanlagen sowie in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien investiert bzw. als Anzahlung geleistet. Die größten Investitionsprojekte betreffen die Errichtung von Photovoltaikanlagen mit € 11,8 Mio., Terminalumbauten in Höhe von € 6,2 Mio., div. Software-Projekte mit € 4,1 Mio. sowie die Errichtung einer dritten Gepäckabzugslinie mit € 2,7 Mio. Weitere Details sind im Konzernanhang (14) angeführt. 2021 wurde eine Sonderabschreibung in Höhe von € 0,4 Mio. für eine Software erfasst, welche dem Segment Sonstige Segmente zugeordnet wurde. Die im Dezember durchgeführten planmäßigen Werthaltigkeitstests führten zu keinen Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Vergleiche dazu auch die Ausführungen im Konzernanhang im Kapitel VI. „COVID-19 Auswirkungen“. Nähere Informationen sind im Konzernanhang (7) angeführt.

→ EBIT-Anstieg um € 106,4 Mio. auf plus € 20,0 Mio.

EBIT (Beträge in € Mio.)	2021	Veränderung	2020 ¹
Airport	-11,1	84,1%	-70,2
Handling & Sicherheitsdienstleistungen	-5,8	80,0%	-28,9
Retail & Properties	28,4	99,2%	14,2
Malta	11,0	n.a.	-6,0
Sonstige Segmente	-2,5	n.a.	4,3
Konzern-EBIT	20,0	n.a.	-86,5

1) 2020 angepasst

EBIT Konzern Anteile (in %)	2021	2020 ¹
Airport	-55,9	81,2
Handling & Sicherheitsdienstleistungen	-28,9	33,4
Retail & Properties	142,2	-16,5
Malta	55,0	6,9
Sonstige Segmente	-12,4	-5,0
Konzern-EBIT	100,0	100,0

1) 2020 angepasst

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich aufgrund des besseren operativen Ergebnisses (EBITDA) und geringerer Abschreibungen (inkl. Wertminderungen) um € 106,4 Mio. auf plus € 20,0 Mio. (2020: minus € 86,5 Mio.). Die EBIT-Marge stieg von minus 25,9% auf plus 4,9%.

→ **Finanzergebnis minus € 10,4 Mio. (2020: minus € 14,4 Mio.)**

Beträge in € Mio.	2021	Veränderung	2020
Beteiligungsergebnis ohne at-Equity-Unternehmen	0,5	-8,9%	0,5
Zinsertrag	2,0	-11,2%	2,2
Zinsaufwand	-13,1	-16,5%	-15,7
Sonstiges Finanzergebnis	0,2	n.a.	-1,5
Finanzergebnis	-10,4	27,9%	-14,4

Das Finanzergebnis verbesserte sich mit minus € 10,4 Mio. um € 4,0 Mio. (2020: minus € 14,4 Mio.). Das Zinsergebnis belief sich auf minus € 11,1 Mio. (2020: minus € 13,5 Mio.) und beinhaltet einen aufwandsmindernd erfassten Fixkostenzuschuss von € 2,6 Mio. (das Vorjahr betreffend). Das sonstige Finanzergebnis von plus € 0,2 Mio. (2020: minus € 1,5 Mio.) enthält die Bewertung von Finanzinstrumenten.

Konzern-Periodenergebnis von plus € 6,6 Mio. (2020: minus € 75,7 Mio.)

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) des FWAG-Konzerns stieg um € 110,4 Mio. auf plus € 9,5 Mio. (2020: minus € 100,9 Mio.). Nach Ertragsteuern von minus € 2,9 Mio. (2020: plus € 25,2 Mio.) betrug das Periodenergebnis plus € 6,6 Mio. (2020: minus € 75,7 Mio.). Das den Gesellschaftern der Muttergesellschaft zustehende Periodenergebnis beläuft sich auf plus € 3,7 Mio. (2020: minus € 72,8 Mio.). Auf nicht beherrschende Anteile (darin enthalten ist u.a. der anteilige Verlust der Tochtergesellschaft BTS Holding a.s. sowie der Minderheiten an den maltesischen Gesellschaften (MIA-Gruppe und MMLC)) entfällt ein Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 von plus € 2,9 Mio. (2020: minus € 3,0 Mio.). 2021 waren durchschnittlich gewichtet 83.874.681 Aktien (2020: 83.883.764 Stück) im Umlauf. Ergebnis je Aktie: plus € 0,04 (2020: minus € 0,87). Zum Stichtag 31.12.2021 hielt die FWAG 125.319 (31.12.2020: 125.319) eigene Aktien.

Finanzlage, Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanzstruktur

Bilanzstruktur	2021		2020	
	in € Mio.	in % der Bilanzsumme	in € Mio.	in % der Bilanzsumme
AKTIVA				
Langfristiges Vermögen	1.761,3	84,9	1.882,6	86,6
Kurzfristiges Vermögen	312,5	15,1	290,7	13,4
Bilanzsumme	2.073,8	100,0	2.173,3	100,0
PASSIVA				
Eigenkapital	1.314,5	63,4	1.305,5	60,1
Langfristige Schulden	501,4	24,2	535,2	24,6
Kurzfristige Schulden	257,9	12,4	332,6	15,3
Bilanzsumme	2.073,8	100,0	2.173,3	100,0

Bilanzaktiva

Das langfristige Vermögen sank um 6,4% auf € 1.761,3 Mio. (2020: € 1.882,6 Mio.). Den laufenden Zugängen bei immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Höhe von € 51,6 Mio., stehen Abschreibungen inkl. Wertminderungen von € 134,5 Mio. gegenüber. Vermögenswerte in Höhe von € 14,2 Mio. wurden als zum Verkauf stehend klassifiziert. Die Veränderung der sonstigen Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf Umgliederungen aufgrund des Fälligkeitsprofils von Termingeldern und neuen Veranlagungen (per Saldo minus € 25,0 Mio.) zurückzuführen. Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen reduzierte sich auf 84,9% (2020: 86,6%).

Die immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich von € 166,6 Mio. auf € 165,6 Mio. durch Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von € 7,6 Mio. Weiters wurden Investitionen (inkl. Umbuchungen) in Höhe von € 6,6 Mio. erfasst.

Die Sachanlagen stellen mit € 1.403,9 Mio. (2020: € 1.469,0 Mio.) die größte Position des langfristigen Vermögens dar: Hier stehen Investitionen (Zugänge) von € 46,3 Mio., Umbuchungen von € 8,3 Mio. den planmäßigen Abschreibungen von € 119,7 Mio. gegenüber. Der Buchwert der Grundstücke und Bauten erhöhte sich um 1,9% von € 981,8 Mio. (2020) auf € 1.000,2 Mio. Neben Investitionen von € 5,4 Mio. wurden Abschreibungen von € 59,8 Mio. erfasst und Umbuchungen aus fertiggestellten Projekten von € 72,8 Mio. vorgenommen. Der Posten „Technische Anlagen und Maschinen“ mit einem Buchwert von € 208,8 Mio. reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,8% (2020: € 229,0 Mio.). Investitionen und Umbuchungen von fertiggestellten Projekten in Höhe von € 13,2 Mio. stehen Abschreibungen von € 33,4 Mio. gegenüber. Die Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ nahm um 10,7% auf € 106,5 Mio. (2020: € 119,3 Mio.) ab. Hier wurden Zugänge (inkl. Umbuchungen) in Höhe von € 13,7 Mio. und Abschreibungen in Höhe von € 26,5 Mio. erfasst. Die geleisteten Anzahlungen und in Bau befindlichen Projekte verzeichneten einen Rückgang um € 50,5 Mio. auf € 88,4 Mio. (2020: € 138,9 Mio.). Die Umbuchungen aus fertiggestellten Projekten belaufen sich auf € 69,6 Mio. und reduzieren diesen Posten.

Der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien reduzierte sich um 18,1% und betrug € 143,1 Mio. (2020: € 174,8 Mio.). Den planmäßigen Abschreibungen von € 7,9 Mio. stehen Umbuchungen in das Sachanlagevermögen in Höhe von € 10,7 Mio. sowie Investitionen in Höhe von € 1,1 Mio. entgegen. Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von € 14,2 Mio. wurden in die Position „Zum Verkauf stehende Vermögenswerte“ umgliedert. Der Bilanzansatz der Beteiligungen an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, erhöhte sich leicht um 0,4% von € 41,0 Mio. auf € 41,2 Mio. Dies ist auf die operativen Ergebnisse dieser Beteiligungen von € 0,2 Mio. zurückzuführen. Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte nahmen von € 31,3 Mio. auf € 7,5 Mio. ab. Die darin enthaltenen Eigenkapitaltitel des langfristigen Vermögens erhöhten sich im Wesentlichen durch die Bewertung der Finanzinstrumente von € 3,9 Mio. auf € 4,4 Mio. Aufgrund des Fälligkeitsprofils der Termingelder reduzierten sich hingegen die sonstigen Forderungen im Zusammenhang mit Veranlagungen von € 25,2 Mio. auf € 0,2 Mio.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich um 7,5% auf € 312,5 Mio. (2020: € 290,7 Mio.). Während die Netto-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund des Umsatzwachstums stichtagsbezogen um € 28,4 Mio. auf € 45,8 Mio. (2020: € 17,4 Mio.) stiegen, reduzierten sich die Forderungen an das Finanzamt. Die kurzfristigen Veranlagungen betrugen € 30,5 Mio. (2020: € 20,7 Mio.). Die sonstigen Forderungen erhöhten sich ebenfalls um € 29,0 Mio. auf € 58,7 Mio. (2020: € 29,7 Mio.), was im Wesentlichen auf nicht ausbezahlte Forderungen (u. a. aus Kurzarbeitshilfen) zurückzuführen ist. Als zum Verkauf stehende Vermögenswerte werden Grundstücke in Höhe von € 14,2 Mio. (2020: € 3,8 Mio.) ausgewiesen. Der Buchwert der Wertpapiere stieg durch die Marktwertbewertung bestehender Veranlagungen in Höhe von plus € 0,2 Mio. von € 26,9 Mio. auf € 27,1 Mio. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten nahm zum 31.12.2021 auf € 123,6 Mio. ab (2020: € 173,1 Mio.).

Bilanzpassiva

Das Eigenkapital erhöhte sich um 0,7% auf € 1.314,5 Mio. (2020: € 1.305,5 Mio.), aufgrund des positiven Periodenergebnisses (inkl. nicht beherrschende Anteile) von plus € 6,6 Mio., und versicherungsmathematischer Gewinne aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen von € 1,9 Mio. und Bewertungen von Finanzinstrumenten (FVOCI) von € 0,4 Mio. Im Geschäftsjahr wurde keine Dividende ausgeschüttet. Die Eigenkapitalquote liegt bei 63,4% (2020: 60,1%). Die nicht beherrschenden Anteile betreffen die restlichen Anteilseigner des Flughafen Malta (Malta International Airport plc), der Malta Mediterranean Link Consortium Limited (MMLC) sowie der slowakischen Tochtergesellschaft BTS Holding a.s. Sie veränderten sich durch das laufende Jahresergebnis der Tochtergesellschaften in Höhe von € 2,9 Mio. Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile betrug € 104,5 Mio. (2020: € 101,6 Mio.).

Die Reduzierung der langfristigen Schulden um 6,3% von € 535,2 Mio. auf € 501,4 Mio. resultiert primär aus Umgliederungen von Finanzverbindlichkeiten aufgrund des Fälligkeitsprofils. Die langfristigen Rückstellungen reduzierten sich v.a. durch die laufende Bewertung (inkl. Aktualisierung von versicherungsmathematischen Parametern) von langfristigen Personalrückstellungen von € 170,3 Mio. auf € 167,4 Mio. Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um € 3,3 Mio. auf € 26,5 Mio. Die passiven latenten Steuern sanken ebenfalls um € 2,9 Mio. auf € 26,8 Mio.

Die kurzfristigen Schulden reduzierten sich um € 74,6 Mio. auf € 257,9 Mio. Der Reduktion der kurzfristigen Finanz- und Leasingverbindlichkeiten um € 91,1 Mio. auf € 51,3 Mio. ist auf Tilgungen zurückzuführen. Die Lieferantenverbindlichkeiten erhöhten sich hingegen stichtagsbezogen um € 3,2 Mio. auf € 29,8 Mio. Die kurzfristigen Rückstellungen sanken um € 4,3 Mio. auf € 63,4 Mio. (2020 angepasst: € 67,7 Mio.), während die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten

um € 10,0 Mio. auf € 105,5 Mio. zulegen (2020 angepasst: € 95,5 Mio.). Die Steuerrückstellung beläuft sich auf € 8,0 Mio. (2020: € 0,4 Mio.).

Finanzkennzahlen

	2021	Veränderung	2020
Buchmäßiges Eigenkapital in € Mio.	1.314,5	0,7%	1.305,5
Eigenkapitalquote in %	63,4	n.a.	60,1
Nettoverschuldung in € Mio.	-150,4	-25,5%	-201,9
Gearing in %	11,4	n.a.	15,5
Working Capital in € Mio.	-69,7	-32,5%	-103,3
Anlagenintensität in %	84,8	n.a.	85,4

Geldflussrechnung

in € Mio.	2021	Veränderung	2020
Flüssige Mittel per 1.1.	173,1	104,2%	84,8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	105,8	n.a.	-23,0
Cashflow aus Investitionsaktivitäten	-38,8	n.a.	22,5
Cashflow aus Finanzierungsaktivitäten	-116,4	n.a.	88,8
Endbestand der flüssigen Mittel	123,6	-28,6%	173,1
Free Cashflow	66,9	n.a.	-0,5

Der Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit belief sich auf plus € 105,8 Mio. (2020: minus € 23,0 Mio.). Das operative Ergebnis (EBT zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen, abzüglich Bewertung von Finanzinstrumenten) erhöhte sich um € 102,6 Mio. auf € 143,8 Mio. (2020: € 41,2 Mio.). Der Aufbau an Forderungen betrug € 55,2 Mio. (2020: Abbau in Höhe von € 28,1 Mio.), aufgrund von stichtagsbezogen höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch das Umsatzwachstum sowie aufgrund noch nicht ausbezahlte Kurzarbeitsbeihilfen bzw. erfasste Fixkostenzuschüsse. Die Passiva erhöhten sich um € 14,5 Mio. (2020: Abbau von € 99,4 Mio.). Ertragsteuerzahlungen betragen plus € 8,3 Mio. (Rückzahlungen) (2020: Rückzahlungen von € 5,5 Mio.). Der Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit belief sich auf minus € 38,8 Mio. (2020: plus € 22,5 Mio.). € 60,7 Mio. wurden für Investitionsprojekte (inkl. Finanzanlagen) ausbezahlt (2020: Auszahlungen von € 99,2 Mio.). € 5,5 Mio. wurden in kurz- und langfristige Veranlagungen (Termineinlagen) investiert (2020: € 0,7 Mio.). Einzahlungen aus abgelaufenen Termineinlagen betragen € 20,7 Mio. (2020: € 85,7 Mio.). 2020 konnten durch den Verkauf von Finanzanlagen (Wertpapiere) € 30,3 Mio. lukriert werden. Aus Anlagenabgängen, v.a. Grundstücksverkäufen wurden Erlöse von € 6,7 Mio. (2020: € 6,1 Mio.) lukriert. Der Free-Cashflow (Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit plus Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit) beläuft sich daher auf plus € 66,9 Mio. (2020: minus € 0,5 Mio.). Der Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von minus € 116,4 Mio. (2020: plus € 88,8 Mio.) ist auf Veränderungen von Finanzverbindlichkeiten (Tilgungen abzüglich Aufnahmen) von minus € 116,0 Mio. (2020: plus € 91,9 Mio.) zurückzuführen. Im Jahr 2021 erfolgten keine Dividendenausschüttungen. Für den Erwerb von eigenen Anteilen wurden bis Anfang März 2020 € 2,7 Mio. ausbezahlt. Der Finanzmittelbestand betrug zum 31.12.2021 € 123,6 Mio. nach € 173,1 Mio. zum Beginn der Berichtsperiode.

Investitionen

Beträge in € Mio.	2021	Veränderung	2020
Immaterielles Anlagevermögen	4,2	38,7%	3,0
Sachanlagevermögen inkl. als Finanzinvestition gehaltener Immobilien	47,4	-38,4%	76,9

Von den erfolgten Investitionen in das langfristige Vermögen entfallen € 47,4 Mio. auf Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie € 4,2 Mio. auf immaterielle Vermögenswerte. Die Zugänge des langfristigen Vermögens 2021 bzw. 2020 sind im Konzernanhang (Anhangläuterung (14)) beschrieben.

Beteiligungen an ausländischen Flughäfen

Der Flughafen-Wien-Konzern (FWAG) war im Jahr 2021 an zwei internationalen Flughäfen beteiligt, am Flughafen Malta (vollkonsolidiertes Tochterunternehmen) hielt die FWAG per 31.12.2021 durchgerechnet einen Anteil von 48,44% der Aktien: 40% der Aktien besitzt die Malta Mediterranean Link Consortium Limited (MMLC), an der die FWAG seit Ende des ersten Quartals 2016 einen Anteil von 95,85% hält, 10,1% besitzt die FWAG direkt (über VIE (Malta) Limited), 20% hält die maltesische Regierung. Die restlichen Aktien sind an der Börse in Malta gelistet. Am Flughafen Košice (at-Equity-Beteiligung) ist die FWAG indirekt mit 66% beteiligt, diese Gesellschaft wird gemeinschaftlich geführt, wesentliche Unternehmensentscheidungen sind gemeinsam mit den Mitgesellschaftern zu treffen.

Finanzinstrumente

Die eingesetzten Finanzinstrumente werden im Konzernanhang (Anhang Erläuterungen (36) und (37)) erörtert.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Kapitalmanagement

Die finanzwirtschaftliche Steuerung der FWAG erfolgt mithilfe eines Kennzahlensystems, das auf ausgewählten, eng aufeinander abgestimmten Kenngrößen basiert. Diese Steuerungsgrößen definieren das Spannungsfeld zwischen Wachstum, Rentabilität und finanzieller Sicherheit, in dem sich die FWAG bei der Verfolgung ihrer obersten Unternehmensziele „profitables Wachstum“ und „hohe Profitabilität“ bewegt. Die Abschreibungen beeinflussen die Ertragskennzahlen der FWAG erheblich. Das EBITDA, das dem Betriebsergebnis zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen abzüglich Wertaufholungen entspricht, ist eine wesentliche Erfolgsgröße, ebenso wie die EBITDA-Marge, die 2021 wieder 37,9% erreichte (2020: 16,2%). Die operativen und finanziellen Kennzahlen haben sich 2021 wieder verbessert und sind weiterhin nicht bestandsgefährdend.

Die Optimierung der Finanzstruktur hat hohe Priorität. Die Kennzahl Gearing (Verschuldungsgrad) drückt das Verhältnis der Nettoverschuldung zum buchmäßigen Eigenkapital aus. Das mittelfristige Ziel des Unternehmens ist es, die Relation Net-Debt / EBITDA auf höchstens das 2,5 fache zu begrenzen. Zum Stichtag 31.12.2021 betrug das Gearing 1,0 (2020: 3,7).

Die Finanz- und Leasingverbindlichkeiten reduzierten sich insgesamt um € 115,9 Mio. durch planmäßige Tilgungen. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2021 € 123,6 Mio. (2020: € 173,1 Mio.). Veranlagungen in der Höhe von € 30,7 Mio. (2020: € 45,9 Mio.) sind in den kurz- bzw. langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Wertpapiere belaufen sich auf € 27,1 Mio. nach € 26,9 Mio. zum 31.12.2020. Die Nettoverschuldung unter Berücksichtigung dieser Veranlagungen beträgt € 150,4 Mio. (2020: € 201,9 Mio.). Bei einem buchmäßigen Eigenkapital von € 1.314,5 Mio. (2020: € 1.305,5 Mio.) resultiert daraus ein Gearing von 11,4% (2020: 15,5%).

Ergänzend betreffend Liquidität und Going Concern wird auf das Kapitel VI. „COVID-19 Auswirkungen“ im Anhang verwiesen. Zur Beurteilung der Rentabilität dient neben der EBITDA-Marge vor allem die Eigenkapitalrendite (Return on Equity after Tax – ROE). Zusätzlich werden die Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed) sowie der Cashflow zur Steuerung des Konzerns herangezogen.

→ Rentabilitätskennzahlen in % bzw. € Mio.

	2021	2020
EBITDA-Marge ¹	37,9	16,2
EBIT-Marge ²	4,9	-25,9
ROE ³	0,5	-5,6
ROCE vor Steuern ⁴	1,2	-4,9
ROCE nach Steuern	0,9	-3,7
Free Cashflow in € Mio.	66,9	-0,5

- 1) EBITDA-Marge (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) = Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen / Umsatzerlöse
- 2) EBIT-Marge (Earnings before Interest and Taxes) = Ergebnis vor Zinsen und Steuern / Umsatzerlöse
- 3) ROE (Return on Equity) = Periodenergebnis / durchschnittliches Eigenkapital
- 4) ROCE vor Steuern (Return on Capital Employed before Tax) = EBIT / durchschnittliches Capital Employed
(Capital Employed = langfristiges Vermögen, Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögenswerte inkl. Termineinlagen abzüglich kurzfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten)

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Risikomanagementsystem RMS

Die FWAG verfügt über ein Risikomanagementsystem (RMS), das alle relevanten Aspekte identifiziert, analysiert, bewertet sowie im Rahmen geeigneter Maßnahmen behandelt. Dieses System ist in der folgenden Grafik wiedergegeben:



Quelle: adaptiert aus Denk, Exner-Merkelt, Ruthner (2008): Corporate Risk Management

Das RMS beruht für die gesamte Gruppe auf dem COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) „Standard for Enterprise Risk Management“ und ist in einer Richtlinie umgesetzt.

Die Risikoverantwortlichen und Risikobeauftragten in den Bereichen und den verbundenen Unternehmen sind für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Der Risikomanagementzyklus, bestehend aus Risikoidentifikation, Risikobewertung und -aggregation, Risikosteuerung und Maßnahmenzuordnung sowie der Berichterstattung, wird periodisch durchlaufen. Die Dokumentation des gesamten RMS erfolgt mittels Prozess- und Risikomanagementsoftware, als zentrale Datenbank für sämtliche identifizierten Risiken und damit verbundenen Maßnahmen. Das interne Kontrollsystem (IKS) nimmt Risikoagenden zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit der betrieblichen Berichterstattung, der Einhaltung der damit verbundenen Gesetze und Vorschriften sowie des Schutzes des Vermögens wahr. Daneben prüft die Revisionsabteilung die Geschäftsgebarung und die Organisationsabläufe regelmäßig auf ihre Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Zweckmäßigkeit. Die bestehenden Systeme werden laufend evaluiert und weiterentwickelt. Ergänzt wird das Risikomanagement um ein konzernweites Innovationsmanagement, welches rechtzeitig neue Ertragspotenziale in allen Unternehmensbereichen erkennt und zur Marktreife entwickelt. Der Flughafen Malta hat eine eigene Richtlinie zum Risikomanagement erlassen, die auf den eingangs erwähnten gruppenweit einheitlichen Standards aufbaut und im strategischen Controlling angesiedelt ist. Dieses koordiniert zentral alle Risikomanagementaktivitäten.

Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Der Geschäftsverlauf wird wesentlich von der weltweiten, europäischen und regionalen Entwicklung des Luftverkehrs beeinflusst, die ihrerseits von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängt. Konjunkturelle Schwankungen können daher einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens haben. Auf europäischer wie nationaler Ebene dominieren derzeit die Themen „COVID-Recovery“ sowie der Angriff Russlands auf die Ukraine. Das wichtige Thema Nachhaltigkeit in der Luftfahrt wird im Kapitel „Umweltrisiken“ im Detail betrachtet.

Die Gesamtrisikoposition des FWAG-Konzerns hat sich aufgrund der Ungewissheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und dem kriegerischen Angriff Russlands auf die Ukraine verändert. Letzteres hat die Unsicherheiten im geopolitischen Bereich erhöht, es ist mit negativen Einflüssen auf die FWAG zu rechnen. Die EU hat die russische Offensive verurteilt und schwerwiegende Sanktionen beschlossen. Die genauen Auswirkungen daraus auf die FWAG sind derzeit noch nicht abschätzbar. Weitere Sanktionen gegen Russland sind zu erwarten.

Negative Auswirkungen ergeben sich auch durch den für die zivile Luftfahrt gesperrten ukrainischen Luftraum und die Flugverbote für russische Flugzeuge. Im Jahr 2021 war die Ukraine verantwortlich für 2,1% und Russland für 1,4% des Verkehrs am Flughafen Wien. Ein Anhalten des Konfliktes würde sich auch negativ auf den anstehenden Sommerflugplan auswirken, für den aktuell durchschnittlich 59 Frequenzen pro Woche in die Ukraine und 27 Frequenzen pro Woche nach Russland eingereicht sind. Darüber hinaus könnten Einschränkungen des russischen Luftraums für europäische Airlines zu einer Belastung von Langstreckenverbindungen Richtung Ost- bzw. Südostasien führen. Auch gesamtwirtschaftliche Auswirkungen sind bei einem Konflikt dieser Größenordnung zu befürchten, je nach Dauer könnte dadurch das Wirtschaftswachstum zurückgehen (durch steigende Energiepreise oder geringere Versorgungssicherheit).

Weitere politische Spannungen bzw. terroristische Bedrohungen in einzelnen Ländern und Regionen der Welt haben zudem negative Auswirkungen auf die Buchungslage in den entsprechenden Tourismusdestinationen. In der Vergangenheit war jedoch zu beobachten, dass derartige Rückgänge nur kurzfristiger Natur waren bzw. durch andere Destinationen kompensiert wurden. Nachteilige Umsatzeffekte sind im Duty-free Geschäft möglich, falls Passagiere von Non-EU-Destinationen auf Ziele innerhalb des Binnenmarktes ausweichen.

Rechtliche Risiken

Die Einführung des Grünen Passes unterstützt die Reisefreiheit in der EU. Allerdings sind die Einreisebestimmungen nach wie vor uneinheitlich. Gesetzesvorhaben der EU-Kommission, wie die Überarbeitung der Entgelte-Richtlinie, der Bodenverkehrsdienste-Richtlinie oder der Slot-Verordnung, wurden infolge der Krise (noch) nicht weiterverfolgt. Derzeit läuft eine EU-Studie über die Auswirkungen der Pandemie auf die Luftfahrtbranche. Änderungen der Regularien der EU-Luftfahrt sind daher erst nach der Auswertung und Diskussion der Studie zu erwarten. Neue Regelungen gelten für die nicht-finanzielle Berichterstattung laut EU-Taxonomie-VO. Als betroffenes Unternehmen ist die FWAG verpflichtet, Umsatz, CAPEX und OPEX nach den Nachhaltigkeits-Kriterien aufzuschlüsseln und das Ergebnis zu veröffentlichen.

Auf nationaler Ebene wurden 2021 Änderungen im Luftfahrtgesetz, im Flughafen-Entgeltgesetz und in der Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung beschlossen; weitere Veränderungen sind zu erwarten. Laufend angepasst werden auch die COVID-19-bezogenen Regelungen, die die FWAG direkt oder indirekt betreffen.

Um im Falle der Nichteinhaltung rechtlicher Anforderungen (Compliance) Haftungen der Geschäftsführung bzw. des Vorstands auszuschließen, wird die Einhaltung der Vorschriften durch unternehmensinterne Richtlinien, insbesondere der Emittenten-Compliance-Verordnung (ECV) und der Market Abuse Regulation (MAR), sichergestellt. In der FWAG wurden die zur Erfüllung der Insidervorschriften notwendigen Vertraulichkeitsbereiche eingerichtet.

Markt- und Wettbewerbsrisiken

Die Corona-Pandemie hat weitreichende Folgen auch für die am Flughafen Wien tätigen Fluglinien. Da die Pandemie in Wellen auftritt und neue Mutationen das Virusgeschehen neu anfachten kam es auch 2021 zu deutlichen Einschränkungen des Luftverkehrs, eine Situation, die für viele Airlines existenzbedrohend ist. Weltweit rechnet der Branchenverband IATA (International Air Transportation Association) für 2021 mit einem Anstieg von 18% bei der Anzahl der Passagiere, auf ca. 40% des Vorkrisenniveaus. Der Impffortschritt und die verschiedenen Strategien der Regierungen weltweit werden die Erholung 2022 bestimmen, derzeit wird ein Anstieg von 51% erwartet, womit ca. 61% des Vorkrisenniveaus Ende 2022 erreicht werden. Der Luftgüterverkehr hat das Niveau von 2019 bereits überschritten (+18,2% in 2021) und wird auch 2022 durch den starken Welthandel weiterhin überdurchschnittlich wachsen (+4,9% in 2022). (Quelle: IATA Economic Performance of Airline Industry 10/2021) Diese Prognosen unterliegen jedoch großer Unsicherheit durch den weiterhin unklaren Verlauf der Pandemie und des Konflikts in der Ukraine.

Derzeit ist davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen 2019 erst wieder mittelfristig erreicht werden kann. Die Erfahrungen aus bisherigen Krisen wie 9/11 (2001), der Finanzkrise in 2008/2009 oder auch früheren Pandemien wie SARS (2003) zeigen allerdings, dass der Flugverkehr generell eine hohe Resilienz aufweist und sich nach Einbrüchen innerhalb weniger Jahre wieder vollständig erholt.

Auch die Low-Cost-Carrier (LCC) sind stark von dem herausfordernden Branchenumfeld betroffen. Erste Konsolidierungen haben bereits stattgefunden, so musste Level Europe, die Low-Cost Tochter der IAG, im Juni 2020 Konkurs anmelden. Auch die von Wien aus operierende Ryanair Tochter Laudamotion musste Restrukturierungsmaßnahmen durchlaufen, die Laudamotion GmbH wurde in Wien geschlossen und alle Assets wurden an die neue Ryanair Tochter Lauda Europe Ltd. in Malta übertragen.

Ryanair gab jedoch auch bekannt, das Angebot für den Sommerflugplan 2022 ab Wien auszubauen. Die Entwicklung wird weiterhin genau beobachtet, da Low-Cost-Carrier grundsätzlich flexibler in der Stationierung ihrer Fluggeräte sind. Wie sich die Wettbewerbssituation am Flughafen Wien nach der Corona-Pandemie präsentieren wird, ist derzeit ungewiss.

Austrian war 2021 mit einem Anteil von 48,0% (2020: 38,7%) am Standort Wien der größte Kunde der FWAG. Die strategische Ausrichtung der Austrian Airlines und ihre nachhaltige Entwicklung als leistungsstarker Netzwerk-Carrier beeinflussen den Geschäftserfolg der FWAG maßgeblich und werden daher von den zuständigen Geschäftsbereichen kontinuierlich beobachtet und analysiert. Der Fortbestand der Airline konnte mit Hilfe eines staatlich unterstützten Rettungspaketes in der Höhe von insgesamt € 600 Mio. gewährleistet werden. Seitens der österreichischen Bundesregierung wurde das Paket an Bedingungen bezüglich Aufrechterhaltung des Drehkreuzes am Standort Wien, eines nur sozial verträglich erfolgenden Abbaus von Arbeitsplätzen sowie Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, geknüpft. Eine umfangreiche Restrukturierung der Airline wurde eingeleitet. Unter anderem sollen 1.350 Vollzeitstellen bis 2023 abgebaut und die Flotte von 80 auf rund 60 Fluggeräte bis 2024/2025 verkleinert werden. (Quelle: Austrian Airlines Pressemeldungen vom 07.11.2019 [PE20]; 25.3.2021) Im Q3/2021 konnte Austrian erstmals seit Pandemiebeginn wieder schwarze Zahlen schreiben. Das Ret-

tungspaket und die Restrukturierungsmaßnahmen sind positive Zeichen für den Fortbestand der Austrian und auch für das Vertrauen, das die Lufthansa in ihre Tochtergesellschaft setzt. Unwägbarkeiten bleiben allerdings hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und zukünftiger Investitionsentscheidungen des Mutterkonzerns Lufthansa bestehen, etwa bezüglich der Erneuerung der Austrian-Longstreckenflotte.

Malta (vollkonsolidiert) und Košice (at-Equity-Konsolidierung) unterliegen ebenfalls den oben genannten branchenspezifischen Risiken, wobei jeweils zusätzliche standortspezifische Herausforderungen und Marktrisiken zu berücksichtigen sind. Der Flughafen Malta war 2020 als Feriendestination sehr stark von der Corona-Pandemie betroffen, der Verkehr kam ab ca. Mitte März 2020 zum Erliegen. Seit dem Sommer 2021 verzeichnet der Flughafen Malta aber mit einem Plus von 45,3% wieder stark wachsende Passagierzahlen (minus 65,2% im Vergleich zu 2019). Air Malta (Marktanteil 2021: 23,5%) befindet sich seit Jahren in einer wirtschaftlich herausfordernden Situation durch die hohe Konkurrenz durch Low-Cost-Carrier und anhaltenden Verlusten im laufenden Betrieb. Um einen Konkurs der Airline zu verhindern wurde im Jänner 2022 ein umfangreiches Sparpaket sowie die seit Jahren erwartete Neuausrichtung der Airline angekündigt. Die Hälfte der Strecken soll gestrichen werden, um unprofitable Routen zu schließen. Das hochdefizitäre Bodenabfertigungsgeschäft wird geschlossen und die Langstreckenpläne wurden gestrichen. Zukünftig liegt der Fokus darauf, ein europäischer Netzwerk Carrier zu werden und im Winter verstärkt auf das Charter-Geschäft zu setzen. Diese Schritte sind notwendig, da staatliche Hilfen nur die Verluste durch die Corona-Pandemie ausgleichen dürfen und bereits 2015 das letzte Hilfspaket in Anspruch genommen wurde. Ein Ausfall der Airline hätte kurzfristig negative Auswirkungen auf das Passagieraufkommen und damit auf das Unternehmensergebnis des Flughafens Malta. Mittel- und langfristig ist jedoch davon auszugehen, dass neue oder bereits am Standort vertretene Airlines ihre Kapazitäten aufstocken und die bestehende Nachfrage bedienen würden.

Der Flughafen Košice, der weiterhin stark von der Corona-Pandemie betroffen ist, erzielte 2021 ein Passagierplus von 73%, es wurde z.B. für den Sommer 2021 eine neue Route nach Kroatien aufgenommen (Vgl. 2019: minus 30%). Bei Restrukturierungsmaßnahmen von Airlines besteht das Risiko, dass Verbindungen von und zu Regionalflughäfen gestrichen bzw. ausgedünnt werden. Die Corona-Pandemie hat dieses Risiko nun noch vergrößert. Wie sich die Situation am Flughafen Košice nach der Krise präsentiert, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die hohe Wettbewerbsintensität zwischen den Airlines erhöht seit Jahren den Preisdruck auf vorgelagerte Dienstleister, wie die Abfertigungsdienste. Zur Gegensteuerung wurden jedoch schon 2018 eine Vielzahl an Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Arbeitsabläufe entlang der gesamten Wertschöpfungskette erarbeitet, die ab 2019 erfolgreich umgesetzt wurden und zu einer nachhaltigen Steigerung der Produktivität führen. Auch 2021 ist der Geschäftsbereich Abfertigungsdienste Marktführer im Ramp-Handling sowie auch in der Fracht-abfertigung am Flughafen Wien. Das Risiko von Marktanteilsverlusten ist durch das Bestehen von langfristigen Dienstleistungsverträgen mit den wichtigsten Key Accounts (Austrian, Wizz, Ryanair/Lauda und Lufthansa) und hohe Qualitätsstandards abgesichert. Der Cargo-Bereich konnte gegenüber dem Vorjahr stark zulegen (+19,9%). Allerdings stellt auch in der Fracht die Möglichkeit einer länger andauernden Rezession einen Unsicherheitsfaktor dar. Aktuelle Schätzungen der IATA zufolge wird der weltweite Frachtmarkt 2022 weiter stark wachsen, allerdings ist diese Prognose in Zeiten der Corona-Pandemie mit großer Unsicherheit behaftet. (Quelle: IATA Economic Performance of Airline Industry 10/2021)

Im Retail & Properties-Bereich vermietet die FWAG Gebäude und Flächen, die primär von Unternehmen genutzt werden, deren Geschäftsentwicklung von jener des Luftverkehrs abhängig ist (Retailer, Fluggesellschaften, etc.). Damit unterliegt dieser Bereich nicht nur den

allgemeinen Risiken des Immobilienmarktes, sondern auch den Risiken der Veränderung des Passagieraufkommens bzw. der Veränderung der Kaufkraft der Passagiere, etwa im Zusammenhang mit der Abwertung der jeweiligen Heimatwährung gegenüber dem Euro (Währungsrisiken). Dies hat aufgrund von umsatzabhängigen Vertragskomponenten Auswirkungen auf die Ertragsituation der FWAG im Retail- und Immobilienbereich. Auch der Retail- & Properties-Bereich ist von der Corona-Pandemie stark betroffen. Die durch die geringe Auslastung bedingten Terminalsperren belasten das Ergebnis der FWAG durch den verminderten Bestandszins. Es konnte zwar der Großteil der Mieter gehalten werden; trotzdem kam es zu einigen Kündigungen, für deren Flächen Nachmieter gefunden werden müssen. Kurzfristig ist somit auch bei einem graduellen Anstieg der Passagierzahlen mit geringeren Auslastungen der vermieteten Flächen zu rechnen. Langfristig geht der Flughafen Wien aber davon aus, dass die Auslastung wieder das Niveau vor der Krise erreicht.

Finanz- und Investitionsrisiken

Das Treasury der FWAG ist für ein effizientes Zinsänderungs- und Marktrisikomanagement zuständig und überprüft die entsprechenden Risikopositionen regelmäßig im Rahmen des Risikocontrollings. Der weitestgehende Abbau variabler Finanzverbindlichkeiten hat die potenziellen Auswirkungen einer Zinsänderung auf die FWAG massiv reduziert. Der bestehende EIB-Kreditvertrag enthielt Bedingungen zu Haftungen qualifizierter Garantinnen. Mit Ende Juni 2021 wurde der EIB-Kreditvertrag geändert und die bestehenden qualifizierten Garantinnen aus ihrer Haftung gegenüber der EIB freigelassen. Detaillierte Angaben über finanzwirtschaftliche Risiken wie Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken oder Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie die verwendeten Finanzinstrumente, um diesen Risiken zu begegnen, finden sich im Konzernanhang unter Anhangläuterung (37). Die bereits oben angesprochenen allgemeinen bzw. spezifischen Marktrisiken sowie länderspezifische, politische und regulatorische Risiken in Malta und der Slowakei können die mittelfristige Planung der Beteiligungen am Flughafen Malta bzw. Košice negativ beeinflussen und im Extremfall zu Wertminderungen von Vermögen, Firmenwerten bzw. Beteiligungsansätzen führen. Investitionsprojekte der FWAG unterliegen unterschiedlichen Risiken hinsichtlich Lieferantenausfällen, Baukostensteigerungen oder Veränderungen in der Planung, die zu Mehrkosten führen können. Bereits in der Vorprojektphase erfolgt daher eine ausführliche Risikobewertung des jeweiligen Investitionsprojekts. Die einzuhaltenden Vorschriften von Projektorganisation bzw. Prüf- und Freigabeschritten bei der Abwicklung von Bauprojekten wurden im Bauhandbuch (BHB) festgelegt. Eine Vielzahl von Investitionsprojekten wurde im Zuge des coronabedingten Sparprogramms verschoben. Der Bau der „Parallelpiste 11R/29L“ (3. Piste) stellt ein Schlüsselprojekt für die langfristigen Entwicklungs- und Wachstumspotenziale der FWAG dar, ist höchstgerichtlich und somit unanfechtbar genehmigt und wird weiterhin mit Nachdruck verfolgt. Allerdings wird sich als Folge der Pandemie und der heute abschätzbaren Passagierentwicklung, das Erreichen der Kapazitätsgrenzen im bestehenden 2-Pisten System deutlich hinter das Jahr 2025 verschieben. Sämtliche Bewertungen von Vermögenswerten erfolgten unter der Prämisse des Fortbestehens der Drehscheibenfunktion des Flughafens Wien als Ost-West-Hub.

Operative Risiken

Die Verkehrsentwicklung wird überdies von überregionalen und externen Einflussfaktoren wie Terror, Krieg oder sonstigen latenten Risiken (Pandemien, Luftraumsperrungen aufgrund von Naturereignissen und Kriegen, Streiks, etc.) beeinflusst. Lokale Schadensrisiken, wie etwa Feuer, Naturgewalten, Unfälle oder Terror am Standort sowie der Diebstahl bzw. die Beschä-

digung von Vermögenswerten stellen ebenfalls Risiken aus dem operativen Betrieb dar. Die weltweiten Klimaveränderungen können auch in Europa ein Risiko für den Flughafenbetrieb darstellen. Zunehmende Wetterextreme wie Stürme, ungewöhnliche Niederschlagsmengen und länger anhaltende extreme Hitze- und Kältewellen können den Flugverkehr kurzfristig negativ beeinflussen.

Der Flughafen Wien ist bestrebt, durch ständiges Monitoring, auf die Auswirkungen der operativen Risiken entsprechend vorbereitet zu sein. Weiters sorgt der Flughafen Wien mit entsprechenden Notfallplänen, Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen sowie mit hohen Sicherheitsstandards dafür, dass er für den Ernstfall vorbereitet ist. Die operativen Risiken sind durch angemessenen Versicherungsschutz abgedeckt (Luftfahrt-Haftpflichtversicherung, Terror-Haftpflichtversicherung, etc.). Die Energiewende in Europa und der dadurch größere Fokus auf erneuerbare Energien verringern durch die geringere Steuerbarkeit die System-sicherheit des europäischen Stromnetzes und erhöhen die Gefahr eines Black-Outs. Durch Notstromaggregate und Erhöhung der Eigenerzeugung durch Photovoltaik wird dem Risiko entgegengewirkt.

Da der Flughafen Wien eine kritische Funktion als zentraler Infrastrukturversorger und Rückgrat der internationalen Vernetzung im gesamten osteuropäischen Raum wahrnimmt, werden besonders hohe Ansprüche an die Verfügbarkeit, die Zuverlässigkeit, die Qualität sowie die Datensicherheit der eingesetzten IKT-Systeme (Informations- und Kommunikationstechnologie) gestellt.

Basierend auf der Cyberbedrohungslage Österreichs, wurden im Berichtsjahr die operativen IKT-Risiken entsprechend angepasst. Wesentliche operative Risiken des Unternehmensrisikomanagements sind die Risiken eines „Cyberangriffs“ wie auch der damit einhergehende „Ausfall der Informationstechnologie“. Die FWAG setzt kontinuierlich Maßnahmen zur Reduktion der IKT-Risiken um, um weiterhin ein hohes Maß an Informationssicherheit zu gewährleisten. Eine dieser Maßnahmen ist die Planung und Definition sowie der Aufbau eines Managementsystems für Informationssicherheit (kurz ISMS) wie auch die Entwicklung einer daraus abzuleitenden technischen IT-Security Roadmap. Tiefgehendes Monitoring von Sicherheitsvorfällen, regelmäßige Vulnerability-Scans der IT-Infrastruktur wie auch der Tausch veralteter Systeme (End of Life) sind ein Auszug der Maßnahmen aus der IT-Security Roadmap, um der Cyberbedrohungslage entgegenzuwirken.

Die FWAG ist sich der hohen Bedeutung motivierter und engagierter MitarbeiterInnen bei der Erreichung der Unternehmensziele bewusst. Um dem durch Fluktuation drohenden Know-how-Verlust entgegenzuwirken, werden deshalb zahlreiche Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung gesetzt. Darüber hinaus werden zahlreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit und zur Minimierung von krankheitsbedingten Ausfällen umgesetzt.

Umweltrisiken

Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene sind Umwelt- und Klimathemen trotz COVID-19 weiterhin stark im Fokus. In Österreich hat die Regierung die Erhöhung der Flugabgabe und eine „ökosoziale Steuerreform“ (u.a. CO₂-Bepreisung) beschlossen.

Die EU-Kommission hat zur Erreichung der Ziele des European Green Deals im Juli 2021 das Gesetzespaket „Fit for 55“ vorgestellt, mit Maßnahmen, die die Kosten der Luftfahrt deutlich erhöhen würden, wie: schrittweise Einführung einer Kerosinsteuer ab 2023, deutliche Verteuerung der Zertifikate im EU-ETS sowie Integration von CORSIA, eine verpflichtende Beimischungsquote für nachhaltige Flugtreibstoffe (ReFuel EU Aviation) sowie eine Richtlinie über die Errichtung von Infrastruktur für nachhaltige Treibstoffe (AFIR). Die vorgesehene AFIR-Überarbeitung würde insbesondere Verpflichtungen für Flughäfen bezüglich Stromversorgung von

LFZs bringen. Die geplanten Maßnahmen würden zu einem einseitigen Wettbewerbsnachteil von europäischen Airlines und europäischen Hubs führen und der damit verbundenen Gefahr der Verlagerung von Flugverkehrsströmen, wie zu erheblichen Kostensteigerungen auch für die FWAG. Wir verfolgen die Entwicklungen der Umweltrisiken sehr genau. Die möglichen Auswirkungen werden im langfristigen Unternehmensplan betrachtet.

Auch abseits der rechtlichen und politischen Risiken beschäftigt sich der Flughafen Wien intensiv mit dem Thema Umwelt- und Klimaschutz. Der Flughafen Wien hat ein umfassendes und systematisches Energie- und Umweltmanagementsystem (kurz UMS) eingerichtet und es sich vor allem zum Ziel gesetzt, seinen Energieverbrauch weiter zu senken bzw. Energie aus erneuerbaren Quellen (mittels Photovoltaik) selbst zu produzieren und Lärmemissionen weiter zu mindern (z.B. durch die Einführung von Lärmertgelten). Ab 2023 wird der Flughafen Wien seinen Betrieb CO₂-neutral führen.

Gesamtrisikobeurteilung

Die Gesamtbewertung der Risikosituation der FWAG lässt trotz der erheblichen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und der russischen Invasion der Ukraine keine bestandgefährdenden Risiken erkennen; der Fortbestand des Unternehmens ist auch zukünftig gesichert.

Innovationsmanagement

Als zukunftsgerichteter Verkehrsdienstleister setzen wir auf Innovation und Digitalisierung. Krisen bieten besondere Chancen, notwendige Veränderungen beschleunigt umzusetzen. Deshalb hat die FWAG ein umfassendes Optimierungs- und Restrukturierungsprojekt „RECOVERY 2024“ entwickelt und schrittweise umgesetzt. Die Partnerschaft mit der weltweit renommierten, am Flughafen Wien angesiedelten Innovationsplattform „Plug and Play“ konnte weiter vertieft werden und erste erfolgreiche Projekte wurden umgesetzt. Der Flughafen Wien ist Founding Anchor Partner für die Programme Travel & Hospitality und SmartCities. Die intensive Zusammenarbeit zwischen führenden Industriepartnern und Top-Tech-Startups in der Vienna Airport City konnte weiter verstärkt werden. Der Initiative der FWAG sind bereits 14 weitere nationale und internationale Partner gefolgt. Diese innovative Zusammenarbeit führte dazu, dass die FWAG mit dem begehrten „TRAVEL GLOBAL INNOVATION AWARD“ von „Plug and Play“ ausgezeichnet wurde. Mit diesem Preis werden Unternehmen gewürdigt, die außergewöhnliches Engagement bei der Einbindung von Technologie-Startups für die Entwicklung digitaler Innovationen zeigen.

Im Berichtsjahr konnte auch die neue Heimat für Innovation am Flughafen Wien eröffnet werden – der AirportCity Space bietet mit seinen 2.600 m² das optimale Umfeld für innovative Ideen. Durch die Kooperation zwischen dem AirportCity Space und der Vienna Region werden Synergien in der Betriebsansiedelung genutzt und der Innovationshub, direkt am internationalen Verkehrsknotenpunkt Flughafen Wien gestärkt. Innovationsprojekte wie „Chatbots“ oder „Robotic Process Automation“ sind bereits in Realisierung.

Bericht über wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand ist gemäß § 82 AktG für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verantwortlich. Diese Verantwortung wird in Beteiligungsgesellschaften von der jeweiligen Geschäftsführung wahrgenommen. Hierbei sind die in diesem Zusammenhang bestehenden konzernweiten Richtlinien und Vorschriften verpflichtend einzuhalten. Nachfolgend wird dargestellt wie den gesetzlichen Anforderungen nachgekommen wird. Auswirkungen der seit Mitte März 2020 geltenden Kurzarbeit sowie der teilweisen Umstellung auf Home-Office auf das interne Kontrollsystem (IKS) wurden geprüft und entsprechende Anpassungen – vor allem technischer Art – vorgenommen.

Die Ausgestaltung des IKS der FWAG wurde in einem Regelwerk schriftlich festgelegt. Die Ziele des IKS der FWAG sind die Sicherstellung der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung der damit in Zusammenhang stehenden Gesetze und Vorschriften. Das IKS im weiteren Sinne umfasst außerdem die Sicherung des Vermögens sowie die Sicherstellung der vollständigen und korrekten Leistungserfassung und -abrechnung. Für die Beschreibung der wesentlichen Merkmale wird die Struktur des international anerkannten COSO-Modells herangezogen. Demnach umfasst das IKS: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung. Dabei werden finanz- und rechnungslegungsrelevante Risiken der Gesellschaft erfasst, bewertet und mit entsprechenden Kontrollen versehen. Die Dokumentation des Kontrollsystems erfolgt in einer Standardsoftware. Dabei werden über automatisierte Workflows die Verantwortlichen der Bereiche und Tochtergesellschaften per E-Mail über erforderliche Tätigkeiten informiert und zur Erledigung aufgefordert (z.B. Durchführung der Risikobewertungen und Ausführung der definierten Kontrollen).

Die Unternehmenskultur des Managements und der MitarbeiterInnen prägt das Kontrollumfeld der FWAG grundlegend. Das Unternehmen arbeitet aktiv an der Verbesserung der Kommunikation und der Vermittlung von Grundwerten, um Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit anderen sicherzustellen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet der Verhaltenskodex der FWAG, in dem die Regeln für die Gewährung und Annahme von Geschenken und Einladungen festgelegt werden. Die Implementierung des IKS im Rechnungslegungsprozess ist in internen Richtlinien und Vorschriften festgelegt.

Risikobeurteilung

Die Wesentlichkeit von Risiken ergibt sich aus einer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Auswirkung (Schadenshöhe). Für die letztgenannte Größe wird der Konzern- und Jahresabschluss als Kernkriterium herangezogen. Für die Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit wird seit 2019 ein erweitertes Bewertungsmodell mit einer Reihe von qualitativen Aspekten auf Basis eines gewichteten Scoring-Modells verwendet. Berücksichtigt werden unter anderem Aspekte wie die Komplexität und der Automatisierungsgrad

von Prozessen oder das Vorhandensein von spezifischen organisatorischen Sicherungsmaßnahmen. Die Ergebnisse dieser erweiterten Risikobeurteilung dienen als Basis für die Planung der Wirksamkeitsprüfungen durch die Interne Revision. Bei der Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses müssen punktuell Einschätzungen über zukünftige Entwicklungen vorgenommen werden. Dadurch entsteht das immanente Risiko, dass die zukünftige geschäftliche Entwicklung von diesen Planungsprämissen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Sachverhalte bzw. Posten des Konzernabschlusses zu: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Einbringlichkeit von Forderungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie Werthaltigkeit von Beteiligungen und Sachanlagen (siehe dazu Konzernanhang IV. „Ermessensbeurteilungen und Unsicherheiten bei Schätzungen“).

Kontrollmaßnahmen – Information – Überwachung

Kontrollmaßnahmen werden von Führungskräften und beauftragten Personen zeitnah und begleitend zu den Rechnungslegungsprozessen durchgeführt; sie reichen von der Abweichungsanalyse der Geschäftsergebnisse durch das Management und das Controlling bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und zur Analyse der laufenden Prozesse im Rechnungswesen bis zur IT-Sicherheit. Sensible Tätigkeiten unterliegen einer restriktiven Vergabe von IT-Berechtigungen. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung werden die ERP-Software SAP (inkl. SAP-BPC) und PC-Konsol verwendet. Die Funktionsfähigkeit des Rechnungssystem wird u. a. durch automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet. Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich der Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und über das Intranet, E-Mails oder interne Aushänge an alle betroffenen MitarbeiterInnen kommuniziert. Die laufende unternehmensweite Überwachung obliegt dem Management, dem Controlling, der Internen Revision sowie dem Aufsichtsrat. Überdies sind die jeweiligen Bereichs- und AbteilungsleiterInnen für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig. Für die definierten Kontrollen sind verantwortliche Personen festgelegt. Die Kontrollen werden jährlich mittels Stichprobenverfahren von der Internen Revision auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Dabei wird sowohl die operative Effektivität als auch die Designeffektivität überprüft und bewertet. Die Ergebnisse aus dieser Wirksamkeitsbeurteilung dienen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden IKS-Reviews mit den Organisationseinheiten und Beteiligungsgesellschaften der Flughafen-Wien-Gruppe als Grundlage für permanente Systemoptimierungen. Die Ergebnisse der Überwachungstätigkeiten sowie die Entwicklungen des IKS werden dem Prüfungsausschuss bzw. dem Aufsichtsrat berichtet.

Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2021 wurden u.a. folgende Themen fertiggestellt bzw. umgesetzt:

» **Flightplan Automatisierung**

Die bislang manuellen Flugplanspeicherungsprozesse wurden durch ein neues, automatisiertes Flugplanungssystem abgelöst.

» **Initial Airport Operations Plan**

Als Weiterentwicklung von Collaborative Decision Making (CDM) wird zur Unterstützung der europaweiten Koordination des Flugverkehrs ein digitales Operation Center aufgebaut, um allen Prozesspartnern aktuelle Informationen und kurzfristige Prognosen zur Verfügung zu stellen.

» **Ausweis- und Berechtigungsverwaltung**

Entwicklung der „Single Airport ID“, d.h. einer integrierten Ausweis- und Berechtigungskarte für das gesamte Flughafengelände.

» **Digitale Buchungs- & Verwaltungsapplikation Office Park 4**

Insgesamt wurden dafür 2021 Kosten als Investition bzw. Aufwand in Höhe von € 1,0 Mio. (2020: € 0,6 Mio.) erfasst.

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB

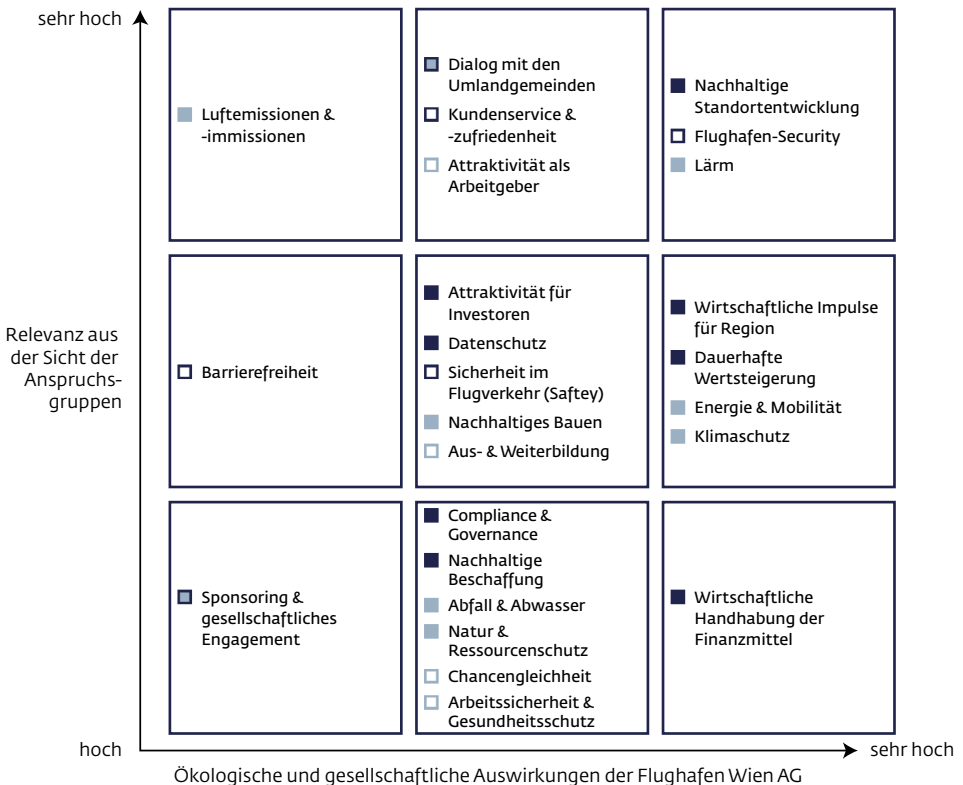
Nachhaltigkeit ist für das Management und für die Mitarbeiter der Flughafen Wien AG von herausragender Bedeutung. Der schonende Umgang mit Ressourcen, Verantwortung für das Umland und dessen Bürger, seinen Stakeholdern, darunter Passagiere, Mitarbeiter, Partner und Kunden, ist Teil der Unternehmenskultur. Die FWAG bekennt sich vorbehaltlos zu ihrer ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung. Ein wichtiges Anliegen ist es dabei, die vielfältigen Ziele balanciert zu verfolgen und an der nachhaltigen Entwicklung sowohl des Unternehmens als auch der Region aktiv mitzuwirken. Nähere Informationen zum Geschäftsmodell der FWAG sind im Kapitel „Die Flughafen-Wien-Gruppe“ zu Beginn des Lageberichts angeführt. Risiken, die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren haben könnten, sind im Kapitel „Risiken der zukünftigen Entwicklung“ des Lageberichts beschrieben. Der Flughafen Wien veröffentlicht regelmäßig einen Nachhaltigkeitsbericht. Die Kennzahlen und Daten des Nachhaltigkeitsberichts werden unter www.viennaairport.com/nachhaltigkeitsbericht einmal jährlich, Ende Mai, auf den neuesten Stand gebracht. Der derzeit publizierte Nachhaltigkeitsbericht berichtet über die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms sowie über die künftigen Nachhaltigkeitsziele. Er entspricht den Standards der Global Reporting Initiative (GRI-Standards) und erreicht die Anwendungsebene „In Accordance Core“. Der Bericht wird extern vom TÜV Süd geprüft. Die Publikation des nächsten Nachhaltigkeitsberichts ist für den Sommer 2022 geplant. Die Flughäfen Malta und Košice verfügen ebenfalls über Nachhaltigkeitskonzepte. Der Nachhaltigkeitsbericht des Flughafen Malta wird auf der Webseite www.maltairport.com veröffentlicht.

Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte des Unternehmens wurden in einem Prozess, der sowohl Mitarbeiter als auch relevante, externe Stakeholder umfasst, definiert. Zusätzlich wurde eine Umfrage, die die relevanten Stakeholder mit einbezog, durchgeführt.

Diese Wesentlichkeitsmatrix ist Grundlage für den Nachhaltigkeitsbericht. Die Wesentlichkeitsmatrix umfasst 24 Themen, die in folgenden Überkategorien zusammengefasst werden:

1. Umweltbelange
2. Sozial- und Arbeitnehmerbelange
3. Achtung der Menschenrechte
4. Bekämpfung von Korruption und Bestechung



- Unternehmen & Management
- Kunden (Passagiere, Airlines)
- Umwelt, Energie & Klimaschutz
- Mitarbeiter
- Dialog & gesellschaftliches Engagement

Nachhaltigkeitsmanagement

Um das Ziel „Nachhaltigkeit“ kontinuierlich zu verfolgen und als wichtigen Bestandteil der Unternehmenstätigkeit zu verankern, hat der Flughafen Wien ein Nachhaltigkeitsprogramm definiert, aus dem sich Ziele und Maßnahmen ableiten, die laufend überprüft und weiterentwickelt werden. Das verantwortliche Team ist für die Koordinierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenden zuständig. Ausdruck findet die Nachhaltigkeitsstrategie in den vier Unternehmenswerten:

Kundenorientierung:

„Die Bedürfnisse unserer Kunden zu erfüllen, ist unsere oberste Priorität. Wir begreifen uns als Dienstleister und begegnen unseren Kunden freundlich, respektvoll und mit Verständnis für ihre individuellen Wünsche. Fairer Umgang und ehrliche Kommunikation mit unseren Kunden und Geschäftspartnern ist uns ein Anliegen. Dabei überlassen wir aber nichts dem Zufall und setzen mit unserem Compliance System hohe Standards.“

Professionalität:

„Höchste Professionalität und Engagement kennzeichnen unsere Arbeit. Wir sind stolz darauf, unsere Aufgaben genau, zuverlässig sowie auf Sicherheit bedacht zu erfüllen und integrieren neue Technologien und Verfahren in unsere Prozesse, um uns weiter zu verbessern. Als „Profis“ managen wir die unterschiedlichen Aspekte der Nachhaltigkeit und gehen mit aktuellen Herausforderungen professionell um. Wir setzen Nachhaltigkeitsziele und berichten regelmäßig über unsere Fortschritte. Etwa beim Klimaschutz, wo wir mit der Airport Carbon Accreditation neue Wege gehen, oder beim Thema Sicherheit, wo unser Security-Konzept für einen gefahrlosen Flughafenbetrieb sorgt.“

Wirtschaftlichkeit:

„Wir gehen mit unseren wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen sowie mit Energie sparsam, effizient und verantwortungsbewusst um. Wir verstehen uns als Wirtschaftsmotor der Region und wollen durch eine überlegte Standortentwicklung hin zur „Airport City“ fördernde Akzente setzen. Dabei steht ein intensiver Dialog mit unseren Stakeholdern im Vordergrund, denn wir wollen gemeinsam eine nachhaltige (Regional-) Entwicklung gestalten.“

Respekt:

„Wir begegnen einander mit Vertrauen und Ehrlichkeit und sehen Fehler als Ansporn, besser zu werden. Wir haben Respekt vor Meinung und Leistung anderer und unterstützen gegenseitig. Die Mitarbeiter der Flughafen Wien AG sind in ihrer Diversität ein Erfolgsfaktor unseres Unternehmens, den wir pflegen und ausbauen wollen. Daher wollen wir noch mehr Anstrengungen für ein attraktives Arbeitsumfeld, Chancengleichheit und interessante Karriereöglichkeiten unternehmen.“

1) Umweltbelange und Energieeffizienz

Die FWAG bekennt sich zu einem schonenden und bewussten Umgang mit der Umwelt und verpflichtet sich über die Einhaltung aller umweltrelevanten Gesetze, Verordnungen, bindenden Vereinbarungen und behördlichen Auflagen hinaus zur kontinuierlichen Minimierung der negativen ökologischen Auswirkungen ihres Geschäftsbetriebs. Die FWAG hat sich vor allem zum Ziel gesetzt, ihren Energieverbrauch weiter zu senken, die Auswirkungen der Lärmemissionen zu mindern und den dem Flughafen Wien anzurechnenden CO₂-Ausstoß weiter zu senken und den Flughafenbetrieb in Wien-Schwechat ab 2023 CO₂ neutral zu führen. Der Flughafen Wien hat ein umfassendes und systematisches Energie- und Umweltmanagementsystem (kurz UMS) eingerichtet und unterzieht sich der Umweltprüfung nach der ISO-Norm 14001 sowie nach dem „Eco-Management and Audit Scheme“ (EMAS). Das EMAS Zertifikat hat eine Gültigkeit von drei Jahren und wird nach Abhaltung eines externen Re-Zertifizierungs-Audits erneuert ausgestellt. Dazwischen überprüfen jährliche Überwachungs-Audits die Erreichung der gesetzten Ziele und die Einhaltung der festgelegten Regeln. Nach der Re-Zertifizierung 2018 fanden 2019 und 2020 externe Überwachungsaudits statt. Coronabedingt wurde 2021 ein Verlängerungsaudit durchgeführt. 2022 ist wieder ein Re-Zertifizierungsaudit geplant.

Mit EMAS erfüllt der Flughafen weiters die Anforderungen des Energieeffizienzgesetzes. Im Rahmen des UMS werden Umweltaspekte und deren Auswirkungen erfasst, relevante Themen identifiziert und mittels Nutzwertanalyse bewertet. Weiters werden Umweltpolitik, Ziele und Maßnahmen festgelegt und sowohl deren Fortschritt als auch die Performance des gesamten Systems anhand von festgelegten Kennzahlen, jährlichen Managementreviews sowie im Rahmen von internen und externen Audits regelmäßig überprüft. Das UMS stellt auch die Rechtskonformität des Betriebs in Bezug auf geltendes Umweltrecht sicher. Dazu werden alle umweltrelevanten Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Bescheide) identifiziert, in einer Umweltrechtsdatenbank erfasst und die daraus entstehenden Verpflichtungen umgesetzt und überprüft. Die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung des UMS liegt beim Vorstand und bei den Führungskräften entsprechend der Linienorganisation der Flughafen-Wien-Gruppe. Der Umweltmanager, angesiedelt im Geschäftsbereich „Operations“, Abteilung „Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement“, koordiniert und steuert alle internen und externen Aktivitäten im Bereich Umweltschutz. Dabei wird er von einem Umweltteam unterstützt, das sich wiederum aus Themenverantwortlichen der verschiedenen Unternehmensbereiche zusammensetzt.

Der Flughafen Wien konnte sich seit 2015 in allen wesentlichen Umweltaspekten deutlich verbessern. Der Gesamtenergieverbrauch der FWAG konnte im Zeitraum 2015 bis 2021 um 60.256 MWh reduziert werden, das entspricht einem Minus von rund 33%. Darüber hinaus wurden 2021 weitere € 0,5 Mio. (2020: € 0,5 Mio.) für den Umweltschutz aufgewendet (ausgenommen Lärmschutzprogramm).

FWAG betreibt sieben Dach-PV-Anlagen mit einer Peak-Leistung von 3.300 kWp. Mit einer Fläche von 24 Hektar entsteht am Flughafen-Areal derzeit die größte Photovoltaikanlage Österreichs. Rund 55.000 PV-Paneele werden eine Leistung von ca. 27 Megawatt Peak liefern. Nach der Inbetriebnahme im Frühjahr 2022 wird der Flughafen Wien insgesamt rund 30 Mio. kWh PV-Strom erzeugen und etwa ein Drittel seines Strombedarfs damit abdecken.

FWAG betreibt eine E-Flotte mit aktuell mehr als 380 E-Fahrzeugen. Die Beleuchtungssysteme werden sukzessive auf energiesparende LED-Systeme umgestellt. Der 2020 in Betrieb genommene Office Park 4 nutzt Erdwärme und wurde mehrfach als nachhaltigstes Bürogebäude Österreichs ausgezeichnet. Eine gemeinsam mit der TU Wien entwickelte Smart AIRPORT City Steuerungssoftware unterstützt bei der Energieoptimierung bestehender und künftiger Bauten. Nicht zuletzt werden dienstliche Flüge der FWAG-Mitarbeiter durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten kompensiert.

Fluglärmmanagement – Lärmschutz – Emissionen

Europaweit gelten der Straßen- und Schienenverkehr als Hauptverursacher von Lärmbelastung, gefolgt vom Flugverkehr. Die Hauptlärmquellen an Flughäfen bilden Starts und Landungen, Bodenlärm wie Rollbewegungen oder Triebwerksprobeläufe. Das Bundesumgebungslärmschutzgesetz regelt die Schwellenwerte in Zusammenhang mit Fluglärm, die zum Schutz der ansässigen Bevölkerung nicht überschritten werden dürfen – nämlich ein Tag-Abend-Nacht-Lärmindex von 65 dB. Das Engagement des Flughafens Wien geht aber deutlich über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus: So umfasst etwa das Lärmschutzprogramm des Flughafens das Tag-Schutzgebiet mit einem äquivalenten Dauerschallpegel von über 54 dB, das Nacht-Schutzgebiet beginnt bereits bei einem Dauerschallpegel von über 45 dB. Das 2005 im Mediationsvertrag vereinbarte Lärmschutzprogramm des Flughafens Wien hat den Schutz der Gesundheit und die Erhöhung der Lebensqualität der Menschen, die nahe am Flughafen leben, zum Ziel. Ab einem Dauerschallpegel über 54 dB am Tag und über 45 dB in der Nacht übernimmt der Flughafen 50% bis 100% der Kosten für Lärmschutzmaßnahmen, etwa für den Einbau von Lärmschutzfenstern und -türen. Bis Ende 2021 wurde auf diese Weise für 6.313 Objekte ein bauphysikalisches Gutachten erstellt und für 2.979 Objekte ein optimaler Lärmschutz hergestellt. Ein positiver Nebeneffekt: Durch bessere Gebäudedämmung und weniger Heizkosten, konnte in den betroffenen Gebieten der CO₂-Ausstoß um ca. 1.300 t pro Jahr reduziert werden. Der Betrieb eines Flughafens, vor allem die Flugzeugabfertigung und der landseitige Verkehr, trägt, wenn auch zu einem geringen Teil, zu den allgemeinen Luftemissionen bei. Im Bereich des Flughafens werden im Rahmen der Luftgütemessung und die Erstellung einer jährlichen CO₂-Bilanz alle Emissionen lückenlos erfasst. Gemeinsam mit den Fluglinien werden laufend Maßnahmen und Programme entwickelt, um den Schadstoffausstoß konsequent zu minimieren.

Mithilfe einer CO₂-Emissionsbilanz beteiligt sich der Flughafen Wien auch an dem vom Airports Council International Europe (ACI Europe) geführten Programm ACAS (Airport Carbon Accreditation System, www.airportcarbonaccreditation.org). Der Flughafen Wien wurde bereits im Jahr 2013 Level 1 zertifiziert, 2015 erfolgte der Aufstieg zum Level 2 und 2016 wurde erstmalig die Level-3-Zertifizierung erreicht. Die Flughafen Wien AG hat im Berichtsjahr die Level-3-Zertifizierung beibehalten können. Diese Zertifizierung sieht eine Reduktion der CO₂-Emissionen am Standort unter verstärkter Einbeziehung sämtlicher am Standort Flughafen ansässigen Unternehmen vor. Um diesen Level 3 zu erreichen, mussten alle am Standort ansässigen Unternehmen in Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung eingebunden werden.

Der Flughafen Wien wird ab 2023 seinen Betrieb CO₂-neutral führen. Ab 2022 ist der Fernwärmebezug CO₂ frei. Im Flughafensystem können so 21.000 t CO₂ jährlich eingespart werden. Um seine CO₂-Emissionen besser identifizieren zu können, trat auch der Flughafen Malta im Jahr 2016 dem ACI Airport Carbon Accreditation Programm bei und begann sich auf die Level 2 Zertifizierung vorzubereiten. Dazu wird ein detaillierter Ziel- und Maßnahmenplan erarbeitet, um die CO₂-Emissionen weiter zu reduzieren. Der Flughafen Malta hat sich das Ziel gesetzt bis 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen.

Abfall – Wasserverbrauch – nachhaltige Beschaffung

Abfälle, die nicht vermieden werden können, werden fachgerecht getrennt und je nach Möglichkeit einer Wiederverwendung oder einem Recycling zugeführt. Die Gesamtmenge Abfall betrug im Jahr 2021 am Flughafen Wien 1.773 t (2020: 1.754 t). 2016 konnte am Flughafen Malta

die Überwachung des Abfallmanagements und die Berichterstattung mit einem neuen Auftragnehmer verbessert werden. Die Gesamtmenge im Jahr 2021 betrug rund 555 Tonnen (2020: rund 567 Tonnen). Die Wasserversorgung des Flughafens Wien erfolgt durch vier flughafeneigene Brunnen. Der Wasserverbrauch der Flughafen-Wien-Gruppe (Standort Wien) ohne Kunden betrug 2021 254.757 m³ (2020: 306.548 m³).

Der Flughafen Malta ist durch seine Lage von geringeren Niederschlagsmengen geprägt, wodurch ein bewusstes Umgehen mit Wasser essenziell ist. Neben gesammeltes Regenwasser und Grundwasser werden fehlende Kapazitäten zugekauft. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Wasserverbrauch am Flughafen Malta 97.019 m³.

Die nachhaltige bzw. ökologische Beschaffung, also der Einkauf von umweltfreundlichen Produkten und Leistungen, bei deren Herstellung bzw. Erbringung auch soziale Standards eingehalten werden, ist ein wichtiges Unternehmensziel. Ebenso wird hier die Regionalität berücksichtigt.

In Österreich wurde unter Federführung des Umweltministeriums der „Nationale Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung“ (kurz: NaBe-Aktionsplan) ins Leben gerufen. Auf diese Weise werden nachhaltige Kriterien beim Beschaffungsvorgang berücksichtigt und der NaBe-Aktionsplan gemeinsam umgesetzt. Der Aktionsplan wird seit Herbst 2010 in der Bundesbeschaffung GmbH (kurz BBG) umgesetzt. Auch die Beschaffungen der Flughafen-Wien-Gruppe erfolgten zum Teil über die BBG. Zudem unterliegt der Flughafen Wien teilweise den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes. Die größten Lieferanten in Bezug auf den Bestellwert sind den Sektoren Bau, Erdölverarbeitung, Metallverarbeitung, Spezialfahrzeuge, Technologie und unterschiedlichen Dienstleistungen wie etwa IT oder Airport Handling zuzuordnen. Gemessen an dem Bestellwert stammt der größte Teil der Auftragnehmer dabei aus der unmittelbaren Region des Flughafens: Rund 80% der 35 größten Lieferanten kommen aus Wien und Niederösterreich, 2% aus anderen österreichischen Bundesländern und der verbleibende Rest überwiegend aus Europa.

→ Ausgewählte Kennzahlen

Standort Flughafen Wien		2021	Veränderung	2020
Passagiere	PAX	10.405.523	33,2%	7.812.938
Verbrauch elektrische Energie	MWh	67.173	0,9%	66.583
Wärmeverbrauch	MWh	35.880	-4,1%	37.405
Kälteverbrauch	MWh	18.727	11,4%	16.812
Treibstoffverbrauch	MWh	21.213	19,6%	17.734
Gesamtenergiebedarf	MWh	124.266	2,1%	121.722
Gesamtenergiebedarf erneuerbare Energiequellen	MWh	67.173	0,9%	66.583
Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergiebedarf	%	54,1	n.a.	54,7
Wasserverbrauch	m ³	254.757	-16,9%	306.548
Abwasseranfall	m ³	191.711	1,7%	188.592
Gesamtmenge Abfall	t	1.773	1,1%	1.754

Standort Flughafen Malta		2021	Veränderung	2020
Passagiere	PAX	2.540.355	45,3%	1.748.050
Verbrauch elektrische Energie	MWh	10.390	9,6%	9.483
Treibstoffverbrauch	MWh	579	-3,0%	597
Gesamtenergiebedarf	MWh	10.969	8,8%	10.080
Gesamtenergiebedarf erneuerbare Energiequellen	MWh	2.377	12,8%	2.106
Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergiebedarf	%	21,7	n.a.	20,9
Wasserverbrauch	m ³	97.019	-6,3%	103.593
Gesamtmenge Abfall	t	554,7	-2,2%	567,2

Taxonomie

Die EU-Kommission hat im Dezember 2019 den „European Green Deal“ vorgestellt, mit dem Ziel, bis 2050 in der EU die Nettoemissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und damit klimaneutral zu werden. Hierzu wurde u.a. die EU-Sustainable-Finance-Taxonomie kurz EU-Taxonomie entwickelt, ein Klassifizierungssystem zur eindeutigen Definition „ökologisch nachhaltiger“ Geschäftsaktivitäten. Die vollumfängliche Berichtspflicht wurde ab dem 1.1.2022 festgelegt und umfasst:

- » die Identifikation und Bewertung relevanter Aktivitäten der ökologischen Nachhaltigkeit
- » die Beurteilung von deren Taxonomie-Konformität
- » die Überführung der Nachhaltigkeitsbewertung in Finanzkennzahlen

Das Unternehmen muss seine Wirtschaftstätigkeiten bzw. Geschäftsmodelle hinsichtlich der Taxonomie-Relevanz klassifizieren. Es wurden in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung der EU folgende sechs Umweltziele definiert:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Schutz von Wasser und Meeresressourcen
4. Übergang in eine Kreislaufwirtschaft
5. Eingrenzung der Umweltverschmutzung und Beitrag zu Umweltschutz

6. Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen

Für die ersten beiden Klimaziele – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – wurden bereits delegierte Rechtsakte veröffentlicht, die Wirtschaftsaktivitäten in „taxonomiefähig“ bzw. in weiterer Folge in „taxonomiekonform“ einordnen.

Für 2021 hat die Flughafen-Wien-Gruppe daher anhand der zwei veröffentlichten delegierten Rechtsakte für die EU-Klimaziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel eine Bestandsaufnahme durchgeführt, die einzelnen Tätigkeiten auf ihre Taxonomiefähigkeit überprüft und daraus Taxonomie-Kennzahlen für die ökologischen Wirtschaftsaktivitäten abgeleitet. Ab 2022 sind auch die weiteren vier Umweltziele Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang in eine Kreislaufwirtschaft, Eingrenzung der Umweltverschmutzung und Beitrag zu Umweltschutz sowie Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen zu berücksichtigen. Neben der Berechnung des Anteils an taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Tätigkeiten erfolgt auch eine Prüfung der Taxonomie-Konformität. Dazu werden einerseits die technischen Bewertungskriterien geprüft, um festzustellen, ob ein wesentlicher Beitrag zu diesem EU-Umweltziel erreicht wird. Andererseits wird überprüft, ob die Erreichung der weiteren Umweltziele signifikant beeinträchtigt werden („do no significant harm“). In einem weiteren Schritt müssen auch Mindestkriterien für soziale Belange erfüllt werden (Minimum Social Safeguards). Die Flughafen-Wien-Gruppe hat bereits begonnen ihr Finanz-Berichtswesen auf diese neuen Reporting-Anforderungen umzustellen.

Die Taxonomie-Kennzahlen (KPI) umfassen ökologisch nachhaltige Umsatzerlöse, Opex und Capex. Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt auf Basis des Konzernabschlusses und der für diesen Konzernabschluss anzuwendenden IFRS. Es wurden daher folgende Positionen herangezogen:

- » Umsatz: Für den Gesamtumsatz werden die Umsatzerlöse gem. IAS 1.82(a) herangezogen.
- » Capex: Es werden alle Investitionsausgaben (Zugänge), welche im Zusammenhang mit Sachanlagen (IAS 16), immaterielle Vermögenswerte (IAS 38), als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (IAS 40) und Leasing (IFRS 16) stehen, berücksichtigt.
- » Opex: Im Bereich der operativen Aufwendungen (OPEX) fließen folgende direkt zurechenbare, nicht aktivierte Aufwendungen ein. Dazu zählen insbesondere Forschungs- und Entwicklungskosten, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingaufwendungen sowie Wartung und Reparaturen.

Die bislang veröffentlichten delegierten Rechtsakte decken bisher nur einen Teil der relevanten Branchen und Sektoren ab. Mit der Veröffentlichung weiterer Rechtsakte und weiterer Präzisierungen und Weiterentwicklungen könnten daher zukünftig weitere Wirtschaftsaktivitäten für die Flughafen-Wien-Gruppe als relevant eingestuft werden. Alle Angaben stellen die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bestmögliche Ermittlung unter Berücksichtigung von Wesentlichkeit der Flughafen-Wien-Gruppe dar.

Folgende Anteile für taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten wurden für das Jahr 2021 abgeleitet:

2021	Basis in € Mio.	Davon taxonomiefähig in %	Davon taxonomiefähig in € Mio.
Umsatz	407,0	13,4	54,7
Capex	51,6	27,3	14,1
Opex	26,3	3,2	0,8

Als Nenner der Umsatz-Kennzahl wurden die Konzern-Umsatzerlöse herangezogen. Die Flughafen-Wien-Gruppe erwirtschaftet rund 65% ihrer Umsatzerlöse in den Segmenten Airport sowie Handling & Sicherheitsdienstleistungen. In den beiden bisher veröffentlichten Rechtsak-

ten wird die Wirtschaftstätigkeit „6.17 CO₂-arme Flughafeninfrastruktur“ aufgelistet, die gemäß der aktuellen Definition der beiden veröffentlichten Rechtsakte auf eine Emissionsreduktion abzielt. Daher wurden hier Leistungen an Airline-Kunden zur Versorgung mit Bodenstrom als taxonomiefähig klassifiziert. Die Flughafen-Wien-Gruppe vermietet Gebäude sowie Shopping- und Gastronomieflächen. U. a. werden hier auch Umsatzerlöse des Office Park 4 berücksichtigt, der auch die Kriterien für nachhaltige Immobilien erfüllt. Der hochmoderne Office Park 4 nutzt Erdwärme und wurde mehrfach als nachhaltigstes Gebäude Österreichs ausgezeichnet. Die gemeinsam mit der TU Wien entwickelte Smart City Steuerungssoftware unterstützt dabei unter anderem die Energieoptimierung des Office Park 4. Die Bereitstellung von Parkplätzen wurde neben der Gebäude-Vermietung auch gemäß „7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ als taxonomiefähig eingestuft.

In Summe ergibt sich bei der Umsatz-Kennzahl ein Anteil von 13,4% für taxonomiefähige Umsatzerlöse. Der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Umsatzerlöse beträgt somit 86,6%.

Der Nenner der Investitionen entspricht den in den Konzern-Anlagespiegeln ausgewiesenen Zugängen zu Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (jeweils inkl. IFRS 16). Im Bereich Capex konnten im Berichtsjahr 2021 im Wesentlichen folgende Bereiche als taxonomiefähig klassifiziert werden: Investitionen in Photovoltaikanlagen, Investitionen in E-Mobilität sowie Gebäude-Investitionen, inkl. Investitionen in Mess- und Steuerungstechnik, für Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz sowie energieeffizientere Geräte.

Die Analyse hat ergeben, dass der Anteil der taxonomiefähigen Investitionen 27,3% beträgt; die nicht-taxonomiefähigen Investitionen demnach einen Anteil von 72,7% aufweisen.

Bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeit der Betriebsaufwendungen (Opex gem. oben angeführter Definition) sind bei der Flughafen-Wien-Gruppe als wesentlichste Position die Instandhaltungsaufwendungen (inkl. Gebäudesanierung und Wartungen) zu berücksichtigen. Gerade im Bereich der Instandhaltung der vielschichtigen Gebäude-Infrastruktur wird Energieeffizienz bei Projekten und Prozessen mitberücksichtigt. Dennoch ergibt sich für das Berichtsjahr 2021 ein geringer Prozentsatz, da sich wesentliche Instandhaltungsaufwendungen auf die IT-Infrastruktur und sonstige nicht-taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten beziehen.

Die von der Europäischen Union am 2.2.2022 veröffentlichten FAQ und Ergänzungen hinsichtlich der Berechnung der Opex-Kennzahl wurden soweit als möglich bereits berücksichtigt.

Der Anteil der taxonomiefähigen Betriebsausgaben (Opex) beträgt 3,2%. Die nicht-taxonomiefähigen Betriebsausgaben belaufen sich auf 96,8%.

2) Sozial- und Arbeitnehmerbelange

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand (FTE) der Flughafen-Wien-Gruppe (vollkonsolidierte Unternehmen) 2021 ist um 10,9% von 5.452 auf 4.858 Mitarbeiter gesunken. Die Zahl der Beschäftigten nach Köpfen liegt bei 5.721, eine Reduktion gegenüber dem Vorjahr von 12,5%. Stichtagsbezogen waren zum 31.12.2021 4.713 Mitarbeiter in der Flughafen-Wien-Gruppe beschäftigt und somit um 582 Mitarbeiter weniger als im Vorjahr (5.296 Mitarbeiter).

Durchschnitt Mitarbeiter nach Segmenten (FTE)	2021	Veränderung	2020
Airport	560	0,1%	560
Handling & Sicherheitsdienstleistungen	2.783	-15,2%	3.283
Retail & Properties	168	12,2%	150
Malta	315	-11,6%	356
Sonstige Segmente	1.032	-6,6%	1.104
Gesamtanzahl	4.858	-10,9%	5.452

Kurzarbeit – New Placement Agentur

Gerade in Zeiten der Krise sind die Mitarbeiter eine zentrale Ressource, da der Erfolg als Dienstleistungsunternehmen entscheidend von der fachlichen Kompetenz, Erfahrung sowie dem Engagement und Einsatz jedes einzelnen Mitarbeiters abhängt. Die Corona-Pandemie stellt das Unternehmen weiterhin vor die größten Herausforderungen der Unternehmensgeschichte. Nur durch die zwischen Vorstand und Betriebsrat vereinbarte Kurzarbeit und die damit verbundenen Förderungen war es möglich, betriebsbedingte Dienstgeberkündigung zu verhindern. Gleichzeitig wurde dadurch wichtiges Expertenwissen im Unternehmen gehalten und ein Mitarbeiterstand bewahrt, der ein Durchstarten nach der Krise ermöglicht. Auf die wirtschaftlich schwersten Zeiten seit Bestehen reagierte der Flughafen mit sozialer Verantwortung. Im März 2021 startete die interne New Placement Agentur (NPA). MitarbeiterInnen aus Arbeitsbereichen, wo mittelfristig keine Erholung in Sicht ist, werden in der NPA betreut und für neue berufliche Aufgaben vorbereitet. Von dieser pandemiebedingten Maßnahme waren konzernweit 280 MitarbeiterInnen betroffen. Die NPA half den betroffenen MitarbeiterInnen indem Weiterbildungen und Beratungen, mit dem Ziel einer internen oder externen beruflichen Neuorientierung, durchgeführt wurden. Darunter fiel auch ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsprogramm, das 12 Module für jeden Mitarbeiter umfasste. Zusätzlich wurden Möglichkeiten zur Berufsorientierung, Bewerbungcoachings, Kurse für Fremdsprachen und verschiedene IT-Kurse angeboten. Eine weitere, wichtige Maßnahme der NPA war es, eine Vielzahl an Stellenangeboten zur Verfügung zu stellen. Alle Aktivitäten der NPA verfolgten das Ziel, den betroffenen MitarbeiterInnen möglichst schnell eine neue Beschäftigung (intern oder extern) zu ermöglichen. 17 MA traten 2021 der Arbeitsstiftung Steyr bei, bei der die FWAG Mitglied ist.

Für Aus- und Weiterbildung wurden 2021 am Standort Wien T€ 469,3 aufgewendet. Die Lehrlingsausbildung wurde – im Rahmen der Kurzarbeit – aufrechterhalten und auch weiter ausgebaut. Es wurden 20 Lehrlinge in 4 Lehrberufen aufgenommen und damit ein deutliches Zeichen für einen positiven Blick in die Zukunft gesetzt. Das Gehalt der Vorstandsmitglieder sowie der Mitarbeiter der ersten und zweiten Managementebene beinhaltet eine erfolgsabhängige Komponente. Die Höhe dieser variablen Vergütungen wird durch qualitative und quantitative Ziele bestimmt.

Mitarbeiterstiftung

Bereits vor 20 Jahren wurde von der FWAG eine unabhängige Mitarbeiterbeteiligungs-Privatstiftung gegründet, die 10% der Aktien der FWAG hält und die erhaltenen Dividenden an die Mitarbeiter auszahlt. Im Jahr 2021 kam für 2020 keine Dividende zur Ausschüttung.

Vorsorgemaßnahmen – betriebliche Pensionskasse und Vorsorgekasse

Für alle Mitarbeiter der Flughafen Wien AG mit Eintritt vor 1.11.2014 werden als Ergänzung zur gesetzlichen Pensionsversicherung und zu einer eventuellen privaten Altersversorgung vom Unternehmen 2,5% eines Monatsbezugs je Mitarbeiter an eine betriebliche Pensionskasse überwiesen. Zudem wird jedem Mitarbeiter die Möglichkeit geboten, mit einem Betrag in gleicher Höhe selbst Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Bei einem Abschluss zusätzlicher Unfall- und Krankenversicherungen werden die Mitarbeiter ebenfalls durch Zuschüsse unterstützt. Seit 1.1.2018 liegt die Gestionierung der Mitarbeitervorsorgekasse bei der Niederösterreichischen Vorsorgekasse (NÖVK). Mitarbeitern des Flughafen Malta werden leistungsorientierte Alters-

versorgungszuschüsse aufgrund von kollektivvertraglichen Vereinbarungen gewährt. Mit freiwilligen Sozialleistungen steigert die Flughafen Wien AG die Motivation und Unternehmensidentifikation ihrer Mitarbeiter. So wird ein kostenloser Werksverkehr mit Bussen nach Wien und in die Umlandgemeinden angeboten (die Beförderung mit dem City Airport Train (CAT) ist, für die Zeit der Einstellung der Linie, ausgesetzt), die Essensversorgung für die Mitarbeiter finanziell unterstützt, sowie mit dem Vienna Airport Health Center eine weitreichende fachärztliche Versorgung mit rascher Terminverfügbarkeit für die Mitarbeiter sichergestellt.

Beruf und Familie

Die Familienfreundlichkeit des Unternehmens ist für eine ausgewogene Work-Life-Balance von entscheidender Bedeutung. Den Kindern aller Mitarbeiter der am Standort Wien ansässigen Unternehmen steht ein Kindergarten auf dem Gelände des Flughafen Wien zur Verfügung. Die großzügigen und flexiblen Öffnungszeiten ermöglichen auch Mitarbeitern im Schichtdienst eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder ab dem Krabbelalter. Die Schwerpunkte des pädagogischen Angebots liegen auf Bilingualität, Bewegung und gesunder Ernährung. 2021 wurden im Rahmen des Schwerpunkts „familienfreundliches Unternehmen“ Hilfestellungen zur Pflege von Angehörigen und Arbeiten im Home-Office angeboten. Die MitarbeiterInnen wurden auch 2021 bei Themen ihrer mentalen Gesundheit von dem Employee Assistance Program consentiv unterstützt.

Gesundheit und Arbeitssicherheit – Präventivdienste

Die Zahl der Arbeitsunfälle ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, was überwiegend auf ein wieder etwas stärkeres Verkehrsaufkommen zurückzuführen ist. Präventionsmaßnahmen und Evaluierungen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen werden weiter vorangetrieben. Bei Begehungen achteten die Sicherheitsfachkräfte verstärkt darauf, dass auch an in Folge der Kurzarbeit lange nicht besetzten Arbeitsplätze die Vorgaben des Arbeitnehmerschutzes beachtet werden. MitarbeiterInnen, die sich in der New Placement Agentur beruflich neu orientieren, wurden dabei auch von den Arbeitspsychologinnen unterstützt und beraten. Darüber hinaus wurde das Beratungs- und Schulungsangebot in Form von Stellungnahmen zu Bauprojekten, Gefährdungsbeurteilungen, Unfallanalysen, Ersthelferaus- und Weiterbildung, Lehrlingswoche und der konzernweiten Umsetzung der gültigen Corona-Schutzmaßnahmen aufrechterhalten.

Standort Wien	2021	Veränderung	2020	2019
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	83	+16,9%	71	164
1.000 MA-Quote	18,4	+31,3%	14,0	29,9

Diversität

Diversität stellt für die Flughafen Wien AG ein zentrales Thema dar. Deren Bedeutung für den Flughafen Wien zeigt alleine schon die Tatsache, dass derzeit unter den Mitarbeitern der Flughafen Wien AG und ihren Tochterunternehmen 61 Nationalitäten vertreten sind, die 11 unterschiedlichen Religionsbekenntnissen angehören. Dass alle Dienstleistungsprozesse trotz dieser großen kulturellen Vielfalt reibungslos verlaufen, liegt vor allem an den umfassenden Schulungsmaßnahmen, die die Integration und das Aufgabenverständnis erleichtern.

Frauenförderung

Der Frauenanteil innerhalb der Flughafen-Wien-Gruppe lag 2021 bei rund 25%. Zurückzuführen ist diese niedrige Quote auf die speziellen, branchenspezifischen Tätigkeiten am Flughafen Wien – zwei Drittel der am Flughafen tätigen Mitarbeiter verrichten schwere körperliche Arbeit. Um den Flughafen Wien auch für Frauen als Arbeitgeber attraktiver zu machen, werden vor allem Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesetzt, aber auch entsprechende Karrieremöglichkeiten geschaffen. Klares Ziel des Unternehmens ist es, den Frauenanteil – insbesondere in Führungspositionen – auszubauen. Über alle vier Führungsebenen beläuft sich die Frauenquote in der Flughafen Wien AG derzeit auf 14%. Chancengleichheit und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz sind in der Flughafen-Wien-Gruppe Grundvoraussetzung. Die Frauenquote der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der Flughafen Wien AG beträgt 20%.

Flexible Arbeitszeitmodelle

Mit flexiblen und individuellen Arbeitszeitmodellen werden die Bedürfnisse der Mitarbeiter bestmöglich berücksichtigt. Vor allem in den kaufmännischen Bereichen kommen verstärkt Gleitzeitmodelle zum Einsatz. Ergänzend wurde für alle Mitarbeiter die Möglichkeit geschaffen, Gehaltsbestandteile (z.B. Anerkennungszahlung für Dienstjubiläen) als Freizeit zu konsumieren. Darüber hinaus werden Bildungsteilzeit- bzw. Bildungskarenzmodelle und Sabbatical sowie mobiles Arbeiten angeboten.

Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Der Flughafen Wien arbeitet gemeinsam mit neun Hilfsorganisationen, Verbänden und Institutionen intensiv an der kontinuierlichen Verbesserung der Barrierefreiheit. Zu den Schwerpunkten Ausstattung, Leitsystem, Lifte, Treppen, Parkierung und Toiletten wurden gemeinsam Einzelmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt.

Ausgewählte Kennzahlen

Mitarbeiter am Standort Wien ¹	2021	Veränderung	2020
Personalstand (Durchschnitt, FTE)	4.516	-10,8%	5.063
davon Arbeiter	3.033	-11,8%	3.440
davon Angestellte	1.483	-8,6%	1.623
Personalstand (Stichtag, FTE)	4.376	-11,3%	4.936
davon Arbeiter	2.893	-13,2%	3.331
davon Angestellte	1.483	-7,6%	1.605
Personalstand (Köpfe)	5.384	-12,9%	6.182
Lehrlinge (Durchschnitt)	48	-4,0%	50
Durchschnittsalter in Jahren	42,1	3,7%	40,6
Betriebszugehörigkeit in Jahren	10,8	12,4%	9,6
Anteil Frauen in %	25	-3,1%	26
Aufwendungen für Weiterbildung in T€	469,3	-16,3%	560,7
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	83	16,9%	71

1) Daten der vollkonsolidierten Unternehmen am Standort Wien

Mitarbeiter am Standort Malta	2021	Veränderung	2020
Personalstand (Durchschnitt, FTE)	315	-11,6%	356
Personalstand (Stichtag, FTE)	310	-5,8%	329
Durchschnittsalter in Jahren ¹	39,7	0,5%	39,5
Betriebszugehörigkeit in Jahren ¹	10,8	-1,8%	11
Anteil Frauen in % ¹	35,2	n.a.	35,2
Aufwendungen für Weiterbildung in T€ ¹	72	-33,2%	108
Meldepflichtige Arbeitsunfälle ¹	3	-50,0%	6

1) vorläufige Werte

3) Achtung der Menschenrechte

Das Unternehmen bekennt sich zur Einhaltung und Achtung der Menschenrechte. Die Flughafen Wien AG und ihre verbundenen Unternehmen haben keine Geschäftsstandorte in Ländern mit geringem Menschenrechtsverständnis, sondern ausschließlich innerhalb der Europäischen Union. Als Infrastruktur- und Dienstleistungsanbieter bezieht die Flughafen Wien AG auch lediglich fertige Endprodukte von ihren Lieferanten und hat keinen Einfluss auf deren Lieferkette. Der neben den Unternehmenswerten herrschende Code of Conduct enthält wesentliche Grundsätze über die Interaktion aller Mitarbeiter mit internen und externen Partnern. Da das Vertrauen von Kunden, Aktionären, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Leistung der Flughafen-Wien-Gruppe hat, ist die Integrität ein wesentlicher Eckpfeiler innerhalb des Unternehmens.

4) Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Das Unternehmen kommuniziert an alle Mitarbeiter aktiv die Unternehmensziele durch klare Regelungen und regelmäßige Schulungen. Die Vermittlung von Grundwerten, wie Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen sowie der respektvolle Umgang untereinander ist dabei von größter Wichtigkeit. Richtschnur dafür ist der Verhaltenskodex der FWAG. Seit Herbst 2015 ist eine „Whistleblower Hotline“ aktiv. Organisatorisch sorgt das Generalsekretariat für die notwendige Unterstützung und ein rechtskonformes Verhalten. Der Leiter ist gleichzeitig oberster konzernweiter Compliance Officer. Er sorgt auch für die Schulung der betroffenen Mitarbeiter und informiert in internen Workshops über aktuelle gesetzliche Neuerungen etwa im Bereich des Korruptionsstrafrechts. Die FWAG unterliegt als Sektorenauftraggeber bei Beschaffungen teilweise den Regeln des Bundesvergabegesetzes. Dabei wurden auch Vorkehrungen implementiert, die Korruption im Ansatz vermeiden sollen.

Emittenten Compliance

Die Verpflichtungen, die sich aus der Marktmissbrauchsverordnung der Europäischen Union und dem darauf beruhenden Börsengesetz ergeben, wurden vom Flughafen Wien in einer unternehmensinternen Richtlinie umgesetzt. Zur Vermeidung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen wurden interne Vertraulichkeitsbereiche eingerichtet. Erfasst werden alle im In- und Ausland tätigen Mitarbeiter und Organe der Flughafen Wien AG, aber auch externe Leistungserbringer, die potenziellen Zugang zu Insiderinformationen erhalten. Zur laufenden Überwachung wurden organisatorische Maßnahmen und Kontrollmechanismen implementiert. So erhält jeder Mitarbeiter, der in einem compliance-relevanten

Bereich arbeitet, eine persönliche Schulung, wie er mit vertraulichen Informationen umzugehen hat. Um die Sensibilität für die „Emittenten Compliance“ auch im restlichen Unternehmen zu erhöhen, werden alle Mitarbeiter im Intranet und in Artikeln in der hauseigenen Mitarbeiterzeitung über dieses Thema informiert. Am Flughafen Malta werden ebenfalls die lokalen börsengesetzlichen Regelungen sowie europäische Verordnungen umgesetzt und überwacht. Dazu dienen interne Richtlinien, die neben den gesetzlichen Bestimmungen auch allgemeine Verhaltensregeln umfassen.

Offenlegung gemäß § 243a UGB

1. Grundkapital und Aktienstückelung

Das voll eingezahlte Grundkapital der Flughafen Wien AG (FWAG) beträgt € 152.670.000 und ist in 84.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien geteilt, welche in einer Sammelurkunde bei der Oesterreichischen Kontrollbank verbrieft sind. Alle Aktien haben die gleichen Rechte und Pflichten („one share – one vote“).

Weitere Details zur Satzung bzw. Aktie sind auf der Website der FWAG unter www.viennaairport.com abrufbar.

2. Kapitalbeteiligungen an der Gesellschaft über 10%

Die Airports Group Europe S.à. r.l. hält 39,9% der Aktien. Die Stadt Wien und das Land Niederösterreich halten jeweils 20,0%, die Flughafen Wien Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung hält 10,0% am Grundkapital der FWAG. Der Gesellschaft sind keine weiteren Aktionäre mit Beteiligungen am Kapital von zumindest 10,0% bekannt.

3. Syndikatsvereinbarung

40% der Aktien werden von den zwei Aktionären, die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH und die Wien Holding GmbH, in einem Syndikat gehalten. Der Syndikatsvertrag sieht die einheitliche Ausübung der Stimmrechte in der Hauptversammlung sowie wechselseitige Übernahmerechte im Falle einer entgeltlichen Übertragung der syndizierten Beteiligungen an Dritte vor. Änderungen des Syndikatsvertrags, die Auflösung des Syndikats und Beschlüsse auf Aufnahme neuer Syndikatspartner bedürfen der Einstimmigkeit.

4. Aktien mit besonderen Kontrollrechten

Der Gesellschaft ist nicht bekannt, dass Inhaber von Aktien über besondere Kontrollrechte verfügen.

5. Stimmrechtskontrolle bei Kapitalbeteiligung der Mitarbeiter

Die Stimmrechte der von der Flughafen Wien Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand ausgeübt. Bestellung und Abberufung des Stiftungsvorstands bedürfen der Zustimmung des Beirats der Flughafen Wien Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung. Über die Zustimmung wird im Beirat mit einfacher Mehrheit beschlossen. Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern und ist paritätisch von je zwei Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite besetzt. Diese vier Beiratsmitglieder wählen einstimmig eine weitere Person zum Vorsitzenden des Beirats.

6. Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Entsprechend dem Corporate Governance Kodex ist gemäß Satzung eine Bestellung zum Vorstandsmitglied letztmalig in dem Kalenderjahr möglich, in dem der Kandidat das 65. Lebensjahr vollendet. Eine Wahl in den Aufsichtsrat kann letztmalig in dem Kalenderjahr erfolgen, in dem der Kandidat das 70. Lebensjahr vollendet. Darüber hinaus bestehen keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

7. Aktienrückkauf und genehmigtes Kapital

Im Rahmen eines Aktienrückkaufprogrammes hat die FWAG im Zeitraum von 4.11.2019 bis 30.6.2020 insgesamt 125.319 Aktien im Betrag von T€ 4.532,6 erworben und hielt diese Aktien auch im Berichtsjahr 2021. Das Rückkaufprogramm wurde am 29.5.2020 vorzeitig beendet.

8. Kontrollwechsel

Das Darlehen der EIB (European Investment Bank) in Höhe von € 400,0 Mio. (derzeit aushaftend mit € 250,0 Mio.) wurde unter der sogenannten „Change of Control“-Klausel abgeschlossen. Im Falle eines eingetretenen, bevorstehenden oder begründet als bevorstehend angenommenen Kontrollwechsels (gemäß nachstehender Definition) können diese Finanzverbindlichkeiten vorzeitig fällig werden sofern Grund zu der Annahme besteht, dass diese Änderung eine nachteilige Auswirkung auf die zukünftige Erfüllung der Finanzverbindlichkeit hat oder haben kann und nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums seitens der FWAG zusätzliche, für die Vertragspartner akzeptable Sicherheiten zugunsten der jeweiligen Vertragspartner bestellt werden. Kontrollwechsel ist hierbei definiert als ein Ereignis, das dazu führt, dass (i) das Bundesland Niederösterreich und das Bundesland Wien gemeinsam unmittelbar oder mittelbar weniger als 40% der stimmberechtigten Aktien an der FWAG halten oder (ii) eine natürliche oder juristische Person, die derzeit nicht die Kontrolle über die FWAG ausübt, die Kontrolle (d.h. eine kontrollierende Beteiligung iSv § 22 Abs 2 f ÜbG an der FWAG, die zur Stellung eines öffentlichen Pflichtangebots nach den §§ 22 ff ÜbG verpflichtet), allenfalls auch gemeinsame Kontrolle mit einem oder mehreren anderen Aktionären, einschließlich den Bundesländern Wien und Niederösterreich – über die FWAG erlangt. Wird das Grundkapital der FWAG erhöht, ohne dass das Bundesland Niederösterreich und das Bundesland Wien ihre Bezugsrechte, zur Gänze oder teilweise ausüben oder sie auf andere Weise Aktien erwerben, und führt dies dazu, dass das Bundesland Niederösterreich und das Bundesland Wien gemeinsam nach der Durchführung der Kapitalerhöhung unmittelbar oder mittelbar weniger als 40% aber zumindest unmittelbar oder mittelbar mehr als 30% der stimmberechtigten Aktien an der FWAG halten, und nicht gleichzeitig eine natürliche oder eine juristische Person, die derzeit nicht die Kontrolle über die FWAG ausübt, die Kontrolle über die FWAG ausübt, stellt dies kein Change-of-Control-Ereignis dar. Nach einer solchen Kapitalerhöhung ist die im vorigen Absatz genannte Schwelle von 40% für zukünftige Sachverhalte auf jene Schwelle herabzusetzen, die dem Anteilsbesitz der Bundesländer Wien und Niederösterreich nach Durchführung dieser Kapitalerhöhung entspricht.

9. Entschädigungsvereinbarungen bei öffentlichem Übernahmeangebot

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Corporate Governance

Der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht gem. § 267b UGB für 2021 ist auf der Website der FWAG unter www.viennaairport.com veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Verkehrsentwicklung Jänner und Februar 2022

Inklusive der Beteiligungen Malta Airport und Flughafen Košice verzeichnete die Flughafen-Wien-Gruppe im Jänner und Februar 2022 einen Anstieg der Passagiere auf 2.078.469 Passagiere (2021: 428.219).

Verkehrsentwicklung am Flughafen Wien

Die Anzahl der abgefertigten Passagiere am Flughafen Wien stieg im Jänner und Februar 2022 von 357.081 auf 1.693.731 Fluggäste. Bei den Transferpassagieren verzeichnete der Flughafen Wien in den ersten beiden Monaten 2022 ein Plus von 243.168 auf 325.618 Passagiere gegenüber 2021. Die Anzahl der Lokalpassagiere legte im selben Zeitraum um auf 1.360.595 (2021: 270.425) zu. Das Frachtaufkommen stieg leicht um 2,0% auf 39.029 umgeschlagene Tonnen. Die Flugbewegungen verzeichneten einen Anstieg auf 18.536 (2021: 6.539), das Höchstabfluggewicht (Maximum Take-off Weight/MTOW) auf 804.738 (2021: 312.535).

Verkehrsentwicklung am Flughafen Malta und Flughafen Košice

Im Jänner und Februar 2022 konnte der Flughafen Malta 356.252 Fluggäste begrüßen (2021: 66.462). Auch am Flughafen Košice wurden mit 28.486 (2021: 4.676) weit mehr Passagiere als im Vorjahr abgefertigt.

Entgelte 2022 am Flughafen Wien

Die Novellierung des FEG (Flughafenentgeltegesetz) führt zu folgenden Änderungen bei der Berechnung der Flughafenentgelte: Die Flughafenentgelte werden gemäß § 17a FEG vorübergehend auf dem Flughafen Wien um die durchschnittliche Inflation (gerechnet vom 1.8. bis 31.7.) angepasst. Diese Regelung endet mit dem Ablauf des 31.12.2026, also wird im Entgeltantrag 2026 wieder zur bestehenden Formel zurückgekehrt und diese mit 1.1.2027 wieder angewendet. Eine frühere Rückkehr zur bestehenden Formel ist vorgesehen, wenn ein dreijähriger Durchschnitt der Verkehrsmenge (MTOW, Treibstoffmenge, Passagierzahl) den dreijährigen Durchschnitt von 1.8.2016 bis 31.7.2019 übersteigt.

Per 1.1.2022 wurden die Entgelte gemäß § 17a FEG wie folgt geändert:

Landeentgelt, Infrastrukturentgelt Airside, Parkentgelt:	+1,75%
Fluggastentgelt, Infrastrukturentgelt Landside, Sicherheitsentgelt:	+1,75%
Infrastrukturentgelt Betankung:	+1,75%

Das PRM-Entgelt wird auf € 0,70 pro abfliegenden Passagier erhöht. Das Sicherheitsentgelt beträgt 2022 € 8,59 pro abfliegendem Passagier. Der Transferincentive kommt nicht mehr zur Anwendung, stattdessen wird das Fluggastentgelt für Transferpassagiere gesenkt und unter bestimmten Bedingungen auch das Sicherheitsentgelt für Transferpassagiere reduziert. Der Destinationsincentive, der Frequenzincentive und der Frequenzdichteincentive werden nicht mehr gewährt.

Prognosebericht

Passagierentwicklung: Rund 21 Mio. Passagiere in der Flughafen-Wien-Gruppe und rund 17 Mio. Passagiere am Standort Wien erwartet

Für den Standort Wien erwartet der Flughafen Wien rund 17 Mio. Reisende im Gesamtjahr 2022 und für die Flughafen-Wien-Gruppe (inkl. Beteiligungen) rund 21 Mio. Reisende. Die Ukraine-Krise führt aktuell zu Flugausfällen von rund 4% des Passagier Volumens, indirekte Auswirkungen sind noch nicht abschätzbar.

Finanzausblick:

Die Flughafen-Wien-Gruppe hat die aktuelle Krise dank ihrer soliden wirtschaftlichen Basis gut gemeistert, für 2022 werden aus heutiger Sicht ein Umsatz von rund € 560 Mio., ein positives EBITDA von zumindest € 172 Mio. und ein positives Jahresergebnis von zumindest € 20 Mio. erwartet. Die Nettoverschuldung des Unternehmens wird voraussichtlich auf unter € 50 Mio. sinken. Die Investitionen werden bei rund € 84 Mio. liegen.

Schwechat, am 15. März 2022

Der Vorstand



Dr. Günther Ofner
Vorstandsmitglied, CFO



Mag. Julian Jäger
Vorstandsmitglied, COO



**Konzernabschluss 2021
der Flughafen Wien AG**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2021

in T€	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	(1)	407.018,6	333.673,2
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	23.759,1	7.503,2
davon aus COVID-19 Unterstützungen	(2)	15.808,4	1.704,7
Betriebsleistung		430.777,7	341.176,3
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	(3)	-29.792,5	-29.339,3
Personalaufwand	(4)	-196.701,2	-202.882,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	-49.883,6	-52.095,0
Wertminderungen/Wertaufholungen auf Forderungen	(5) (36)	-153,1	-1.562,7
Anteilige Periodenergebnisse at-Equity-Unternehmen	(6)	164,6	-1.203,3
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		154.411,9	54.093,5
Planmäßige Abschreibungen	(7)	-134.099,0	-132.549,5
Wertminderungen	(7)	-359,7	-8.013,2
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		19.953,1	-86.469,1
Beteiligungsergebnis ohne at-Equity-Unternehmen	(8)	490,7	538,5
Zinsertrag	(9)	1.979,2	2.229,2
Zinsaufwand	(9)	-13.093,8	-15.690,4
Sonstiges Finanzergebnis	(10)	213,6	-1.512,6
Finanzergebnis		-10.410,2	-14.435,3
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		9.542,9	-100.904,4
Ertragsteuern	(11)	-2.904,8	25.158,2
Periodenergebnis		6.638,1	-75.746,1
Davon entfallend auf:			
Gesellschafter der Muttergesellschaft		3.735,6	-72.751,8
Nicht beherrschende Anteile		2.902,5	-2.994,4
Im Umlauf befindliche Aktien (gewichteter Durchschnitt in Stück)	(12)	83.874.681	83.883.764
Ergebnis je Aktie (in €, verwässert = unverwässert)		0,04	-0,87

Konzern- Gesamtergebnisrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2021

in T€	Anhang	2021	2020
Periodenergebnis		6.638,1	-75.746,1

Sonstiges Ergebnis aus Posten, die in künftigen Perioden nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertungen aus leistungsorientierten Plänen	(25)	2.537,6	4.817,0
Zum Marktwert erfolgsneutral bewertete Eigenkapitalinstrumente	(25)	570,0	-690,0
Darauf entfallende latente Steuern	(31)	-776,9	-1.031,8
Sonstiges Ergebnis		2.330,7	3.095,3
Gesamtergebnis		8.968,8	-72.650,9

Davon entfallend auf:			
Gesellschafter der Muttergesellschaft		6.066,3	-69.656,5
Nicht beherrschende Anteile		2.902,5	-2.994,4

Konzern-Bilanz

zum 31.12.2021

in T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020 ¹
AKTIVA			
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	(13)	165.600,6	166.552,1
Sachanlagen	(14)	1.403.883,8	1.469.019,6
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(15)	143.102,2	174.763,9
Beteiligungen an at-Equity-bilanzierten Unternehmen	(16)	41.156,8	40.992,1
Sonstige Vermögenswerte	(17)	7.536,7	31.304,8
		1.761.279,9	1.882.632,5
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	(18)	6.376,7	5.947,4
Wertpapiere	(19)	27.114,2	26.900,6
Zum Verkauf stehende Vermögenswerte	(20)	14.168,5	3.772,2
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(21)	141.210,5	80.964,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(22)	123.641,6	173.099,9
		312.511,4	290.684,6
Summe Aktiva		2.073.791,4	2.173.317,1
PASSIVA			
Eigenkapital			
Grundkapital	(23)	152.670,0	152.670,0
Kapitalrücklagen	(24)	117.885,1	117.885,1
Sonstige Rücklagen	(25)	-8.725,2	-10.693,7
Einbehaltene Ergebnisse	(26)	948.128,8	944.031,0
Den Gesellschaftern der Muttergesellschaft zurechenbar		1.209.958,7	1.203.892,4
Nicht beherrschende Anteile	(27)	104.507,5	101.605,0
		1.314.466,2	1.305.497,4
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	(28)	167.448,2	170.293,5
Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	(29)	280.649,8	305.447,1
Übrige Verbindlichkeiten	(30)	26.465,7	29.809,8
Latente Steuern	(31)	26.832,4	29.690,5
		501.396,1	535.240,9
Kurzfristige Schulden			
Steuerrückstellungen	(32)	7.961,2	384,9
Übrige Rückstellungen	(32)	63.393,6	67.670,4
Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	(29)	51.273,7	142.398,0
Lieferantenverbindlichkeiten	(33)	29.770,4	26.620,1
Übrige Verbindlichkeiten	(34)	105.530,1	95.505,4
		257.929,1	332.578,9
Summe Passiva		2.073.791,4	2.173.317,1

1) Reklassifizierung (angepasst) siehe Kapitel V

Konzern-Geldflussrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2021

in T€		Anhang	2021	2020 ¹⁾
	Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		9.542,9	-100.904,4
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen	(7)	134.099,0	132.549,5
+	Wertminderungen	(7)	359,7	8.013,2
+/-	Bewertung beizulegender Zeitwert Finanzinstrumente	(10)	-213,6	1.512,6
+/-	Anteilige Periodenergebnisse at-Equity-Unternehmen	(6)	-164,6	1.203,3
+	Dividendenausschüttungen at-Equity-Unternehmen	(16)	0,0	1.511,5
+	Verluste / - Gewinne aus dem Abgang von Vermögenswerten	(2) (5) (10)	-2.835,0	-750,5
+	Verluste / - Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren		0,0	296,7
-	Auflösung von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln	(2)	-219,6	-240,2
+	Zins- und Dividendenergebnis	(8) (9)	10.623,8	12.922,7
+	Erhaltene Dividenden	(35)	490,7	538,5
+	Erhaltene Zinsen	(35)	2.260,9	1.783,7
-	Bezahlte Zinsen	(35)	-15.318,6	-15.889,7
-	Erhöhung / + Senkung Vorräte	(18)	-429,3	254,1
-	Erhöhung / + Senkung Forderungen	(17) (21)	-55.237,9	28.132,4
+	Erhöhung / - Senkung Rückstellungen	(28) (32)	-4.584,5	-23.882,9
+	Erhöhung / - Senkung Verbindlichkeiten	(30) (33) (34) (35)	19.067,4	-75.477,9
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			97.441,4	-28.427,5
+/-	Zahlungen für Ertragsteuern	(11) (31) (32)	8.308,6	5.470,4
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit			105.750,0	-22.957,1
+	Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)		6.672,5	6.124,1
+	Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und Wertpapieren		35,5	30.333,7
-	Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	(13) (14) (15) (35)	-60.662,8	-99.158,5
-	Auszahlungen für Finanzanlagenzugang	(17)	-57,8	-8,0
+	Einzahlungen aus nicht rückzahlbaren Zuschüssen		0,0	204,7
+	Einzahlungen aus Abgang von kurz- und langfristigen Veranlagungen	(17) (21)	20.692,4	85.674,6
-	Auszahlungen für kurz- und langfristige Veranlagungen und Wertpapiere	(17) (19) (21)	-5.500,0	-692,4
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit			-38.820,2	22.478,4
-	Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteilseigner	(27)	0,0	-33,2
-	Erwerb von eigenen Anteilen	(25)	0,0	-2.727,4
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	(29)	0,4	117.000,0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	(29)	-116.000,0	-25.055,0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(29)	-388,5	-388,7
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit			-116.388,1	88.795,7
	Veränderung des Finanzmittelbestandes		-49.458,3	88.316,9
+	Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	(22)	173.099,9	84.782,9
Finanzmittelbestand am Ende der Periode			123.641,6	173.099,9

1) Reklassifizierungen (angepasst) siehe Kapitel V

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

vom 1.1. bis 31.12.2021

in T€	Anhang	den Gesellschaftern der Muttergesellschaft zurechenbar										Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
		Grundkapital	Kapitalrücklagen	Rücklage aus Zeitwertänderungen Eigenkapitalinstrumente	Neubewertung immaterielles Vermögen	Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	Währungsumrechnungsrücklage	Eigene Anteile	Summe sonstige Rücklagen	Einbehaltene Ergebnisse				
Stand zum 1.1.2020		152.670,0	117.744,4	2.901,1	17.114,7	-36.542,8	7.632,9	-1.805,3	-10.699,4	1.016.561,2	1.276.276,3	104.632,6	1.380.908,8	
Marktwertbewertung von Eigenkapitalinstrumenten	(25)			-517,5					-517,5		-517,5		-517,5	
Neubewertungen aus leistungsorientierten Plänen	(25)					3.612,8			3.612,8		3.612,8		3.612,8	
Sonstiges Ergebnis		0,0	0,0	-517,5	0,0	3.612,8	0,0	0,0	3.095,3	0,0	3.095,3	0,0	3.095,3	
Periodenergebnis										-72.751,8	-72.751,8	-2.994,4	-75.746,1	
Gesamtergebnis		0,0	0,0	-517,5	0,0	3.612,8	0,0	0,0	3.095,3	-72.751,8	-69.656,5	-2.994,4	-72.650,9	
Auflösung Neubewertungsrücklage	(25)				-362,2				-362,2	362,2	0,0		0,0	
Erwerb eigener Anteile	(25)							-2.727,4	-2.727,4		-2.727,4		-2.727,4	
Dotierung Kapitalrücklagen (Erwerb eigene Anteile)	(24)		140,6						0,0	-140,6	0,0		0,0	
Dividendenausschüttung	(23)								0,0	0,0	0,0	-33,2	-33,2	
Stand zum 31.12.2020		152.670,0	117.885,1	2.383,6	16.752,5	-32.930,0	7.632,9	-4.532,6	-10.693,7	944.031,0	1.203.892,4	101.605,0	1.305.497,4	
Stand zum 1.1.2021		152.670,0	117.885,1	2.383,6	16.752,5	-32.930,0	7.632,9	-4.532,6	-10.693,7	944.031,0	1.203.892,4	101.605,0	1.305.497,4	
Marktwertbewertung von Eigenkapitalinstrumenten	(25)			427,5					427,5		427,5		427,5	
Neubewertungen aus leistungsorientierten Plänen	(25)					1.903,2			1.903,2		1.903,2		1.903,2	
Sonstiges Ergebnis		0,0	0,0	427,5	0,0	1.903,2	0,0	0,0	2.330,7	0,0	2.330,7	0,0	2.330,7	
Periodenergebnis										3.735,6	3.735,6	2.902,5	6.638,1	
Gesamtergebnis		0,0	0,0	427,5	0,0	1.903,2	0,0	0,0	2.330,7	3.735,6	6.066,3	2.902,5	8.968,8	
Auflösung Neubewertungsrücklage	(25)				-362,2				-362,2	362,2	0,0		0,0	
Stand zum 31.12.2021		152.670,0	117.885,1	2.811,1	16.390,3	-31.026,8	7.632,9	-4.532,6	-8.725,2	948.128,8	1.209.958,7	104.507,5	1.314.466,2	



**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr
2021**

I. Unternehmen

Angaben zum berichtenden Unternehmen

Die Flughafen Wien Aktiengesellschaft (FWAG) als oberstes Mutterunternehmen und ihre Tochterunternehmen sind Dienstleistungsunternehmen im Bereich Bau und Betrieb von Zivilflugplätzen mit allen hiermit in Zusammenhang stehenden Einrichtungen. Die FWAG betreibt als Zivilflugplatzhalter den Flughafen Wien. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Schwechat, Österreich. Die Anschrift lautet: Flughafen Wien AG, Postfach 1, A-1300 Wien-Flughafen. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht Korneuburg (FN 42984 m) eingetragen.

Betriebsgenehmigungen

Die wesentlichen Betriebsgenehmigungen der FWAG betreffen folgende: Das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe hat am 27.03.1955 gemäß § 7 des Luftverkehrsgesetzes vom 21.08.1936 der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mbH. die Genehmigung zur Anlegung und zum Betrieb des für den allgemeinen Verkehr bestimmten Flughafen Wien-Schwechat sowie für die Piste 11/29 erteilt. Am 15.09.1977 wurde vom Bundesministerium für Verkehr gemäß § 78 Abs. 2 LFG, Bibl. Nr. 253/1957 die Benützungsbewilligung für die Instrumentenpiste 16/34 samt Rollwegen und Befeuerungsanlagen erteilt. Im Jahr 2017 wurde der Flughafen Wien vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gemäß den Anforderungen der EU (VO) 139/2014 zertifiziert. Am 14.12.2017 wurde die bis auf Widerruf gültige Zertifizierungsurkunde dafür ausgestellt. Die EU Zertifizierung von europäischen Verkehrsflughäfen dient zur Schaffung und Aufrechterhaltung eines einheitlichen, hohen Niveaus der Sicherheit der Zivilluftfahrt in Europa. Das Tochterunternehmen Malta International Airport p.l.c. (MIA) ist für den Betrieb und die Entwicklung des Flughafen Malta verantwortlich. MIA erhielt beginnend ab 07/2002 eine 65-jährige Konzession für den Betrieb des Flughafens.

II. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses der FWAG zum 31.12.2021 erfolgte in Übereinstimmung mit IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und § 245a UGB.

Das GJ entspricht dem Kalenderjahr. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang teilweise detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden finden sich in den Anhangangaben (44) – (48), hinsichtlich der COVID-19-Pandemie in Kapitel VI. Der Konzernabschluss wurde unter den Bewertungsprämissen der Unternehmensfortführung (going concern) aufgestellt.

Auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung, ausreichend vorhandener Liquidität, getroffener Finanzierungsmaßnahmen und der aktuellen Pandemieentwicklung sieht der Vorstand der Gesellschaft die Liquidität des Konzerns als gesichert an. Siehe dazu auch Kapitel VI „COVID-19-Auswirkungen“.

III. Funktionale Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden zum Zwecke der Übersichtlichkeit grundsätzlich in Tausend Euro (T€) ausgewiesen. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Dies gilt auch für sonstige Angaben wie Personalstand, Verkehrszahlen, etc.

IV. Ermessensbeurteilungen und Unsicherheiten bei Schätzungen

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ermessensbeurteilungen bezüglich Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von Annahmen und Schätzungen durch das Management abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend angeführten Schätzungen und Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind bedeutend für das Verständnis diesbezüglicher Risiken der Finanzberichterstattung sowie der möglichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse.

Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Bei Überprüfung der Werthaltigkeit von Konzessionen und Rechten (Buchwert von T€ 137.138,8, VJ: T€ 138.090,2), Firmenwerten (Buchwert von T€ 28.461,8, VJ: T€ 28.461,8), Vermögenswerten des Sachanlagevermögens (Buchwert von T€ 1.403.883,8, VJ: T€ 1.469.019,6), als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (Buchwert von T€ 143.102,2, VJ: T€ 174.763,9) sowie langfristigen anderen Vermögenswerten (Buchwert in Höhe von T€ 48.693,4, VJ: T€ 72.297,0) inklusive Anteilen an at-Equity-bilanzierten Unternehmen (Buchwert: T€ 41.156,8, VJ: T€ 40.992,1) werden Schätzungen hinsichtlich Ursache, Zeitpunkt und Höhe einer Wertminderung/Wertaufholung vorgenommen. Eine Wertminderung/Wertaufholung beruht auf einer Vielzahl von Faktoren. Grundsätzlich werden Änderungen der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen, Erwartungen bezüglich des Passagierwachstums, Änderung der Kapitalkosten, Änderungen der künftigen Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln, technologische Veralterung, die Einstellung von Dienstleistungen, aktuelle Wiederbeschaffungskosten, bei vergleichbaren Transaktionen gezahlte Kaufpreise und sonstige das Umfeld, Klima oder Umwelt betreffende Änderungen, die auf eine Wertminderung/Wertaufholung hindeuten, berücksichtigt. Die Einschätzung, ob eine Wertminderung/Wertaufholung eingetreten ist, ist folglich von der Beurteilung durch das Management abhängig und beruht in hohem Maße auf dessen Einschätzung künftiger Entwicklungsaussichten.

Nutzungsdauern und Periodenabgrenzung

Bei Überprüfung der Nutzungsdauern von Vermögenswerten des immateriellen Vermögens, des Sachanlagevermögens und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden jährlich Schätzungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Nutzungsdauer (Restnutzungsdauer) vorgenommen, daraus können Verkürzungen oder Verlängerungen der Nutzungsdauern resultieren. Zuzufolge laufender Bauvorhaben und diesbezüglicher Prüfungserfordernisse sind bei der Bestimmung der Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien hinsichtlich der Periodenabgrenzung Einschätzungen zu treffen.

Forderungswertberichtigungen

FWAG-Konzern bildete Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf sonstige Forderungen in Bezug auf erwartete Verluste aus Forderungsausfällen und bildete Wertberichtigungen der Stufe 2 („Life Time Expected Credit Loss“) von T€ 619,7 (31.12.2020: T€ 376,4) sowie Wertberichtigungen der Stufe 3 („Credit Impairment“) von T€ 6.411,3 (31.12.2020: T€ 6.572,5). Den Wertberichtigungen aufgrund erwarteter Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei Vertragsvermögenswerten liegen Schlüsselanahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate vor. Diese sind im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben und betreffen u.a. die Anhangsangaben (21) und (36).

Sozialkapitalrückstellungen

Der Bewertung der bestehenden Vorsorgen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder mit einem Buchwert von T€ 139.708,9 (VJ: T€ 144.335,9) sowie für Altersteilzeit mit einem Buchwert von T€ 21.677,2 (VJ: T€ 21.547,0) liegen Annahmen betreffend Abzinsungssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung, Fluktuationswahrscheinlichkeiten sowie künftige Gehalts- und Pensionserhöhungen und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten zugrunde.

Sonstige Rückstellungen

Ansatz und Bewertung der Rückstellungen aus anhängigen Rechtsstreitigkeiten und Prozessen oder anderen ausstehenden Verpflichtungen aus Vergleichs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren von T€ 0,0 (VJ: T€ 573,8) sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch das Management im Einzelfall verbunden, vor allem bezüglich der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit eines Erfolges bzw. Misserfolges, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung. Deshalb können die tatsächlichen Verluste von den ursprünglichen Schätzungen und damit vom Rückstellungsbetrag abweichen.

Latente Steuern

Ertragsteuern sind für jede Steuerrechtsordnung zu berechnen, in der der Konzern tätig ist. Dabei ist für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragsteuer zu berechnen. Die temporären Differenzen zwischen unterschiedlichen Wertansätzen bestimmter Bilanzposten im Konzernabschluss und im steuerrechtlichen Abschluss sind zu beurteilen. Aktive latente Steuern von T€ 30.797,3 (VJ: T€ 32.658,3) werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerrechtsordnung ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zu erzielen, dafür sind verschiedene Faktoren heranzuziehen, wie zum Beispiel die Ertragslage der Vergangenheit, operative Planungen oder Steuerplanungsstrategien. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, diesfalls sind die angesetzten aktiven latenten Steuern erfolgswirksam auszubuchen.

Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

Die Flughafen-Malta-Gruppe (Teilkonzern des FWAG-Konzerns) betreibt ihre kommerziellen und betrieblichen Tätigkeiten im Rahmen einer 2002 gewährten Konzession, sie fällt aufgrund des hohen Grads an nicht regulierten Aktivitäten nicht unter den Anwendungsbereich von IFRIC 12.

Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten

Eine Reihe von Rechnungslegungsvorschriften verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Die Bemessung der beizulegenden Zeitwerte sind im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ersichtlich und betreffen u.a. Anhangsangabe (36).

COVID-19 (Werthaltigkeit, Unternehmensfortführung)

Aufgrund der derzeit weiterhin unabsehbaren Entwicklung der Pandemie unterliegen die Schätzungen und Ermessensentscheidungen einer erhöhten Unsicherheit. Hinsichtlich der Werthaltigkeit von Vermögenswerten und der Unternehmensfortführung wird auf die Ausführungen in Kapitel VI verwiesen.

Umwelt- und klimabezogene Risiken

Bei Überprüfung der Nutzungsdauern von Vermögenswerten des immateriellen Vermögens, des Sachanlagevermögens und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie bei der Ermittlung ob eine Wertminderung/Wertaufholung eingetreten ist, werden auch laufend umwelt- und klimabezogene Risiken berücksichtigt. Das Geschäftsmodell des FWAG-Konzerns ist abhängig vom Luftverkehr und dieser ist beeinflusst von umwelt- und klimabezogenen Risiken. Der FWAG-Konzern beobachtet und bewertet daher diese Risiken laufend. Der Impairment-Test geht in seinen Berechnungen vom Erwartungswert der Zahlungsströme aus. Chancen und Risiken werden dabei evaluiert und ein Wert definiert, der unter Berücksichtigung aller Eintrittswahrscheinlichkeiten dem gewichteten Mittelwert entspricht. Es wurden somit auch umwelt- und klimabezogene Risiken mit deren erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten in den Impairment-Tests berücksichtigt. Zu den Risiken wird auf die Anhangsangabe (37) bzw. auf die Ausführungen im Konzernlagebericht verwiesen.

V. Reklassifizierungen

Kurzfristige Rückstellungen

Die Zuordnung einzelner Posten zu den kurzfristigen übrigen Rückstellungen sowie den kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten wurde zum 31.12.2021 angepasst. Der Ausweis der noch nicht konsumierten Urlaube sowie nicht abgerechneten Ermäßigungen und Incentives erfolgt nunmehr in den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und nicht mehr in den übrigen kurzfristigen Rückstellungen, da dies den Inhalt der Verpflichtungen besser widerspiegelt. Die Auswirkungen der Reklassifizierung zum 31.12.2020 sind in untenstehender Tabelle dargestellt und betreffen den Ausweis innerhalb der kurzfristigen Schulden und haben keine Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage der Flughafen-Wien-Gruppe.

Kurzfristige Schulden	31.12.2020	Anpassung	31.12.2020 angepasst
Steuerrückstellungen	384,9	0,0	384,9
Übrige Rückstellungen	111.443,4	-43.773,0	67.670,4
Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	142.398,0	0,0	142.398,0
Lieferantenverbindlichkeiten	26.620,1	0,0	26.620,1
Übrige Verbindlichkeiten	51.732,4	43.773,0	95.505,4
	332.578,9	0,0	332.578,9
Summe Passiva	2.173.317,1	0,0	2.173.317,1

VI. COVID-19 Auswirkungen

Auch 2021 waren wir mit durch die COVID-19-Pandemie verursachten Problemen für die Reisebranche konfrontiert. So hielten strenge Reisebeschränkungen Viele vom Reisen ab. In H1/21 ging die Passagierzahl um über 60% zurück, in H2/21 stiegen die Passagierzahlen wieder an und führten 2021 insgesamt zu plus 35% bei den Passagieren und plus 22% beim Umsatz. Trotz weitgehender Rücknahme der Maßnahmen ist die weitere Entwicklung der Pandemie auch bezüglich der Folgen für die Luftfahrt sehr unsicher. Der FWAG-Konzern erwirtschaftete 2021 trotzdem ein positives Periodenergebnis, dank strikter Kostendisziplin und staatlicher Unterstützungen.

Umsatzerlöse, Kosten und Aufwendungen und staatliche Unterstützungen

2021 konnte trotz um 22,0% auf T€ 407.018,6 gestiegener Umsatzerlöse (vgl. 2019: - 53 %) der Betriebsaufwand mit T€ 276.377,3 (Material-, Personal-, sonstiger betrieblicher Aufwand) um 2,8% reduziert werden.

Die beanspruchten staatlichen Unterstützungen betrafen die ab 16.3.2020 am Standort Wien eingeführte Kurzarbeit sowie finanzielle Förderungen durch Fixkostenzuschüsse I, Fixkostenzuschuss II (Fixkostenzuschuss 800.000), Verlustersatz, Ausfallsbonus und Umsatzerersatz. Zuschüsse, die an keine Gegenleistung geknüpft sind und die mit hinreichender Sicherheit gewährt werden bzw. auf welche ein Rechtsanspruch besteht, wurden als sonstige Forderung aktiviert. Zuschüsse zur Aufwandsabdeckung wurden soweit möglich in der jeweiligen Aufwandsposition saldiert dargestellt, wenn nicht zuordenbar im sonstigen betrieblichen Ertrag (im Wesentlichen den Verlustersatz, Fixkostenzuschüsse, Ausfallsboni und Umsatzersätze).

Folgende Tabelle stellt die im vorliegenden Konzernabschluss erfassten staatlichen Unterstützungen am Standort Wien dar:

in T€	2021	2020	Anmerkung
Sonstige betriebliche Erträge	15.808,4	1.704,7	Fixkostenzuschuss, Ausfallsboni, Umsatzersätze, Investitionszuschuss, Verlustersatz
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	1.586,1	0,0	Fixkostenzuschuss
Personalaufwand	67.941,3	79.821,0	Kurzarbeit
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.486,6	0,0	Fixkostenzuschuss
Planmäßige Abschreibungen	629,3	0,0	Fixkostenzuschuss
Zinsaufwendungen	2.609,8	0,0	Fixkostenzuschuss
COVID-19 Unterstützungen	93.061,5	81.525,6	

Malta International Airport (MIA) war berechtigt, die COVID-Lohnzuschüsse gemäß „COVID Wage Supplement“ zu beantragen und erhielt ab dem 9.3.2020 bis 31.12.2021 monatlich € 800 pro Vollzeitbeschäftigten, diese COVID-Lohnzuschüsse betragen T€ 2.851,9 (2020: T€ 2.525,3) und wurden in der Position „Personalaufwand“ in der Konzern-Ergebnisrechnung abgezogen. Weiters wurden auch die steuerlichen Verluste 2020 auf vergangenen Geschäftsjahre mit positiven steuerlichen Ergebnissen rückgetragen (steuerlicher Verlustrücktrag).

Werthaltigkeitsprüfung

Die FWAG hat zum 31.12.2021 die Auswirkungen durch die COVID-Pandemie in allen Cash Generating Units hinsichtlich der Einstufung als Triggering Event nach IAS 36 analysiert. Im Falle der Einstufung als Triggering Event wurde eine Werthaltigkeitsprüfung der entsprechenden Cash Generating Units durchgeführt. Die Analyse von externen und internen Quellen sowie die Aktualisierung der erwarteten Netto-Zahlungsströme hat dabei gezeigt, dass auch bei den aktualisierten Annahmen der Kurz- und Langfristplanung sowie der aktualisierten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („WACC“) die beizulegenden Zeitwerte abzüglich Verkaufskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils höher sind als deren Buchwerte. Es lag zum 31.12.2021 kein Wertminderungsbedarf der langfristigen Vermögenswerte vor.

Kennzahlen

Die Entwicklung der operativen und finanziellen Kennzahlen ist aufgrund des deutlich rückläufigen Verkehrsaufkommens im Vergleich zu 2019 weiterhin unter dessen Niveau, jedoch positiv und nicht bestandsgefährdend.

Liquidität und Going Concern

Der FWAG-Konzern weist zum 31.12.2021 ein Periodenergebnis von T€ 6.638,1 sowie einen operativen Cash Flow von plus T€ 105.750,0 aus und verfügt im Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses über finanzielle Mittel in Höhe von T€ 181.475,8, die aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie sonstigen Vermögenswerten (Wertpapiere und Termineinlagen) bestehen. Die Finanzschulden konnten im laufenden Geschäftsjahr um T€ 115.921,6 gesenkt werden, das Gearing beläuft sich bei einem Eigenkapital von T€ 1.314.466,2 auf 11,4%, die Nettoverschuldung liegt bei T€ 150.447,7. Aufgrund der weiterhin bestehenden pandemiebedingten Unsicherheit sowie des Krieges Russlands gegen die Ukraine geht die aktuelle Planung für 2022 weiterhin von mehreren Szenarien aus. Keines der Szenarien lässt eine Bestandsgefährdung des Unternehmens erkennen. Das Kosteneinsparungsprogramm wird weitergeführt, alle staatlichen Unterstützungen werden, sofern möglich, genutzt. Der Konzernabschluss wurde daher unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt und enthält keine Anpassungen der Buchwerte und Klassifizierungen von Vermögenswerten, Schulden und ausgewiesenen Aufwendungen, die gegebenenfalls notwendig wären, wenn die Annahme der Unternehmensfortführung nicht angemessen wäre.

VII. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Segmentberichterstattung zu den 5 Segmenten

Nach IFRS 8 orientiert sich die Segmentberichterstattung an der internen Berichterstattung des Konzerns. Beim FWAG-Konzern stellen die Geschäftsbereiche der FWAG sowie die einzelnen Tochtergesellschaften und Beteiligungen an at-Equity-bilanzierten Unternehmen die Geschäftssegmente dar, die zu den Berichtssegmenten Airport, Handling & Sicherheitsdienstleistungen, Retail & Properties, Malta und Sonstige Segmente zusammengefasst werden. Die Steuerung der Unternehmensgruppe erfolgt anhand der Berichterstattungen zur Erfolgsrechnung, zu Investitionen und Personalangaben der jeweiligen Bereiche der FWAG sowie der Umsätze, EBITDAs, EBITs, der vorgesehenen Investitionen und Personalzahlen der einzelnen Tochtergesellschaften. Pro Segment werden die Umsatzströme weiter unterteilt.

Airport

Im Segment Airport werden der GB Operations der FWAG sowie die Tochtergesellschaften, die Flughafendienste in Österreich erbringen, zu einem berichtspflichtigen Geschäftssegment zusammengefasst, es erbringt die klassischen Dienstleistungen eines Flughafenbetreibers. Es umfasst den Betrieb und die Betreuung aller Bewegungsflächen, der Terminals sowie sämtlicher Anlagen und Einrichtungen zur Passagier- und Gepäckabfertigung. Die Entgelte dieser Leistungen sind großteils tariflichen Einschränkungen unterworfen. Weiters erbringt der Bereich Leistungen zur Aufrechterhaltung des Flugplatzbetriebs, zur Behebung von Notfällen und Störungen sowie zur Gewährleistung der Sicherheit.

Handling & Sicherheitsdienstleistungen

Im Segment Handling & Sicherheitsdienstleistungen werden der GB Abfertigungsdienste der FWAG sowie die Tochtergesellschaften, die Dienstleistungen dieses Segments erbringen, zusammengefasst. Es erbringt Servicedienstleistungen bei der Abfertigung von Luftfahrzeugen und Passagieren des Linien- und Charterverkehrs sowie bei der Abfertigung von Luftfahrzeugen und Passagieren der General Aviation und der Sicherheitskontrolle von Personen und Handgepäck.

Retail & Properties

Im Segment Retail & Properties werden die GBs Immobilien- und Centermanagement der FWAG sowie die Tochtergesellschaften, die Dienstleistungen dieses Segments erbringen, zusammengefasst, es stellt Dienstleistungen rund um den Flughafenbetrieb wie Center Management & Hospitality (Shopping, Gastronomie), Passagierservices (VIP, Loungen) und Parken bereit, wie auch die Entwicklung und Vermarktung von Immobilien.

Malta

Das Segment Malta umfasst neben dem Flughafen Malta (Malta International Airport p.l.c, MIA) auch die direkt von diesem gehaltenen Beteiligungen (im Folgenden: MIA-Gruppe). Der Flughafen Malta und seine Beteiligungen sind für den Betrieb des Flughafen Malta verantwortlich. Neben den klassischen Aviation-Dienstleistungen generieren die Unternehmen der MIA-Gruppe auch Erlöse aus Parken sowie der Vermietung von Retail- und Office-Flächen. Das Handling ist outgesourced.

Sonstige Segmente

Jene Geschäftssegmente, welche selbst nicht berichtspflichtig sind und die nicht mit den berichtspflichtigen Segmenten zusammengefasst werden, sind in Einklang mit IFRS 8.16 in dem Berichtssegment Sonstige Segmente zusammengefasst, das betrifft die verschiedensten Dienstleistungen einzelner Geschäftsbereiche der FWAG sowie einzelner Tochtergesellschaften, also die Erbringung technischer Dienstleistungen und Reparaturen, Leistungen im Bereich der Ver- und Entsorgung, im Bereich der Telekommunikation und Informatik, der Elektromechanik und Haustechnik, der Errichtung und Wartung von Infrastruktur sowie Baumanagement- und Beratungsleistungen. Weiters werden diesem Segment die nicht berichtspflichtigen, nach der at-Equity-Methode bilanzierten Anteile sowie Beteiligungsholdinggesellschaften, die keine operative Tätigkeit ausüben, zugeordnet.

Erläuterungen zu den ausgewiesenen Werten

Die Bewertungsansätze für die Konzern-Segmentberichterstattung entsprechen den im IFRS-Konzernabschluss verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der FWAG-Konzern beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des EBITDA bzw. EBIT (nach Berücksichtigung von Overheadkosten). Die Abschreibungen werden getrennt nach planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen (bzw. Wertaufholungen) ausgewiesen und resultieren aus den dem jeweiligen Unternehmensbereich zugeordneten Vermögenswerten. Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden zu marktorientierten Standardverrechnungssätzen bzw. Preisen, welche sich an den Selbstkosten orientieren, verrechnet. Andere Positionen wie Finanzergebnis oder Steueraufwand je operatives Segment werden bei den Segmentinformationen nicht angegeben, da die interne Berichterstattung nur die Positionen bis einschließlich das EBIT umfasst und diese anderen Positionen zentral überwacht werden. Segmentvermögen und -schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die der betrieblichen Sphäre zuzuordnen sind, dazu zählen immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Beteiligungen an at-Equity-bilanzierten Unternehmen sowie Vorräte. Der FWAG-Konzern weist keine Segment-schulden für jedes berichtete operative Segment aus, da diese Schulden zentral überwacht werden. Das Segmentvermögen enthält nicht jene Vermögenswerte, die in der Überleitung des Segmentvermögens auf das Konzernvermögen als „Sonstiges (nicht zuordenbar)“ dargestellt werden, dieses besteht im Wesentlichen aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, den Wertpapieren des kurzfristigen Vermögens, den Forderungen gegenüber dem Finanzamt, den sonstigen Forderungen und Vermögenswerten, den Abgrenzungsposten sowie den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, ausgenommen Vermögenswerte der MIA-Gruppe. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien unter Berücksichtigung von Rechnerkorrekturen. Die Informationen über geografische Bereiche enthalten überdies Informationen über die von externen Kunden erzielten Erträge sowie die Beträge der langfris-

tigen Vermögenswerte. Bei der Zuordnung der Vermögenswerte und Erträge zu geografischen Bereichen wird auf den Standort der Einheit abgestellt (Tochterunternehmen), die diese Erträge erzielt bzw. diese Vermögenswerte besitzt. Die Anzahl der Mitarbeiter auf Segmentebene wird auf Basis der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr gewichtet nach Beschäftigungsgrad ermittelt.

Änderungen im GJ 2021

Die Segmentberichterstattung wurde angepasst. Die Besucherwelt wird nunmehr dem Segment Retail & Properties zugeordnet und nicht mehr dem Segment Sonstige. Die Vergleichsangaben für 2020 wurden entsprechend angepasst (IFRS 8.29).

→ Segmentangaben 2021

in T€	Airport	Handling & Sicherheitsdienstleistungen	Retail & Properties	Malta	Sonstige Segmente	Überleitung	Konzern
Externe Segmentumsätze	169.547,0	94.421,6	82.360,7	47.433,0	13.256,3		407.018,6
davon Erlöse aus Kundenverträgen	158.140,3	90.567,1	34.000,1	34.616,0	13.251,8		
Interne Segmentumsätze	29.768,2	39.581,7	18.095,6	0,0	76.188,6	-163.634,1	0,0
Segmentumsätze	199.315,2	134.003,3	100.456,3	47.433,0	89.444,9	-163.634,1	407.018,6
Externe sonstige betriebliche Erträge	10.238,1	4.379,4	2.884,0	16,4	3.055,4		20.573,4
Interne sonstige betriebliche Erträge ¹	1.508,4	269,8	306,1	0,0	1.101,4		3.185,7
Betriebsleistung	211.061,7	138.652,5	103.646,4	47.449,5	93.601,8	-163.634,1	430.777,7
Material und sonstige bezogene Leistungen	5.058,3	4.774,3	1.308,4	2.188,2	16.463,4		29.792,5
Personalaufwand	32.889,4	102.405,8	10.186,9	6.574,8	44.644,2		196.701,2
Sonstige Aufwendungen und Wertberichtigungen	13.095,2	2.099,4	5.212,3	14.195,6	15.434,2		50.036,7
davon Wertberichtigung auf Forderungen ²	-223,8	375,2	-69,3	28,5	42,5		
Anteilige Periodenergebnisse at-Equity-Unternehmen					164,6		164,6
Interner Aufwand	90.688,4	25.784,4	38.976,9	0,0	8.184,4	-163.634,1	0,0
Segment EBITDA	69.330,4	3.588,6	47.961,9	24.490,8	9.040,1	0,0	154.411,9
Wertminderungen					359,7		359,7
Planmäßige Abschreibungen	80.477,1	9.355,5	19.591,9	13.517,9	11.156,6		134.099,0
Segmentabschreibungen	80.477,1	9.355,5	19.591,9	13.517,9	11.516,4	0,0	134.458,8
Segment EBIT	-11.146,7	-5.767,0	28.370,1	10.973,0	-2.476,2	0,0	19.953,1
Segmentinvestitionen ³	20.407,1	2.380,0	3.185,2	9.191,4	16.409,2		51.572,9
Segmentvermögen	1.000.771,9	69.465,5	314.465,7	367.454,9	105.741,5		1.857.899,5
davon Buchwerte der nach der at-Equity-Methode bilanzierten Unternehmen					41.156,8		
Sonstiges (nicht zuordenbar)							215.891,9
Konzernvermögen							2.073.791,4
Segmentmitarbeiter (Durchschnitt inkl. Verwaltung)	560	2.783	168	315	1.032		4.858

1) betrifft aktivierte Eigenleistungen

2) exklusive Ausbuchung von Forderungsausfällen

3) inklusive Rechnungskorrekturen, exklusive Finanzanlagen

→ Segmentangaben 2020

in T€	Airport	Handling & Sicherheitsdienstleistungen	Retail & Properties ⁴	Malta	Sonstige Segmente ⁴	Überleitung	Konzern
Externe Segmentumsätze	133.044,7	86.110,3	70.459,5	32.197,5	11.861,1		333.673,2
davon Erlöse aus Kundenverträgen	123.033,4	82.589,3	25.158,0	22.693,0	11.856,2		
Interne Segmentumsätze	31.489,9	38.238,6	20.503,6	0,0	81.361,4	-171.593,4	0,0
Segmentumsätze	164.534,6	124.348,9	90.963,0	32.197,5	93.222,5	-171.593,4	333.673,2
Externe sonstige betriebliche Erträge	423,6	382,9	2.173,0	92,7	931,1		4.003,3
Interne sonstige betriebliche Erträge ¹	2.012,5	61,9	723,8	0,0	701,6		3.499,8
Betriebsleistung	166.970,7	124.793,6	93.859,9	32.290,2	94.855,3	-171.593,4	337.173,0
Material und sonstige bezogene Leistungen	8.237,0	4.456,8	1.280,4	2.012,4	13.352,6		29.339,3
Personalaufwand	32.101,4	110.504,6	8.948,9	8.648,6	42.679,0		202.882,5
Sonstige Aufwendungen und Wertberichtigungen	13.894,5	3.407,0	8.047,4	15.781,0	12.527,8		53.657,7
davon Wertberichtigung auf Forderungen ²	752,1	499,0	184,3	52,4	74,8		
Anteilige Periodenergebnisse at-Equity-Unternehmen					-1.203,3		-1.203,3
Interner Aufwand	95.631,8	25.992,4	41.072,2	0,0	8.897,0	-171.593,4	0,0
Segment EBITDA	17.106,1	-19.567,2	34.510,9	5.848,2	16.195,5	0,0	54.093,5
Wertminderungen	6.922,8				1.090,4		8.013,2
Planmäßige Abschreibungen	80.400,4	9.283,0	20.265,6	11.844,8	10.755,6		132.549,5
Segmentabschreibungen	87.323,2	9.283,0	20.265,6	11.844,8	11.846,0	0,0	140.562,6
Segment EBIT	-70.217,1	-28.850,3	14.245,3	-5.996,6	4.349,5	0,0	-86.469,1
Segmentinvestitionen ³	37.317,3	7.899,2	13.021,9	16.294,8	5.406,9		79.940,1
Segmentvermögen	1.061.107,7	71.258,9	319.389,7	360.779,0	101.826,7		1.914.362,0
davon Buchwerte der nach der at-Equity-Methode bilanzierten Unternehmen					40.992,1		
Sonstiges (nicht zuordenbar)							258.955,1
Konzernvermögen							2.173.317,1
Segmentmitarbeiter (Durchschnitt inkl. Verwaltung)	560	3.283	150	356	1.104		5.452

1) betrifft aktivierte Eigenleistungen

2) exklusive Ausbuchung von Forderungsausfällen

3) inklusive Rechnungskorrekturen, exklusive Finanzanlagen

4) angepasst nach IFRS 8.29

→ Überleitung des Segmentvermögens zum Konzernvermögen

in T€	31.12.2021	31.12.2020 ²
Vermögenswerte je Segment		
Airport	1.000.771,9	1.061.107,7
Handling & Sicherheitsdienstleistungen	69.465,5	71.258,9
Retail & Properties	314.465,7	319.734,9
Malta	367.454,9	360.779,0
Sonstige Segmente	105.741,5	102.179,9
Summe der Vermögenswerte der berichteten Segmente	1.857.899,5	1.914.362,0
Sonstiges (nicht zuordenbares) Vermögen ¹		
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.607,1	29.962,0
Wertpapiere	27.114,2	26.900,6
Forderungen an Finanzamt	783,9	9.714,8
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	58.064,1	27.022,8
Abgrenzungsposten	22.895,9	18.302,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	101.426,6	147.052,6
Summe nicht zuordenbar	215.891,9	258.955,1
Konzernvermögen	2.073.791,4	2.173.317,1

1) ausgenommen Vermögenswerte der MIA-Gruppe

2) angepasst nach IFRS 8.29

→ Angaben 2021 nach Regionen

in T€	Österreich	Malta	Slowakei	Konzern
Außenumsätze	359.585,6	47.433,0	0,0	407.018,6
Langfristiges Vermögen	1.410.423,0	317.126,1	33.730,9	1.761.279,9

→ Angaben 2020 nach Regionen

in T€	Österreich	Malta	Slowakei	Konzern
Außenumsätze	301.475,7	32.197,5	0,0	333.673,2
Langfristiges Vermögen	1.528.236,0	320.889,5	33.507,0	1.882.632,5

Im Vermögen der Region Slowakei ist die von der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft gehaltene Beteiligung enthalten. Auf die Beteiligungen am Flughafen Košice entfällt 2021 ein Beteiligungsergebnis aus at-Equity-Unternehmen von plus € 0,2 Mio. (VJ: minus € 0,7 Mio.).

→ Informationen über Hauptkunden

Der FWAG-Konzern hat mit dem Hauptkunden Lufthansa Group in allen Segmenten insgesamt Erlöse von € 126,0 Mio. (VJ: € 96,0 Mio.) erzielt.

(1) Umsatzerlöse und Erlöse aus Kundenverträgen

Der FWAG-Konzern erwirtschaftet im Wesentlichen Umsatzerlöse im Aviation-Bereich, aus der typischen Geschäftstätigkeit des Flughafens wie z.B. Verkehrsentgelten, Bodenabfertigung und Konzessionen, im Non-Aviation-Bereich aus der Vermietung von Flächen (inkl. Umsatzabgaben) und sonstige Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden zu entrichtende Steuern ausgewiesen. Eine detaillierte Beschreibung der Erlöse aus Kundenverträgen findet sich im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

→ Aufteilung der Umsatzerlöse nach Erlösen aus Kundenverträgen und andere Umsatzerlöse

Der FWAG-Konzern erzielt Erlöse aus Kundenverträgen (im Wesentlichen aus dem Aviation Bereich sowie die sonstigen Umsatzerlöse des Non-Aviation Bereiches) sowie andere Umsatzerlöse. Die anderen Umsatzerlöse betreffen Mieteinnahmen aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (siehe dazu auch Anhangsangabe (15)) sowie andere Erlöse aus der Vermietung von Flächen.

2021 in T€	Airport	Handling & Sicherheitsdienstleistungen	Retail & Properties	Malta	Sonstige Segmente	Konzern
Erlöse aus Kundenverträgen	158.140,3	90.567,1	34.000,1	34.616,0	13.251,8	330.575,2
Andere Umsatzerlöse	11.406,7	3.854,6	48.360,6	12.817,0	4,5	76.443,4
Externe Segmentumsätze	169.547,0	94.421,6	82.360,7	47.433,0	13.256,3	407.018,6

2020 in T€	Airport	Handling & Sicherheitsdienstleistungen	Retail & Properties ¹	Malta	Sonstige Segmente ¹	Konzern
Erlöse aus Kundenverträgen	123.033,4	82.589,3	25.158,0	22.693,0	11.856,2	265.329,9
Andere Umsatzerlöse	10.011,3	3.521,1	45.301,4	9.504,5	4,9	68.343,2
Externe Segmentumsätze	133.044,7	86.110,3	70.459,5	32.197,5	11.861,1	333.673,2

1) angepasst nach IFRS 8.29 (T€ 93,9)

→ Aufteilung der Umsatzerlöse nach Aviation und Non-Aviation

2021 in T€	Airport	Handling & Sicherheitsdienstleistungen	Retail & Properties	Malta	Sonstige Segmente	Konzern
Aviation	154.372,0	86.919,1	0,0	27.804,9	0,0	269.096,0
Non-Aviation	15.175,0	7.502,5	82.360,7	19.628,1	13.256,3	137.922,6
Externe Segmentumsätze	169.547,0	94.421,6	82.360,7	47.433,0	13.256,3	407.018,6

2020 in T€	Airport	Handling & Sicherheitsdienstleistungen	Retail & Properties ¹	Malta	Sonstige Segmente ¹	Konzern
Aviation	113.343,2	78.169,1	0,0	17.855,5	0,0	209.367,8
Non-Aviation	19.701,5	7.941,2	70.459,5	14.342,0	11.861,1	124.305,3
Externe Segmentumsätze	133.044,7	86.110,3	70.459,5	32.197,5	11.861,1	333.673,2

1) angepasst nach IFRS 8.29 (T€ 93,9)

→ Aufteilung der Umsatzerlöse nach geografischen Gebieten

2021 in T€	Airport	Handling & Sicherheitsdienstleistungen	Retail & Properties	Malta	Sonstige Segmente	Konzern
Österreich	169.547,0	94.421,6	82.360,7	0,0	13.256,3	359.585,6
Malta	0,0	0,0	0,0	47.433,0	0,0	47.433,0
Externe Segmentumsätze	169.547,0	94.421,6	82.360,7	47.433,0	13.256,3	407.018,6

2020 in T€	Airport	Handling & Sicherheitsdienstleistungen	Retail & Properties ¹	Malta	Sonstige Segmente ¹	Konzern
Österreich	133.044,7	86.110,3	70.459,5	0,0	11.861,1	301.475,7
Malta	0,0	0,0	0,0	32.197,5	0,0	32.197,5
Externe Segmentumsätze	133.044,7	86.110,3	70.459,5	32.197,5	11.861,1	333.673,2

1) angepasst nach IFRS 8.29 (T€ 93,9)

→ Umsatz im Segment Airport

in € Mio.	2021	V. in %	2020
Aircraftbezogene Entgelte	36,2	62,2	22,3
Passagierbezogene Entgelte	101,7	30,5	77,9
Infrastruktur Erlöse & Dienstleistungen	31,7	-3,4	32,8
Umsatz Segment Airport (extern)	169,5	27,4	133,0
davon Aviation	154,4		113,3
davon Non-Aviation	15,2		19,7

→ Umsatz im Segment Handling & Sicherheitsdienstleistungen

in € Mio.	2021	V. in %	2020
Ground Handling	51,4	18,2	43,5
Frachtabfertigung (Cargo)	28,3	0,2	28,2
Sicherheitsdienstleistungen	2,4	-22,5	3,1
Passenger Handling	4,1	-4,0	4,2
General Aviation, Sonstiges	8,3	17,3	7,0
Umsatz Segment Handling & Sicherheitsdienstleistungen (extern)	94,4	9,7	86,1
davon Aviation	86,9		78,2
davon Non-Aviation	7,5		7,9

→ Umsatz im Segment Retail & Properties

in € Mio.	2021	V. in %	2020 ¹⁾
Parkerträge	21,0	19,3	17,6
Vermietung	27,3	0,1	27,3
Center Management & Hospitality	34,1	33,2	25,6
Umsatz Segment Retail & Properties (extern)	82,4	16,9	70,5
davon Aviation	0,0		0,0
davon Non-Aviation	82,4		70,5

1) angepasst nach IFRS 8.29

→ Umsatz im Segment Malta

in € Mio.	2021	V. in %	2020
Airport	27,8	55,7	17,9
Retail & Properties	19,5	39,1	14,0
Sonstige	0,1	-58,8	0,3
Umsatz Segment Malta (extern)	47,4	47,3	32,2
davon Aviation	27,8		17,9
davon Non-Aviation	19,6		14,3

→ Umsatz im Segment Sonstige Segmente

in € Mio.	2021	V. in %	2020 ¹⁾
Ver- und Entsorgung	7,8	19,3	6,6
Telekommunikation und EDV	2,9	-6,0	3,1
Materialwirtschaft	0,6	5,3	0,6
Elektrotechnik, Sicherheitsequipment, Werkstätten (VAT)	0,4	3,3	0,4
Facilitymanagement, bauliche Instandhaltung	0,6	n.a.	0,2
„GetService“-Flughafen-Sicherheits- und Servicedienst GmbH	0,5	-28,0	0,6
Sonstiges	0,4	-1,4	0,4
Umsatz Sonstige Segmente (extern)	13,3	11,8	11,9
davon Aviation	0,0		0,0
davon Non-Aviation	13,3		11,9

1) angepasst nach IFRS 8.29

Vertragssalden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen aus Kundenverträgen:

in T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Kundenverträgen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen enthalten sind	(21)	39.037,7	11.252,4

Leistungsverpflichtungen

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen. Die Grundsätze zur Erlösrealisierung sowie die Rechnungslegungsmethoden sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ersichtlich.

Art des Produktes / der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Erlösrealisierung nach IFRS 15¹⁾
Verkehrsrentgelte (genehmigungspflichtige Entgelte)	Rechnungen über Leistungen aus Verkehrsrentgelten werden zweiwöchentlich erstellt und sind in der Regel innerhalb von 8 bis 30 Tagen zahlbar.	Die Umsatzerlöse werden mit erbrachter Dienstleistung sofort realisiert bzw. falls die Rechnung noch nicht erstellt ist dementsprechend abgegrenzt.
Bodenverkehrsdienste (nicht genehmigungspflichtige Entgelte)	Rechnungen über Leistungen der Bodenverkehrsdienste werden zweiwöchentlich erstellt und sind in der Regel innerhalb von 8 bis 30 Tagen zahlbar.	Die Umsatzerlöse werden mit erbrachter Dienstleistung sofort realisiert bzw. falls die Rechnung noch nicht erstellt ist dementsprechend abgegrenzt.
Erlöse aus Konzessionen	Rechnungen über Konzessionserlöse werden monatlich erstellt und sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zahlbar.	Die Umsatzerlöse werden mit erbrachter Dienstleistung sofort realisiert bzw. falls die Rechnung noch nicht erstellt ist dementsprechend abgegrenzt.
Sonstige Erlöse aus:		
Loungen	Rechnungen über Loungeleistungen werden monatlich erstellt und sind in der Regel innerhalb von 14 Tagen zahlbar bzw. sind sofort bei Eintritt bar zahlbar.	Die Umsatzerlöse werden mit erbrachter Dienstleistung sofort realisiert bzw. falls die Rechnung noch nicht erstellt ist dementsprechend abgegrenzt.
Sicherheit & Bewachung	Rechnungen über diese anderen sonstigen Leistungen und Produkte werden monatlich erstellt und sind in der Regel innerhalb von 14 Tagen zahlbar. Betreffend Verkauf von Produkten (zB. der Werkstätten) erhalten die Kunden sofort Verfügungsgewalt, wenn die Güter aus dem Lager entnommen werden.	Die Umsatzerlöse werden mit erbrachter Dienstleistung sofort realisiert bzw. falls die Rechnung noch nicht erstellt ist dementsprechend abgegrenzt. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern erfolgt mit Ausgabe an den Kunden.
Ver- und Entsorgung		
EDV		
Elektrotechnik		
Werkstätten		
Materialwirtschaft		
Facility-Management		
bauliche Instandhaltung		

1) die Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen ist den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu entnehmen

(2) Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2021	2020
Aktivierete Eigenleistungen	3.185,7	3.499,8
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	2.858,1	788,0
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln	167,4	240,2
Gewährung von Rechten	634,3	634,3
Erträge aus Versicherungsleistungen	163,1	57,6
COVID-19 Unterstützungen	15.808,4	1.704,7
Übrige	942,0	578,5
	23.759,1	7.503,2
davon COVID-19 Unterstützungen	15.808,4	1.704,7

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind COVID-19 Unterstützungen von € 15,8 Mio. (Vorjahr: € 1,7 Mio.) erfasst, darunter Fixkostenzuschüsse, Ausfallsboni, Verlustersatz, Umsatzerersatz und COVID-19 Investitionszuschüsse.

(3) Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen

in T€	2021	2020
Material	11.149,5	9.992,3
Energie	14.062,6	11.524,1
Bezogene Leistungen	4.580,4	7.822,9
	29.792,5	29.339,3
davon saldierte COVID-19 Unterstützungen	1.586,1	0,0

(4) Personalaufwand

in T€	2021	2020
Löhne	104.131,6	115.225,0
Löhne Kurzarbeitsbeihilfen (Standort Wien)	-38.242,7	-47.938,7
Gehälter	92.245,3	93.473,6
Gehälter Kurzarbeitsbeihilfen (Standort Wien)	-29.698,6	-31.882,3
Aufwendungen für Abfertigungen	8.545,0	13.009,1
davon Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse	2.379,2	2.580,2
Aufwendungen für Altersversorgung	2.197,7	2.757,9
davon Beiträge an Pensionskassen	2.063,3	2.593,6
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Beiträge	56.565,4	57.311,0
Andere Personalaufwendungen	957,5	927,0
	196.701,2	202.882,5

Im Personalaufwand wurden am Standort Wien € 67,9 Mio. (Vorjahr: € 79,8 Mio.) an ergebniswirksamen Erstattungsansprüchen im Wesentlichen aus Kurzarbeitsgeld erfasst. Davon betreffen die Löhne € 38,2 Mio. (Vorjahr: € 47,9 Mio.) und die Gehälter € 29,7 Mio. (Vorjahr: € 31,9 Mio.).

Am Standort Malta wurden € 2,9 Mio. (2020: € 2,5 Mio.) an staatlichen Lohnzuschüssen im Personalaufwand erfasst.

Zur Erläuterung der erhaltenen Zuschüsse wird auch auf das Kapitel VI verwiesen.

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertaufholungen/Wertminderung auf Forderungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2021	2020
Sonstige Steuern (nicht vom Einkommen und Ertrag)	496,7	489,3
Instandhaltungen	21.143,3	13.396,1
Fremdleistungen Dritte	11.710,3	13.594,5
Fremdleistungen Konzernunternehmen	4,4	5,7
Beratungsaufwand	2.515,4	3.136,6
Marketing und Marktkommunikation	3.959,4	5.753,4
Post- und Telekommunikationsaufwand	885,5	1.434,1
Miet- und Pacht aufwendungen ¹	1.511,3	2.521,9
Versicherungsaufwendungen	2.185,1	2.733,2
Reisen und Ausbildung	585,8	820,3
Schadensfälle	542,1	784,1
Forderungsausfälle ²	19,8	30,6
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	13,6	334,3
Kursdifferenzen, Spesen des Geldverkehrs	512,4	524,8
Andere betriebliche Aufwendungen	3.798,6	6.536,2
	49.883,6	52.095,0
davon saldierte COVID-19 Unterstützungen	4.486,6	0,0

1) Siehe Anhangangabe (38)

2) Vollständige Ausbuchung von Forderungen

Instandhaltungen beinhalten die Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude, Anlagen und Geräte sowie die Wartung der EDV-Anlagen, Pisten, Vorfelder, Rollwege und Parkhäuser. Fremdleistungen setzen sich im Wesentlichen aus der Abgeltung von Leistungen im Rahmen des „Baggage Reconciliation System“, aus Gepäckdiensten, aus den Kosten der Abwasser- und Müllentsorgung, aus Reinigungsleistungen, IT-Leistungen sowie aus zugekauften Personalkapazitäten für die Tochtergesellschaft Vienna Airport Technik GmbH sowie den Malta International Airport p.l.c zusammen. „Beratungsaufwand“ umfasst neben Anwalts-, Rechts- und Notariatshonoraren sowie Honoraren für Steuerberater und Abschlussprüfer überwiegend Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen. Der Aufwand Marketing und Marktkommunikation resultiert aus Marketingmaßnahmen, Kooperationen mit Airlines sowie klassischer Öffentlichkeitsarbeit. Miet- und Pacht aufwendungen betreffen Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert sowie Aufwendungen, die nicht unter IFRS 16 fallen. Diese Aufwendungen sind in Anhangangabe (38) detailliert aufgeschlüsselt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden vom Abschlussprüfer folgende Leistungen erbracht:

in T€	2021	2020
Abschlussprüfung	224,7	231,7
Andere Bestätigungsleistungen	11,9	11,3
Sonstige Leistungen	128,6	40,6
	365,1	283,5

Wertminderungen/Wertaufholungen auf Forderungen

in T€	2021	2020
Wertminderungen/Wertaufholungen auf Forderungen ¹⁾	153,1	1.562,7
	153,1	1.562,7

1) minus stellt eine Wertaufholung dar

Nähere Erläuterungen sind in der Anhangangabe (36) ersichtlich.

(6) Ergebnis der at-Equity-bilanzierten Unternehmen

Die at-Equity-Ergebnisse werden aufgrund des operativen Charakters der in den Konzernabschluss des FWAG-Konzern at-Equity einbezogenen Gesellschaften innerhalb des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen.

in T€	2021	2020
Anteilige Periodenergebnisse	164,6	-1.203,3
	164,6	-1.203,3

Der kumulierte Gesamtbetrag der nicht erfassten Verluste beträgt wie im Vorjahr T€ 0,0. Zusammenfassende Finanzinformationen über assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind der Anlage 2 „Beteiligungen“ zum Anhang zu entnehmen.

(7) Abschreibungen und Wertminderungen

in T€	2021	2020
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte		
Planmäßige Abschreibungen ¹	7.186,9	5.865,5
Abschreibungen Sachanlagen		
Planmäßige Abschreibungen ¹	119.056,9	119.674,9
Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		
Planmäßige Abschreibungen	7.855,3	7.009,1
Summe planmäßige Abschreibungen	134.099,0	132.549,5
Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		
Sonderabschreibung Segment Airport	0,0	6.922,8
Sonderabschreibung Segment Sonstige	359,7	1.090,4
Summe Wertminderungen und Sonderabschreibungen	359,7	8.013,2
davon saldierte COVID-19 Unterstützungen	629,3	0,0

1) in diesen Positionen sind COVID-19 Unterstützungen saldiert enthalten.

Die planmäßigen Abschreibungen enthalten 2021 Abschreibungen aus Nutzungsrechten (IFRS 16) in Höhe von T€ 2.725,2 (V): T€ 2.754,9). In den Abschreibungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind T€ 629,3 an COVID-19 Unterstützungen betreffend Fixkostenzuschüssen saldiert enthalten.

2021 wurden Sonderabschreibungen hinsichtlich einer Software von T€ 359,7 im Sonstigen Segment erfasst, da die Nutzungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist. Die im Dezember durchgeführten Werthaltigkeitstests führten darüber hinaus zu keinen Wertminderungen von Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und immateriellen Vermögenswerten. Vergleiche dazu auch die Ausführungen im Kapitel VI. „COVID-19 Auswirkungen“.

2020 wurden Sonderabschreibungen von T€ 8.013,2 erfasst, davon betreffen T€ 6.922,8 das Segment Airport und T€ 1.090,4 das Segment Sonstige. Aufgrund der COVID-19-Pandemie kam es zu Unterbrechungen und vorübergehenden Stilllegung von Bauprojekten und in Folge zur Wertberichtigung der Buchwerte, da der künftige Nutzen aufgrund technischer Veralterung der Planungsleistungen im Zeitpunkt der Fortsetzung des Projektes derzeit als nicht gegeben zu beurteilen ist.

(8) Beteiligungsergebnis ohne at-Equity-Unternehmen

in T€	2021	2020
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	0,0	220,7
Dividenden aus Wertpapieren und Beteiligungen sonstiger Unternehmen (FVOCI ¹)	490,7	317,8
	490,7	538,5

Erläuterung der Bewertungskategorien:

1) FVOCI = Zeitwert erfolgsneutral (Fair Value through Other Comprehensive Income)

(9) Zinsergebnis

in T€	2021	2020
Zinsen und ähnliche Erträge	1.979,2	2.229,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.093,8	-15.690,4
	-11.114,5	-13.461,2
davon saldierte COVID-19 Unterstützungen	2.609,8	0,0

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten von T€ 2.175,4 (VJ: T€ 2.166,8) enthalten.

(10) Sonstiges Finanzergebnis

in T€	2021	2020
Bewertung Schuldtitel (FVPL ¹)	213,6	-1.512,6
	213,6	-1.512,6

Erläuterung der Bewertungskategorien:

1) FVPL = Zeitwert erfolgswirksam (Fair Value through Profit and Loss)

(11) Ertragsteuern

in T€	2021	2020
Aufwand / Ertrag (-) für (laufende) Ertragsteuern	6.539,9	-15.333,4
Veränderung latente Steuern	-3.635,0	-9.824,8
	2.904,8	-25.158,2

Der Steueraufwand (VJ: Steuerertrag) 2021 von T€ 2.904,8 (VJ: T€ 25.158,2) ist um T€ 519,1 (VJ: T€ 67,9) höher (VJ: niedriger) als der rechnerische Steueraufwand (VJ: Steuerertrag) von T€ 2.385,7 (VJ: T€ 25.226,1), der sich unter Anwendung des Steuersatzes von 25% auf den Gewinn (VJ: Verlust) vor Ertragsteuern in Höhe von plus T€ 9.542,9 (VJ: minus T€ 100.904,4) ergeben würde.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen rechnerischem und ausgewiesenem Steueraufwand (VJ: Steuerertrag) im Konzern stellen sich wie folgt dar:

Steuerüberleitungsrechnung

in T€	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.542,9	-100.904,4
Rechnerische Ertragsteuer	2.385,7	-25.226,1
Anpassung an ausländische Steuersätze	954,2	-540,4
At-Equity-Bewertung	-41,2	300,8
Beteiligungserträge (steuerfrei)	-122,7	-79,5
Ansatz / Verwendung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	165,2	128,6
Sonstige und permanente Differenzen	-303,6	-199,8
Steueraufwand/-ertrag der Periode	3.037,7	-25.616,3
Aperiodischer Steueraufwand / Steuerertrag (-)	-132,9	458,0
Ausgewiesener Steueraufwand/-ertrag (-)	2.904,8	-25.158,2
Effektivsteuersatz	30,4%	24,9%

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Steuer- und in der IFRS-Bilanz sowie die zum Bilanzstichtag bestehenden Verlustvorträge wirken sich auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuerabgrenzungen aus. Nähere Erläuterungen dazu siehe Anhangergläuterung (31). Der FWAG-Konzern hat 2020 auch die Möglichkeit des Verlustrücktrags in Anspruch genommen. Durch Bildung einer COVID-19 Rücklage in der Veranlagung 2019 konnte die Steuerrückstellung der Steuergruppe für 2019 aufgelöst und die Vorauszahlungen für 2019 herabgesetzt werden. Da die laufenden steuerlichen Verluste höher als die gebildete COVID-19 Rücklage waren, werden diese zusätzlich in der Veranlagung 2019 berücksichtigt werden. Die FWAG ist seit 2005 Gruppenträger einer Steuergruppe gemäß § 9 KStG. Vom Gruppenträger werden an die Gruppenmitglieder die von diesen verursachten Körperschaftsteuerbeträgen mittels Steuerumlagen belastet bzw. (im Verlustfall) gutgeschrieben.

(12) Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn bzw. Verlust und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien, das verwässerte Ergebnis ergibt sich ebenso nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stimmrechte. 2021 waren durchschnittlich gewichtet 83.874.681 (VJ: 83.883.764) Aktien im Umlauf. Daraus ergibt sich ein Ergebnis je Aktie (unverwässert = verwässert) von plus € 0,04 für 2021 sowie von minus € 0,87 für das VJ.

in T€	2021	2020
Ausgegebene Aktien 1. Jänner	84.000.000	84.000.000
Auswirkung eigene Aktien	-125.319	-116.236
Gewichteter Durchschnitt 31.12.	83.874.681	83.883.764

VIII. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Langfristiges Vermögen (13) Immaterielle Vermögenswerte

→ Entwicklung vom 1.1. bis 31.12.2021

in T€	Konzessionen und Rechte	Firmenwert „Real Estate Parken“	Firmenwert „Malta“	Gesamt
Nettobuchwert zum 1.1.	138.090,2	54,2	28.407,6	166.552,1
Zugänge	4.161,1	0,0	0,0	4.161,1
Umbuchungen	2.446,1	0,0	0,0	2.446,1
Abgänge	-8,1	0,0	0,0	-8,1
Abschreibungen ¹⁾	-7.190,9	0,0	0,0	-7.190,9
Wertminderungen	-359,7	0,0	0,0	-359,7
Nettobuchwert zum 31.12.	137.138,8	54,2	28.407,6	165.600,6
Stand zum 31.12.				
Anschaffungskosten	224.233,6	54,2	28.407,6	252.695,4
Kumulierte Abschreibungen	-87.094,8	0,0	0,0	-87.094,8
Nettobuchwert	137.138,8	54,2	28.407,6	165.600,6

1) Um die Überleitung auf die Abschreibungen, die in Anhangsangabe (7) dargestellt sind zu gewährleisten, sind die COVID-19 Unterstützungen in Abzug zu bringen

→ Entwicklung vom 1.1. bis 31.12.2020

in T€	Konzessionen und Rechte	Firmenwert „Real Estate Parken“	Firmenwert „Malta“	Gesamt
Nettobuchwert zum 1.1.	137.602,3	54,2	28.407,6	166.064,1
Zugänge	2.999,2	0,0	0,0	2.999,2
Umbuchungen	3.354,2	0,0	0,0	3.354,2
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	-5.865,5	0,0	0,0	-5.865,5
Nettobuchwert zum 31.12.	138.090,2	54,2	28.407,6	166.552,1
Stand zum 31.12.				
Anschaffungskosten	218.414,8	54,2	28.407,6	246.876,6
Kumulierte Abschreibungen	-80.324,5	0,0	0,0	-80.324,5
Nettobuchwert	138.090,2	54,2	28.407,6	166.552,1

Der Posten „Konzessionen und Rechte“ enthält zum 31.12.2021 eine Konzession zum Betrieb des Flughafens Malta mit einem Buchwert in Höhe von T€ 110.402,0 (VJ: T€ 112.841,8) und einer Restlaufzeit von rund 44 Jahren. Weiters sind zum 31.12.2021 Nutzungsrechte (IFRS 16) betreffend dieser Konzession mit einem Buchwert in Höhe von T€ 10.082,2 (VJ: T€ 10.303,8) enthalten.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte ist in Anhangsangabe (38) ersichtlich. Die wesentlichen Zugänge bzw. Umbuchungen des GJ betreffen zugekaufte Software. 2021 wurden Ausgaben von T€ 1.017,2 (VJ: T€ 610,8) für die Forschung und Entwicklung einzelner Programmmodule der Flughafenbetriebssoftware als Aufwand und Investition erfasst.

Hinsichtlich zu den im GJ 2021 erfassten Wertminderungen siehe Anhangserläuterung (7).

Überprüfung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit einem Geschäfts- oder Firmenwert

Im laufenden Geschäftsjahr wurde ein Werthaltigkeitstest für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt, welche einen Firmenwert enthält. Der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Malta“ ist ein Firmenwert in Höhe von T€ 28.407,6 (VJ: T€ 28.407,6) zugeordnet.

→ Bewertungstechnik und Inputfaktoren:

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Malta“ basiert auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung, der durch diskontierte Cashflows geschätzt wurde. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wurde basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechniken als ein beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet. Die erwarteten Netto-Cashflows werden mit einem WACC der Peer Group des FWAG-Konzern unter Berücksichtigung einer Länderrisikoprämie für Malta abgezinst. Grundlage für die Netto-Cashflows bilden die Werte aus der Budgetierung 2022 (VJ: Budgetierung 2021) und die Planungsrechnungen des Konzerncontrollings.

Wesentliche Inputfaktoren der CGU „Malta“:

Wachstumsrate im Grobplanungszeitraum (bis 2067) von 0,5% (VJ: 0,5%), Steuersatz von 35% (VJ: 35%), WACC nach Steuern von 6,3% (VJ: 6,3%) Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts beruht auf spezifischen Cashflow-Prognosen für fünf Jahre (Detailplanungszeitraum) und einer auf das letzte Jahr des Detailplanungszeitraums aufsetzenden weiterführenden Zahlungsreihe mit einer jährlichen Wachstumsrate von 0,5% (VJ: 0,5%) bis zum Ende der Konzession im Juli 2067 (Grobplanungszeitraum). Das geplante EBITDA wird auf Basis der allgemeinen Markterwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Luftfahrt im Allgemeinen und der Verkehrsentwicklung am Flughafen Malta im Besonderen geschätzt. Die Wachstumsprognose für die Umsatzerlöse erfolgt unter Berücksichtigung der Mengen- und Preisentwicklung der vergangenen Jahre sowie der erwartbaren markt- und preisseitigen Wachstumsdynamik in den nächsten fünf Jahren. Folgende Veränderungen der wesentlichen Inputfaktoren würden zu einer Erhöhung (Senkung) des beizulegenden Zeitwerts führen: Reduktion (Erhöhung) des Diskontierungszinssatzes (WACC), höhere (niedrigere) Wachstumsrate im Grobplanungszeitraum. Der geschätzte erzielbare Ertrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Malta“ übersteigt deren Buchwert um annähernd € 114 Mio. (VJ: € 109 Mio.). Eine vom Management für mögliche gehaltene Änderung des für die Berechnung des Fair Value less Costs of Disposal angesetzten Diskontierungszinssatzes (WACC) in einer Bandbreite zwischen 6,3% plus 1% und 6,3% minus 1% bzw. der Wachstumsrate im Grobplanungszeitraum in einer Bandbreite zwischen 0,5% plus 1% und 0,5% minus 1% hätte folgende Auswirkungen auf die Überdeckung des Buchwertes.

Sensitivitäten des Fair Value less Costs of Disposal abzüglich Buchwert für unterschiedliche Ausprägungen der Planungsparameter WACC und Wachstumsrate im Grobplanungszeitraum

2021		Wachstumsrate p.a.		
In € Mio.		-0,50%	0,50%	1,50%
WACC	5,30%	129	197	283
	6,30%	62	114	179
	7,30%	8	49	99

2020		Wachstumsrate p.a.		
In € Mio.		-0,50%	0,50%	1,50%
WACC	5,30%	125	195	282
	6,30%	56	109	176
	7,30%	2	43	94

(14) Sachanlagen

→ Entwicklung vom 1.1. bis 31.12.2021

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
Nettobuchwert zum 1.1.	981.820,4	228.983,7	119.279,3	138.936,2	1.469.019,6
Zugänge ¹	5.430,1	8.582,7	13.248,0	19.079,2	46.340,0
Umbuchungen	72.769,0	4.638,5	460,9	-69.604,8	8.263,6
Abgänge	0,0	-0,4	-56,8	0,0	-57,2
Abschreibungen ²	-59.826,2	-33.387,8	-26.468,2	0,0	-119.682,2
Nettobuchwert zum 31.12.	1.000.193,2	208.816,8	106.463,2	88.410,6	1.403.883,8
Stand zum 31.12.					
Anschaffungskosten	1.929.679,7	928.969,6	386.302,0	95.333,4	3.340.284,7
Kumulierte Abschreibungen	-929.486,5	-720.152,8	-279.838,8	-6.922,8	-1.936.400,9
Nettobuchwert	1.000.193,2	208.816,8	106.463,2	88.410,6	1.403.883,8

1) In den Zugängen sind Rechnungskorrekturen in Höhe von € 0,6 Mio. als negative Zugänge enthalten.

2) Um die Überleitung auf die Abschreibungen, die in Anhangsangabe (7) dargestellt sind zu gewährleisten, sind die COVID-19 Unterstützungen in Abzug zu bringen.

Im Sachanlagevermögen befinden sich Nutzungsrechte von T€ 76.506,9 (VJ: T€ 79.012,8) in Zusammenhang mit Leasingobjekten, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen. Die Entwicklung ist in Anhangsangabe (38) ersichtlich.

→ Entwicklung vom 1.1. bis 31.12.2020

in T€	Grund- stücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschi- nen	Andere An- lagen, Be- triebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlun- gen und Anlagen in Bau	Gesamt
Nettobuchwert zum 1.1.	1.030.641,6	255.709,8	115.506,3	128.488,7	1.530.346,5
Zugänge ¹	8.336,2	4.339,9	28.906,6	31.386,4	72.969,1
Umbuchungen	6.632,5	3.356,2	1.601,5	-14.016,2	-2.425,9
Umgliederung in als zum Verkauf stehende Vermögenswerte	-3.772,2	0,0	0,0	0,0	-3.772,2
Abgänge	-300,5	-25,1	-84,3	0,0	-409,9
Abschreibungen	-59.717,2	-34.397,2	-25.560,6	0,0	-119.674,9
Wertminderungen	0,0	0,0	-1.090,4	-6.922,8	-8.013,2
Nettobuchwert zum 31.12.	981.820,4	228.983,7	119.279,3	138.936,2	1.469.019,6
Stand zum 31.12.2020					
Anschaffungskosten	1.851.427,0	934.574,5	377.464,9	145.859,0	3.309.325,4
Kumulierte Abschreibungen	-869.606,6	-705.590,8	-258.185,7	-6.922,8	-1.840.305,8
Nettobuchwert	981.820,4	228.983,7	119.279,3	138.936,2	1.469.019,6

1) In den Zugängen sind Rechnungskorrekturen in Höhe von € 1,1 Mio. als negative Zugänge enthalten.

Hinsichtlich der Angaben zu den 2020 erfassten Wertminderungen / Sonderabschreibungen siehe Anhang Erläuterung (7).

2021 wurden Fremdkapitalzinsen aus Leasingverhältnissen von T€ 113,4 aktiviert (V): T€ 0,0).

Die größten Zugänge zu den Sachanlagen, den immateriellen Vermögenswerten und den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 werden nachstehend angeführt:

2021:

Im Segment Airport in T€	2021
Erweiterung Busgates	3.320,2
PN Erschließungsbauwerk bei G36	2.830,9
Software	2.804,2
Gepäckabzugslinie	2.734,2
Sattelkraftfahrzeug Kran	687,8
Siko Ausstattung Terminal 2	649,7
Software	277,4

Im Segment Handling & Sicherheitsdienstleistungen in T€	2021
Cateringhubwagen	1.990,6
Cargo Software	269,8

Im Segment Retail & Properties in T€	2021
Loungen	1.878,9
Office Park 4	210,1
Straßenbeleuchtung	202,1
Werbefläche im Terminal 2	106,8

Im Segment Malta in T€	2021
Park East	2.179,1
Erneuerung der Rettungs- und Feuerwehrflotte	1.147,4
Bürogebäude SkyPark2	839,2
Cargo Village	718,2

Im Segment Sonstige Segmente in T€	2021
PV Anlagen PH3, PH8, Freifläche	11.825,5
Datenverarbeitungsmaschinen	896,2
Software	469,8
Flightplan Software	314,0
Trafostation Pier Nord V2	263,1

2020:

Im Segment Airport in T€	2020
Terminalumbau	22.986,8
Loungen	3.772,3
Grundstücke	1.959,3
Kehrblasgeräte	1.603,2
Rollgasse 34	1.220,6
Erneuerung Rollbahn	1.209,5
Gepäckabzugslinie	1.157,2
Boardingtüren	420,7

Im Segment Handling & Sicherheitsdienstleistungen in T€	2020
Spezialfahrzeuge, Hebe- und Ladefahrzeuge	2.546,9
Flugzeugschlepper, Dieselschlepper	1.664,0
Pkw, Autobusse, Kleinbusse, Vans, Lieferwagen	1.530,8
Startaggregate, Arbeitstrepfen, Einsteigtrepfen	1.374,6

Im Segment Retail & Properties in T€	2020
Office Park 4	1.947,4
Erweiterung Speditionsgebäude	1.770,5
Verbindungsbrücke Parkhaus	1.270,3
Mieterausbau Coworking / Conferencing Office Park 4	1.186,5
Außenanlagen Office Park 4	516,6
Werbefläche Verbindungsbrücke Parkhaus	486,6
Ausstattung Coworking/Conferencing Office Park 4	461,9

Im Segment Malta in T€	2020
Parkhaus	9.010,1
Cargo Gebäude	2.170,5

Im Segment Sonstige Segmente in T€	2020
Software	3.026,2
Datenverarbeitungsmaschinen	2.036,3
Kältemaschine	847,5
Trafostation	329,3

(15) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**→ Entwicklung vom 1.1. bis 31.12.2021**

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
Nettobuchwert zum 1.1.	174.763,9	0,0	174.763,9
Zugänge	897,5	174,2	1.071,7
Umbuchungen ¹⁾	-10.709,7	0,0	-10.709,7
Umgliederungen in als zum Verkauf stehende Vermögenswerte	-14.168,5	0,0	-14.168,5
Abschreibungen	-7.855,3	0,0	-7.855,3
Nettobuchwert zum 31.12.	142.928,0	174,2	143.102,2
Stand zum 31.12.			
Anschaffungskosten	242.412,3	174,2	242.586,4
Kumulierte Abschreibungen	-99.484,2	0,0	-99.484,2
Nettobuchwert	142.928,0	174,2	143.102,2

1) betrifft Umgliederungen ins Sachanlagevermögen

→ Entwicklung vom 1.1. bis 31.12.2020

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
Nettobuchwert zum 1.1.	118.841,2	59.888,3	178.729,5
Zugänge	1.629,5	2.342,4	3.971,8
Umbuchungen	61.302,3	-62.230,7	-928,4
Abschreibungen	-7.009,1	0,0	-7.009,1
Nettobuchwert zum 31.12.	174.763,9	0,0	174.763,9
Stand zum 31.12.			
Anschaffungskosten	266.465,9	0,0	266.465,9
Kumulierte Abschreibungen	-91.702,0	0,0	-91.702,0
Nettobuchwert	174.763,9	0,0	174.763,9

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betreffen Gebäude und Grundstücke, die überwiegend zur Erzielung von Mieteinnahmen gehalten werden:

in T€	2021	2020
Mieteinnahmen	16.623,3	17.044,3
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Immobilien	6.997,7	6.622,6
Betriebliche Aufwendungen für nicht vermietete Immobilien	1.250,3	1.157,2

In den als Finanzinvestitionen gehalten Immobilien sind Nutzungsrechte (IFRS 16) mit einem Buchwert von T€ 320,6 (VJ: T€ 327,5) zum 31.12.2021 enthalten. Die Entwicklung ist in Anhangangabe (38) ersichtlich.

Zum Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien T€ 193.028,0 (VJ: T€ 199.559,5).

→ Bewertungstechnik und Inputfaktoren

Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis eines Bewertungsmodells berechnet, das auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren beruht (Stufe 3). Das Modell berücksichtigt den Barwert der Netto-Cashflows, die die Immobilien auf Basis von Markterwartungen erzeugen, unter Einbeziehung der erwarteten Mietpreissteigerungen, Umsiedlungen, Belegungsraten und aller der Immobilie zuzuordnenden Kosten. Die erwarteten Netto-Cashflows werden mit einem WACC der Peer Group des FWAG-Konzerns abgezinst. Grundlage für die Netto-Cashflows bilden die Werte aus der Budgetierung 2022 (VJ: Budgetierung 2021) und die langfristigen Planungsrechnungen des Konzerncontrollings. Entsprechend der Empfehlung des IAS 40 wurde für den im Geschäftsjahr 2020 zugewandenen Office Park 4 aufgrund seines hohen Anteils am Gesamtwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zum 31.12.2021 erstmalig ein externes Bewertungsgutachten eingeholt. Der Gutachter ermittelte für die Immobilie einen deutlich höheren Wert als dies im Vorjahr auf Basis des Bewertungsmodells der FWAG der Fall war, da die aufgrund der COVID-19 Pandemie bestehenden Unsicherheiten für diese neue Immobilie nunmehr besser abgeschätzt werden konnten. Für die übrigen Bestandsgebäude werden zukünftig in regelmäßigen Abständen Bewertungen von unabhängigen Gutachtern eingeholt werden. Wir erwarten jedoch nicht, dass diese Bewertungen wesentlich von den auf Basis des Bewertungsmodells ermittelten Werten abweichen werden.

Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren:

Mietpreissteigerungen je nach Art des Objektes in Höhe von 0,0% bis 2,0% (VJ: 0,0% bis 2,0%), Belegungsraten für 2022 von 50% bis 100%, gewichteter Durchschnitt: 77% (VJ: 50% bis 100%, gewichteter Durchschnitt: 82%), Wachstumsrate in der ewigen Rente in Höhe von 0% (VJ: 0,0%), Steuersatz in Höhe von 25% bis 35% (VJ: 25,0% bis 35,0%), WACC nach Steuern in Höhe von 2,9% bis 6,2% (VJ: 3,2% bis 6,2%).

Folgende Veränderungen der nicht beobachtbaren Inputfaktoren würden zu einer wesentlichen Erhöhung (Senkung) des beizulegenden Zeitwerts führen: Steigende (sinkende) Vermietungserlöse pro m². Höhere (niedrigere) Belegungsrate, Reduktion (Erhöhung) des Diskontierungszinssatzes (WACC), höhere (niedrigere) Wachstumsrate in der ewigen Rente.

(16) Beteiligungen an at-Equity-bilanzierten Unternehmen

→ Entwicklung vom 1.1. bis 31.12.

in T€	2021	2020
Nettobuchwert zum 1.1.	40.992,1	43.706,9
Anteilige Periodenergebnisse	164,6	-1.203,3
Dividendenausschüttung	0,0	-1.511,5
Nettobuchwert zum 31.12.	41.156,8	40.992,1

Zusammenfassende Finanzinformationen über assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind der Anlage 2 „Beteiligungen“ zum Anhang zu entnehmen. Details siehe unter Anhang Erläuterung (6).

(17) Sonstige Vermögenswerte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Ausgereichte Darlehen und Forderungen (AC ¹)	2.796,4	2.179,6
davon Mitarbeitern gewährte Darlehen	187,4	134,5
davon sonstige ausgereichte Darlehen und Forderungen	2.609,0	2.045,1
Forderungen aus Veranlagungen und Termineinlagen (AC ¹)	220,0	25.220,0
Eigenkapitaltitel (FVOCI ²)	4.520,3	3.905,3
davon Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	1,2	1,2
davon sonstige Beteiligungen	110,9	65,9
davon Wertpapiere	4.408,2	3.838,2
	7.536,7	31.304,8

Erläuterung der Bewertungskategorien:

1) AC = fortgeführte Anschaffungskosten (Amortised Cost)

2) FVOCI = Zeitwert erfolgsneutral (Fair Value through Other Comprehensive Income)

Die **ausgereichten Darlehen und Forderungen** beinhalten ein Darlehen an die Société Internationale Télécommunications Aéronautiques SC von T€ 74,1 (VJ: T€ 90,2) und Mitarbeitern gewährte Darlehen von T€ 187,4 (VJ: T€ 134,5), eine Forderung auf Gewährung eines Förderzuschusses aus den Mitteln der Umweltförderung des Bundes über T€ 56,6 (VJ: T€ 63,3), eine sonstige Ausleihung an den Betriebsrat der FWAG in Höhe von T€ 550,0 (VJ: T€ 550,0) sowie eine sonstige langfristige Forderung von T€ 1.928,3 (VJ: T€ 1.341,7).

Forderungen aus Veranlagungen und Termineinlagen bestehen von T€ 220,0 (VJ: T€ 25.220,0). Der durchschnittliche Zinssatz für die Termineinlagen liegt bei 0,64% (VJ: 0,29%).

Die **Eigenkapitaltitel** betreffen längerfristig strategisch gehaltene Wertpapiere (u.a. an der CEESEG AG) in Höhe von T€ 4.408,2 (VJ: T€ 3.838,2) sowie Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und sonstige Beteiligungen von T€ 112,1 (VJ: T€ 67,1), die wegen ihrer derzeitigen materiellen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Kurzfristige Vermögenswerte

(18) Vorräte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Hilfs- und Betriebsstoffe	6.376,7	5.947,4
	6.376,7	5.947,4

Die Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen insbesondere Enteisungsmittel, Treibstoffe, Ersatzteile und sonstiges Material für den Flughafenbetrieb. Zum Bilanzstichtag sind wie im VJ keine Vorräte zum Nettoveräußerungspreis bewertet.

(19) Wertpapiere

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Schuldtitle (AC ¹)	4.982,7	4.982,7
Schuldtitle (FVPL ²)	22.131,5	21.917,9
	27.114,2	26.900,6

Erläuterung der Bewertungskategorien:

- 1) AC = fortgeführte Anschaffungskosten (Amortised Cost)
- 2) FVPL = Zeitwert erfolgswirksam (Fair Value through Profit and Loss)

Bei dem Schuldtitle (FVPL) handelt es sich um eine Ergänzungskapitalobligation.

(20) Zum Verkauf stehende Vermögenswerte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Zum Verkauf stehende Vermögenswerte	14.168,5	3.772,2
	14.168,5	3.772,2

Zum 31.12.2021 wurden mehrere Grundstücke in Höhe von insgesamt T€ 14.168,5 (31.12.2020: T€ 3.772,2) in der Position „Zum Verkauf stehende Vermögenswerte“ nach IFRS 5 ausgewiesen. Die Grundstücke stehen im Zusammenhang mit vorgesehenen Veräußerungen für ein Gewerbegebiet im Umland und wird dem Segment Retail & Properties zugeordnet. Die Vermögenswerte sind zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Es sind keine Wertminderungsaufwendungen entstanden. Die Bilanzierung gemäß IFRS 5 führte zum 31.12.2021 zu keiner Erfassung von Gewinnen oder Verlusten.

(21) Forderungen und sonstige Vermögenswerte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto (AC ¹)	45.718,0	17.203,3
Forderungen gegenüber at-Equity-bilanzierten Unternehmen (AC ²)	52,4	177,0
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (AC ¹)	58.325,1	28.307,8
Sonstige Forderungen aus Veranlagungen und Termineinlagen (AC ¹)	30.500,0	20.692,4
Vorausbezahlte Incentives (AC ¹)	375,0	1.387,5
Forderungen an Finanzamt	783,9	9.714,8
Abgrenzungsposten	5.456,1	3.481,8
	141.210,5	80.964,5

Erläuterung der Bewertungskategorien:

- 1) AC = fortgeführte Anschaffungskosten (Amortised Cost)
- 2) Kein Finanzinstrument

Zahlungsziele der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen in der Regel zwischen 8 und 30 Tagen und werden als kurzfristig eingestuft. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ersichtlich, die Entwicklung der Wertberichtigung in Anhangangabe (36). Forderungen gegenüber dem Finanzamt betreffen Forderungen aus Körperschaftsteuer sowie Vorsteuerguthaben, die mit

Verbindlichkeiten für Lohn- und Gehaltsabgaben saldiert werden. Die sonstigen Forderungen aus Veranlagungen und Termineinlagen beinhalten kurzfristige Veranlagungen (Termineinlagen) mit einer Bindungsdauer von mehr als drei Monaten von T€ 30.500,0 (VJ: T€ 20.692,4). Der durchschnittliche Zinssatz für die Veranlagung liegt bei 0,42% (VJ: 0,49%). Die Termineinlagen enthalten keine Veranlagungen in fremden Währungen (VJ: TUSD 850,4). Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen noch nicht erstattete Ansprüche aus staatlichen Unterstützungen.

(22) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand	275,1	233,1
Schecks	3,1	5,6
Guthaben bei Kreditinstituten	123.363,5	172.861,2
	123.641,6	173.099,9

Die Bindungsdauer sämtlicher kurzfristiger Veranlagungen betrug zum Zeitpunkt der Veranlagung höchstens drei Monate. Der durchschnittliche Zinssatz bei den Guthaben bei österreichischen Kreditinstituten lag zum 31.12.2021 bei 0,01% (VJ: 0,11%). Die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert.

Eigenkapital

(23) Grundkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der FWAG beträgt T€ 152.670,0 und ist geteilt in 84.000.000 Stück (VJ: 84.000.000 Stück) auf Inhaber lautende nennwertlose stimm- und gewinnberechtigende Stückaktien, welche in einer Sammelurkunde bei der Oesterreichischen Kontrollbank verbrieft sind. Alle Aktien haben die gleichen Rechte und Pflichten („one share – one vote“). Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 befanden sich 83.874.681 (VJ: 83.883.764) Aktien in Umlauf. Am 31.12.2021 hielt die FWAG 125.319 (31.12.2020: 125.319) eigene Anteile des Unternehmens. Das in der Gewinn- und Verlustrechnung angegebene Ergebnis je Aktie wird mittels Division des auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft entfallenden Periodenergebnisses durch die gewichtete Anzahl der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien errechnet. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie. Durch den Beschluss der Hauptversammlung wurde der im Jahresabschluss 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen. Der Vorstand der FWAG schlägt vor, den Bilanzgewinn 2021 nach UGB von € 59.608.898,51 auf neue Rechnung vorzutragen.

(24) Kapitalrücklagen

Das bei der 1992 durchgeführten Emission erzielte Agio von T€ 92.221,8 und 1995 bei der Grundkapitalaufstockung erzielte Agio von T€ 25.435,5 sowie einer Zuführung von T€ 140,6 2020 und T€ 87,1 2019 aufgrund des Ankaufes von eigenen Aktien stellen die Kapitalrücklagen des Konzerns dar und entsprechen jenen des Einzelabschlusses der FWAG.

(25) Sonstige Rücklagen

Die Entwicklung der sonstigen Rücklagen ist in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt und gliedert sich in folgende Komponenten:

- a) **Rücklage aus Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten (FVOCI):** Der Konzern erfasst Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts bestimmter Investitionen in Eigenkapitalinstrumente im sonstigen Ergebnis, wie im Kapitel XI. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Diese Veränderungen werden in der FVOCI-Rücklage im Eigenkapital kumuliert. Der Konzern überträgt Beträge aus dieser Rücklage in die Gewinnrücklagen, wenn die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente ausgebucht werden.
- b) **Neubewertung immaterielles Vermögen:** Neubewertungsrücklage aus der anteiligen Aufwertung um die stillen Reserven der im Erstkonsolidierungszeitpunkt (2006) gehaltenen Altanteile an MMLC und MIA-Gruppe gem. IFRS 3.59 (2004).
- c) **Neubewertungen aus leistungsorientierten Plänen:** Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen werden bei den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen in der Periode, in der sie anfallen, im sonstigen Ergebnis erfasst.
- d) **Währungsumrechnungsrücklage:** Die Währungsumrechnungsrücklage umfasst alle Umrechnungsdifferenzen, die aus der Umrechnung der funktionalen Währung des Jahresabschlusses von ausländischen Tochterunternehmen entstehen.
- e) **Rücklage für eigene Anteile:** Die Rücklage für die eigenen Anteile des Unternehmens umfasst die Anschaffungskosten der vom Konzern gehaltenen Anteile des Unternehmens. Am 31.12.2021 hielt der FWAG-Konzern 125.319 (V): 125.319) Anteile des Unternehmens.

(26) Einbehaltene Ergebnisse

Die einbehaltenen Ergebnisse umfassen die innerhalb des Konzerns erwirtschafteten Gewinne und Verluste, die um Gewinnausschüttungen vermindert wurden, ausschüttbar an die Aktionäre ist jener Betrag, der im Einzelabschluss der FWAG als „Bilanzgewinn“ zum 31.12.2021 ausgewiesen ist.

(27) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremddanteile am Eigenkapital der konsolidierten Tochtergesellschaften. Die nicht beherrschenden Anteile an der Malta Mediterranean Link Consortium Limited (MMLC) betragen zum Bilanzstichtag 4,15% (V): 4,15%) sowie an Malta International Airport p.l.c. und seinen Tochterunternehmen (MIA-Gruppe) durchgerechnet 51,56% (V): durchgerechnet 51,56%). Die nicht beherrschenden Anteile an der slowakischen Tochtergesellschaft BTS Holding a.s. betreffen die Anteile des Mitgesellschafters Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H. Die Entwicklung der Anteile anderer Gesellschafter ist in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt. Zu den Angaben für wesentliche nicht beherrschende Anteile siehe Anlage 3 zum Anhang.

Langfristige Schulden

(28) Langfristige Rückstellungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Abfertigungen	88.443,9	92.257,0
Pensionen	16.177,8	16.862,3
Jubiläumsgelder	35.087,2	35.216,5
Altersteilzeit	21.677,2	21.547,0
Sonstige übrige Rückstellungen	6.062,1	4.410,6
	167.448,2	170.293,5

Leistungsorientierte Abfertigungspläne österreichischer Konzerngesellschaften

Mitarbeiter, die vor dem 1.1.2003 eingetreten sind, erhalten aufgrund gesetzlicher und kollektivvertraglicher Verpflichtungen im Kündigungsfall bzw. zum Pensionsantritt eine Abfertigung, die sich nach der Anzahl der im Unternehmen geleisteten Dienstjahre und der Höhe des Bezugs zum Zeitpunkt des Ausscheidens bemisst. Für nach dem 31.12.2002 beginnende Dienstverhältnisse besteht kein Anspruch auf eine gesetzliche Abfertigung gegen den Arbeitgeber, sondern es wird die Abfertigungspflichtung durch die laufende Entrichtung von Beiträgen des Dienstgebers an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten. Darüber hinaus bestehen für diese Dienstnehmer (Arbeiter: Eintritte bis 30.6.2014; Angestellte: Eintritte bis 31.10.2014) kollektivvertragliche Abfertigungspflichtungen, für die Rückstellungen gebildet werden. Dieser leistungsorientierte Plan belastet den FWAG-Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken wie beispielsweise dem Zinsrisiko. Die zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen sind dem Kapitel „XI. Bewertungs-, Bilanzierungs- und Rechnungslegungsmethoden“ zu entnehmen.

→ Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen

in T€	2021	2020
Bilanzierte Rückstellung zum 1.1. = Barwert (DBO) der Verpflichtungen	92.257,0	98.701,0
Erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust erfasster Aufwand	5.880,3	5.657,9
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-2.622,1	-5.103,0
davon aus finanziellen Annahmen	0,0	-4.464,8
davon aus demografischen Annahmen	0,0	0,0
davon aus erfahrungsbedingten Annahmen	-2.622,1	-638,2
Abfertigungszahlungen	-7.071,3	-6.998,8
Bilanzierte Rückstellung zum 31.12. = Barwert (DBO) der Verpflichtungen	88.443,9	92.257,0

Zum Bilanzstichtag betragen die kumulierten erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Differenzen (nach Abzug darauf entfallender latenter Steuern) für die Rückstellungen für Abfertigungen T€ -28.633,1 (VJ: T€ -30.599,7). Der Personalaufwand enthält:

in T€	2021	2020
Dienstzeitaufwand	5.278,9	5.073,6
Zinsaufwand	601,4	584,3
Im Personalaufwand erfasster Abfertigungsaufwand¹⁾	5.880,3	5.657,9

1) ohne freiwillige Abfertigungen

Die erwarteten Zahlungen aus Abfertigungsverpflichtungen im kommenden GJ betragen T€ 7.317,0 (VJ: T€ 6.513,50). Fälligkeitsprofil der Zusagen: Am 31.12.2021 lag die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 9,7 Jahren (VJ: 9,8 Jahre). Sensitivitätsanalysen: Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zur Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung werden als erheblich erachtet, Veränderung würden diese wie folgt beeinflussen:

Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) aus Abfertigungen in T€	Erhöhung (+1%)	Minderung (-1%)
Abzinsungssatz	-7.749,4	9.045,3
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerung	8.249,0	-7.247,9

Leistungsorientierte Pensionspläne

Leistungsorientierte Pensionspläne österreichischer Konzerngesellschaften: Die FWAG gewährt einigen wenigen ehemaligen Führungskräften aufgrund individueller Vereinbarungen leistungsorientierte Pensionszuschüsse. Für diese Zusagen besteht zum Stichtag (sowie zum Vorjahresstichtag) kein Planvermögen. Mitarbeiter, die vor dem 1.9.1986 eingetreten sind, hatten aufgrund von Betriebsvereinbarungen Anspruch auf leistungsorientierte Altersversorgungszuschüsse. Diese waren von der Betriebszugehörigkeit und dem Letztbezug abhängig. Im Herbst 2001 wurde den aktiven Dienstnehmern angeboten, sich zum 31.12.2000 abfinden zu lassen und in ein beitragsorientiertes Pensionskassenmodell ohne Nachschussverpflichtung zu wechseln. 588 Dienstnehmer nahmen dieses Angebot an. Einige Pensionisten nahmen die angebotene Abfindung nicht an und haben weiter Anspruch auf Pensionszahlungen.

Leistungsorientierte Pensionspläne maltesischer Konzerngesellschaften: Der Flughafen Malta gewährt aufgrund der Rentenverordnung „Pensions Ordinance (Cap 93)“ einzelnen aktiven Mitarbeitern, welche dem öffentlichen Sektor vor 15.1.1979 beigetreten sind und von der Gesellschaft übernommen worden sind, Pensionszuschüsse. Zum Bilanzstichtag besteht für diese Verpflichtung wie im Vorjahr kein Planvermögen. Mitarbeitern des Flughafens Malta werden weiters leistungsorientierte Altersversorgungszuschüsse aufgrund von kollektivvertraglichen Vereinbarungen gewährt. Diese leistungsorientierten Pläne belasten den FWAG-Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken wie Langleblichkeitsrisiko oder Zinsrisiko. Die zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen sind dem Kapitel „XI. Bewertungs-, Bilanzierungs- und Rechnungslegungsmethoden“ zu entnehmen.

Beitragsorientierte Pensionspläne österreichischer Konzerngesellschaften

Nur für Arbeitnehmer mit Eintrittsdatum zwischen dem 1.9.1986 und dem 1.11.2014 hat die FWAG eine Betriebsvereinbarung über eine beitragsorientierte Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung in einer Pensionskasse abgeschlossen und leistet für sämtliche in die Pensionskasse einbezogenen Mitarbeiter während aufrechten Dienstverhältnisses Beiträge von 2,5% des Monatsgrundbezugs. Zusätzlich kann der Dienstnehmer selbst Eigenbeiträge leisten. Aus Arbeitgeberbeiträgen erworbene Anwartschaften werden nach Ablauf von 5 Jahren ab Beginn des Beitragszeitraumes an die Pensionskasse übertragen. Nach weiteren fünf Jahren sind diese Beiträge für die Mitarbeiter unverfallbar.

→ Entwicklung der Rückstellung für Pensionen

in T€	2021	2020
Bilanzierte Rückstellung zum 1.1. = Barwert (DBO) der Verpflichtungen	16.862,3	17.327,4
Erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust erfasster Aufwand	134,4	163,6
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	84,5	286,0
davon aus finanziellen Annahmen	0,0	0,0
davon aus demografischen Annahmen	0,0	0,0
davon aus erfahrungsbedingten Annahmen	84,5	286,0
Pensionszahlungen	-903,5	-914,6
Bilanzierte Rückstellung zum 31.12. = Barwert (DBO) der Verpflichtungen	16.177,8	16.862,3

Zum Bilanzstichtag betragen die kumulierten erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Differenzen (nach Abzug darauf entfallender latenter Steuern) für Pensionsrückstellungen T€ -3.113,4 (V): T€ -3.050,0). Der Personalaufwand enthält:

in T€	2021	2020
Dienstzeitaufwand	58,4	84,4
Zinsaufwand	76,0	79,2
Im Personalaufwand erfasster Pensionsaufwand¹	134,4	163,6

1) Ohne Pensionskassenbeiträge und sonstige Aufwendungen für die Altersversorgung

Die erwarteten Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen im kommenden Geschäftsjahr betragen T€ 1.026,3 (V): T€ 1.035,8). Fälligkeitsprofil der Zusagen: Am 31.12.2021 lag die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 9,5 Jahren (V): 10,6 Jahre). Sensitivitätsanalysen: Folgende versicherungsmathematischen Annahmen zur Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung werden als erheblich erachtet, Veränderungen würden die Verpflichtung wie folgt beeinflussen:

Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) aus Pensionen in T€	Erhöhung (+1%)	Minderung (-1%)
Abzinsungssatz	-1.065,3	1.197,6
Bezugssteigerung Leistungsphase	970,8	-865,9

Rückstellungen für Jubiläumsgelder österreichischer Konzerngesellschaften

Mitarbeitern am Standort Flughafen Wien gebühren bei langjähriger Betriebszugehörigkeit Jubiläumsgelder, wobei Anspruchsberechtigung und Höhe kollektivvertraglich geregelt sind.

→ Entwicklung der Rückstellung für Jubiläumsgelder

in T€	2021	2020
Bilanzierte Rückstellung zum 1.1. = Barwert (DBO) der Verpflichtungen	35.216,5	36.571,3
Erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust erfasster Aufwand	896,5	-191,2
Jubiläumsgeldzahlungen	-1.025,8	-1.163,7
Bilanzierte Rückstellung zum 31.12. = Barwert (DBO) der Verpflichtungen	35.087,2	35.216,5

Der Personalaufwand enthält:

in T€	2021	2020
Dienstzeitaufwand	2.298,9	2.504,8
Zinsaufwand	206,8	214,0
Erfolgswirksam im Gewinn und Verlust erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-1.609,1	-2.909,9
Im Personalaufwand erfasster Jubiläumsgeldaufwand	896,5	-191,2

Rückstellungen für Altersteilzeit österreichischer Konzerngesellschaften

Aufwendungen aus der Verpflichtung zu Lohnausgleichszahlungen an Dienstnehmer mit Altersteilzeitregelung sowie die Kosten für die von ihnen über die vereinbarte Teilzeit hinaus erbrachten Mehrleistungen wurden rückgestellt und werden als andere langfristig fällige Leistung an Arbeitnehmer („Other Long-Term Employee Benefit“) bilanziert sowie über die Aktivphase unter Berücksichtigung einer faktischen durchschnittlichen Mindestbetriebszugehörigkeit (Angestellte: 24 Jahre; Arbeiter: 15 Jahre) verteilt bzw. angesammelt

→ Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit

in T€	2021	2020
Bilanzierte Rückstellung zum 1.1. = Barwert (DBO) der Verpflichtungen	21.547,0	21.417,4
Erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust erfasster Aufwand	6.160,4	5.774,0
Altersteilzeitzahlungen	-6.030,2	-5.644,4
Bilanzierte Rückstellung zum 31.12. = Barwert (DBO) der Verpflichtungen	21.677,2	21.547,0

Der Personalaufwand enthält:

in T€	2021	2020
Dienstzeitaufwand	4.389,8	4.718,1
Zinsaufwand	36,6	36,7
Erfolgswirksam erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	1.734,0	1.019,2
Im Personalaufwand erfasster Altersteilzeitaufwand	6.160,4	5.774,0

Sonstige übrige Rückstellungen

in T€	1.1.2021	Umbuchung ¹	31.12.2021
Sonstige übrige Rückstellungen	4.410,6	1.651,5	6.062,1

1) Umbuchung zwischen kurz- und langfristigen Rückstellungen

in T€	1.1.2020	Umbuchung ¹	31.12.2020
Sonstige übrige Rückstellungen	995,9	3.414,7	4.410,6

1) Umbuchung zwischen kurz- und langfristigen Rückstellungen

In den sonstigen übrigen Rückstellungen ist der langfristige Teil der in Anhangsangabe (32) dargestellten sonstigen Verpflichtungen dargestellt.

(29) Lang- und kurzfristige Finanz- und Leasingverbindlichkeiten

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (AC ¹)	273,3	398,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (AC ¹)	51.000,4	142.000,0
Kurzfristige Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	51.273,7	142.398,0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten (AC ¹)	55.649,8	55.447,1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (AC ¹)	225.000,0	250.000,0
Langfristige Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	280.649,8	305.447,1
Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	331.923,5	447.845,1

Erläuterung der Bewertungskategorien:

1) AC = fortgeführte Anschaffungskosten (Amortised Cost)

In den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind Barvorlagen in Höhe von € 26,0 Mio. (V): € 117,0 Mio.) enthalten.

Die Finanzverbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Bis zu einem Jahr	51.000,4	142.000,0
Mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	100.000,0	100.000,0
Mehr als fünf Jahre	125.000,0	150.000,0
	276.000,4	392.000,0

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Gesamt
Stand 1.1.2021	250.000,0	142.000,0	392.000,0
Aufnahme ¹		0,4	0,4
Rückzahlungen		-116.000,0	-116.000,0
Umgliederung	-25.000,0	25.000,0	0,0
Stand 31.12.2021	225.000,0	51.000,4	276.000,4

1) betrifft im Wesentlichen kurzfristige Kontokorrentkredite

in T€	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Gesamt
Stand 1.1.2020	275.000,0	25.055,0	300.055,0
Aufnahme ¹		117.000,0	117.000,0
Rückzahlungen		-25.055,0	-25.055,0
Umgliederung	-25.000,0	25.000,0	0,0
Stand 31.12.2020	250.000,0	142.000,0	392.000,0

1) betrifft im Wesentlichen kurzfristige Barvorlagen

Die Finanzverbindlichkeiten lauten auf Euro, ihre durchschnittliche Verzinsung beträgt 4,22% (V): 3,26%). Besicherungsdetails sind in der Anhanglerläuterung (36) angeführt.

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Langfristige Leasingverbindlichkeiten	Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Gesamt
Stand 1.1.2021	55.447,10	398,0	55.845,1
Bewertungseffekte	476,0		476,0
Abgänge		-9,5	-9,5
Rückzahlungen		-388,5	-388,5
Umgliederung	-273,3	273,3	0,0
Stand 31.12.2021	55.649,8	273,3	55.923,1

in T€	Langfristige Leasingverbindlichkeiten	Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Gesamt
Stand 1.1.2020	55.432,9	388,7	55.821,6
Bewertungseffekte	412,2		412,2
Rückzahlungen		-388,7	-388,7
Umgliederung	-398,0	398,0	0,0
Stand 31.12.2020	55.447,1	398,0	55.845,1

Die durchschnittliche Verzinsung der Leasingverbindlichkeiten beträgt 4,01% (V): 3,98%).

(30) Übrige langfristige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Andere finanzielle Verbindlichkeiten (AC ¹)	607,5	2.340,1
Abgrenzungsposten ²	25.075,7	26.978,5
Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln ²	782,5	491,2
	26.465,7	29.809,8

Erläuterung der Bewertungskategorien:

1) AC = fortgeführte Anschaffungskosten (Amortised Cost)

2) Kein Finanzinstrument

Die Abgrenzungsposten beinhalten von der Austro Control GmbH geleistete Mietvorauszahlungen für den 2005 fertiggestellten Flugsicherungsturm sowie andere erhaltene Vorauszahlungen für Bestandsobjekte. Die Mietvertragsdauer für den Flugsicherungsturm beträgt 33 Jahre und endet im April 2038. In den Jahren 1977 bis 1985 wurden der FWAG nicht rückzahlungspflichtige Investitionszuschüsse von öffentlichen Gebietskörperschaften gewährt. In den Jahren 1997, 1998 und 1999 erhielt die FWAG Investitionszuschüsse seitens der EU. Die 2002 bis 2004 ausbezahlten Investitionszuwachsprämien sowie die 2021 beantragten COVID-19-Investitionsprämien werden wie die Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln behandelt und über die Nutzungsdauer der betreffenden Sachanlagen erfolgswirksam erfasst.

(31) Latente Steuern

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Aktive latente Steuerabgrenzung		
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3.614,6	4.561,3
Rückstellungen für Abfertigungen	10.315,1	10.956,8
Rückstellungen für Pensionen	2.666,3	2.754,5
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	4.323,7	4.801,9
Verlustvorträge	214,3	379,5
Sonstige Verbindlichkeiten	5.993,1	5.732,0
Sonstige Rückstellungen	2.622,3	2.326,3
Sonstige Vermögenswerte/Schulden	1.047,9	1.146,0
	30.797,3	32.658,3
Passive latente Steuerabgrenzung		
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	55.654,7	60.499,2
Schuldtitle und Eigenkapitaltitle	1.255,8	1.059,9
Sonstige Vermögenswerte/Schulden	719,2	789,7
	57.629,7	62.348,8
Steuerabgrenzung (saldiert)	-26.832,4	-29.690,5

Entwicklung und Aufteilung der Veränderung der latenten Steuerabgrenzung in ergebniswirksame und ergebnisneutrale Komponenten sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

→ Entwicklung der aktiven Steuerabgrenzung

in T€	2021	2020
Stand zum 1.1.	32.658,3	31.322,7
Erfolgswirksame Veränderungen	-1.226,6	2.539,8
Erfolgsneutrale Veränderungen:		
Neubewertungen aus leistungsorientierten Plänen	-634,4	-1.204,3
Stand zum 31.12.	30.797,3	32.658,3

→ Entwicklung der passiven Steuerabgrenzung

in T€	2021	2020
Stand zum 1.1.	62.348,8	69.806,3
Erfolgswirksame Veränderungen	-4.861,6	-7.285,0
Erfolgsneutrale Veränderungen:		
davon Eigenkapitaltitle (FVOCI)	142,5	-172,5
Stand zum 31.12.	57.629,7	62.348,8

Bei der Berechnung der tatsächlichen und latenten Steuern der österreichischen Gesellschaften wurde der geltende gesetzliche Körperschaftsteuersatz von 25% bzw. für Malta von 35% angewandt. Die aktiven und passiven latenten Steuern der österreichischen Gesellschaften wurden saldiert. Die Besteuerung im Ausland wird zu den jeweils dort geltenden Steuersätzen (für Malta 35,0% und für die Slowakei 21,0%) berechnet. Die ergebnisneutrale Veränderung bezieht sich auf im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten sowie auf die Neubewertung von leistungsorientierten Plänen. Auf at-Equity-bilanzierte Beteiligungen und Anteile an Tochtergesellschaften bzw. Gemeinschaftsunternehmen wurden

keine latenten Steuern gebildet. Insgesamt bestehen aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen temporäre Differenzen in Höhe von T€ 2.855,7 (VJ: T€ 2.691,1), welche zu passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 713,9 (VJ: T€ 672,8) führen würden. Zum 31.12.2021 wurden aktive latente Steuern in Höhe von T€ 18,2 (VJ: T€ 269,5) nicht gebildet. Diese Beträge betreffen aktive latente Steuern auf Verlustvorträge.

Kurzfristige Schulden

(32) Kurzfristige Rückstellungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020 ¹
Andere Personalansprüche	15.539,9	13.133,6
Ertragsteuern	7.961,2	384,9
Nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen	35.694,3	42.877,5
Sonstige übrige Rückstellungen	12.159,4	11.659,4
	71.354,8	68.055,3

1) Reklassifizierung (angepasst) siehe Kapitel V

→ Entwicklung vom 1.1. bis 31.12.2021

in T€	1.1.2021 ¹	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung ²	31.12.2021
Andere Personalansprüche	13.133,6	-3.215,0	-3.421,9	9.043,2	15.539,9
Ertragsteuern	384,9	-377,0	-4,5	7.957,9	7.961,2
Nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen	42.877,5	-33.525,6	-901,9	27.244,3	35.694,3
Sonstige übrige Rückstellungen	11.659,4	-8.339,0	-1.191,8	10.030,8	12.159,4
	68.055,3	-45.456,6	-5.520,1	54.276,2	71.354,8

1) Reklassifizierung (angepasst) siehe Kapitel V

2) inklusive Umbuchungen

Rückstellungen für andere Personalansprüche beinhalten vorwiegend Vorsorgen für sonstige Vergütungen sowie für Leistungsprämien, die Ansprüche unterliegen Annahmen betreffend der Auszahlungshöhe. Sonstige übrige kurzfristige Rückstellungen setzen sich vor allem aus Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen im Wesentlichen am Standort Wien sowie für Schadensfälle u.ä. Rückstellungen zusammen.

(33) Lieferantenverbindlichkeiten

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Gegenüber Dritten (AC ¹)	29.249,3	26.591,1
Gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen (AC ¹)	0,1	0,1
Gegenüber at-Equity-bilanzierten Unternehmen (AC ¹)	521,0	29,0
	29.770,4	26.620,1

Erläuterung der Bewertungskategorien:

1) AC = fortgeführte Anschaffungskosten (Amortised Cost)

(34) Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2021	31.12.2020¹
Verbindlichkeiten gegenüber at-Equity-bilanzierten Unternehmen	5.138,1	7.090,9
Nicht abgerechnete Ermäßigungen	40.362,4	43.142,9
Kreditorische Debitoren	3.669,6	7.832,5
Andere sonstige Verbindlichkeiten	12.508,0	12.817,6
Andere Personalansprüche	7.288,9	0,0
Abgrenzungsposten Löhne	5.536,4	7.799,5
Zwischensumme finanzielle Verbindlichkeiten (AC²)	74.503,4	78.683,4
Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern ³	4.131,0	1.234,1
Nicht konsumierte Urlaube ³	1.259,8	630,1
Andere Abgrenzungsposten ³	3.602,4	2.929,1
Sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit ³	21.887,7	11.861,3
Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln ³	145,9	167,4
	105.530,1	95.505,4

1) Reklassifizierung (angepasst) siehe Kapitel V

Erläuterung der Bewertungskategorien:

2) AC = fortgeführte Anschaffungskosten (Amortised Cost)

3) Kein Finanzinstrument

Die Verbindlichkeiten für nicht abgerechnete Ermäßigungen betreffen solche, die Airlines bis zum Bilanzstichtag zu gewähren sind.

In den anderen sonstigen Verbindlichkeiten werden u.a. offene Zahlungsverpflichtungen aus dem Leistungsvertrag Umweltfonds – Flughafen Wien aus dem Mediationsverfahren in Höhe von T€ 2.315,5 (V): T€ 2.460,5) ausgewiesen. Die anderen Abgrenzungen betreffen im Wesentlichen den kurzfristigen Teil der von der Austro Control GmbH geleisteten Mietvorauszahlungen für den Flugsicherungsturm.

IX. Konzern Geldflussrechnung

(35) Konzern-Geldflussrechnung

Die Konzern-Geldflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt, der Finanzmittelbestand wird in Anhangserläuterung (22) dargestellt. Zins- sowie Dividendeneinzahlungen werden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet, die Dividendenauszahlung der FWAG wird unter Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Zur Berücksichtigung von Anschaffungen (Investitionen) von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen (inkl. als Finanzinvestition gehaltener Immobilien) und Finanzanlagen aus Vorperioden, die im GJ zahlungswirksam wurden, wurden T€ 9.556,4 (VJ): T€ 19.630,5) zu den Auszahlungen für Anlagenzugänge hinzugerechnet.

X. Finanzinstrumente und Risikomanagement

(36) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Forderungen

Der FWAG-Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen, sonstige Forderung sowie Vertragsvermögenswerte, die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2) herangezogen. Die Methodik ist im Kapitel XI. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert und berücksichtigt auch aktuelle und zukünftige makroökonomische Parameter. Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31.12.2021 wie folgt ermittelt:

31.12.2021 in T€	gewichteter Verlust	Bruttoforde- rung ¹	Wertberichti- gung	Credit Impaired ²
ohne Verzug	0,99%	94.681,2	900,1	Ja & Nein
bis 1 Monat	3,52%	9.477,9	333,7	Ja & Nein
bis 3 Monate	2,04%	2.088,1	42,5	Ja & Nein
bis 6 Monate	3,69%	863,7	31,8	Ja & Nein
bis 12 Monate	31,29%	440,7	137,9	Ja & Nein
über 12 Monate	95,01%	5.878,1	5.585,0	Ja
Summe		113.429,7	7.031,0	

- 1) Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen (AC), Bruttoforderungen gegenüber assoziierten Unternehmen (AC) und sonstige Forderungen (AC) ohne Termineinlagen
- 2) über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Wertberichtigung) der Stufe 3 bei beeinträchtigter Bonität (bei Ja/Nein wurde in diesem Zeitband eine Wertberichtigung der Stufe 3 für einzelne Forderungen erfasst)

31.12.2020 in T€	gewichteter Verlust	Bruttoforde- rung ¹	Wertberichti- gung	Credit Impaired ²
ohne Verzug	2,55%	43.244,4	1.101,8	Ja & Nein
bis 1 Monat	11,50%	2.266,5	260,7	Ja & Nein
bis 3 Monate	19,20%	1.312,1	251,9	Ja & Nein
bis 6 Monate	7,10%	2.371,8	168,4	Ja & Nein
bis 12 Monate	59,62%	789,9	470,9	Ja & Nein
über 12 Monate	87,25%	5.381,4	4.695,2	Ja
Summe		55.366,2	6.948,9	

- 1) Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen (AC), Bruttoforderungen gegenüber assoziierten Unternehmen (AC), Vertragsvermögenswerte (AC) und sonstige Forderungen (AC) ohne Termineinlagen
- 2) über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Wertberichtigung) der Stufe 3 bei beeinträchtigter Bonität (bei Ja/Nein wurde in diesem Zeitband eine Wertberichtigung der Stufe 3 für einzelne Forderungen erfasst)

Forderungen werden als „credit impaired“ wertberichtigt, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren dafür zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten und das Versäumnis für eine Periode von mehr als 90 Tagen, vertragliche Zahlungen zu leisten.

2021 in T€	12 Monats ECL		Life Time ECL ¹	Credit Impairment ²	Summe
	Stage 1	Stage 2			
Stand 1.1.	0,0	376,4		6.572,5	6.948,9
Dotierung			286,3	591,1	877,3
Verwendung				-71,0	-71,0
Auflösung				-724,2	-724,2
Transfer to lifetime ECL	0,0	0,0			0,0
Transfer to lifetime ECL – Credit Impaired ³			-43,0	43,0	0,0
Stand 31.12.	0,0	619,7		6.411,3	7.031,0

1) über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Wertberichtigung) der Stufe 2

2) über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Wertberichtigung) der Stufe 3 bei beeinträchtigter Bonität

3) Umbuchung in über die Laufzeit erwartete Kreditverlust – beeinträchtigte Bonität

Die im Geschäftsjahr 2021 wertberichtigten („Credit impaired“) Forderungen unterliegen weiterhin Eintreibungsmaßnahmen.

2020 in T€	12 Monats ECL		Life Time ECL ¹	Credit Impairment ²	Summe
	Stage 1	Stage 2			
Stand 1.1.	0,0	229,4		7.222,7	7.452,0
Konsolidierungskreisänderungen					
Dotierung			195,7	1.551,6	1.747,3
Verwendung				-2.065,8	-2.065,8
Auflösung				-184,6	-184,6
Transfer to lifetime ECL	0,0	0,0			0,0
Transfer to lifetime ECL – Credit Impaired ³			-48,7	48,7	0,0
Stand 31.12.	0,0	376,4		6.572,5	6.948,9

1) über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Wertberichtigung) der Stufe 2

2) über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Wertberichtigung) der Stufe 3 bei beeinträchtigter Bonität

3) Umbuchung in über die Laufzeit erwartete Kreditverlust – beeinträchtigte Bonität

Von den vorstehenden Wertminderungsaufwendungen von T€ 7.031,0 (VJ: T€ 6.948,9) betreffen T€ 2.937,0 (VJ: T€ 2.673,3) Forderungen aus Kundenverträgen und T€ 4.094,0 (VJ: T€ 4.275,6) Forderungen, die nicht aus Verträgen mit Kunden stammen.

Schuldinstrumente, die nicht Forderungen betreffen

Alle Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, daher ist die zu bildende Wertberichtigung auf die erwarteten 12-Monats Kreditverluste begrenzt. Das Management sieht den Tatbestand des geringen Ausfallrisiko zB. bei notierten Schuldverschreibungen und Termineinlagen als erfüllt an, wenn ein Investment Grade Rating von mindestens einer der großen Ratingagenturen vorliegt. Andere Instrumente gelten als mit geringem Ausfallrisiko behaftet, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen. Die Methodik ist im Kapitel XI. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ ersichtlich. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfassen Termineinlagen, kurzfristige Wertpapiere sowie ausgereichte Darlehen. Die Berechnung des 12-Monats Kreditverlustes (der-

zeit sind alle Schuldinstrumente in Stufe 1) ergab für diese Schuldinstrumente einen Betrag, der aufgrund von Unwesentlichkeit nicht im Gewinn und Verlust erfasst wurde. Die FWAG-Gruppe hält derzeit keine Schuldtitel, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente

Der FWAG-Konzern unterhält nur Bankguthaben bei Kreditinstituten mit gutem Investment-Grade. Die Berechnung des 12-Monats Kreditverlustes ergab für Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente einen Betrag, der aufgrund von Unwesentlichkeit nicht im Gewinn und Verlust erfasst wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Fälligkeitstermine

Die Tabellen zeigen die vereinbarten Konditionen und (diskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten des FWAG-Konzerns:

2021 in T€	Buchwert 31.12.2021	Brutto- Cashflows gesamt zum 31.12.2021	Cashflows			Zins- satz ¹
			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten	276.000,0	307.564,2	36.034,9	132.170,1	139.359,2	4,22%
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0,4	0,4	0,4	0,0	0,0	n.a.
Leasingverbindlichkeiten	55.923,1	136.860,2	2.059,1	8.438,0	126.363,1	4,01%
Lieferantenverbindlichkeiten	29.770,4	29.770,4	29.770,4			
Sonstige Verbindlichkeiten	75.110,9	75.110,9	73.910,9	1.200,0		
Summe	436.804,9	549.306,2	141.775,8	141.808,1	265.722,3	

1) Gewichteter Durchschnitt zum Stichtag, inklusive allfälliger Haftungsentgelte

2020 in T€	Buchwert 31.12.2020	Brutto- Cashflows gesamt zum 31.12.2020	Cashflows			Zins- satz ¹
			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten	275.000,0	345.780,2	37.703,7	137.171,3	170.905,2	4,65%
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	117.000,0	117.000,0	117.000,0	0,0	0,0	0,00%
Leasingverbindlichkeiten	55.845,1	138.972,0	2.111,7	8.384,3	128.476,0	3,98%
Lieferantenverbindlichkeiten	26.620,1	26.620,1	26.620,1			
Sonstige Verbindlichkeiten ²	81.023,5	81.023,5	79.823,5	1.200,0		
Summe	512.345,8	666.252,9	220.116,2	146.755,5	299.381,2	

1) Gewichteter Durchschnitt zum Stichtag, inklusive allfälliger Haftungsentgelte

2) Reklassifizierung (angepasst) siehe Kapitel V

Von den Bankdarlehen waren bis zum Juni 2021 aufgrund vertraglicher Bedingungen T€ 250.000,0 (V): T€ 275.000,0) durch Garanten besichert, die Haftungsentgelt erhalten, in Entsprechung des Kreditvertrags mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von T€ 400.000,0. Mit Ende Juni 2021 wurde der EIB-Kreditvertrag (derzeit aushaftend: T€ 250.000,0) geändert und die bestehenden qualifizierten Garantinnen aus ihrer Haftung gegenüber der EIB freigelassen.

Einbezogen wurden alle 31.12.2021 bestehenden Instrumente, für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31.12.2021 festgelegten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien

Das Management geht davon aus, dass – abgesehen von den unten dargestellten Ausnahmen – die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten entsprechen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten und entsprechen daher im Wesentlichen den Zeitwerten. Lieferantenverbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten haben ebenso vorwiegend kurze Restlaufzeiten, sodass die bilanzierten Werte annähernd die beizulegenden Zeitwerte darstellen. Die Schuldtitel der Kategorie FVPL betrifft eine Ergänzungskapitalobligation (Stufe 2). Die Eigenkapitaltitel betreffen Beteiligungen und Wertpapiere, die mangels aktivem Markt bzw. fehlender Kursnotiz der Stufe 3 zugeordnet werden. Diese werden vom FWAG-Konzern aus strategischen Gründen längerfristig gehalten. Die Bewertung dieser Eigenkapitaltitel erfolgt im sonstigen Ergebnis (OCI). Hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte der Kategorie FVPL und FVOCI wurden keine Designierungen vorgenommen. Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bankdarlehen) und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden grundsätzlich als Barwerte der mit Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und eines angemessenen Credit Spread ermittelt (Stufe 2). In der Berichtsperiode wurden keine Umgliederungen zwischen den Stufen 1 und 2 vorgenommen.

Bewertungsverfahren und Inputfaktoren:

Nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der Zeitwerte verwendet werden, sowie die wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Finanzinstrument	Stufe	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren
Fonds	1	Marktwertorientiert	Börsenpreis
Schuldtitel (Wertpapiere)	2	Marktwertorientiert	Von Börsenpreis abgeleiteter Preis
Eigenkapitaltitel (Wertpapiere)	3	Kapitalwertorientiert	Eigenkapitalkosten, zukünftige Gewinnausschüttung
Eigenkapitaltitel (Beteiligungen)	3	Kapitalwertorientiert	Anschaffungskosten als beste Schätzung (wegen Unwesentlichkeit)

Für die Eigenkapitaltitel (Wertpapiere) der Stufe 3 wird ein kapitalwertorientiertes Bewertungsmodell angewandt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten

Dividendenausschüttungen, abgezinst mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz. Die wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren der Eigenkapitaltitel (Wertpapiere) der Stufe 3 sind: Erwartete zukünftige Zahlungsströme aus Dividenden 31.12.2021; rund T€ 350,0 p.a. (V): T€ 310,0 p.a.) und risikoadjustierter Abzinsungssatz 31.12.2021: 8,29% (VJ: 8,29%). Die aus diesen Eigenkapitalinstrumenten erhaltenen Dividenden im laufenden Geschäftsjahr betragen T€ 490,7 (VJ: T€ 317,8).

Der geschätzte beizulegende Zeitwert der Stufe 3 würde wie folgt steigen (sinken), wenn der Diskontierungssatz um +/- 0,25 % angepasst werden würde:

in T€	Sensitivitäten	
	Buchwert bei	
	Verringerung des Diskontierungssatzes	Anstieg des Diskontierungssatzes
Diskontierungssatzes +/- 0,25%	4.660,3	4.399,4

Stufe 3-Bewertung von Finanzinstrumenten:

in T€	
Buchwert 1.1.2021	3.905,3
Zugänge	45,0
Bewertungsergebnis (im sonstigen Ergebnis in den sonstigen Rücklagen erfasst)	570,0
Buchwert 31.12.2021	4.520,3

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte, die beizulegenden Zeitwerte und Wertansätze der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, gegliedert nach Bewertungskategorien. Die Angaben zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum Zeitwert erfasst sind, dienen Informationszwecken. Da die Bilanzpositionen „Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ sowie „Übrige Verbindlichkeiten“ sowohl Finanzinstrumente als auch nicht finanzielle Vermögenswerte bzw. nicht finanzielle Verbindlichkeiten enthalten, wurde die Zeile „Kein Finanzinstrument“ eingeführt, um eine Überleitung der Buchwerte zur entsprechenden Bilanzposition zu gewährleisten.

Erläuterung der Bewertungskategorien

FVPL = Zeitwert erfolgswirksam (Fair Value through Profit and Loss)

FVOCI = Zeitwert erfolgsneutral (Fair Value through Other Comprehensive Income)

AC = fortgeführte Anschaffungskosten (Amortised Cost)

AKTIVA		Langfristiges Vermögen	Buchwerte				Zeitwert			Wertansatz nach IFRS 9	
			Kurzfristiges Vermögen			Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Summe
Beträge in T€	Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Wertpapiere	Forderungen und sonstige Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
31. Dezember 2021											
Finanzielle Vermögenswerte, zum Zeitwert erfasst											
Schuldtitel (Wertpapiere)	FVPL		22.131,5			22.131,5		22.131,5		22.131,5	Zeitwert erfolgswirksam (P&L)
Eigenkapitaltitel (Beteiligungen, Wertpapiere)	FVOCI	4.520,3				4.520,3			4.520,3	4.520,3	Zeitwert erfolgsneutral (OCI)
Finanzielle Vermögenswerte, nicht erfasst zum Zeitwert											
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	AC			45.718,0		45.718,0					Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen ggb. assoziierten Unternehmen ¹	AC			52,4		52,4					Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Forderungen ¹	AC	1.928,3		58.700,1		60.628,4					Fortgeführte Anschaffungskosten
Veranlagungen (Termingelder) ¹	AC	220,0		30.500,0		30.720,0					Fortgeführte Anschaffungskosten
Ausgereichte Darlehen ¹	AC	868,1				868,1					Fortgeführte Anschaffungskosten
Schuldtitel (Wertpapiere) ¹	AC		4.982,7			4.982,7					Fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ¹	AC				123.641,6	123.641,6					Nominalwert = Zeitwert
Kein Finanzinstrument											
Sonstige Forderungen und Abgrenzungen	n. a.	0,0		6.240,1		6.240,1					
		7.536,7	27.114,2	141.210,5	123.641,6	299.502,9					

1) der beizulegende Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten

AKTIVA		Langfristiges Vermögen	Buchwerte				Zeitwert				Wertansatz nach IFRS 9
			Kurzfristiges Vermögen			Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	
Beträge in T€	Bewertungskategorie	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Wertpapiere	Forderungen und sonstige Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
31. Dezember 2020											
Finanzielle Vermögenswerte, zum Zeitwert erfasst											
Schuldtitle (Wertpapiere)	FVPL		21.917,9			21.917,9		21.917,9		21.917,9	Zeitwert erfolgswirksam (P&L)
Eigenkapitaltitle (Beteiligungen, Wertpapiere)	FVOCI	3.905,3				3.905,3			3.905,3	3.905,3	Zeitwert erfolgsneutral (OCI)
Finanzielle Vermögenswerte, nicht erfasst zum Zeitwert											
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	AC			17.203,3		17.203,3					Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen ggb. assoziierten Unternehmen ¹	AC			177,0		177,0					Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Forderungen ¹	AC	1.341,7		29.695,3		31.037,0					Fortgeführte Anschaffungskosten
Veranlagungen (Termingelder) ¹	AC	25.220,0		20.692,4		45.912,4					Fortgeführte Anschaffungskosten
Ausgereichte Darlehen ¹	AC	837,9				837,9					Fortgeführte Anschaffungskosten
Schuldtitle (Wertpapiere) ¹	AC		4.982,7			4.982,7					Fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ¹	AC				173.099,9	173.099,9					Nominalwert = Zeitwert
Kein Finanzinstrument											
Sonstige Forderungen und Abgrenzungen	n. a.	0,0		13.196,6		13.196,6					
		31.304,8	26.900,6	80.964,5	173.099,9	312.269,8					

1) der beizulegende Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten

PASSIVA		Buchwerte						Zeitwert				Wertansatz nach IFRS 9
		Langfristige Schulden		Kurzfristige Schulden				Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	
Beträge in T€	Bewertungs-kategorie	Finanz und Leasingver-bindlich-keiten	Übrige Verbindlich-keiten	Finanz und Leasingver-bindlich-keiten	Lieferanten verbindlich-keiten	Übrige Verbindlich-keiten	Summe					
31. Dezember 2021												
Finanzielle Schulden, erfasst zum Zeitwert												
n. a.												
Finanzielle Schulden, nicht erfasst zum Zeitwert												
Lieferantenverbindlichkeiten ¹	AC				29.770,4		29.770,4					Fortgeführte Anschaffungskosten
Finanzverbindlichkeiten ¹	AC	225.000,0		51.000,4			276.000,4		287.801,8		287.801,8	Fortgeführte Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten ²	AC	55.649,8		273,3			55.923,1					Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige Verbindlichkeiten ¹	AC		607,5			74.503,4	75.110,9					Fortgeführte Anschaffungskosten
Keine finanzielle Schulden												
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	n. a.		25.858,1			31.026,7	56.884,9					
		280.649,8	26.465,7	51.273,7	29.770,4	105.530,1	493.689,8					

1) der beizulegende Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten

2) die Angabe des beizulegenden Zeitwerts von Leasingverbindlichkeiten ist gemäß IFRS 7.29 (d) nicht erforderlich

PASSIVA		Buchwerte						Zeitwert				Wertansatz nach IFRS 9
		Langfristige Schulden		Kurzfristige Schulden				Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	
Beträge in T€	Bewertungs-kategorie	Finanz und Leasing-verbindlich-keiten	Übrige Verbindlich-keiten	Finanz und Leasingver-bindlich-keiten	Lieferanten verbindlich-keiten	Übrige Verbindlich-keiten ³	Summe					
31. Dezember 2020												
Finanzielle Schulden, erfasst zum Zeitwert												
n. a.												
Finanzielle Schulden, nicht erfasst zum Zeitwert												
Lieferantenverbindlichkeiten ¹	AC				26.620,1		26.620,1					Fortgeführte Anschaffungskosten
Finanzverbindlichkeiten ¹	AC	250.000,0		142.000,0			392.000,0		462.780,2		462.780,2	Fortgeführte Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten ²	AC	55.447,1		398,0			55.845,1					Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige Verbindlichkeiten ¹	AC		2.340,1			78.683,4	81.023,5					Fortgeführte Anschaffungskosten
Keine finanzielle Schulden												
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	n. a.		27.469,7			16.822,0	44.291,7					
		305.447,1	29.809,8	142.398,0	26.620,1	95.505,4	599.780,4					

1) der beizulegende Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten

2) die Angabe des beizulegenden Zeitwerts von Leasingverbindlichkeiten ist gemäß IFRS 7.29 (d) nicht erforderlich

3) Reklassifizierung (angepasst) siehe Kapitel V

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

2021 in T€	Aus Zinsen / Dividenden Ertrag	Aus Zinsen Aufwand	Aus der Folgebewertung				Aus Abgang	Nettoergebnis 2021
			zum Zeitwert erfolgswirksam	zum Zeitwert erfolgsneutral	Währungs- umrech- nung	Wertberichti- gung		
Zahlungsmittel und Äquivalente	0,1	1,7	0,0	0,0	-1,8	0,0	0,0	-1,8
Finanzielle Vermögenswerte die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI und FVPL)	1.870,7	0,0	213,6	570,0	0,0	0,0	0,0	783,6
davon aus Fonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
davon Schuldtitel (Wertpapiere)	1.380,0	0,0	213,6	0,0	0,0	0,0	0,0	
davon Eigenkapitaltitel (Beteiligungen, Wertpapiere)	490,7	0,0	0,0	570,0	0,0	0,0	0,0	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,0							0,0
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	599,1	-334,6	0,0	0,0	25,9	-172,9	0,0	-146,9
Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	0,0	-10.582,0	0,0	0,0	-0,5	0,0	0,0	-0,5
Leasingverbindlichkeiten		-2.175,4						
Summe	2.469,9	-13.093,8	213,6	570,0	23,7	-172,9	0,0	634,4

Erläuterung: In den Aufwendungen für Wertberichtigungen sind T€ 19,8 an Forderungsausfällen enthalten.

2020 in T€	Aus Zinsen / Dividenden Ertrag	Aus Zinsen Aufwand	Aus der Folgebewertung				Aus Abgang	Nettoergebnis 2020
			zum Zeitwert erfolgswirksam	zum Zeitwert erfolgsneutral	Währungs- umrech- nung	Wertberichti- gung		
Zahlungsmittel und Äquivalente	0,4	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0
Finanzielle Vermögenswerte die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI und FVPL)	1.696,5	0,0	-1.512,6	-690,0	0,0	0,0	0,0	-2.202,6
davon aus Fonds	0,0	0,0	-529,8	0,0	0,0	0,0	0,0	
davon Schuldtitel (Wertpapiere)	1.378,7	0,0	-982,8	0,0	0,0	0,0	0,0	
davon Eigenkapitaltitel (Beteiligungen, Wertpapiere)	317,8	0,0	0,0	-690,0	0,0	0,0	0,0	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	220,7							0,0
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	850,2	0,0	0,0	0,0	-28,0	-1.593,3	0,0	-1.621,3
Finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	0,0	-13.523,5	0,0	0,0	-3,2	0,0	0,0	-3,2
Leasingverbindlichkeiten		-2.166,8						
Summe	2.767,7	-15.690,4	-1.512,6	-690,0	-30,2	-1.593,3	0,0	-3.826,1

Erläuterung: In den Aufwendungen für Wertberichtigungen sind T€ 30,6 an Forderungsausfällen enthalten.

Zinsen und Dividenden aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder zum beizulegenden Zeitwert entweder erfolgsneutral (FVOCI) oder erfolgswirksam (FVPL) bewertet werden, werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses erfasst der FWAG-Konzern im sonstigen Finanzergebnis, ausgenommen Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen sowie auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten (Schulden) der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) sowie aus Leasingverbindlichkeiten beläuft sich auf netto T€ 13.093,8 (VJ: T€ 15.690,4) und beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen sowie Leasingverbindlichkeiten. Ferner werden darunter auch die Auf- und Abzinsung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten subsumiert. Die zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVOCI) im sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen betreffend Eigenkapitaltiteln betreffen u.a. die CEESEG AG. Es wurden im Geschäftsjahr Bewertungen in Höhe von plus T€ 570,0 (VJ : minus T€ 690,0) bzw. netto abzüglich latenter Steuern T€ 427,5 (VJ: T€ 517,5) erfasst. Nähere Angaben sind im Kapitel XII. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ ersichtlich.

(37) Risikomanagement

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der FWAG-Konzern unterliegt hinsichtlich seiner finanziellen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen Markt-, Zins-, Wechselkurs- und Börsenkursrisiken. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Marktrisiken durch laufende operative Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Geldfluss des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt und nur mit führenden Finanzinstituten erstklassiger Bonität abgeschlossen. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen der Konzern-Treasury-Abteilung. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Bereichsleiter und bei Überschreiten von bestimmten Wertgrenzen durch den Gesamtvorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag der aktuellen Risikoexposition informiert wird. Die Treasury-Abteilung betrachtet das effektive Management des Liquiditätsrisikos sowie des Marktrisikos als eine ihrer Hauptaufgaben.

Liquiditätsrisiko:

Aufgabe der Liquiditätssicherung ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Unternehmensgruppe. Basis der Liquiditätssteuerung ist eine kurz- und langfristige Liquiditätsplanung, die laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und dem Liquiditätsprofil angepasst wird. Durch diese aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert. Zusätzlich werden Teile der Finanzinvestitionen in Wertrechten (Investmentfonds, Anleihen) und Termingelder gehalten, die grundsätzlich jederzeit liquidierbar sind. Angesichts der COVID-19 Pandemie hat der Konzern ein umfassendes Kosteneinsparungs- und Liquiditätssicherungsprogramm eingeleitet. Die getroffenen Maßnahmen sind im Kapitel VI. „COVID-19“ Auswirkungen dargestellt. Der FWAG-Konzern sieht keine Umstände, die erheblichen Zweifel an seiner Fähigkeit zur Unternehmensfortführung aufwerfen könnten. Weitere quantitative Angaben sind unter der Anhangserläuterung (36) dargestellt.

Kreditrisiko

Der FWAG-Konzern ist aus seinem operativen Geschäft sowie aus bestimmten Veranlagungs- und Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Im Veranlagungs- und Finanzierungsbereich werden Geschäfte nahezu ausschließlich mit Kontrahenten mit einem guten bzw. sehr guten Kreditrating (S&P, Moody's) abgeschlossen. Auch bei Vertragspartnern, die über kein Rating verfügen, muss einwandfreie Bonität gegeben sein. Anteile an Investmentfonds werden nur dann gezeichnet, wenn diese von international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften geführt werden. Im operativen Geschäft werden die Außenstände zentral und fortlaufend überwacht. Dem Risiko, resultierend aus Forderungsausfällen, wird durch kurze Zahlungsfristen, das Einfordern von Sicherheiten wie Kauttionen und Bankgarantien sowie die vermehrte Abwicklung von Zahlungen mittels Lastschrift- oder Bankeinzugsverfahren begegnet. Um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen zu ermitteln, wendet der Konzern eine Wertberichtigungsmatrix an. Das Kreditrisiko bei Forderungen kann grundsätzlich als gering eingeschätzt werden, da es sich überwiegend um kurzfristig fällige Forderungen handelt, die auf langjährigen Geschäftsbeziehungen beruhen. Angesichts der COVID-19 Pandemie erhöhten sich Einzelwertberichtigungen der Stufe 3, eine Entwicklung ist in der Anhangserläuterung (36) dargestellt. Die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte repräsentieren gleichzeitig das maximale Ausfall- und Bonitätsrisiko, da zum Abschlussstichtag keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen (wie z. B. Aufrechnungsvereinbarungen) bestehen. Genaue Angaben zum Konzentrationsrisiko der Umsätze enthält Anhangsangabe (1). Austrian Airlines (LH Gruppe) ist mit einem Anteil von 43,2% (VJ: 38,5%) am Passagieraufkommen größter Kunde am Standort Wien. Die strategische Ausrichtung der Austrian Airlines und ihre nachhaltige Entwicklung als leistungsstarker Netzwerk-Carrier beeinflussen den Geschäftserfolg der FWAG maßgeblich und werden daher auch COVID-bezogen laufend beobachtet und analysiert. Weitere Angaben sind unter den Anhangserläuterungen (36) und bezüglich sonstiger finanziellen Verpflichtungen und Risiken unter der Anhangserläuterung (39) dargestellt.

Zinsrisiko

Das Risiko schwankender Zeitwerte oder Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes liegt vor allem bei langfristigen Finanzinstrumenten vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich von untergeordneter Bedeutung, können jedoch bei Finanzanlagen, Wertpapieren und Finanzschulden wesentlich sein. Der FWAG-Konzern unterliegt Zinsrisiken vorwiegend in der Eurozone. Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen. Neben Zinsänderungsrisiken unterliegt der FWAG-Konzern Währungsrisiken und Preisrisiken von Beteiligungen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Zinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7. Zinssatzänderungen von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten wirken sich auf das Zinsergebnis aus und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein. 2021 hatte der FWAG-Konzern wie im VJ keine variabel verzinsten Finanzinstrumente im Bestand. Auf eine Darstellung der Sensitivitäten der Wert-

papiere die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird aufgrund von Unwesentlichkeit der hypothetischen Auswirkung verzichtet.

Währungsrisiko

Währungskursrisiken entstehen bei Finanzinstrumenten, die auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft lauten, in der sie bewertet werden. Für Zwecke der IFRS Bilanzierung besteht kein Währungskursrisiko bei Finanzinstrumenten, die auf die funktionale Währung lauten. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben im Sinne von IFRS 7 unberücksichtigt. Die Währungskursrisiken des FWAG-Konzerns resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Zum Abschlussstichtag unterlag der Konzern keinen wesentlichen Risiken aus auf Fremdwährung lautenden Transaktionen im Investitionsbereich. Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten nahezu ausschließlich in ihrer jeweiligen funktionalen Währung (Euro) ab, die der Berichtswährung des FWAG-Konzerns entspricht. Deshalb wird das Wechselkursrisiko des Konzerns aus der laufenden operativen Tätigkeit als gering eingeschätzt. Währungsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 grundsätzlich mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen der Konzern Finanzinstrumente eingeht. Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente wie Forderungen, verzinsliche Wertpapiere bzw. gehaltene Fremdkapitalinstrumente, flüssige Mittel oder verzinsliche Schulden sind vorwiegend unmittelbar in funktionaler Währung denominated. Währungskursänderungen haben daher im Wesentlichen keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital. Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls überwiegend direkt in funktionaler Währung erfasst. Daher können auch diesbezüglich keine Auswirkungen auf die betrachteten Größen entstehen, das Risiko aus sich ändernden Währungskursen für den FWAG-Konzern ist zum Abschlussstichtag als nicht wesentlich anzusehen.

Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes in Frage. Die Auswirkungen solcher Änderungen sind unter der Anhangangabe (36) ersichtlich.

Umwelt- und Klimarisiken

Die weltweiten Klimaveränderungen können auch in Europa ein Risiko für den Flughafenbetrieb darstellen. Zunehmende Wetterextreme wie Stürme, ungewöhnliche Niederschlagsmengen und länger anhaltende extreme Hitze- und Kältewellen können den Flugverkehr kurzfristig negativ beeinflussen. Der Flughafen Wien ist bestrebt, durch ständiges Monitoring, auf die Auswirkungen der operativen Risiken entsprechend vorbereitet zu sein. Mit zahlreichen Maßnahmen zur Reduktion der durch den Betrieb des Flughafens verursachten CO₂ Emissionen leistet der Flughafen seinen Teil zur Eindämmung von klimabedingten Risiken. Ergänzend wird hier auf die Ausführungen im Konzernlagebericht verwiesen.

Kapitalmanagement

Die finanzwirtschaftliche Steuerung des FWAG-Konzerns zielt auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und eine Kapitalstruktur mit ausgezeichneter Bonitätseinstufung ab. Sie erfolgt anhand der Gearing-Kennzahl, die als Verhältnis der Nettoverschuldung (lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel, lang- und kurzfristigen Veranlagungen und der kurzfristigen Wertpapiere) und des Eigenkapitals definiert ist. Als Instrumente dienen in erster Linie die Aufnahme oder Rückführung von Finanzschulden sowie die Stärkung der Eigenkapitalbasis durch Gewinnthesaurierung bzw. Anpassung der Dividenden. Für das Gearing wird kein zahlenmäßig konkretes Ziel vorgegeben, es soll jedoch mittelfristig nicht mehr als 60% betragen. Diese Zielsetzung ist gegenüber dem VJ unverändert. Das Gearing entwickelte sich wie folgt:

in T€		2021	2020
	Finanzschulden	331.923,5	447.845,1
-	liquide Mittel	-123.641,6	-173.099,9
-	Kurz- und langfristige Veranlagungen ¹	-30.720,0	-45.912,4
-	kurzfristige Wertpapiere	-27.114,2	-26.900,6
=	Nettoverschuldung	150.447,7	201.932,3
./.	Buchwert Eigenkapital	1.314.466,2	1.305.497,4
=	Gearing	11,4%	15,5%

1) Die kurz- und langfristigen Veranlagungen betreffen sonstige Veranlagungen und Termingelder

Das Gearing reduzierte sich im Vorjahresvergleich insbesondere durch die Tilgung von kurzfristigen Barvorlagen und langfristigen Krediten. Weiters wird zur Steuerung der Finanzstruktur das Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA herangezogen. Das mittelfristige Ziel des Unternehmens ist es, die Relation Net-Debt/EBITDA auf höchstens dem 2,5-fachen zu begrenzen. Im GJ betrug das Verhältnis 1,0 (VJ: 3,7), im Vorjahr erhöhte es sich pandemiebedingt aufgrund des gesunkenen EBITDA und der Aufnahme von kurzfristigen Barvorlagen. Weder die FWAG noch ihre Tochterunternehmen unterliegen externen Mindestkapitalanforderungen.

XI. Sonstige Angaben

(38) Leasing-Verhältnisse

(38 A) Flughafen Wien als Leasinggeber:

→ Operating Leasing

In der folgenden Tabelle werden die künftigen Leasingzahlungen aus unkündbaren Miet- und Leasingverträgen dargestellt, bei denen der FWAG-Konzern Leasinggeber ist. Es handelt sich vorwiegend um die Vermietung von Betriebs- und Geschäftsgebäuden an den Standorten Flughafen Wien und Flughafen Malta (inkl. der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien).

in T€	2021	2020
In der Berichtsperiode als Ertrag erfasste Leasingzahlungen	76.443,4	68.343,2
davon erfolgswirksam als Ertrag erfasste bedingte Mietzahlungen (Umsatzmieten)	18.783,8	11.410,7

Künftige Mindestleasingzahlungen:

Weniger als ein Jahr	89.387,2	61.167,0
Ein bis zwei Jahre	57.640,0	87.595,1
Zwei bis drei Jahre	52.391,9	67.164,3
Drei bis vier Jahre	45.139,2	41.277,5
Vier bis fünf Jahre	37.772,9	36.260,6
Mehr als fünf Jahre	307.178,6	333.903,5

Die folgenden Vermögenswerte sind in den Sachanlagen enthalten und betreffen Operating Leasingverhältnisse als Leasinggeber. Diese Vermögenswerte leiten sich wie folgt über (IFRS16.95):

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Gesamt
Nettobuchwert zum 1.1.2021	102.977,9	139,6	103.117,5
Zugänge	635,6	766,4	1.402,0
Abgänge	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	6.428,4	-294,5	6.133,9
Abschreibungen	-5.641,5	-108,8	-5.750,3
Nettobuchwert zum 31.12.2021	104.400,4	502,7	104.903,1
Stand zum 31.12.2021			
Anschaffungskosten	174.572,5	1.273,8	175.846,3
Kumulierte Abschreibungen	-70.172,1	-771,1	-70.943,2
Nettobuchwert	104.400,4	502,7	104.903,1

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Gesamt
Nettobuchwert zum 1.1.2020	114.492,3	180,1	114.672,5
Zugänge	1.286,3		1.286,3
Abgänge	-22,5		-22,5
Umbuchungen	-7.119,8	-7,4	-7.127,3
Abschreibungen	-5.658,4	-33,1	-5.691,5
Nettobuchwert zum 31.12.2020	102.977,9	139,6	103.117,5
Stand zum 31.12.2020			
Anschaffungskosten	164.349,8	507,4	164.857,2
Kumulierte Abschreibungen	-61.371,9	-367,8	-61.739,7
Nettobuchwert	102.977,9	139,6	103.117,5

→ Finance Leasing

Im Konzernabschluss 2021 des Leasinggebers (FWAG-Konzern) wurden, wie auch schon im vergangenen Geschäftsjahr, Mietverträge betreffend für den Flugverkehrsbetrieb wesentliche Immobilien (Hangar-, Flugbetriebsgebäude und Werkstätten) als Finanzierungsleasing abgebildet.

Im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wurde eine Mietvorauszahlung vereinnahmt und das wirtschaftliche Eigentum auf den Leasingnehmer übertragen (Finanzierungsleasing), die Mietvorauszahlung wurde mit der Leasingforderung zur Gänze aufgerechnet.

(38 B) Flughafen Wien als Leasingnehmer:

Der FWAG-Konzern mietet verschiedene Grundstücke, Immobilien und Anlagen. Die Verträge sind mit unterschiedlichen Laufzeiten zwischen einem und 100 Jahren abgeschlossen und betreffen im Wesentlichen: Miete einer Cargo-Immobilie am Standort Wien, Miete von Grundstücken am Standort Wien, Miete von Grundstücken und flughafenspezifischen Immobilien am Standort Malta (inkl. Aerodrome Licence), Miete von Kombinations- und Kopiergeräten, Miete von Raucherkabinen, sowie Nutzungsrechte:

→ Nutzungsrechte die als immaterielle Vermögenswerte dargestellt werden

in T€	Konzessionen und Rechte	Gesamt
Entwicklung vom 1.1. bis 31.12.2021		
Nettobuchwert zum 1.1.2021	10.303,8	10.303,8
Abschreibungen	-221,6	-221,6
Nettobuchwert zum 31.12.2021	10.082,2	10.082,2
in T€		
Entwicklung vom 1.1. bis 31.12.2020		
Nettobuchwert zum 1.1.2020	10.525,4	10.525,4
Abschreibungen	-221,6	-221,6
Nettobuchwert zum 31.12.2020	10.303,8	10.303,8

Zum 31.12.2021 sind in den immateriellen Vermögenswerte Nutzungsrechte in Höhe von T€ 10.082,2 (VJ: T€ 10.303,8) enthalten. Siehe dazu auch Anhangangabe (13).

→ **Nutzungsrechte die als Sachanlagen dargestellt werden**

in T€	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Entwicklung vom 1.1. bis 31.12.2021			
Nettobuchwert zum 1.1.2021	78.787,0	225,8	79.012,8
Abschreibungen	-2.339,2	-157,4	-2.496,6
Nettobuchwert zum 31.12.2021	76.447,8	59,1	76.506,9

in T€	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Entwicklung vom 1.1. bis 31.12.2020			
Nettobuchwert zum 1.1.2020	81.125,0	414,2	81.539,2
Abschreibungen	-2.338,0	-188,4	-2.526,4
Nettobuchwert zum 31.12.2020	78.787,0	225,8	79.012,8

In den Sachanlagen ist ein Nutzungsrecht („temporary emphyteusis“) betreffend der Grundmiete am Flughafen Malta enthalten. Die Zahlungen aus diesen Leasingverträgen sind an die Regierung von Malta zu leisten. Die Leasinglaufzeiten für diese Verträge liegen zwischen 58 bis 65 Jahre. Die Leasingzahlungen werden gemäß einer Indexierung periodisch angepasst. Das Nutzungsrecht wird linear über die Vertragslaufzeit abgeschrieben.

→ **Nutzungsrechte die als Finanzinvestition gehaltene Immobilien dargestellt werden**

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Gesamt
Entwicklung vom 1.1. bis 31.12.2021		
Nettobuchwert zum 1.1.2021	327,5	327,5
Abschreibungen	-7,0	-7,0
Nettobuchwert zum 31.12.2021	320,6	320,6

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Gesamt
Entwicklung vom 1.1. bis 31.12.2020		
Nettobuchwert zum 1.1.2020	334,5	334,5
Abschreibungen	-7,0	-7,0
Nettobuchwert zum 31.12.2020	327,5	327,5

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

in T€	2021	2020
Abschreibungen aus Leasingverhältnissen	2.725,2	2.754,9
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	2.175,4	2.166,8
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	98,8	290,0
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	259,7	750,5
Aufwendungen die nicht unter IFRS 16 fallen und in Anhangsangabe (5) unter Miet- und Pachtaufwand angeführt sind	1.799,5	1.481,4

Die Aufwendungen für Leasingverhältnisse (kurzfristige sowie über einen Vermögenswert von geringerem Wert) und die Aufwendungen die nicht unter IFRS 16 fallen sind Brutto dargestellt. Davon sind COVID-19 Unterstützungen in Höhe von T€ 646,8 in Abzug zu bringen.

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

in T€	2021	2020
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisses	2.117,9	2.124,2

(39) Sonstige Verpflichtungen und Risiken

Die FWAG AG hat die Kosten der Flughafen Wien Mitarbeiter-Beteiligung-Privatstiftung, im Wesentlichen die Abdeckung der Körperschaftsteuer sowie Verwaltungskosten, zu tragen.

Gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung des Abwasserverbandes Schwechat vom 10.12.2003 haftet die FWAG als Verbandsmitglied für Darlehen im Zusammenhang mit der Errichtung und Erweiterung der Verbandskläranlage in Höhe von T€ 379,4 (VJ: T€ 467,0). Zum Bilanzstichtag bestanden betreffend Malta International Airport p.l.c. Streitigkeiten mit der maltesischen Regierung (Streitwert: rund € 6,9 Mio., VJ: rund € 6,3 Mio.) sowie Forderungen einzelner Arbeitnehmer. Aus Sicht des FWAG-Konzerns sind sämtliche Ansprüche unbegründet. Sofern ein Baubeschluss zur Errichtung der 3. Piste gefasst wird, wird im Zusammenhang mit dem Umweltfonds binnen acht Wochen ab Baubeginnanzeige eine Zahlungsverpflichtung aus dem Leistungsvertrag Umweltfonds – Flughafen Wien aus dem Mediationsverfahren, die sich aus den Flugverkehrszahlen ermittelt, ausgelöst; die sich zum 31.12.2021 auf rund € 20,4 Mio. (VJ: rund € 20,4 Mio.) beläuft. Zu den Verpflichtungen zur Zahlung von Pensionen und Pensionszuschüssen siehe Anhanglerläuterung (28). Für immaterielle Vermögenswerte bestehen am Bilanzstichtag Erwerbsverpflichtungen in Höhe von € 0,2 Mio. (VJ: € 0,2 Mio.) für Sachanlagen in Höhe von € 12,8 Mio. (VJ: € 17,7 Mio.).

(40) Zusammensetzung des Konsolidierungskreises

In den Konzernabschluss werden mit Ausnahme von zwei Tochtergesellschaften (VJ: zwei) sämtliche Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen einbezogen. Die zwei Tochterunternehmen wurden wie im VJ wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Der konsolidierte Umsatz dieser Gesellschaften belief sich im Geschäftsjahr auf unter 1,0% (VJ: unter 1,0%) des Konzern-

umsatzes. Intern wurde die Wesentlichkeitsgrenze so festgelegt, dass nur einzeln unwesentliche Tochtergesellschaften nicht konsolidiert werden. Der Kreis der zu konsolidierenden Unternehmen hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum VJ nicht verändert.

	Inland	Ausland	Gesamt
Flughafen Wien AG	1	0	1
Tochterunternehmen			
31.12.2020 = 31.12.2021	26	12	38
At-Equity-bewertete Unternehmen			
Gemeinschaftsunternehmen			
31.12.2020 = 31.12.2021	1	1	2
Assoziierte Unternehmen			
31.12.2020 = 31.12.2021	1	0	1
Konsolidierungskreis 31.12.2020 = 31.12.2021	29	13	42

Die Gesellschaften City Air Terminal Betriebsgesellschaft m.b.H und Letisko Košice – Airport Košice, a.s. werden nach der at-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl die FWAG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt. Diese Gesellschaften werden gemeinschaftlich geführt, da wesentliche Unternehmensentscheidungen gemeinsam mit den Mitgesellschaftern zu treffen sind. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen und deren Konsolidierungsart werden in der Anlage 1 zum Anhang angeführt. Die Angaben zu Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie nicht beherrschenden Anteilen sind in der Anlage 2 und 3 zum Anhang angegeben bzw. den entsprechenden Kapiteln des Anhangs zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Änderung der Konsolidierungskreises.

(41) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen beinhalten nicht vollkonsolidierte verbundene Unternehmen des FWAG-Konzerns, assoziierte Unternehmen, die Aktionäre der FWAG (Land Niederösterreich und Stadt Wien mit jeweils 20% der Aktien, Airports Group Europe S.à.r.l. mit 39,80%) sowie deren wesentliche Tochtergesellschaften und die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen. Mit Gesellschaften, an denen das Land Niederösterreich und die Stadt Wien direkt oder indirekt Beteiligungen halten, die ebenfalls als nahestehende Unternehmen gemäß IAS 24 einzustufen sind, bestehen Geschäftsbeziehungen innerhalb des Leistungsspektrums des Flughafen-Wien-Konzerns und der betreffenden Gesellschaften zu fremdüblichen Bedingungen. Die im Berichtsjahr mit diesen Unternehmen im Sinne von IAS 24 durchgeführten Transaktionen betrafen alltägliche Geschäfte des operativen Geschäftsbereichs und waren insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Einkäufe wurden zu Marktpreisen abzüglich handelsüblicher Mengenrabatte sowie sonstiger auf Basis der Geschäftsbeziehung gewährter Rabatte getätigt. Die Geschäftsbeziehungen zwischen der FWAG und den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sind von untergeordneter Bedeutung. Betreffend die bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wird auf die Erläuterung der jeweiligen Bilanzposten verwiesen. Gegenüber dem Gemeinschaftsunternehmen City Air Terminal Betriebsgesellschaft m.b.H. erzielte der FWAG-Konzern 2021 Umsatzerlöse von T€ 227,2 (VJ): T€ 587,6), sowie gegenüber dem assoziierten Unternehmen SCA Schedule Coordination Austria GmbH in Höhe von T€ 455,3 (VJ): T€ 448,6). Die mit der City Air Terminal Betriebsgesellschaft m.b.H. erzielten Umsätze be-

treffen im Wesentlichen Dienstleistungen der FWAG und deren Töchter wie Gepäckhandling, Sicherheitsdienstleistungen, Stationsbetrieb, EDV-Leistungen, etc. Die Umsätze mit dem assoziierten Unternehmen SCA Schedule Coordination Austria GmbH betreffen Verrechnungen der FWAG für Personalbeistellungen, EDV-Leistungen und sonstige Dienstleistungen. Am 31.12.2021 betrug der Gesamtbestand an Forderungen und Darlehen (Ausleihungen) gegenüber den nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen T€ 23,2 (VJ: T€ 143,1) und gegenüber den nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen T€ 24,2 (VJ: T€ 33,9), die Verbindlichkeiten gegenüber den nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen auf T€ 5.659,2 (VJ: T€ 7.119,8) und gegenüber den nach der Equity-Methode bewerteten assoziierten Unternehmen auf T€ 0,0 (VJ: T€ 0,0).

Nahestehende natürliche Personen:

Es haben keine wesentlichen Transaktionen zwischen dem Flughafen-Wien-Konzern und Personen in Schlüsselpositionen des Managements und deren nächsten Familienangehörigen stattgefunden. Die Beziehungen zu den Organen des Unternehmens können der Anhangserläuterung (42) entnommen werden.

(42) Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstände und Geschäftsführer):

	2021	2020
Arbeiter	3.033	3.440
Angestellte	1.824	2.012
	4.858	5.452

Die Mitglieder des Vorstands der FWAG erhielten für ihre Tätigkeit als Vorstand 2021 und 2020 folgende Vergütungen (Auszahlungen):

Bezüge Vorstand 2021 (Auszahlungen)

in T€	Fixe Bezüge 2021	Erfolgsabhängige Bezüge	Sachbezüge 2021	Gesamtbezüge 2021
	609,7	343,4	20,4	973,5

Bezüge Vorstand 2020 (Auszahlungen)

in T€	Fixe Bezüge 2020	Erfolgsabhängige Bezüge	Sachbezüge 2020	Gesamtbezüge 2020
	664,0	343,4	17,5	1.024,9

Für andere Mitarbeiter gelangen Leistungs- und Zielerreichungsprämien für außerordentliche Leistungen und für erreichte Zielvereinbarungen zur Auszahlung. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 481,9 (VJ: T€ 475,0).

Aufwendungen für Personen in Schlüsselpositionen

Als Personen in Schlüsselpositionen werden die Vorstandsmitglieder, die Prokuristen der FWAG, das Management der MIA sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats angesehen. Für diese wurden die folgenden Vergütungen einschließlich der Veränderung von Rückstellungen gewährt:

Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021

in T€	Aufsichtsräte	Vorstände	Leitende Angestellte
Fixe und erfolgsabhängige Jahresbezüge	151,8	1.326,1	2.671,4
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Zahlungen an Pensionskassen)	0,0	143,0	25,3
Andere langfristig fällige Leistungen	0,0	0,0	21,7
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	53,3
Summe	151,8	1.469,1	2.771,7

Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020

in T€	Aufsichtsräte	Vorstände	Leitende Angestellte
Fixe und erfolgsabhängige Jahresbezüge	159,2	1.099,6	2.757,3
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Zahlungen an Pensionskassen)	0,0	131,0	33,5
Andere langfristig fällige Leistungen	0,0	0,0	52,5
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	152,9
Summe	159,2	1.230,6	2.996,1

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von T€ 146,7 (V): T€ 160,7) geleistet.

(43) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Seit dem 24.2.2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Negative Auswirkungen ergeben sich auch durch den für die zivile Luftfahrt gesperrten ukrainischen Luftraum, Flugverbote für russische Flugzeuge sowie durch höhere Energiepreise und beeinträchtigte Lieferketten. Ein Anhalten des Konfliktes würde sich auch negativ auf den anstehenden Sommerflugplan auswirken. Quantifiziert werden können die Auswirkungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Es sind keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die für die Bewertung und Bilanzierung am 31.12.2021 von Bedeutung sind, wie offene Rechtsfälle oder Schadenersatzforderungen sowie andere Verpflichtungen oder Drohverluste, die gebucht oder gemäß IAS 10 offengelegt werden müssten.

XII. Bewertungs-, Bilanzierungs- und Rechnungslegungsmethoden

(44) Bewertungsgrundlagen

Der Konzernabschluss ist prinzipiell zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Eine Ausnahme davon bilden derivative Finanzinstrumente sowie finanzielle Vermögenswerte die zum beizulegenden Zeitwert (FVPL oder FVOCI) bewertet werden oder auch latente Steuern. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Verwendung von Ermessensentscheidungen sowie Einschätzungen des Managements, die Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, diese werden im Kapitel „Ermessensbeurteilung und Unsicherheiten bei Schätzungen“ gesondert dargestellt. Die Abschlüsse der FWAG und ihrer Tochterunternehmen werden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss einbezogen. Sämtliche Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden zum Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

(45) Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm beherrschten Unternehmen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften hat: die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben) sowie eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Besitzt der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände, hierzu zählen u. a.: Eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten, Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren, Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns. Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden,

sofern notwendig, gegenüber den lokalen Rechnungslegungsvorschriften angepasst, um eine konzern einheitliche Bilanzierung zu gewährleisten. Konzerninterne Salden, Geschäftsvorfälle, Erträge und Aufwendungen werden in voller Höhe eliminiert. Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Geschäftsvorfällen, die im Buchwert von Vermögenswerten wie Vorräten und Anlagevermögen enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert. Änderungen der Beteiligungsquote, die zu keinem Verlust der Beherrschung über das Tochterunternehmen führen, werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen den bezahlten Leistungen und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Nach IFRS erfolgt die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Als Firmenwert wird grundsätzlich der Wert angesetzt, der sich aus dem Überhang des beizulegenden Zeitwerts der Gegenleistung, dem Wert der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Im Falle des Erwerbs zu einem Preis unter dem Marktwert, d.h. die Anschaffungskosten sind geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, ist dieser passive Unterschiedsbetrag, nach nochmaliger Überprüfung, direkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Nicht beherrschende Anteile werden in der Konzernbilanz innerhalb des Eigenkapitals als gesonderter Posten ausgewiesen.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Teilhabe an der Beherrschung über eine Vereinbarung, die nur dann besteht, wenn Entscheidungen über die relevanten Aktivitäten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen erfordern. Die Überlegungen, die zur Bestimmung des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind. Die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Gemein-

schaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge um den dem FWAG-Konzern zustehenden Anteil am Ergebnis der Beteiligung, um Ausschüttungen sowie um Kapitalein- oder -auszahlungen erhöht oder vermindert. Der mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen verbundene Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. In den auf den Unternehmenszusammenschluss folgenden Perioden werden die aufgedeckten stillen Reserven und stillen Lasten entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt, abgeschrieben oder aufgelöst.

Der gesamte Buchwert des Anteils wird immer dann auf Wertminderung geprüft, wenn die Anwendung der Vorschriften des IFRS 9 darauf hinweist, dass der Anteil wertgemindert sein könnte.

(46) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Währungsumrechnung

Berichtswährung und funktionale Währung sämtlicher Konzerngesellschaften ist der Euro. Fremdwährungsgeschäfte in den einzelnen Konzerngesellschaften werden mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gültigen Kurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenmittelkurs angesetzt. Umrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich in saldierter Form erfolgswirksam erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von 4 bis 20 Jahren linear abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Flughafen-Konzession Malta beträgt 61 Jahre (analog der Konzessionslaufzeit). Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden bei Erfüllung der Ansatzkriterien mit ihren Herstellungskosten angesetzt und planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt acht Jahre. Fremdkapitalkosten und Ausgaben für Entwicklung werden gegebenenfalls aktiviert und über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf ihre Werthaltigkeit untersucht und, sofern notwendig, auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des erzielbaren Betrags derjenigen Cash Generating Unit (CGU bzw. zahlungsmittelgenerierende Einheit), der der Firmenwert zugeordnet ist, auf eine Wertminderung untersucht („Impairment Only Approach“).

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie leistungserstellungsbezogene Verwaltungskosten. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis auch die direkt zure-

chenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu seinem Standort und in den erforderlichen betriebsbereiten Zustand zu bringen. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Wenn wesentliche Teile von Sachanlagen in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden müssen, erfasst der Konzern solche Teile als gesonderte Vermögenswerte mit spezifischer Nutzungsdauer bzw. entsprechender Abschreibung. Bei Durchführung einer Großinspektion werden entsprechend die Kosten im Buchwert der Sachanlagen als Ersatz aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer und wird regelmäßig überprüft.

Den planmäßigen Abschreibungen werden folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Jahre
Betriebsgebäude	33,3–50
Nutzungsrecht („temporary emphyteusis“)	58–65
Komponenten Terminal 3:	
Rohbau	50
Fassade	25
Innenausbau	20
Technische Gebäudeausrüstung	25
Sonstige Gebäude	10–50
Start-/Landebahnen, Rollwege, Vorfelder	20–60
Technischer Lärmschutz	20
Sonstige Grundstückseinrichtungen	7–20
Technische Anlagen und Maschinen	5–20
Fahrzeuge	2–10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–15

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen alle Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten und weder im operativen Bereich noch für Verwaltungszwecke eingesetzt werden, sowie Grundstücke, die für eine gegenwärtig unbestimmte künftige Nutzung gehalten werden. Bei einem betrieblich genutzten Anteil erfolgt eine dem prozentuellen Ausmaß der Nutzung entsprechende Zuordnung. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 10 bis 40 Jahren vorgenommen. Unabhängig von der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten wird der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie ermittelt. In Ermangelung von aktiven Marktpreisen für den Standort Flughafen Wien-Schwechat kommt es zu keiner Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts mit unterlegten Marktdaten. Der beizulegende Zeitwert wird intern auf Basis von Ertragswerten zum Bilanzstichtag ermittelt. Nähere Ausführungen zu den Bewertungstechniken und wesentlichen Parametern siehe unter Anhangserläuterung (15).

Zum Verkauf stehende Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zum Verkauf stehend oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft, wenn es höchst wahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet – mit der Ausnahme, dass den Vorräten, finanziellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen oder als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die weiterhin gemäß den sonstigen Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bewertet werden, kein Verlust zugeordnet wird. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zum Verkauf stehend oder zur Ausschüttung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald es als zum Verkauf stehend oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft ist.

Wertminderungen und Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, bei denen Anzeichen für Wertminderungen vorliegen, werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag auf ihre Werthaltigkeit untersucht. Können den Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten erwarteten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten Cash Generating Unit der Vermögenswerte zu prüfen. Liegt der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter dem Buchwert, erfolgt eine Abwertung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag. Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte entsprechend beschrieben. Der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit (CGU) entspricht grundsätzlich dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert bzw. beizulegendem Zeitwert abzüglich Abgangskosten. Der Nutzungswert wird unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei werden Prognosen hinsichtlich der Zahlungsströme angestellt, die über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erzielt werden. Der verwendete Abzinsungssatz berücksichtigt die mit dem Vermögenswert oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Marktpreisen bzw. anderen Inputfaktoren der Stufe 1 ebenso ein Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet, jedoch unter Berücksichtigung von Markterwartungen hinsichtlich der erwarteten Zahlungsströme und des Abzinsungssatzes. Die Vermögenswerte des FWAG-Konzerns werden so lange mit anderen Vermögenswerten zusammengefasst, bis eine Gruppe entsteht, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind. Eine derartige Gruppe wird als Cash Generating Unit

(CGU) bezeichnet. Bei der Interpretation der Unabhängigkeit der Mittelzuflüsse orientieren wir uns am Konzept der gegenseitigen (komplementären) produktions- oder dienstleistungstechnischen Leistungsbeziehungen bzw. rechtlichen Abhängigkeiten zwischen einzelnen Vermögenswerten, berücksichtigen aber auch die Art und Weise, in der Investitionsentscheidungen (z. B. zur Erweiterung eines Terminals) getroffen werden. Wenn die Erzeugnisse einer Gruppe von Vermögenswerten auf einem aktiven Markt verkauft werden können, bildet diese jedenfalls eine CGU, auch wenn die Erzeugnisse zur Gänze oder teilweise von anderen Einheiten des Unternehmens genutzt werden.

Leasing

Bei Vertragsbeginn wird beurteilt, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, wird die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde gelegt, sofern die Verträge am oder nach dem 1. Januar 2019 geschlossen wurden.

Der Konzern als Leasingnehmer: Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzu-sehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren. Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize. Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen: feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-) Satzes, Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen

sind, und den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen. Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat. In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, in den Sachanlagen und in den immateriellen Vermögenswerten aus. Leasingverbindlichkeiten werden in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Der Konzern als Leasinggeber: Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein. Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses hat der Konzern eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst. Der Konzern bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn er als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage seines Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das der Konzern die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein. Wenn eine Vereinbarung Leasing- und Nichtleasingkomponenten enthält, wendet der Konzern IFRS 15 zur Aufteilung des vertraglich vereinbarten Entgeltes an. Der Konzern wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an (siehe Anhangsangabe 45(R)(i)). Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden vom Konzern regelmäßig überprüft. Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag in den Umsatzerlösen erfasst

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Ebenso werden Wertminderungen aufgrund von verminderter Verwertbarkeit berücksichtigt.

Rückerwerb von Eigenkapitalanteilen (eigene Anteile)

Wenn im Eigenkapital ausgewiesenes gezeichnetes Kapital zurückgekauft wird, wird der gezahlte Betrag einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten vom Eigenkapital abgezogen. Die erworbenen Anteile werden als eigene Anteile klassifiziert und in den sonstigen Rücklagen für eigenen Anteile ausgewiesen. Werden die Anteile später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Ein etwaiger Differenzbetrag ist innerhalb der Kapitalrücklagen zu berücksichtigen.

Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläumsgelder

Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläumsgelder als Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundlagen gemäß der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Method“), wobei die Verpflichtungen in Höhe des Anwartschaftsbarwerts („Defined Benefit Obligation“, DBO) angesetzt werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen werden bei den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen in der Periode, in der sie anfallen, im sonstigen Ergebnis („Other Comprehensive Income“) und bei den Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Altersteilzeit sofort erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Gewinnrücklagen und werden nicht mehr in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Personalaufwand erfasst, wenn die Planänderung eintritt. Sämtliche sonstige Veränderungen wie Dienstzeit- oder Zinsaufwand werden im Personalaufwand ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Höhe des Anwartschaftsbarwerts werden zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Die Fluktuation (bei Abfertigung und Jubiläum) wurde für die österreichischen Konzerngesellschaften in Form von jährlichen Fluktuationswahrscheinlichkeiten, welche aus den Fluktuationsdaten des Konzerns (10-Jahresdurchschnitt) ermittelt wurden, berücksichtigt. Bei den Mitarbeitern, die sich in der Altersteilzeit befinden, wurden keine Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt.

→ Fluktuationswahrscheinlichkeiten Abfertigung (kombiniert mit Auszahlungswahrscheinlichkeiten)

Österreichische Gesellschaften (VIE)		2021	2020
Arbeiter:	Vom 1. Jahr	bei 6,9%: 28,2%	bei 6,9%: 28,2%
	Bis zum 25. Jahr	bei 7,0%: 85,2%	bei 7,0%: 85,2%
Angestellte:	Vom 1. Jahr	bei 8,9%: 42,8%	bei 8,9%: 42,8%
	Bis zum 25. Jahr	bei 7,1%: 86,6%	bei 7,1%: 86,6%

Österreichische Gesellschaften (Tochterunternehmen)		2021	2020
Arbeiter:	Vom 1. Jahr	bei 6,9%: 28,0%	bei 6,9%: 28,0%
	Bis zum 25. Jahr	bei 1,1%: 0,0%	bei 1,1%: 0,0%
Angestellte:	Vom 1. Jahr	bei 8,9%: 42,8%	bei 8,9%: 42,8%
	Bis zum 25. Jahr	bei 1,0%: 0,0%	bei 1,0%: 0,0%

→ Fluktuationswahrscheinlichkeiten Jubiläum

Österreichische Gesellschaften (Tochterunternehmen)		2021	2020
Arbeiter:	Vom 1. Jahr	6,9%	6,9%
	Bis zum 25. Jahr	1,1%	1,1%
Angestellte:	Vom 1. Jahr	8,9%	8,9%
	Bis zum 25. Jahr	1,0%	1,0%

Für die österreichischen Konzerngesellschaften wurde als rechnungsmäßiges Pensionsalter das frühestmögliche Anfallsalter für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen zugrunde gelegt. Bei weiblichen Anwartschaftsberechtigten wurde das rechnungsmäßige Pensionsalter entsprechend dem „Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten“ schrittweise angehoben. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden für die österreichischen Gesellschaften die Generationentafeln AVÖ 2018-P gemischter Bestand (V): AVÖ 2018-P gemischter Bestand) zugrunde gelegt, bei der Pensionsrückstellung in der Ausprägung für Angestellte. Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten wurden auf den FWAG-Konzern individuell angepasst. Für die maltesischen Gesellschaften wurden Lebenserwartungen für Männer (79 Jahre) und Frauen (83 Jahre) hinterlegt. Die demografischen Parameter blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen für Abfertigungen, Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläumsgelder wurde unter Anwendung nachfolgender Parameter vorgenommen:

Österreichische Gesellschaften	2021	2020
Rechnungszinssatz (Pensionen, Abfertigung, Jubiläum)	0,60%	0,60%
Rechnungszinssatz (Altersteilzeit)	0,20%	0,20%
Lohn- und Gehaltstrend (Abfertigung, Jubiläum)	3,31%	3,31%
Pensionstrend (nur für Pensionen)	2,10%	2,10%
Maltesische Gesellschaften		
Rechnungszinssatz (Pensionen)	0,80%	0,80%
Gehaltssteigerungen	3,00%	3,00%

Der Rechnungszinssatz richtet sich nach den zum jeweiligen Bilanzstichtag gültigen Veranlagungsrenditen. Die im Rahmen von beitragsorientierten Plänen (Beiträge zur Pensions-

vorsorge sowie zur gesetzlichen Mitarbeitervorsorge) zu zahlenden Beträge werden in der Periode erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst, der sie zuzurechnen sind.

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Diese Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet und auf Basis einer bestmöglichen Schätzung berechnet. Ist eine vernünftige Schätzung des Betrags nicht möglich, unterbleibt die Bildung einer Rückstellung. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist. Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen werden im jeweils von der Rückstellung betroffenen Aufwand erfasst. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen werden in der jeweils von der Rückstellung betroffenen Position erfasst.

Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Zuwendungen für Kosten werden über den Zeitraum saldiert in der jeweiligen Aufwandsposition erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen. Subventionen von öffentlichen Gebietskörperschaften für den Kauf von Sachanlagen („Investitionszuschüsse“) werden unter den kurz- bzw. langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegüter linear über die Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag aufgelöst. Die von der Republik Österreich gewährten Investitionszuwachsprämien sowie COVID-19 Investitionsförderungen werden wie Investitionszuschüsse behandelt.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente und nicht finanzielle Vermögenswerte zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in Anhangserläuterung (36) angeführt. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld, oder sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld beruht. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Der FWAG-Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist.

- » **Stufe 1:** Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, die auf aktiven liquiden Märkten zu standardisierten Laufzeiten und Konditionen gehandelt werden, wird anhand des Marktpreises (Börsenkurses) bestimmt (beinhaltet notierte kündbare Obligationen, Schuldverschreibungen und unbefristete Anleihen).
- » **Stufe 2:** Der beizulegende Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden dieser Kategorie, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird entweder direkt (d. h. wie Kurse) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen, Kursen) aus Marktwerten abgeleitet.
- » **Stufe 3:** In diese Kategorie fallen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden (außer Derivate), deren beizulegender Zeitwert unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und Bewertungsparameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, berechnet wird.

Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein: Solche, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam) und solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen. Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden die Gewinne und Verluste entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst. Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist dies abhängig davon, ob sich der Konzern beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich dafür entschieden hat, die Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Der Konzern klassifiziert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert. Beim erstmaligen Ansatz bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zugänglich – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswertes entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Gewinn und Verlust als Aufwand erfasst. Finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten werden in ihrer Gesamtheit betrachtet, wenn ermittelt wird, ob ihre Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen.

Schuldinstrumente: Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten ist abhängig vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung des Vermögenswertes und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts. Der Konzern stuft seine Schuldinstrumente wie folgt ein:

- » Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC): Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Zinserträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Finanzergebnis erfasst.
- » Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL): Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC) oder „zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral“ (FVOCI) nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) eingestuft. Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge zum FVPL bewertet wird, werden im Gewinn oder Verlust saldiert im sonstigen Finanzergebnis in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Eigenkapitalinstrumente: Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert. Hat das Management des Konzerns entschieden, Effekte aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis darzustellen, erfolgt nach der Ausbuchung des Instruments keine spätere Umgliederung dieser Gewinne und Verluste in den Gewinn oder Verlust. Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust im Finanzergebnis erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird. Die Eigenkapitaltitel beinhalten Anteile an der CESEAG AG und sonstige Beteiligungen. Der beizulegende Zeitwert des Anteils an der CESEAG AG ist aufgrund des Fehlens eines aktiven Marktes bzw. einer Kursnotiz auf Basis eines kapitalwertorientierten Verfahrens zu ermitteln (Stufe 3). Eine Überprüfung des beizulegenden Zeitwerts der sonstigen Beteiligungen ergab, dass die Anschaffungskosten die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts darstellen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern hat folgende Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen: Forderungen, Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

Forderungen und Vertragsvermögenswerte: Die Forderungen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen und sonstige Forderungen. Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2) herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden diese Forderungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 5 Jahren und den historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Der Konzern hat das Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquoten, Inflation und zukünftige Passagierwachstumsraten der Länder, in denen er Dienstleistungen verkauft, als relevante Faktoren identifiziert. Forderungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Schuldinstrumente: Die Schuldinstrumente beinhalten Termineinlagen, ausgereichte Darlehen sowie kurzfristige Wertpapiere. Bei den Termineinlagen, ausgereichten Darlehen (ohne wesentliche Zinskomponente) sowie kurzfristigen Wertpapieren gelten die allgemeinen Wertminderungsbestimmungen, wonach zunächst ein erwarteter Ausfall über die nächsten zwölf Monate zu berechnen ist (Stufe 1). Erst bei erheblicher Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Schuldners ist ein erwarteter Ausfall über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments zu ermitteln. Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss oder der finanzielle Vermögenswert mehr als

90 Tage überfällig ist. Eine Schuldverschreibung weist aus Sicht des Konzern ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn seine Kreditrisikoring der weltweiten Definition von „Investment Grade“ entspricht. Der Konzern sieht dies bei einem Rating von Baa3 oder höher bei Moody´s oder einem dementsprechenden Rating einer anderen Agentur (z.B. Standard & Poor´s) als gegeben an. Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2) sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren. 12-Monats Kreditverluste (Stufe 1) sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigende Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungsbestandteile enthalten – zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode, abzüglich Wertberichtigungen angesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten einschließen, haben beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten und sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, der in der Regel dem Nominalwert entspricht.

Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags angesetzt, der in der Regel dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit nach der Effektivzinsmethode verteilt und im Finanzergebnis ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ebenso Gewinne oder Verlust aus der Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlich zu entrichtenden Steuern vom steuerpflichtigen Einkommen als auch die latenten Steuern. Die Steuerrückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für in- und ausländische Ertragsteuern und umfassen sowohl das laufende Jahr als auch etwaige Verpflichtungen aus Vorjahren. Die Verbindlichkeiten werden auf Basis der steuerlichen Vorschriften in den Ländern der Geschäftstätigkeit berechnet. Die FWAG ist Gruppenträger im Sinne des § 9 Abs. 8 KStG 1988. Vom Gruppenträger werden an die Gruppenmitglieder die von diesen verursachten Körperschaftsteuerbeträge mittels Steuerumlagen belastet und im Verlustfall erst dann gutgeschrieben, wenn das Gruppenmitglied wieder einen steuerlichen Gewinn

erzielt. Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung des Steueraufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenträgers. Bei nachträglichen Abweichungen werden die Steuerverrechnungen gegenüber den Gruppenmitgliedern angepasst. Aktive und passive latente Steuern werden gemäß der bilanzorientierten Steuerabgrenzung („Liability Approach“) für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Aktive latente Steuern werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Latente Steuern bei temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden nur bei bestehender Veräußerungsabsicht und Steuerpflicht des Veräußerungsgewinns gebildet. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die zum Abschlussstichtag gültigen bzw. bereits verabschiedeten steuerlichen Vorschriften herangezogen. Hiermit kommen die bei der Umkehr der temporären Differenzen erwarteten künftigen Steuersätze zur Anwendung.

Erlöse aus Kundenverträgen und andere Erträge

Der FWAG-Konzern erwirtschaftet im Wesentlichen Erlöse im Aviation und Non-Aviation Bereich.

Verkehrsentgelte (genehmigungspflichtige Entgelte): Einige Entgelte unterliegen der Genehmigungspflicht durch die oberste Zivilluftfahrtbehörde, etwa betreffend die Benützung der Flughafen Infrastruktur und umfassen u.a. Lande-, Park-, Fluggast- sowie Infrastrukturentgelte. Als Basis für die Berechnung des Lande-, Park- und Infrastrukturentgelts Airside gilt das höchstzulässige Abfluggewicht (MTOW) der Luftfahrzeuge, für das Infrastrukturentgelt Land-side, Fluggastentgelt und das Sicherheitsentgelt die Zahl der Passagiere. Für die Ermittlung des Infrastrukturentgeltes „Betankung“ gilt die eingebrachte Menge an Flugzeugtreibstoff. Die Verrechnung dieser Entgelte ist für alle Kunden gleich und in der Entgeltordnung geregelt. Zudem besteht für Kunden ein genehmigtes Incentiveschema. Das gesamte Entgelt aus diesen Dienstleistungsverträgen mit Fluggesellschaften wird auf alle Dienstleistungen (Leistungsverpflichtung), basierend auf ihren Einzelverkaufspreisen (Transaktionspreis), aufgeteilt. Die Einzelverkaufspreise werden auf Grundlage der Entgeltordnung, zu denen der Konzern die Dienstleistungen in separaten Transaktionen anbietet, festgelegt. Bei der Ermittlung und Verteilung des Transaktionspreises werden variable, entgeltmindernde Skonti und Preisnachlässe basierend auf dem Incentiveschema berücksichtigt. Bei der Beurteilung dieser Verträge nimmt die Flughafen-Wien-Gruppe die Erleichterung des Portfolioansatzes in Anspruch.

Bodenverkehrsdienste (nicht genehmigungspflichtige Entgelte): Nicht genehmigungspflichtige Entgelte betreffen die Bodenverkehrsdienste, darunter Ramp-Handling (Vorfeld- und Verkehrsabfertigung), Cargo-Handling (Frachtabfertigung) sowie Passagier-Handling. Die Dienstleistungen und Einzelverkaufspreise der Frachtabfertigung sind in der Frachtumschlagsordnung geregelt. Die Verträge des Ramp-Handlings basieren auf einem standardisierten Vertragsmuster (Standard Ground Handling Agreement) der IATA („International Air Transport Association“). In diesen Verträgen werden die Leistungsverpflichtungen basierend auf den angebotenen Einzelleistungen definiert und ein Transaktionspreis pro Turnaround und Flugzeugtyp festgelegt. Werden über das vertraglich definierte Leistungspaket weitere einzelne Leistungsverpflichtungen (Einzelleistungen) benötigt, können diese zusätzlich auf Basis der aktuell gültigen Preisliste in Anspruch genommen werden. Die Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen erfolgt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise bzw. auf Basis der aktuell gültigen Einzelveräußerungspreise bei Inanspruchnahme von zusätzlichen Leistungsverpflichtungen. Bei der Beurteilung dieser Verträge wird die Erleichterung des Portfolioansatzes in Anspruch genommen.

Erlöse aus Konzessionen: Konzessionserlöse (Ground-Handling Malta) umfassen Erlöse für das Recht, Ground-Handling-Dienstleistungen am Flughafen Malta zu erbringen, und werden entsprechend den jeweiligen vertraglichen Grundlagen periodengerecht über den Konzessionszeitraum verteilt. Der Transaktionspreis berechnet sich aufgrund einer Entgeltstruktur, die auf verschiedenen zugrundeliegenden Parametern basiert (abfliegende Passagiere, Flugbewegungen, MTOW, Frachtmenge, Betankungsmenge). Soweit von einem hinreichend sicheren Ressourcenzufluss ausgegangen werden kann und die Höhe verlässlich ermittelbar ist, erfolgt eine Erlösrealisierung.

Vermietung von Flächen inklusive Umsatzabgaben: Umsatzerlöse aus der Vermietung werden linear über die Laufzeit des Mietverhältnisses verteilt. Gewährte Mietanreize werden als Bestandteil der Gesamtmietererlöse über die Laufzeit des Mietverhältnisses erfasst. Umsätze aus Umsatzabgaben (variable Mieten) werden periodengerecht auf Basis der erzielten Umsätze erfasst.

Sonstige Umsatzerlöse: Neben den oben genannten Erlösen erzielt der Konzern weitere Erlöse u.a. in den Bereichen Lounges, Sicherheit & Bewachung, Ver- und Entsorgung, EDV, Elektrotechnik, Werkstätten, Materialwirtschaft, Facility-Management und bauliche Instandhaltung.

Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen: Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

Zinserträge und Zinsaufwendungen: Zinserträge (Zinsaufwendungen) werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen (abfließen) wird und die Höhe der Erträge (Aufwendungen) verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge (Zinsaufwendungen) werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrags mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen (Auszahlungen) über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswerts (finanziellen Verbindlichkeit) bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden. Zinserträge (Zinsaufwendungen) werden im Finanzerfolg erfasst.

Dividenden: Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung erfasst; das ist grundsätzlich der Zeitpunkt, zu dem die Anteilseigner die Dividende beschließen. Dividenden werden im Finanzerfolg ausgewiesen.

Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zum FVPL bewertet sind: Hinsichtlich der Erfassung von Nettogewinnen aus Schuldtiteln, die zum FVPL bewertet sind, wird auf die Ausführungen unter dem Punkt „Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ verwiesen.

(47) Anwendung von neuen und geänderten Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr hat der Konzern alle neuen und geänderten Standards und Interpretationen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) und vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) des IASB veröffentlicht und von der EU übernommen wurden, angewendet, soweit sie für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevant waren und bereits verpflichtend anzuwenden waren. Insbesondere wurden folgende Verlautbarungen des IASB im Geschäftsjahr erstmals angewendet:

■ Änderungen an IFRS 16: COVID-19 bezogenen Mieterleichterungen	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen.
---	--

■ Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7, IFRS 4 „Reform der Referenzzinssätze Phase 2“	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 beginnen.
--	--

Alle erstmalig angewendeten neuen oder verbesserten Standards haben keine wesentliche Auswirkung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns.

(48) Neue Standards, die noch nicht angewendet wurden

Die folgenden Standards und Interpretationen sind zum Bilanzstichtag bereits veröffentlicht, waren im Geschäftsjahr jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden:

■ Änderungen ans IFRS 16: COVID-19 bezogene Mieterleichterungen nach dem 30. Juni 2021	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen;
■ Änderungen an IAS 37 „Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung“	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen
■ Jährliche Verbesserungen an den IFRS Standards 2018-2020	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen;
■ Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen - Erträge vor der geplanten Nutzung“	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen
■ Änderungen an IFRS 3 „Verweise auf das Rahmenkonzept“	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen;
■ IFRS 17 „Versicherungsverträge“	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen;
■ Änderungen an IAS1 „Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen; zum Bilanzstichtag nicht von der EU in europäisches Recht übernommen
■ Änderungen an IAS1 „Darstellung des Abschlusses“ – Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen; zum Bilanzstichtag nicht von der EU in europäisches Recht übernommen
■ Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden“ – Definition von Bilanzierungsschätzungen“	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen; zum Bilanzstichtag nicht von der EU in europäisches Recht übernommen
■ Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“ Erstmalige Anwendung von IFRS 14 und IFRS9 - Vergleichsinformationen	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen; zum Bilanzstichtag nicht von der EU in europäisches Recht übernommen
■ Änderungen an IAS 12 „Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion“	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen; zum Bilanzstichtag nicht von der EU in europäisches Recht übernommen

■ Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28 „Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen“	Anwendung auf unbestimmte Zeit verschoben
---	--

Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der vorherstehenden Standards und Interpretationen ist nicht geplant. Die geänderten Standards werden voraussichtlich keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

Schwechat, am 15. März 2022

Der Vorstand



Dr. Günther Ofner
Vorstandsmitglied, CFO



Mag. Julian Jäger
Vorstandsmitglied, COO

Konzernunternehmen der Flughafen Wien AG

Gesellschaft	Kurzzeichen	Obergesellschaft	Land	Konzernanteil ¹	Konsolidierungsart	Segment
Flughafen Wien AG	VIE		Österreich		VK	Alle ohne Malta
Flughafen Wien Immobilienverwertungsgesellschaft m.b.H.	IVW	VIE	Österreich	100,0%	VK	Airport, Retail & Properties
Flugplatz Vöslau BetriebsGmbH	LOAV	VAH	Österreich	100,0%	VK	Airport
Mazur Parkplatz GmbH	MAZU	VIEL	Österreich	100,0%	VK	Retail & Properties
VIE International Beteiligungsmanagement Gesellschaft m.b.H.	VINT	VIAB	Österreich	100,0%	VK	Sonstige
VIE Liegenschaftsbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	VIEL	VIE	Österreich	100,0%	VK	Retail & Properties
VIE Office Park Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	VOPE	VIEL	Österreich	100,0%	VK	Retail & Properties
Vienna Aircraft Handling Gesellschaft m.b.H.	VAH	VIE	Österreich	100,0%	VK	Handling & Sicherheitsdienstleistungen
Vienna Airport Business Park Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H.	BPIB	VIEL	Österreich	100,0%	VK	Retail & Properties
Vienna Airport Technik GmbH	VAT	VIE	Österreich	100,0%	VK	Sonstige
Vienna International Airport Beteiligungsholding GmbH	VIAB	VIE	Österreich	100,0%	VK	Sonstige
Vienna International Airport Security Services Ges.m.b.H.	VIAS	VIE	Österreich	100,0%	VK	Handling & Sicherheitsdienstleistungen
VIE Office Park 3 BetriebsGmbH	VWTC	VIEL	Österreich	100,0%	VK	Retail & Properties
VIE Logistikzentrum West GmbH & Co KG	LZW	VIEL	Österreich	100,0%	VK	Airport
VIE Immobilien Betriebs GmbH	IMB	VIEL	Österreich	100,0%	VK	Retail & Properties
VIE Flugbetrieb Immobilien GmbH	VFI	BPIB	Österreich	100,0%	VK	Retail & Properties

Gesellschaft	Kurzzeichen	Obergesellschaft	Land	Konzernanteil¹	Konsolidierungsart	Segment
Airport Services VIE IMMO-BILIEN GmbH	BPL	VIEL	Österreich	100,0%	VK	Retail & Properties
Alpha Liegenschaftsentwicklungs GmbH	ALG	VIEL	Österreich	100,0%	VK	Retail & Properties
Office Park 4 Errichtungs- und Betriebs GmbH	BLG	VIEL	Österreich	100,0%	VK	Retail & Properties
Vienna AirportCity Conferencing & Co-Working GmbH vormals Airport Co-Working & Conferences GmbH	VAC	VIE	Österreich	100,0%	VK	Retail & Properties
Vienna Passenger Handling Services GmbH	VPHS	VIE	Österreich	100,0%	VK	Handling & Sicherheitsdienstleistungen
GetService Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	GETS	VIAS	Österreich	100,0%	VK	Handling & Sicherheitsdienstleistungen
Vienna Airport Health Center GmbH	VHC	VIEL	Österreich	100,0%	VK	Retail & Properties
VIE FINANCE HOLDING GmbH	VFH	VIE	Österreich	100,0%	VK	Sonstige
BTS Holding, a.s.	BTSH	VIE	Slowakei	81,0%	VK	Sonstige
KSC Holding, a.s.	KSCH	VIE	Slowakei	100,0%	VK	Sonstige
Load Control International SK s.r.o	LION	VIE	Slowakei	100,0%	VK	Handling & Sicherheitsdienstleistungen
VIE (Malta) Limited	VIE Malta	VINT	Malta	100,0%	VK	Sonstige
VIE Malta Finance Ltd.	VIE MF	VFH	Malta	100,0%	VK	Sonstige
VIE Operations Holding Limited	VIE OPH	VINT	Malta	100,0%	VK	Sonstige
VIE Operations Limited	VIE OP	VIE OPH	Malta	100,0%	VK	Sonstige
Malta Mediterranean Link Consortium Limited	MMLC	VIE Malta	Malta	95,9%	VK	Sonstige
Malta International Airport p.l.c.	MIA	MMLC	Malta	48,4%	VK	Malta
Airport Parking Limited	APL	MIA	Malta	48,4%	VK	Malta
Sky Parks Development Limited	SPD	MIA	Malta	48,4%	VK	Malta

Gesellschaft	Kurzzeichen	Obergesellschaft	Land	Konzernanteil¹⁾	Konsolidierungsart	Segment
Sky Parks Business Centre Limited	SBC	MIA	Malta	48,4%	VK	Malta
„GetService“-Flughafen-Sicherheits- und Service-dienst GmbH	GET2	VIAS	Österreich	51,0%	VK	Sonstige
VIE Build GmbH vormals VIE Shops Entwicklungs- und Betriebsges.m.b.H.	SHOP	VIE	Österreich	100,0%	VK	Retail & Properties
FWAG Entwicklungsgebiet West GmbH	EGW	SHOP	Österreich	100,0%	VK	Retail & Properties
City Air Terminal Betriebs- gesellschaft m.b.H.	CAT	VIE	Österreich	50,1%	EQ	Sonstige
SCA Schedule Coordination Austria GmbH	SCA	VIE	Österreich	49,0%	EQ	Sonstige
Letisko Košice – Airport Košice, a.s.	KSC	KSCH	Slowakei	66,0%	EQ	Sonstige
Flughafen Parken GmbH	FPG	VIE	Deutsch- land	16,66%	NK	Sonstige
Kirkop PV Farm Limited	KFL	MIA	Malta	48,4%	NK	Malta

1) durchgerechnet

Erläuterung Konsolidierungsart:

VK = Vollkonsolidierung

EQ = Konsolidierung nach der Equity-Methode

NK = nicht konsolidiert wegen Unwesentlichkeit

Beteiligungen der Flughafen Wien AG

Wertangaben erfolgen – soweit keine IFRS-Daten vorliegen – nach nationalem Recht.

1. Tochterunternehmen, die im Konzernabschluss in die Vollkonsolidierung einbezogen sind:

a) Österreichische Tochterunternehmen

→ Vienna Aircraft Handling Gesellschaft m.b.H. (VAH)

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Diese Gesellschaft bietet ein Komplettserviceprogramm für alle Sparten der allgemeinen Luftfahrt, insbesondere aber für die Business Aviation, an. Die wesentlichen Umsatzträger sind das Private Aircraft Handling sowie die Erfüllungsgehilfenleistung für die Flughafen Wien AG im Rahmen der Abfertigung der Luftfahrzeuge im Rahmen der General Aviation (inklusive Betankung und Hangarierung).

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	10.713,7	8.495,6
Periodenergebnis	2.267,9	-48,7
Sonstiges Ergebnis	2,3	52,8
Gesamtergebnis	2.270,2	4,2
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	12.474,9	12.183,0
Kurz- und Langfristige Schulden	3.137,1	2.826,7
Nettovermögen	9.337,8	9.356,3

→ Flugplatz Vöslau BetriebsGmbH (LOAV)

Sitz: Bad Vöslau

Kapitalanteil: 100% VAH

Gegenstand des Unternehmens: Betrieb und die Entwicklung des Flugplatzes Vöslau sowie Planung, Errichtung und Betreibung von Gebäuden und Anlagen.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	1.764,7	1.726,6
Periodenergebnis	373,0	475,5
Sonstiges Ergebnis	-1,8	-1,5
Gesamtergebnis	371,3	474,0
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	5.585,1	5.649,0
Kurz- und Langfristige Schulden	1.417,5	1.852,6
Nettovermögen	4.167,7	3.796,4

➔ **Mazur Parkplatz GmbH (MAZU)**

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIEL

Gegenstand des Unternehmens: Betrieb des Parkplatzes Mazur sowie Garagierung.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	129,9	569,9
Periodenergebnis	516,7	274,2
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	516,7	274,2
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	7.943,7	7.447,4
Kurz- und Langfristige Schulden	233,4	253,9
Nettovermögen	7.710,3	7.193,6

➔ **Vienna International Airport Beteiligungsholding GmbH (VIAB)**

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Akquisition und Beteiligung internationaler Tochtergesellschaften und Beteiligungen, Mitwirkung bei internationaler Flughafenprivatisierungen. Die Gesellschaft dient als Holding für die Tochtergesellschaft VINT.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Periodenergebnis	-0,5	6.832,9
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-0,5	6.832,9
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	119.176,7	125.977,1
Kurz- und Langfristige Schulden	0,0	0,0
Nettovermögen	119.176,7	125.977,1

➔ **VIE International Beteiligungsmanagement Gesellschaft m.b.H. (VINT)**

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIAB

Gegenstand des Unternehmens: Gründung und Management von lokalen Projektgesellschaften für internationale Akquisitionsprojekte; Aufbau von Beratungs- und Projektmanagement.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	208,8	311,7
Periodenergebnis	-241,8	-49,9
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-241,8	-49,9
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	120.413,3	120.667,0
Kurz- und Langfristige Schulden	48,5	60,4
Nettovermögen	120.364,8	120.606,6

→ Flughafen Wien Immobilienverwertungsgesellschaft m.b.H. (IVW)
Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Die gewerbliche Vermietung von Wirtschaftsgütern, insbesondere Immobilien, sowie Erwerb von Liegenschaften und Gebäuden auf dem Gelände der Flughafen Wien AG.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	8.950,0	8.950,0
Periodenergebnis	3.086,0	3.073,9
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	3.086,0	3.073,9
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	40.149,5	40.167,6
Kurz- und Langfristige Schulden	0,0	4,2
Nettovermögen	40.149,4	40.163,4

→ VIE Liegenschaftsbeteiligungsgesellschaft m.b.H. (VIEL)
Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Die Gesellschaft dient als Holding für die Tochtergesellschaften BPIB, VOPE, MAZUR, LZW, IMB, ALG, BLG, BPL, VHC und VWTC, welche ihren Geschäftszweck im Ankauf, sowie in der Entwicklung und Vermarktung der in ihrem Eigentum stehenden Liegenschaften haben.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Periodenergebnis	3.015,4	4.582,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	3.015,4	4.582,1
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	56.346,1	57.930,6
Kurz- und Langfristige Schulden	0,0	0,0
Nettovermögen	56.346,1	57.930,6

→ VIE Office Park Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. (VOPE)
Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIEL

Gegenstand des Unternehmens: Entwicklung von Liegenschaften, insbesondere des Office Park 2.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	3.980,8	4.145,1
Periodenergebnis	1.260,3	1.387,2
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	1.260,3	1.387,2
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	27.885,7	30.173,6
Kurz- und Langfristige Schulden	5.440,2	8.988,4
Nettovermögen	22.445,4	21.185,2

→ Vienna Airport Business Park Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H. (BPIB)

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 99% VIEL

1% IVW

Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Vermarktung von Liegenschaften.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	4.220,3	4.097,9
Periodenergebnis	3.318,6	2.514,9
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	3.318,6	2.514,9
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	111.416,2	110.801,6
Kurz- und Langfristige Schulden	80.791,1	81.095,1
Nettovermögen	30.625,1	29.706,4

→ VIE Office Park 3 BetriebsgmbH (VWTC)

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 99% VIEL

1% BPIB

Gegenstand des Unternehmens: Vermietung und Entwicklung der Liegenschaft, insbesondere des Office Park 3.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	3.912,9	4.085,3
Periodenergebnis	1.437,3	1.528,7
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	1.437,3	1.528,7
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	17.510,0	16.136,0
Kurz- und Langfristige Schulden	354,4	417,6
Nettovermögen	17.155,6	15.718,4

→ VIE Logistikzentrum West GmbH & Co KG (LZW)

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 99,7% VIEL

0,3% IVW

Gegenstand des Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung von Liegenschaften, die Vermietung der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Superäädifikatsgebäude (Winterdienst- und Maintenance Halle) sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	1.946,2	1.946,2
Periodenergebnis	673,6	673,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	673,6	673,1
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	10.873,4	13.477,2
Kurz- und Langfristige Schulden	165,4	2.769,6
Nettovermögen	10.707,9	10.707,5

→ VIE Immobilien Betriebs GmbH (IMB)

Sitz: Schwechat**Kapitalanteil:** 100% VIEL**Gegenstand des Unternehmens:** Der Betrieb von Immobilien sowie die Funktion als Komplementärin in Tochter- und Enkeltochtergesellschaften der Flughafen Wien Aktiengesellschaft.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	23,4	23,3
Periodenergebnis	2,6	3,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	2,6	3,0
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	732,5	719,3
Kurz- und Langfristige Schulden	213,5	203,0
Nettovermögen	519,0	516,3

→ VIE Flugbetrieb Immobilien GmbH (VFI)

Sitz: Schwechat**Kapitalanteil:** 94% BPIB
6% IMB**Gegenstand des Unternehmens:** Vermietung und Verwaltung von Flugbetriebsgebäuden.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	1.470,6	1.470,6
Periodenergebnis	-223,9	-243,6
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-223,9	-243,6
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	83.207,7	84.086,7
Kurz- und Langfristige Schulden	74.489,7	75.144,8
Nettovermögen	8.718,0	8.941,9

→ Alpha Liegenschaftsentwicklungs GmbH (ALG)

Sitz: Schwechat**Kapitalanteil:** 100% VIEL**Gegenstand des Unternehmens:** Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung von Immobilienprojekten, die Vermietung und Veräußerung von Immobilien und das Facility- und Immobilienmanagement und die Erbringung von damit verbundenen Beratungs- und Dienstleistungen.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Periodenergebnis	-123,1	-146,4
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-123,1	-146,4
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	15.231,9	15.376,7
Kurz- und Langfristige Schulden	14.274,4	14.296,1
Nettovermögen	957,5	1.080,6

→ Office Park 4 Errichtungs- und Betriebs GmbH (BLG)
Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIEL

Gegenstand des Unternehmens: Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung von Immobilienprojekten, die Vermietung und Veräußerung von Immobilien und das Facility- und Immobilienmanagement und die Erbringung von damit verbundenen Beratungs- und Dienstleistungen.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	1.219,6	558,2
Periodenergebnis	-1.226,5	-1.255,6
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-1.226,5	-1.255,6
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	61.110,4	62.555,4
Kurz- und Langfristige Schulden	64.199,2	64.417,7
Nettovermögen	-3.088,8	-1.862,3

→ Airport Services VIE IMMOBILIEN GmbH (BPL)
Sitz: Fischamend

Kapitalanteil: 94% BPIB
6% IMB

Gegenstand des Unternehmens: Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung von Immobilienprojekten, die Vermietung und Veräußerung von Immobilien und das Facility- und Immobilienmanagement und die Erbringung von damit verbundenen Beratungs- und Dienstleistungen.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	25,0	46,3
Periodenergebnis	354,6	-39,4
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	354,6	-39,4
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	1.676,8	3.149,1
Kurz- und Langfristige Schulden	9,0	1.836,0
Nettovermögen	1.667,8	1.313,2

→ Vienna Airport Technik GmbH (VAT)
Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen am Elektroanlagensektor. Weiters ist sie tätig in der Errichtung von elektrischen Anlagen und Versorgungseinrichtungen, überwiegend an technischen Einrichtungen flughafenspezifischer Prägung, und in der Installation elektrischer Infrastruktur.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	22.520,5	24.060,0
Periodenergebnis	344,2	-303,5
Sonstiges Ergebnis	-11,3	25,8
Gesamtergebnis	332,9	-277,7
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	8.175,3	6.261,4
Kurz- und Langfristige Schulden	4.990,3	3.409,4
Nettovermögen	3.184,9	2.852,0

→ Vienna International Airport Security Services Ges.m.b.H. (VIAS)
Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Die VIAS ist für die Durchführung der Sicherheitskontrollen (Personen- und Handgepäckskontrollen) im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres zuständig. Darüber hinaus erbringt sie Leistungen für andere Kunden aus der Luftfahrtbranche (Rollstuhltransporte, Großgepäckskontrollen, Dokumentenkontrolle etc.). Die Gesellschaft nimmt über ihre inländischen Beteiligungen an Ausschreibungen von Sicherheitsleistungen für Flughäfen teil.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	29.313,5	30.037,4
Periodenergebnis	250,6	-228,6
Sonstiges Ergebnis	65,7	272,9
Gesamtergebnis	316,4	44,3
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	26.774,4	24.303,4
Kurz- und Langfristige Schulden	12.447,6	10.293,0
Nettvermögen	14.326,8	14.010,4

→ Vienna AirportCity Conferencing & Co-Working GmbH (VAC)

vormals Airport Co-Working & Conferences GmbH

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Im Zuge des Coworking Space Konzepts ist der Unternehmenszweck der Gesellschaft die Vermietung von der Lounge, gemeinsamen Arbeitsplätzen und flexiblen Meetingräumen.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	582,0	137,4
Periodenergebnis	-48,2	-155,6
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-48,2	-155,6
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	2.503,9	2.549,2
Kurz- und Langfristige Schulden	2.754,7	2.751,7
Nettvermögen	-250,8	-202,6

→ Vienna Passenger Handling Services GmbH (VPHS)
Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Erbringung von Bodenverkehrsdienstleistungen im Sinne des Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz. Die Dienstleistungen entsprechen jenen des Anhangs zum Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	3.632,1	5.730,7
Periodenergebnis	11,5	5,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	11,5	5,1
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	1.574,9	1.366,5
Kurz- und Langfristige Schulden	1.059,5	862,7
Nettvermögen	515,4	503,8

→ GetService Dienstleistungsgesellschaft m.b.H. (GETS)
Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIAS

Gegenstand des Unternehmens: Bewachungstätigkeiten aller Art, Dienst- und Serviceleistungen, die mit dem Betrieb eines Verkehrsflughafens verbunden sind.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	1.231,1	2.051,4
Periodenergebnis	18,8	-67,2
Sonstiges Ergebnis	-0,8	-3,9
Gesamtergebnis	18,0	-71,1
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	840,5	801,9
Kurz- und Langfristige Schulden	383,9	363,3
Nettovermögen	456,6	438,6

1) angepasst

→ VIE Airport Health Center GmbH (VHC)
Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIEL

Gegenstand des Unternehmens: Die VHC bietet Dienstleistungen im Bereich der Gesundheit an.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	4.410,8	6.986,9
Periodenergebnis	1.237,7	3.710,6
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	1.237,7	3.710,6
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	4.390,7	3.415,3
Kurz- und Langfristige Schulden	223,5	485,8
Nettovermögen	4.167,1	2.929,4

→ VIE FINANCE HOLDING GmbH (VFH)
Sitz: Kottlingbrunn

Kapitalanteil: 99,95% VIE
0,05% VIAB

Gegenstand des Unternehmens: Holdingfunktion für die Tochtergesellschaft VIE Malta Finance Ltd.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Periodenergebnis	468,8	1.425,6
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	468,8	1.425,6
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	11.670,6	11.114,0
Kurz- und Langfristige Schulden	109,9	22,1
Nettovermögen	11.560,7	11.091,9

➔ „GetService“-Flughafen-Sicherheits- und Servicedienst GmbH (GET2)

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 51% VIAS

Gegenstand des Unternehmens: Erbringung von Dienstleistungen des Bewachungsgewerbes, Personalbereitstellung, Reinigungsdienstleistungen einschließlich Schneeräumung etc.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	7.978,7	8.629,8
Periodenergebnis	151,9	281,0
Sonstiges Ergebnis	-6,0	35,3
Gesamtergebnis	145,9	316,3
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	3.286,5	3.007,0
Kurz- und Langfristige Schulden	1.968,3	1.834,7
Nettovermögen	1.318,2	1.172,3

➔ VIE Build GmbH (SHOP)

ehemals VIE Shops Entwicklungs- und Betriebsges.m.b.H

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Planung, Entwicklung, Vermarktung und Betrieb von Geschäften auf Flughäfen im In- und Ausland, sowie Erwerb und Verwaltung anderer Unternehmen.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Periodenergebnis	-3,5	-1,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-3,5	-1,0
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	5.211,7	5.212,2
Kurz- und Langfristige Schulden	29,2	26,2
Nettovermögen	5.182,5	5.186,0

➔ FWAG Entwicklungsgebiet West GmbH (EGW)

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% SHOP

Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Entwicklung von Liegenschaften aller Art sowie Betrieb und Vermietung von Immobilien.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Periodenergebnis	2,0	-0,4
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	2,0	-0,4
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	5.199,3	5.203,6
Kurz- und Langfristige Schulden	-6,4	0,0
Nettovermögen	5.205,7	5.203,6

b) Slowakische Tochterunternehmen

→ BTS Holding a.s. (BTSH)

Sitz: Bratislava, Slowakei

Kapitalanteil: 47,7% VIE

33,3% VINT

Gegenstand des Unternehmens: Erbringung von Service- und Beratungsleistungen für Flughäfen. Die Gesellschaft sollte zudem die geplante Beteiligung am Flughafen Bratislava halten.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Periodenergebnis	-161,8	-49,7
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-161,8	-49,7
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	146,2	307,7
Kurz- und Langfristige Schulden	10,3	10,0
Nettovermögen	135,9	297,8

→ KSC Holding a.s. (KSCH)

Sitz: Bratislava, Slowakei

Kapitalanteil: 47,7% VIE

52,3% VINT

Gegenstand des Unternehmens: Unternehmenszweck der Gesellschaft ist neben der Haltung der Beteiligung von 66 Prozent am Flughafen Košice die Erbringung von Beratungsleistungen.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Periodenergebnis	187,5	-729,9
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	187,5	-729,9
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	37.564,4	37.373,9
Kurz- und Langfristige Schulden	11,6	8,6
Nettovermögen	37.552,8	37.365,3

→ Load Control International SK s.r.o (LION)

Sitz: Košice, Slowakei

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Unternehmenszweck der Gesellschaft ist die Erstellung von Load Sheets.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	623,0	447,7
Periodenergebnis	11,7	-76,3
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	11,7	-76,3
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	193,7	101,9
Kurz- und Langfristige Schulden	211,6	131,6
Nettovermögen	-18,0	-29,7

Neugründung mit 27.02.2017

c) Maltesische Tochterunternehmen

→ VIE (Malta) Limited (VIE Malta)

Sitz: Luqa, Malta

Kapitalanteil: 99,8% VINT

0,2% VIAB

Gegenstand des Unternehmens: Erbringung von Serviceleistungen und Beratungsleistungen für Flughäfen. Halten der Beteiligung an der Malta Mediterranean Link Consortium Ltd. sowie Malta International Airport plc.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Periodenergebnis	-119,7	599,6
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-119,7	599,6
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	73.968,8	80.071,4
Kurz- und Langfristige Schulden	8.774,2	14.757,0
Nettovermögen	65.194,7	65.314,4

→ VIE Malta Finance Ltd. (VIE MF)

Sitz: Luqa, Malta

Kapitalanteil: 99,95% VFH

0,05% VIAB

Gegenstand des Unternehmens: Kauf und Verkauf, Investition und Handel von Finanzinstrumenten.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Periodenergebnis	-39,9	-44,9
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-39,9	-44,9
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	85,3	1.487,3
Kurz- und Langfristige Schulden	3,6	1.365,8
Nettovermögen	81,7	121,6

→ VIE Operations Holding Limited (VIE OPH)

Sitz: Luqa, Malta

Kapitalanteil: 99,95% VINT

0,05% VIAB

Gegenstand des Unternehmens: Holdingfunktion für die Gesellschaft VIE Operations Limited.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Periodenergebnis	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	184,6	184,6
Kurz- und Langfristige Schulden	149,2	149,2
Nettovermögen	35,4	35,4

→ **VIE Operations Limited (VIE OP)**

Sitz: Luqa, Malta

Kapitalanteil: 99,95% VIE OPH
0,05% VINT

Gegenstand des Unternehmens: Erbringung und Bereitstellung von Unterstützungs-, Service- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit internationalen Flughäfen.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Periodenergebnis	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	96,5	96,5
Kurz- und Langfristige Schulden	99,7	99,7
Nettovermögen	-3,2	-3,2

→ **Malta Mediterranean Link Consortium Ltd. (MMLC)**

Sitz: La Valetta, Malta

Kapitalanteil: 95,9% VIE Malta

Gegenstand des Unternehmens: Halten der Beteiligung am Flughafen Malta International Airport p.l.c. (MIA).

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Periodenergebnis	-48,8	-47,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-48,8	-47,0
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	50.279,7	50.320,6
Kurz- und Langfristige Schulden	21,5	13,7
Nettovermögen	50.258,1	50.306,9

→ **Malta International Airport p.l.c. (MIA)**

Sitz: Luqa, Malta

Kapitalanteil: 10,1% VIE Malta
40,0% MMLC

Gegenstand des Unternehmens: Betrieb des Flughafen Malta International Airport.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	43.510,5	29.354,3
Periodenergebnis	6.494,4	-4.627,9
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	6.494,4	-4.627,9
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	239.427,8	230.460,7
Kurz- und Langfristige Schulden	109.023,0	106.550,3
Nettovermögen	130.404,8	123.910,4

→ Airport Parking Limited (APL)

Sitz: Luqa, Malta

Kapitalanteil: 100% MIA

Gegenstand des Unternehmens: Betrieb des Parkplatzes und der Garagierung am Flughafen Malta.

Beträge in T€	2021	2020 ¹⁾
Umsatzerlöse	2.451,3	1.064,8
Periodenergebnis	-186,4	15,1
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-186,4	15,1
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	19.905,1	18.225,6
Kurz- und Langfristige Schulden	18.316,4	16.450,4
Nettovermögen	1.588,7	1.775,1

1) angepasst

→ Sky Parks Development Limited (SPD)

Sitz: Luqa, Malta

Kapitalanteil: 100% MIA

Gegenstand des Unternehmens: Entwicklung und Management von Officegebäuden am Flughafen Malta.

Beträge in T€	2021	2020 ¹⁾
Umsatzerlöse	2.070,1	1.996,9
Periodenergebnis	491,5	469,6
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	491,5	469,6
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	17.211,5	17.880,5
Kurz- und Langfristige Schulden	16.921,4	18.081,9
Nettovermögen	290,1	-201,4

1) angepasst

→ Sky Parks Business Center Limited (SBC)

Sitz: Luqa, Malta

Kapitalanteil: 100% MIA

Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von Officegebäuden (Skypark) am Flughafen Malta.

Beträge in T€	2021	2020 ¹⁾
Umsatzerlöse	3.263,3	2.964,3
Periodenergebnis	76,0	41,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	76,0	41,0
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	3.909,0	3.673,3
Kurz- und Langfristige Schulden	2.378,8	2.219,0
Nettovermögen	1.530,3	1.454,3

1) angepasst

2. Gemeinschaftsunternehmen, die im Konzernabschluss nach der „Equity-Methode“ konsolidiert sind:

→ City Air Terminal Betriebsgesellschaft m.b.H. (CAT)

Beteiligungsverhältnis: Gemeinschaftsunternehmen

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 50,1% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Betrieb des City-Airport-Express als Eisenbahnverkehrsunternehmen auf der Strecke Wien-Mitte und Flughafen Schwechat sowie Betrieb von Check-in-Einrichtungen am Bahnhof Wien-Mitte verbunden mit Gepäckslogistik für Flugpassagiere; Beratung von Dritten betreffend die Organisation und Durchführung von Verkehrsanbindungen zwischen Städten und Flughäfen.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	766,7	2.517,9
Periodenergebnis	-152,0	-968,5
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	-152,0	-968,5

Der vorstehende Jahresüberschuss enthält die folgenden Beträge:

Beträge in T€	2021	2020
Planmäßige Abschreibungen	1.916,6	1.688,7
Zinserträge	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	100,1	110,0
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	-63,6	-330,9
Beträge in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte	7.370,2	8.697,2
Langfristige Vermögenswerte	12.481,5	14.127,6
Kurzfristige Schulden	1.776,3	4.097,2
Langfristige Schulden	4.039,0	4.539,2
Nettovermögen	14.036,4	14.188,4

In den vorstehend angeführten Vermögenswerten und Schulden sind folgende Beträge enthalten:

Beträge in T€	31.12.2021	31.12.2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16,4	32,3
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	0,0	0,0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	0,0	0,0

1) ohne aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen

Die Überleitung vom anteiligen Nettovermögen auf den Buchwert stellt sich wie folgt dar:

Beträge in T€	2021	2020
Anteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum 1.1. (anteiliges Eigenkapital)	7.108,4	7.593,6
Gesamtergebnis, das dem Konzern zuzurechnen ist	-76,2	-485,2
Ausbezahlte Dividende und Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0
Buchwert zum 31.12.	7.032,2	7.108,4

➔ **Letisko Košice - Airport Košice, a.s. (KSC)**

Beteiligungsverhältnis: Gemeinschaftsunternehmen

Sitz: Košice, Slowakei

Kapitalanteil: 66% KSCH

Gegenstand des Unternehmens: Betrieb des Flughafens Košice.

Beträge in T€	2021 ¹	2020
Umsatzerlöse	9.007,4	5.470,2
Periodenergebnis	326,4	-924,7
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	326,4	-924,7

1) vorläufige Werte

Der vorstehende Jahresüberschuss enthält die folgenden Beträge:

Beträge in T€	2021 ¹	2020
Planmäßige Abschreibungen	891,0	855,6
Zinserträge	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	754,0	-243,6

1) vorläufige Werte

Beträge in T€	31.12.2021 ¹	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte	16.552,1	15.488,1
Langfristige Vermögenswerte	38.163,1	38.168,5
Kurzfristige Schulden	1.465,7	2.531,5
Langfristige Schulden	1.140,0	737,7
Nettovermögen	52.109,6	50.387,4

1) vorläufige Werte

In den vorstehend angeführten Vermögenswerten und Schulden sind folgende Beträge enthalten:

Beträge in T€	31.12.2021 ¹	31.12.2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.027,6	13.948,3
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten ²	0,0	0,0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten ²	0,0	0,0

1) vorläufige Werte

2) ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen

Die Überleitung vom anteiligen Nettovermögen auf den Buchwert stellt sich wie folgt dar:

Beträge in T€	31.12.2021 ¹	31.12.2020
Anteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum 1.1. (anteiliges Eigenkapital)	33.255,7	35.441,9
Anpassung Gesamtergebnis (aperiodisch)	8,5	-91,1
Gesamtergebnis, das dem Konzern zuzurechnen ist	215,4	-610,3
Sonstige	251,3	277,9
Ausbezahlte Dividende	0,0	-1.511,5
Buchwert zum 31.12.	33.730,9	33.507,0

1) vorläufige Werte

3. Assoziierte Unternehmen , die im Konzernabschluss nach der „Equity-Methode“ konsolidiert sind:

SCA Schedule Coordination Austria GmbH (SCA)

Beteiligungsverhältnis: Assoziiertes Unternehmen

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 49% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Zuweisung und Akkordierung von Zeitzischen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, den von der IATA definierten Prinzipien sowie den sonstigen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und die Realisierung von allen mit dem Unternehmenszweck direkt oder indirekt verbundenen Tätigkeiten.

Beträge in T€	2021¹	2020
Umsatzerlöse	629,0	610,2
Periodenergebnis	46,0	-33,9
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	46,0	-33,9
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	n.a.	842,4
Kurz- und Langfristige Schulden	n.a.	117,1
Nettovermögen	771,3	725,3

1) vorläufige Werte

Beträge in T€	31.12.2021	31.12.2020
Buchwerte der Anteile an nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen		
Buchwert der Anteile an SCA	393,7	376,7

4. Tochterunternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden:

→ Kirkop PV Farm Limited (KFL)

Sitz: Luqa, Malta

Kapitalanteil: 100% MIA

Gegenstand des Unternehmens: Die Haupttätigkeit des Unternehmens liegt darin die Möglichkeiten der Stromerzeugung mit Photovoltaik zu erforschen.

Beträge in T€	2021	2020
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Periodenergebnis	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	0,0	0,0
Kurz- und Langfristige Vermögenswerte	1,2	1,2
Kurz- und Langfristige Schulden	0,0	0,0
Nettovermögen	1,2	1,2

Wesentliche nicht beherrschende Anteile

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für den Teilkonzern Malta International Airport plc - der wesentliche nicht beherrschende Anteile enthält. Diese werden entsprechend den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns erstellt und um die fortgeführten Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes zum Erwerbszeitpunkt verändert. Der Teilkonzern Malta International Airport plc ist dem Segment Malta zugeordnet. Unter Sonstige sind Tochterunternehmen mit unwesentlichen nicht beherrschenden Anteilen in Summe zusammengefasst. Diese betreffen die Gesellschaften MMLC und BTSH.

Geschäftsjahr 2021

in T€	MIA Gruppe vor konzerninternen Eliminierungen	Konzerninterne Eliminierungen	MIA Gruppe nach konzerninternen Eliminierungen	Sonstige vor konzerninternen Eliminierungen	Konzerninterne Eliminierungen	Sonstige nach konzerninternen Eliminierungen	Gesamt
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile durchgerechnet	51,56%	51,56%	51,56%				
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile nicht durchgerechnet	49,90%	49,90%	49,90%				
Firmenwert	28.407,6	0,0	28.407,6	0,0	0,0	0,0	
Übrige Langfristige Vermögenswerte	288.718,5	0,0	288.718,5	49.506,2	-49.506,2	0,0	
Kurzfristige Vermögenswerte	50.054,3	0,0	50.054,3	919,7	0,0	919,7	
Langfristige Schulden	90.386,7	0,0	90.386,7	0,0	0,0	0,0	
Kurzfristige Schulden	45.809,0	-62,3	45.746,8	31,8	-12,5	19,4	
Nettovermögen	230.984,6	62,3	231.046,9	50.394,0	-49.493,7	900,3	
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	104.448,7		104.448,7	2.111,6	-2.052,8	58,8	104.507,5
Umsatzerlöse	47.433,0	0,0	47.433,0	0,0	0,0	0,0	
Periodenergebnis	5.692,1	0,0	5.692,1	-210,6	12,5	-198,1	
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Gesamtergebnis	5.692,1	0,0	5.692,1	-210,6	12,5	-198,1	
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Periodenergebnis	2.934,8	0,0	2.934,8	-32,9	0,5	-32,3	
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Gesamtergebnis	2.934,8	0,0	2.934,8	-32,9	0,5	-32,3	2.902,5
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit	10.343,1			-202,5			
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-14.651,4			0,0			
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	476,0			0,0			
Dividende an nicht beherrschende Anteile	0,0			0,0			0,0
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3.832,3			-202,5			

Geschäftsjahr 2020

in T€	MIA Gruppe vor konzerninternen Eliminierungen	Konzerninterne Eliminierungen	MIA Gruppe nach konzerninternen Eliminierungen	Sonstige vor konzerninternen Eliminierungen	Konzerninterne Eliminierungen	Sonstige nach konzerninternen Eliminierungen	Gesamt
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile durchgerechnet	51,56%	51,56%	51,56%				
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile nicht durchgerechnet	49,90%	49,90%	49,90%				
Firmenwert	28.407,6	0,0	28.407,6	0,0	0,0	0,0	
Übrige Langfristige Vermögenswerte	292.481,9	0,0	292.481,9	49.506,2	-49.506,2	0,0	
Kurzfristige Vermögenswerte	39.253,8	0,0	39.253,8	1.122,2	0,0	1.122,2	
Langfristige Schulden	90.953,7	0,0	90.953,7	0,0	0,0	0,0	
Kurzfristige Schulden	43.897,1	-50,5	43.846,6	23,7	0,0	23,7	
Nettovermögen	225.292,5	50,5	225.343,0	50.604,6	-49.506,2	1.098,4	
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	101.513,8		101.513,8	2.144,5	-2.053,3	91,1	101.605,0
Umsatzerlöse	32.197,5	0,0	32.197,5	0,0	0,0	0,0	
Periodenergebnis	-5.786,4	0,0	-5.786,4	-96,7	12,5	-84,2	
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Gesamtergebnis	-5.786,4	0,0	-5.786,4	-96,7	12,5	-84,2	
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Periodenergebnis	-2.983,5	0,0	-2.983,5	-11,4	0,5	-10,9	
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Gesamtergebnis	-2.983,5	0,0	-2.983,5	-11,4	0,5	-10,9	-2.994,4
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit	13.737,0			-103,0			
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-16.276,9			0,0			
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	412,2			-800,0			
Dividende an nicht beherrschende Anteile	0,0			-33,2			-33,2
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-2.127,7			-903,0			

Erklärung des Vorstands

gemäß § 124 Abs. 1 Z 3 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Schwechat, 15. März 2022

Der Vorstand



Dr. Günther Ofner
Vorstandsmitglied, CFO



Mag. Julian Jäger
Vorstandsmitglied, COO

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der
Flughafen Wien Aktiengesellschaft, Schwechat,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Siehe Konzernanhang Abschnitt IV. sowie Note (14) und Note (15)

→ Das Risiko für den Abschluss

Der Werthaltigkeit von Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien kommt besondere Bedeutung zu, weil im Konzernabschluss der Gesellschaft diese Posten mit EUR 1.547,0 Mio. rund 75 % der Bilanzsumme repräsentieren.

Das Management der Gesellschaft prüft an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte (Triggering Events) für Wertminderungen vorliegen. Im Falle von Triggering Events untersucht das Management die Werthaltigkeit der betreffenden Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien durch Vergleich ihrer Buchwerte mit den beizulegenden Zeitwerten abzüglich Kosten der Veräußerung. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt als Barwert der zukünftig erzielbaren Zahlungsmittelströme mittels eines anerkannten Discounted Cash Flow-Verfahrens.

Den Werthaltigkeitstests liegen Annahmen und Schätzungen zugrunde. Die Werthaltigkeit ist im Wesentlichen abhängig von der Einschätzung des Managements hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse, von den zugrunde gelegten Diskontierungszinssätzen, Wachstumsraten sowie vom betrachteten Planungszeitraum und ist daher mit bedeutenden Schätzungsunsicherheiten behaftet.

Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung der Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

→ Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien wie folgt beurteilt:

- » Zur Beurteilung, ob Triggering Events vorliegen, haben wir in Gesprächen mit dem Management ein Verständnis über die Planungsannahmen sowie die relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt. Darüber hinaus haben wir die Konzeption und Einrichtung ausgewählter interner Kontrollen beurteilt. In der Folge haben wir in Stichproben die vorgelegte Dokumentation („Trigger Liste“) analysiert und die darin dargelegten Annahmen und Schätzungen mit unseren Erkenntnissen aus der Abschlussprüfung, insbesondere der Ergebnisanalysen, sowie den zugrundeliegenden Detailunterlagen verglichen.
- » Wir haben die Vorgehensweise und angewendeten Methoden zur Werthaltigkeitsüberprüfung der Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien beurteilt und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, die Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien angemessen zu bewerten. Für jene Objekte, für die eine formale Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes vorgenommen wurde, haben wir in Stichproben das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter überprüft.
- » Die der Bewertung zugrunde gelegten Planungszahlen haben wir in Stichproben mit den vom Management genehmigten Planungsrechnungen abgestimmt. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir in Stichproben sowohl die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Zahlungsmittelströme als auch die aktuellen Planungszahlen mit den Planungszahlen der Vorperioden verglichen. Dabei beobachtete Abweichungen haben wir mit dem Management besprochen.
- » Die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten unter Konsultation

unserer Bewertungsspezialisten auf Angemessenheit beurteilt und das zur Ermittlung der Diskontierungssätze verwendete Berechnungsschema nachvollzogen.

- » Die betroffenen Buchwerte haben wir mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt. Weiters haben wir beurteilt, ob die qualitativen und quantitativen Angaben zur Werthaltigkeit der Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien im Konzernanhang angemessen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten Corporate Governance Bericht und den Bericht des Aufsichtsrats haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- » Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- » Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- » Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- » Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- » Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- » Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- » Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- » Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. August 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am 24. August 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2007 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, 16. März 2022

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl

Wirtschaftsprüfer



Flughafen Wien
Aktiengesellschaft
Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2021

Die Flughafen Wien AG

Beschreibung des Geschäftsmodells

Die Flughafen Wien Aktiengesellschaft betreibt als Zivilflugplatzhalter den Flughafen Wien und bietet die gesamte damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungspalette an. Diese umfassen den operativen Flughafenbetrieb, Bodenabfertigungsdienste, Sicherheitsdienstleistungen und sonstige Dienstleistungen.

Die Geschäftstätigkeit der Flughafen Wien AG ist in mehrere Bereiche unterteilt.

Der Geschäftsbereich „Operations“ ist für den Betrieb und die Instandhaltung aller Bewegungsflächen des Terminals, sämtlicher Anlagen und Einrichtungen zur Passagier- und Gepäckabfertigung sowie für die Sicherheitskontrollen von Personen und Handgepäck am Flughafen Wien verantwortlich.

Die Erbringung von Ground- und Frachthandling sowie sonstige Dienstleistungen zur Abfertigung von Luftfahrzeugen und Passagieren sind im Bereich „Abfertigungsdienste“ angesiedelt.

Das „Center-Management“ sowie das „Immobilien- & Standortmanagement“ sind für die Bereiche Shopping und Gastronomie, Werbung, Parken und die Vermietung von Büro- und Cargo-Flächen zuständig.

Diese Bereiche werden durch die Service- und Fachbereiche Informationssysteme, Finanz- und Rechnungswesen, Generalsekretariat, Revision, Kommunikation, Planung, Bau & Bestandsmanagement, Strategie, Controlling & Beteiligungsmanagement, Personal und dem Zentralen Einkauf unterstützt.

Hinweis: Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Dies gilt auch für sonstige Angaben wie Personalstand, Verkehrszahlen etc.

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das makroökonomische Umfeld, Wirtschaftswachstum, Währungsrelationen sowie die Entwicklung der verfügbaren Einkommen und des internationalen Handels haben großen Einfluss auf die Entwicklung des Luftverkehrs. Der Flughafen Wien ist als zentraleuropäischer, internationaler Hub primär von der wirtschaftlichen Entwicklung der Eurozone und der CEE-Region (Zentral- und Osteuropa) betroffen. Das gilt auch für die Flughäfen Malta und Košice, welche zusätzlich auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in ihrer Region wesentlich beeinflusst werden. Wichtige Faktoren für die FWAG sind auch die ökonomische und politische Lage im Fernen, Mittleren und Nahen Osten sowie in Russland, wie auch der kriegerische Angriff Russlands auf die Ukraine (siehe dazu auch Risikobericht).

Die Erholung der Weltwirtschaft nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Krankheit ist stärker ausgefallen als erwartet; in vielen Volkswirtschaften ist das Vorkrisenniveau bereits wieder erreicht. 2021 ist die Weltwirtschaft um 5,6% gewachsen (Eurozone +5,2%), dank der massiven Unterstützungsprogramme der Regierungen, gesundheitspolitischen Maßnahmen und der schnellen und großflächigen Verfügbarkeit wirksamer Impfungen. Für 2022 wird weiterhin starkes Wachstum prognostiziert, 4,5% weltweit und 4,2% in der Eurozone. Diese Prognosen unterliegen in Bezug auf den weiteren Verlauf der Pandemie und der russischen Aggression allerdings hohen Unsicherheiten. (Quelle: OECD - Economic Outlook, 12/2021)

Die anfangs kräftige Erholung der österreichischen Wirtschaft wurde im zweiten Halbjahr durch einen neuerlichen Lockdown, Lieferengpässen und hohe Rohstoffpreise gedämpft, trotzdem wurde 2021 ein Wachstum von 4,1% erzielt. Der Aufschwung 2022 soll durch die Aufhebung der Einschränkungen mit 5,2% noch stärker ausfallen. Danach sollte sich die Wirtschaft auf einem moderaten Wachstumspfad einpendeln. 2022 wird die Arbeitslosenquote voraussichtlich wieder unter dem Vorkrisenniveau liegen. (Quelle: WIFO Konjunkturprognose, 15.12.2021)

Die Inflation ist 2021 durch Lieferengpässe und die stark gestiegenen Energiepreise auf 2,7% gestiegen. Auch für 2022 ist prognostiziert, dass die Inflation durch weiter steigende Energie- und Rohstoffpreise sowie die CO₂-Steuer weiter auf 3,2% steigen wird. (Quelle: OeNB - Gesamtwirtschaftliche Prognose, 12/2021)

Entwicklung der österreichischen Tourismuswirtschaft und Reisetätigkeit

Die Corona-Pandemie wirkt sich weiterhin negativ auf den Tourismus in Österreich aus. Nachdem 2020 bereits um 35,9% weniger Nächtigungen verzeichnet wurden, sanken diese 2021 zu 2020 nochmals um 18,7%. Nächtigungen ausländischer Gäste nahmen wie schon 2020 deutlich stärker ab (minus 24,6%) als Nächtigungen österreichischer Gäste (minus 6,3%). (Quelle: Statistik Austria) Bei der Reisetätigkeit der Österreicher war eine leichte Erholung erkennbar. Während in Q1-3/2020 nur 10,8 Mio. Urlaubsreisen getätigt wurden, stieg dieser Wert 2021 auf 12,7 Mio., ein Plus von 18%. Urlaubsreisen in das Ausland stiegen um fast 80%, während Reisen innerhalb Österreichs um rund 5% sanken. Die Geschäftsreisen stiegen in Q1-3/2021 um 16,5% (Inland +2,8%, Ausland +35,2%). (Quelle: Statistik Austria)

Verkehrsentwicklung

→ Verkehrsentwicklung des Flughafens Wien 2021

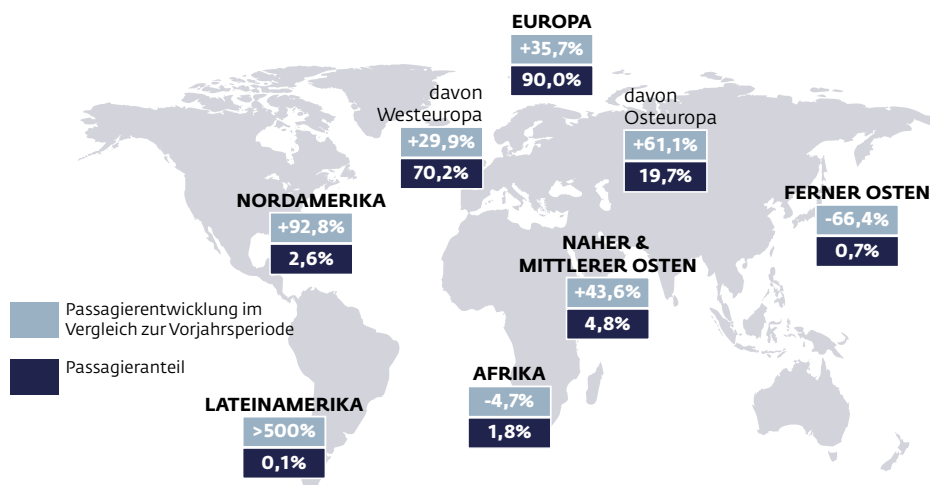
Verkehrskennzahlen	2021	Veränderung zu 2020	2020	2019
Gesamtpassagiere (in Mio.)	10,4	33,2%	7,8	31,7
davon Lokalpassagiere (in Mio.)	7,8	24,6%	6,3	24,3
davon Transferpassagiere (in Mio.)	2,5	67,9%	1,5	7,2
davon Transitpassagiere (in Mio.)	0,0	149,3%	0,0	0,2
Flugbewegungen	111.567	16,4%	95.880	266.802
MTOW (in Mio. Tonnen)	4,7	18,7%	4,0	10,9
Fracht (Luftfracht und Trucking; in Tonnen)	261.299	19,9%	217.888	283.806
Sitzladefaktor in %	62,5	n.a.	57,4	77,3
Anzahl der Destinationen	190	-5,5%	201	217
Anzahl der Airlines	66	-12,0%	75	77

2021 wurden pandemiebedingt nur 10.405.523 Passagiere abgefertigt, 33,2% mehr als 2020, aber immer noch deutlich weniger als im Rekordjahr 2019 (minus 67,1%). Aufgrund der Lockdowns und Reisebeschränkungen wurden in H1/2021 nur 1.966.607 Passagiere gezählt, rund 20% des Gesamtwerts 2021. Steigende Impfraten, die Einführung des EU-weit gültigen Grünen Passes und die Aufhebung von Reisewarnungen, führten zu einem Passagieraufschwung ab Beginn der Sommerferien bis zum Ende der Herbstferien Anfang November. Sonntag, 1.8.2021 war der passagierstärkste Tag mit 68.901 Passagieren. Hohe Infektionszahlen durch Omikron und ein weiterer Lockdown ab November bremsen erneut die Nachfrage. Nach Beendigung des Lockdowns kurz vor Weihnachten zogen die Passagierzahlen bis zum Jahresende hin noch einmal an. 7.849.778 Lokalpassagiere bedeuten ein Plus von 24,6% (Vgl. 2019: minus 67,7%), ihr Anteil am Gesamtpassagieraufkommen verringerte sich um 5,1 Prozentpunkte auf 75,7% (Vgl. 2019: 77,2% Lokalpassagieranteil). Der Transferverkehr erhöhte sich um 67,9% auf 2.515.584 Passagiere (Vgl. 2019: minus 65,0%).

Die Flugbewegungen stiegen um 16,4% auf 111.567 Starts und Landungen (Vgl. 2019: minus 58,2%). Die durchschnittliche Auslastung (Sitzladefaktor, SLF) der Passagierflüge verbesserte sich um 5,1 Prozentpunkte auf 62,5% (Vgl. 2019: 77,3% SLF). Das Höchstabfluggewicht (MTOW) steigerte sich um 18,7% auf 4.733.320 t (Vgl. 2019: minus 56,5%). Das Frachtaufkommen stieg um 19,9% auf 261.299 t (Vgl. 2019: minus 7,9%). 2021 wurde der Flughafen Wien von 66 Fluglinien angefliegen, die 190 Destinationen in 63 Ländern im Linienverkehr bedienten.

→ Passagierentwicklung am Flughafen Wien/Abfliegende (Linie und Charter) nach Regionen

Regionen	2021	Veränderung zu 2020	2020	2019	Anteil 2021	Anteil 2020	Anteil 2019
Westeuropa	3.638.751	29,9%	2.801.567	10.717.728	70,2%	72,0%	68,0%
Osteuropa	1.023.344	61,1%	635.285	2.755.423	19,7%	16,3%	17,5%
Ferner Osten	37.727	-66,4%	112.304	698.436	0,7%	2,9%	4,4%
Naher und Mittlerer Osten	248.317	43,6%	172.979	797.495	4,8%	4,4%	5,1%
Nordamerika	135.124	92,8%	70.087	459.377	2,6%	1,8%	2,9%
Afrika	91.781	-4,7%	96.353	333.305	1,8%	2,5%	2,1%
Lateinamerika	6.512	>500%	205	593	0,1%	0,0%	0,0%
	5.181.556	33,2%	3.888.780	15.762.357	100,0%	100,0%	100,0%



Abgeflogene Passagiere, Entwicklung 2021 im Vergleich zu 2020 bzw. Anteil am Gesamtpassagieraufkommen 2021

2021 konnten alle Regionen, bis auf Afrika und der Ferne Osten, gegenüber 2020 einen Passagierzuwachs verzeichnen; in Westeuropa um 29,9% auf 3.638.751 Abfliegende (Vgl. 2019: minus 66,0%), der Marktanteil dieser Region reduzierte sich um 1,8 Prozentpunkte auf 70,2% (Vgl. 2019: 68,0%). Osteuropa zählte 1.023.344 Abfliegende, plus 61,1% (Vgl. 2019: minus 62,9%), der Marktanteil stieg um 3,4 Prozentpunkte auf 19,7% an (Vgl. 2019: 17,5%). Der Ferne Osten verzeichnete minus 66,4% auf 37.727 Abfliegende (Vgl. 2019: minus 94,6%), der Marktanteil verringerte sich um 2,2 Prozentpunkte auf 0,7% (Vgl. 2019: 4,4%). Der Nahe und Mittlere Osten verzeichnete 248.317 Abfliegende, plus 43,6% (Vgl. 2019: minus 68,9%). Der Anteil dieser Region am Passagieraufkommen ist um 0,4 Prozentpunkte auf 4,8% gestiegen (Vgl. 2019: 5,1%). Nordamerika verzeichnete um 92,8% mehr Abfliegende, nämlich 135.124 (Vgl. 2019: minus 70,6%), der Marktanteil erhöhte sich um 0,8 Prozentpunkte auf 2,6% (Vgl. 2019: 2,9%). Nach Afrika gab es um 4,7% weniger Abfliegende mit 91.781 (Vgl. 2019: minus 72,5%), der Marktanteil verringerte sich um 0,7 Prozentpunkte auf 1,8% (Vgl. 2019: 2,1%). Lateinamerika profitierte von

einer Neuaufnahme (Cancún/Mexiko) mit 6.512 Abfliegenden, das erste Mal seit 2018 wurde diese Region wieder im Linienverkehr bedient.

→ Die 5 passagierstärksten Destinationen 2021 (abfliegende Passagiere)

Destinationen	2021	Veränderung zu 2020	2020	2019
1. Istanbul	206.123	57,1%	131.242	369.986
2. Frankfurt	184.852	16,0%	159.379	562.166
3. Paris	154.219	32,2%	116.664	514.760
4. Amsterdam	153.897	23,4%	124.678	475.165
5. Zürich	141.466	10,2%	128.416	467.077

→ Entwicklung des Passagieraufkommens im zentral- und osteuropäischen Raum 2021 (abfliegende Passagiere)

Destinationen	2021	Veränderung zu 2020	2020	2019
1. Bukarest	95.462	49,9%	63.695	312.843
2. Kiew	71.306	13,7%	62.726	250.744
3. Moskau	67.529	16,5%	57.980	301.126
4. Tirana	66.874	95,3%	34.239	90.402
5. Sofia	66.625	31,7%	50.576	173.492
6. Pristina	65.261	145,5%	26.586	57.605
7. Warschau	63.930	15,9%	55.179	192.884
8. Belgrad	48.870	77,0%	27.616	101.230
9. Skopje	42.447	215,1%	13.470	66.181
10. Podgorica	41.676	339,8%	9.476	42.004
Sonstige	393.364	68,3%	233.742	1.166.912
Abfliegende Passagiere	1.023.344	61,1%	635.285	2.755.423

→ Entwicklung des Passagieraufkommens Langstrecke 2021 (abfliegende Passagiere)

Destinationen	2021	Veränderung zu 2020	2020	2019
1. Chicago	35.724	120,1%	16.230	80.342
2. Newark	35.045	84,0%	19.051	67.295
3. Washington	31.176	164,7%	11.780	56.481
4. Addis Abeba	18.730	27,8%	14.651	39.813
5. Toronto	15.945	47,0%	10.846	76.248
6. Male	15.512	156,4%	6.051	9.358
7. New York	13.753	111,4%	6.506	62.470
8. Bangkok	8.677	-79,5%	42.224	178.010
9. Mauritius	8.154	-7,0%	8.771	15.982
10. Shanghai	7.755	72,3%	4.501	67.287
Sonstige	15.944	-79,0%	75.907	583.172
Abfliegende Passagiere	206.415	-4,7%	216.518	1.236.458

→ Entwicklung des Passagieraufkommens in den Nahen und Mittleren Osten 2021 (abfliegende Passagiere)

Destinationsen	Veränderung			
	2021	zu 2020	2020	2019
1. Tel Aviv	94.816	63,8%	57.902	299.119
2. Dubai	75.339	30,8%	57.607	211.893
3. Doha	29.107	-12,0%	33.059	116.397
4. Amman	19.822	338,6%	4.519	50.129
5. Teheran	13.581	235,9%	4.043	54.871
Sonstige	15.652	-1,2%	15.849	65.086
Abfliegende Passagiere	248.317	43,6%	172.979	797.495

→ Passagieraufkommen nach Airlines 2021

Fluglinie	Veränderung zu				Anteil 2021	Anteil 2020	Anteil 2019
	2021	2020	2019	2020			
Austrian	4.995.915	65,2%	3.023.467	13.673.856	48,0%	38,7%	43,2%
Ryanair/Lauda	1.956.721	68,9%	1.158.848	2.656.939	18,8%	14,8%	8,4%
Wizz Air	903.850	4,5%	865.336	2.080.809	8,7%	11,1%	6,6%
Turkish Airlines	318.256	54,5%	205.927	550.309	3,1%	2,6%	1,7%
Eurowings	188.188	-48,1%	362.453	2.277.788	1,8%	4,6%	7,2%
KLM Royal Dutch Airlines	171.778	45,7%	117.891	379.618	1,7%	1,5%	1,2%
Pegasus Airlines	155.002	62,8%	95.230	291.831	1,5%	1,2%	0,9%
Emirates	149.503	25,0%	119.630	415.533	1,4%	1,5%	1,3%
Lufthansa	148.068	-35,1%	228.314	730.061	1,4%	2,9%	2,3%
SunExpress	126.441	176,0%	45.808	256.927	1,2%	0,6%	0,8%
Sonstige	1.291.801	-18,8%	1.590.034	8.348.518	12,4%	20,4%	26,4%
davon Lufthansa-Gruppe	5.509.617	46,0%	3.772.787	17.318.078	52,9%	48,3%	54,7%
davon Low-Cost Carrier	3.224.205	28,5%	2.509.876	7.663.225	31,0%	32,1%	24,2%
Passagiere Gesamt	10.405.523	33,2%	7.812.938	31.662.189	100,0%	100,0%	100,0%

Entwicklung der größten Airlines am Flughafen Wien

Austrian, der größte Kunde, beförderte 2021 4.995.915 Passagiere. Nach dem schwierigen Coronajahr 2020 konnte Austrian 2021 um 65,2% wachsen (Vgl. 2019: minus 63,5%). Der Marktanteil von Austrian stieg um 9,3 Prozentpunkte auf 48,0% (Vgl. 2019: 43,2%).

Der zweitgrößte Carrier, Ryanair/Lauda, zählte 2021 1.956.721 Passagiere, ein Plus von 68,9% (Vgl. 2019: minus 26,4%). Aufgrund von Neuaufnahmen und Frequenzerhöhungen wuchs der Marktanteil um 4,0 Prozentpunkte auf 18,8% (Vgl. 2019: 8,4%).

WizzAir verzeichnete ein Plus von 4,5% auf 903.850 Passagiere (Vgl. 2019: minus 56,6%). Im Gegensatz zu den beiden größten Carriern am Standort reduzierte sich der Marktanteil um 2,4 Prozentpunkte auf 8,7% (Vgl. 2019: 6,6%).

Deutlicher Anstieg beim Frachtaufkommen (+19,9%)

Die umgeschlagene Frachtmenge betrug 2021 261.299 t, plus 19,9%, nur noch minus 8% gegenüber 2019. Das Minus ist der weiterhin fehlenden Belly-Kapazität auf der Langstrecke geschuldet. Das von der FWAG abgefertigte Frachtvolumen lag bei 210.065 t, plus 1,9%, bei einem durchschnittlichen Marktanteil von 80,6%. Bei der abgefertigten Luftfracht gab es ein Plus von 14,6% auf 169.823 t, das Trucking-Volumen stieg um 31,2% auf 91.477 t.; das Frachter-Segment konnte den weiterhin schwächelnden Belly-Verkehr mehr als kompensieren. Sowohl Export (+10,6%), wie auch Import (+26,9%), legten durch das sehr hohe Charteraufkommen für „Hilfsgüter“ und General Cargo deutlich zu.

Entgelte- und Incentive-Politik am Flughafen Wien

Die Entgelthanpassungen sowie das diesbezügliche Prozedere für 2021 wurden durch das Flughafenentgeltegesetz (FEG) geregelt und erfolgten per 1.1.2021 aufgrund des zwischen Fluglinien und Oberster Zivilluftfahrtbehörde (OZB, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie – BMK) vereinbarten und im FEG verankerten Price-Cap-Formel-Modells. Als Basis für die Berechnung des Lande-, Park- und luftseitigen Infrastrukturentgelts gilt das höchstzulässige Abfluggewicht (MTOW) der Luftfahrzeuge, für das Fluggastentgelt, das landseitige Infrastrukturentgelt und das Sicherheitsentgelt die Zahl der Passagiere. Für die Ermittlung des Infrastrukturentgelts Betankung gilt die eingebrachte Menge an Flugzeugtreibstoff. Konkret errechnet sich die höchstzulässige Entgeltänderung aus der Inflationsrate, verringert um das 0,35-Fache des Verkehrswachstums. Für die Bestimmung des Verkehrswachstums wird der dreijährige Durchschnitt herangezogen, wobei die zwölf Monate jeweils vom 1.8. bis 31.7. gerechnet werden. Im Falle eines negativen Durchschnittswerts der Verkehrszahlen ist die höchstzulässige Entgeltänderung gleich der Inflationsrate. Nach den entsprechenden Konsultationen mit den Fluglinien beantragte die Flughafen Wien AG (FWAG) folgende Entgelte ab 1.1.2021, welche von der OZB per Bescheid genehmigt wurden:

Landeentgelt, Infrastrukturentgelt Airside, Parkentgelt:	+1,45%
Fluggastentgelt, Infrastrukturentgelt Landside, Sicherheitsentgelt:	+1,45%
Infrastrukturentgelt Betankung:	+1,45%

Das PRM-Entgelt (Entgelt für „Passengers with Reduced Mobility“ – Flugreisende mit eingeschränkter Mobilität) betrug unverändert € 0,46 pro abfliegendem Passagier. Das Sicherheitsentgelt betrug unter Berücksichtigung der Änderung gemäß Price-Cap-Formel 2020 € 8,44 pro abfliegendem Passagier. Der Transfer-Incentive, welcher die Rolle des Flughafen Wien als Umsteigeflughafen stärken soll, betrug 2021 € 12,50 pro abfliegendem Transferpassagier. Ab 1.1.2021 wurden überarbeitete Lärmrentgelte angewendet, was aufgrund der Erhöhung der Spreizung höhere Gebühren für laute, und niedrigere Gebühren für leisere Luftfahrzeuge bedeuten. Ergänzend wurde mit dem Volumen-Incentive das nachhaltige Passagiervolumen von Fluglinien mit einer Basis in Wien gefördert. Die FWAG hat des Weiteren auch 2021 das Incentive-Programm – bestehend aus dem Destinations- und Frequenz-Incentive sowie dem Frequenzdichte-Incentive –, welches unsere Rolle als Brückenkopf zwischen West und Ost nachhaltig fördert, fortgesetzt. Aufgrund der Pandemie und der drastischen Verkehrsrückgänge wurde für 2021 der Ramp-Up-Incentive angeboten, welcher den Fluglinien die Wiederaufnahme des Flugverkehrs von und zum Flughafen Wien ermöglichen soll.

Umsatzentwicklung 2021

Nach dem pandemiebedingten Rückgang der Umsatzerlöse, konnten die Umsatzerlöse im Jahr 2021 wieder zulegen. Der Umsatz der Flughafen Wien AG lag mit € 358,6 Mio. um 20,0% über der Vergleichsperiode (2020: € 298,7 Mio.).

Die Airport-Erträge konnten durch Passagierwachstum im Berichtsjahr um 39,3% auf € 154,0 Mio. zulegen (2020: € 110,5 Mio.). Der Anstieg des MTOW und das Bewegungswachstum führten zu einem Anstieg der Landeentgelte um 22,6% auf € 43,3 Mio. Das Fluggastentgelt (ohne PRM) konnte im Berichtsjahr aufgrund des Passagierwachstum (Gesamtpassagiere am Flughafen Wien plus 33,2%) auf € 90,4 Mio. zulegen (2020: € 66,9 Mio.). Das Sicherheitsentgelt liegt mit € 43,8 Mio. ebenfalls um 35,2% über dem Vorjahr. Die Ermäßigungen erhöhten sich in Summe um 6,3% oder € 2,7 Mio. auf € 45,0 Mio.

Im Jahr 2021 konnten die Abfertigungserträge um 10,1% auf € 83,2 Mio. zulegen (2020: € 75,6 Mio.). Die Erlöse aus dem Ramp Handling in Höhe von € 37,8 Mio. liegen um € 6,4 Mio. über dem Niveau von 2020. Die Traffic Erlöse verzeichneten ebenfalls ein Plus von 3,1% auf € 6,6 Mio. Die Ermäßigungen aus Abfertigungserträgen beliefen sich auf € 0,9 Mio. (2020: € 0,7 Mio.). Die Fracht-Erlöse lagen mit € 29,0 Mio. (2020: € 28,5 Mio.) leicht über dem Vorjahreswert. Die Erlöse aus Einzelleistungen beliefen sich auf € 10,7 Mio. (2020: € 10,0 Mio.). Der durchschnittliche Marktanteil der VIE-Abfertigung (Luftfahrzeuge/Bewegungen) beläuft sich auf 88,6% (2020: 89,8%).

Die Non-Aviation-Erlöse inklusive Erlöse von Konzerngesellschaften erhöhten sich im Jahr 2021 in Summe um 7,8% bzw. € 8,8 Mio. auf € 121,3 Mio. Positiv entwickelten sich die Miet- und Konzessionserträge (inkl. Lounges), welche um € 6,7 Mio. auf € 69,0 Mio. stiegen. Die Erträge aus Leistungen an Konzerngesellschaften legten ebenfalls leicht um 2,4% auf € 24,1 Mio. zu.

Ertragslage

Die Ergebnisentwicklung der Flughafen Wien AG für das Geschäftsjahr 2021 im Überblick:

Gewinn- und Verlustrechnung, Kurzfassung

Beträge in € Mio.	2021	V. in %	2020
Umsatzerlöse	358,6	20,0	298,7
Sonstige betriebliche Erträge (inkl. aktivierter Eigenleistungen)	70,6	7,7	65,6
Betriebsleistung	429,2	17,8	364,3
Betriebsaufwand ohne Abschreibungen	-324,9	-4,1	-338,7
EBITDA	104,3	n.a.	25,6
Abschreibungen	-95,5	-8,3	-104,2
EBIT	8,8	n.a.	-78,6
Finanzergebnis	4,6	-28,4	6,4
EBT	13,3	n.a.	-72,3
Steuern	1,5	-93,4	22,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	14,8	n.a.	-50,1

Im Jahr 2021 stieg der Umsatz der Flughafen Wien AG aufgrund des Passagier- und Bewegungswachstums um 20,0% bzw. € 59,8 Mio. auf € 358,6 Mio. Die Aviation-Erträge legten um 27,4% auf € 237,2 Mio. zu. Auch die Non-Aviation-Erlöse verzeichneten ein Plus um 7,8% auf € 121,3 Mio.

Die aktivierten Eigenleistungen sanken im Vorjahresvergleich um 22,5% auf € 1,0 Mio. (2020: € 1,3 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge (exkl. aktivierter Eigenleistungen) liegen mit € 69,6 Mio. um € 5,3 Mio. über dem Vorjahresniveau. Einerseits erhöhten sich die Leistungen aus sonstigen Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 (exkl. Kurzarbeitshilfen) andererseits wurden im Berichtsjahr 2021 geringere Auflösungen von Rückstellungen erfasst. In dieser Position sind auch COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfen in Höhe von € 47,0 Mio. (2020: € 53,4 Mio.) ausgewiesen. Die Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen beliefen sich auf € 0,2 Mio. (2020: € 0,8 Mio.).

Betriebsaufwand um 5,1% auf € 420,4 Mio. reduziert

Beträge in € Mio.	2021	2020
Materialaufwand, bezogene Leistungen	44,8	44,1
Personalaufwand	187,3	193,6
Sonstiger betrieblicher Aufwand	92,8	101,1
Abschreibungen (inkl. außerplanmäßiger Abschreibung)	95,5	104,2
Summe Betriebsaufwand	420,4	443,0

Die Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen erhöhten sich in Summe leicht um € 0,8 Mio. auf € 44,8 Mio. Die Energieaufwendungen stiegen um € 3,1 Mio. auf € 12,4 Mio. Der höhere Verbrauch der Enteisungsmittel führte zu einem Anstieg der Materialaufwendungen um € 1,6 Mio. auf € 8,5 Mio. Gegenläufig wirkten geringere Aufwendungen für bezogene Leis-

tungen in Höhe von € 23,9 Mio. (2020: € 27,9 Mio.). Dies ist einerseits auf geringere bezogene Sicherheitsdienstleistungen der Vienna International Airport Security Services Ges.m.b.H. (VIAS) und andererseits auf geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit PCR-Tests zurückzuführen.

Der Personalaufwand reduzierte sich in Summe um 3,3% bzw. € 6,3 Mio. auf € 187,3 Mio. (2020: € 193,6 Mio.), wobei die Löhne um € 7,1 Mio. auf € 64,7 Mio. verringert werden konnten. Die Gehälter stiegen hingegen um € 1,8 Mio. auf € 73,8 Mio. Auch im Jahr 2021 wurde die mit 16. März 2020 am Standort Wien eingeführte COVID-19-Kurzarbeit weitergeführt, inkl. der damit einhergehenden Maßnahmen zum Abbau von Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben. Die Förderungen im Zusammenhang mit der Kurzarbeit wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die gesamte durchschnittliche Mitarbeiterzahl (Arbeiter und Angestellte, FTE) sank um 9,4% auf 2.846 Mitarbeiter (2020: 3.140). Die Aufwendungen für Abfertigungen inkl. betrieblicher Mitarbeitervorsorgekassen nahmen leicht um € 0,6 Mio. auf € 5,3 Mio. (2020: € 5,9 Mio.) ab. Die Aufwendungen für die Altersversorgung verringerten sich ebenfalls um € 0,7 Mio. auf € 2,2 Mio. (2020: € 3,0 Mio.). Die Aufwendungen für Sozialabgaben erhöhten sich hingegen leicht um € 0,5 Mio. auf € 40,5 Mio. (2020: € 40,0 Mio.). Die sonstigen Sozialaufwendungen reduzierten sich um € 0,2 Mio. auf € 0,8 Mio. (2020: € 1,1 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten aufgrund der im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie fortgeführten Kostensenkungsmaßnahmen um weitere € 8,3 Mio. auf € 92,8 Mio. (2020: € 101,1 Mio.) gesenkt werden. Wesentlich getrieben wurde dies durch die Reduktion der Fremdleistungen von Konzerngesellschaften, welche um € 6,2 Mio. auf € 56,6 Mio. sanken. Auch die extern bezogenen Fremdleistungen verringerten sich um € 1,4 Mio. auf € 4,3 Mio. Die Aufwendungen für Marketing und Marktkommunikation sanken ebenfalls um € 1,3 Mio. auf € 1,4 Mio. Gegenläufig wirkten hingegen höhere Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von € 17,4 Mio. (2020: € 12,0 Mio.). Im Berichtsjahr mussten Forderungen im Ausmaß von € 0,6 Mio. (2020: € 1,6 Mio.) wertberichtigt werden.

EBITDA steigt um € 78,7 Mio. auf € 104,3 Mio.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der Flughafen Wien AG erhöhte sich im Berichtsjahr um € 78,7 Mio. auf € 104,3 Mio. (2020: € 25,6 Mio.).

Abschreibungen von € 95,5 Mio.

Beträge in € Mio.	2021	2020
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	95,5	104,2
Investitionen (inkl. Finanzanlagen)	36,3	56,6

2021 wurden € 5,0 Mio. in immaterielles Anlagevermögen sowie € 36,3 Mio. in Sachanlagevermögen investiert (inkl. Umbuchungen). Im Berichtsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von € 0,4 Mio. erfasst. Siehe dazu die Ausführungen im Anhang.

Die planmäßigen Abschreibungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um € 1,0 Mio. auf € 95,2 Mio. (2020: € 96,2 Mio.).

EBIT auf plus € 8,8 Mio. verbessert (2020: minus € 78,6 Mio.)

Aufgrund des Umsatzwachstums und geringeren Aufwendungen stieg das EBIT der Flughafen Wien AG um € 87,4 Mio. auf plus € 8,8 Mio.

Positives Finanzergebnis von € 4,6 Mio. (2020: € 6,4 Mio.)

Das Finanzergebnis sank im Berichtsjahr um € 1,8 Mio. auf € 4,6 Mio. Dies ist größtenteils auf geringere Beteiligungserträge von Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen der Flughafen Wien AG in Höhe von € 17,3 Mio. (2020: € 18,7 Mio.) zurückzuführen. Das Zinsergebnis verbesserte sich geringfügig um € 0,1 Mio. auf minus € 13,3 Mio.

Ergebnis vor Steuern auf plus € 13,3 Mio. gesteigert (2020: minus € 72,3 Mio.)

In Summe erzielte die Flughafen Wien AG 2021 ein positives Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von € 13,3 Mio. (2020: minus € 72,3 Mio.). Der Steuerertrag betrug € 1,5 Mio. (Steuerertrag 2020: € 22,1 Mio.). Der Jahresüberschuss beträgt im Berichtsjahr € 14,8 Mio. (Jahresfehlbetrag 2020: minus € 50,1 Mio.).

Finanzlage, Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanzstruktur der Flughafen Wien AG

	2021	2020
Aktiva		
Anlagevermögen in %	85,4	85,1
Umlaufvermögen ¹ in %	14,6	14,9
Summe Aktiva in T€	1.767.353,1	1.855.927,9
Passiva		
Eigenmittel ² in %	57,8	54,2
Fremdkapital in %	42,2	45,7
Summe Passiva in T€	1.767.353,1	1.855.927,9

1) Inklusive Rechnungsabgrenzungsposten und aktive latente Steuern

2) Inklusive Investitionszuschüssen

Die Bilanzsumme der Flughafen Wien AG belief sich zum 31. Dezember 2021 auf € 1.767,4 Mio. und sank damit gegenüber 2020 um 4,8% (2020: € 1.855,9 Mio.). Die Anlagenintensität des Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft spiegelt sich im Anteil des Anlagevermögens von 85,4% (2020: 85,1%) wider. Das Umlaufvermögen nahm vor allem im Bereich der Guthaben bei Kreditinstituten (inkl. Kassenbestände) und der sonstigen Forderungen aus der Veranlagung von Termineinlagen ab.

Die Eigenkapitalquote (inkl. Investitionszuschüssen) legte im Vergleich zu 2020 um 3,6 Prozentpunkte auf 57,8% zu. Durch die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten reduzierte sich die Fremdkapitalquote auf 42,2% (2020: 45,7%).

Bilanzaktiva

Das Anlagevermögen sank im Berichtsjahr um 4,4% von € 1.580,2 Mio. auf € 1.509,8 Mio. aufgrund geringerer Investitionstätigkeit. Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte stiegen um 6,3% auf € 12,2 Mio. (2020: € 11,5 Mio.). Den Zugängen inkl. Umbuchungen von € 5,0 Mio. stehen Abschreibungen von € 4,3 Mio. gegenüber.

Die Sachanlagen stellen mit einem Buchwert von € 1.091,2 Mio. die größte Position des Vermögens dar: Hier stehen Zugänge (inkl. Umbuchungen) von € 36,3 Mio. den Abschreibungen in Höhe von € 91,3 Mio. und Buchwertabgängen in Höhe von € 0,6 Mio. gegenüber.

Der Buchwert der Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund, erhöhte sich um 2,0% auf € 832,2 Mio. Im Jahr 2021 wurden Investitionen (Anlagenzugänge bzw. Inbetriebnahme von in Bau befindlichen Anlagen) in Höhe von € 66,1 Mio. getätigt und Abschreibungen in Höhe von € 49,9 Mio. erfasst.

Der Posten „Technische Anlagen und Maschinen“ ist ebenfalls durch die Erfassung der laufenden Abschreibungen in Höhe von € 23,8 Mio. sowie von Zugängen (inkl. Umbuchungen von Anlagen in Bau) in Höhe von € 13,2 Mio. auf € 119,9 Mio. gesunken (2020: € 130,9 Mio.).

Im Bereich „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden 2021 € 7,2 Mio. investiert (Anlagenzugänge bzw. Inbetriebnahme von in Bau befindlichen Anlagen). Die Ab-

schreibungen betragen im Geschäftsjahr € 17,6 Mio. Der Buchwert zum 31. Dezember 2021 betrug € 51,2 Mio. (2020: € 61,6 Mio.)

Die noch in Bau befindlichen Projekte inklusive geleisteter Anzahlungen beliefen sich zum Stichtag auf € 87,8 Mio. (2020: € 138,0 Mio.), welche auch Leistungen im Zusammenhang mit der 3. Piste und die Terminalentwicklungsprojekte beinhalten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen blieben im Berichtsjahr mit € 268,7 Mio. unverändert. Im Bereich der Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden Tilgungen in Höhe von € 15,5 Mio. erfasst.

Das Umlaufvermögen (exkl. Rechnungsabgrenzungsposten und exkl. latenter Steuern) sank 2021 um 8,6% auf € 218,5 Mio. (2020: € 239,1 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf ein geringeres Guthaben bei Kreditinstituten (inkl. Kassenbestand) und dem Rückgang bei Veranlagungen von Terminlagen zurückzuführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen stichtagsbezogen und aufgrund des Umsatzwachstums von € 11,5 Mio. auf € 30,6 Mio. zu. Die sonstigen Forderungen (exkl. Veranlagungen) stiegen im Wesentlichen durch offene Forderungen aus Kurzarbeitshilfen und sonstigen Unterstützungsmaßnahmen. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich von € 5,5 Mio. auf € 6,8 Mio. Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beliefen sich auf € 0,1 Mio. (2020: € 0,1 Mio.).

Die Vorräte stiegen um 13,2% auf € 4,3 Mio. (2020: € 3,8 Mio.), während die Wertpapiere weiterhin einen Buchwert von € 17,0 Mio. aufweisen. Die liquiden Mittel sanken um € 37,8 Mio. auf € 93,6 Mio. Betreffend Liquidität wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stiegen aufgrund von stichtagsbezogenen höheren Vorauszahlungen um € 0,4 Mio. auf € 2,6 Mio. Die aktiven latenten Steuern belaufen sich auf € 36,4 Mio. nach € 34,5 Mio. im Vorjahr und betreffen vor allem steuerliche Latenzen im Bereich des Sozialkapitals und Anlagevermögens.

Bilanzpassiva

Das Eigenkapital (exkl. Investitionszuschüssen) der Flughafen Wien AG erhöhte sich im Berichtsjahr um 1,5% auf € 1.021,1 Mio. (2020: € 1.006,3 Mio.). Der Jahresüberschuss betrug € 14,8 Mio.

Die Rückstellungen stiegen im Berichtsjahr leicht um 0,6% auf € 234,9 Mio. (2020: € 233,5 Mio.). Während sich die Rückstellungen des Sozialkapitals und die sonstigen Rückstellungen (v.a. durch die verminderte Bautätigkeit) verringerten, führte das positive Ergebnis zu einem Anstieg der Steuerrückstellung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten um 29,6% auf € 276,0 Mio. aufgrund der laufenden Tilgungen abgebaut werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbezogen um 21,6% auf € 23,0 Mio. (2020: € 18,9 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen im Vorjahresvergleich um 3,7% auf € 153,7 Mio. (2020: € 148,3 Mio.); sie beinhalten Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten aus für Tochtergesellschaften veranlagten Mitteln. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht reduzierten sich um € 1,5 Mio. auf € 5,6 Mio. aufgrund von geringeren veranlagten Mitteln.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von € 31,1 Mio. auf € 34,5 Mio. Die passiven Rechnungsabgrenzungen verringerten sich im Berichtsjahr um € 0,4 Mio. auf € 17,6 Mio.

Kapitalflussrechnung

in T€		2021	2020
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit:			
+/-	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	14.803,5	-50.116,9
+	Abschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen	95.522,6	104.219,6
-	Zuschreibungen zu Finanzanlagen	0,0	-46,5
-	Veränderung der Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln	-219,6	-239,6
+/-	Veränderung des Sozialkapitals	-4.929,1	-8.251,2
+/-	Veränderung der übrigen langfristigen Rückstellungen	30,9	54,0
-/+	Gewinne(-)/Verluste(+) aus Abgängen von immateriellen Anlagen und Sachanlagen	-159,6	-448,1
+/-	Gewinne(-)/Verluste(+) aus Abgängen von Finanzanlagen	0,0	-409,1
Betrieblicher Cash-flow		105.048,7	44.762,1
-/+	Zunahme/ Abnahme der Vorräte	-506,0	111,8
-/+	Zunahme/ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-19.094,1	35.127,1
-/+	Veränderung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und assoziierte Unternehmen	-1.333,9	-1.382,3
-/+	Zunahme/ Abnahme der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sowie Rechnungsabgrenzungsposten	-16.928,8	-14.359,8
+/-	Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Rückstellungen, inkl. Steuerzahlungen	13.332,4	-102.596,8
+/-	Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegen Konzernunternehmen	3.956,1	-14.420,4
+/-	Zunahme/ Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	2.855,3	634,4
		-17.719,1	-96.886,0
Operativer Cash-flow		87.329,7	-52.123,8
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit:			
-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen und Sachanlagen	-45.571,7	-71.111,1
+	Einzahlungen für immaterielle Anlagen und Sachanlagen	190,4	829,5
+	Einzahlungen aus nicht rückzahlbaren Zuschüssen	0,0	204,7
-	Investitionen in Finanzanlagen	-57,8	-8,0
+	Einzahlungen aus kurzfristige Veranlagungen	20.692,4	85.674,6
-	Auszahlungen für kurzfristige Veranlagungen	0,0	-692,4
-	Auszahlungen für den Erwerb von eigenen Anteilen	0,0	-2.727,4
+	Abgänge von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	15.567,7	37.733,7
		-9.179,1	49.903,7
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:			
+/-	Veränderung der mittel- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-115.999,6	91.945,0
		-115.999,6	91.945,0
Veränderung der flüssigen Mittel		-37.849,0	89.724,8
+	Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	131.444,0	41.719,2
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		93.595,0	131.444,0

Der operative Cash-Flow legte aufgrund des besseren operativen Ergebnisses auf plus € 87,3 Mio. zu (2020: minus € 52,1 Mio.). Der betriebliche Cash-Flow in Höhe von € 105,0 Mio. wird im Wesentlichen durch den Aufbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen kompensiert. Der Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit betrug im Jahr 2021 minus € 9,2 Mio. (2020: plus € 49,9 Mio.) und resultiert aus dem Übergang von Investitionsauszahlungen versus Einzahlungen aus kurzfristigen Veranlagungen und Finanzanlagen. Die Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten führen zu einem negativen Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 116,0 Mio. (2020: plus € 91,9 Mio.). In Summe resultiert daraus ein Rückgang der flüssigen Mittel auf € 93,6 Mio. zum Jahresultimo.

Investitionen

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen belaufen sich auf € 41,4 Mio. Von den erfolgten Investitionen (unter Berücksichtigung von inbetriebgenommenen Projekten) entfallen € 36,3 Mio. auf Sachanlagevermögen und € 5,0 Mio. auf immaterielle Vermögensgegenstände. Im Bereich der Finanzanlagen wurden Investitionen in Höhe von T€ 57,8 erfasst.

Die größten Zugänge im Bereich der Sachanlagen betreffen Investitionen in Photovoltaikanlagen in Höhe von € 11,8 Mio., div. Softwareprojekte in Höhe von € 3,8 Mio. sowie Erweiterungen der Busgates mit € 3,3 Mio.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Finanzanlagen wie konsolidierte und andere Beteiligungen, Wertpapiere, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgereichte Kredite und sonstige Forderungen, originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Anspruch des Gläubigers auf Erhalt von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten. Darunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie derivative Finanzverbindlichkeiten. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen, außer wenn bezüglich der Beträge ein Aufrechnungsrecht besteht und der Ausgleich auf Nettobasis erfolgen soll.

Der Vienna Aircraft Handling Gesellschaft m.b.H. wurde eine Option eingeräumt, dass die Flughafen Wien AG die Anteile an der Flugplatz Vöslau BetriebsGmbH zu einem fixierten Erwerbspreis in Höhe der Anschaffungskosten zuzüglich aller auf die Beteiligung gebuchten Zuschüsse übernimmt (T€ 8.673,4).

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Kapitalmanagement

Die finanzwirtschaftliche Steuerung der Flughafen Wien AG erfolgt mithilfe eines Kennzahlensystems, das auf ausgewählten, eng aufeinander abgestimmten Kenngrößen basiert. Diese Steuerungsgrößen definieren das Spannungsfeld zwischen Wachstum, Rentabilität und finanzieller Sicherheit, in dem sich die FWAG bei der Verfolgung ihres obersten Unternehmensziels „profitables Wachstum“ bewegt.

Die Sicherstellung einer hohen Profitabilität ist das erklärte langfristige Ziel der Unternehmensführung. Die Abschreibungsaufwendungen beeinflussen die Ertragskennzahlen der FWAG erheblich. Um eine von dieser Entwicklung unabhängige Beurteilung der operativen Leistungskraft und des Erfolgs der einzelnen Unternehmensbereiche zu ermöglichen, gilt das EBITDA, das dem Betriebsergebnis zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen entspricht, als wesentliche Erfolgsgröße. Ebenso die EBITDA-Marge, die das EBITDA im Verhältnis zum Umsatz ausdrückt. Für das Geschäftsjahr 2021 wird eine EBITDA-Marge von 29,1% nach 8,6% im Vorjahr ausgewiesen.

Weiters hat die Optimierung der Finanzstruktur oberste Priorität. Auf Konzernebene wird die solide Basis der Finanzierung mithilfe der Kennzahl Gearing (Verschuldungsgrad), die das Verhältnis der Nettoverschuldung zum buchmäßigen Eigenkapital ausdrückt, gemessen. Weiters wird zur Steuerung der Finanzstruktur das Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA herangezogen. Die Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich durch planmäßige Tilgungen um € 116 Mio. auf € 276,0 Mio. Die liquiden Mittel unter Berücksichtigung von Termineinlagen (sonstige Forderung in Höhe von € 20,0 Mio.; 2020: € 40,7 Mio.) betragen zum Stichtag € 113,6 Mio. (2020: € 172,1 Mio.). Ergänzend betreffend Liquidität und Going Concern wird auf das Kapitel „COVID-19 Auswirkungen“ im Anhang verwiesen.

Zur Beurteilung der Rentabilität dient neben der EBITDA-Marge vor allem die Eigenkapitalrendite (Return on Equity after Tax – ROE), die das Verhältnis von Periodenergebnis zum im Jahresverlauf durchschnittlich gebundenen buchmäßigen Eigenkapital ausdrückt.

→ Rentabilitätskennzahlen in € Mio. bzw. in %

	2021	2020
EBIT in € Mio.	8,8	-78,6
EBITDA in € Mio.	104,3	25,6
EBIT-Marge in %	2,4	-26,3
EBITDA-Marge in %	29,1	8,6
ROE in %	1,4	-5,0

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

EBIT-Marge

EBIT (Earnings before Interest and Taxes) = Ergebnis vor Zinsen und Steuern

Formel: $\text{EBIT} / \text{Umsatz}$

EBITDA-Marge

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) = EBIT plus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Formel: $(\text{EBIT} + \text{Abschreibungen}) / \text{Umsatz}$

ROE (Return on Equity after Tax)

Formel: $\text{Jahresfehlbetrag} / \text{durchschnittliches Eigenkapital (inkl. Investitionszuschüssen)}$

Durchschnittliches Eigenkapital: $(\text{Eigenkapital Vorjahr plus laufendes Jahr}) / 2$

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Risikomanagementsystem RMS

Die FWAG verfügt über ein Risikomanagementsystem (RMS), das alle relevanten Aspekte identifiziert, analysiert, bewertet sowie im Rahmen geeigneter Maßnahmen behandelt. Dieses System ist in der folgenden Grafik wiedergegeben:



Quelle: adaptiert aus Denk, Exner-Merkelt, Ruthner (2008): Corporate Risk Management

Das RMS beruht für die gesamte Gruppe auf dem COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) „Standard for Enterprise Risk Management“ und ist in einer Richtlinie umgesetzt.

Die Risikoverantwortlichen und Risikobeauftragten in den Bereichen und den verbundenen Unternehmen sind für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Der Risikomanagementzyklus, bestehend aus Risikoidentifikation, Risikobewertung und -aggregation, Risikosteuerung und Maßnahmenzuordnung sowie der Berichterstattung, wird periodisch durchlaufen. Die Dokumentation des gesamten RMS erfolgt mittels Prozess- und Risikomanagementsoftware, als zentrale Datenbank für sämtliche identifizierten Risiken und damit verbundenen Maßnahmen. Das interne Kontrollsystem (IKS) nimmt Risikoagenden zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit der betrieblichen Berichterstattung, der Einhaltung der damit verbundenen Gesetze und Vorschriften sowie des Schutzes des Vermögens wahr. Daneben prüft die Revisionsabteilung die Geschäftsgebarung und die Organisationsabläufe regelmäßig auf ihre Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Zweckmäßigkeit. Die bestehenden Systeme werden laufend evaluiert und weiterentwickelt. Ergänzt wird das Risikomanagement um ein konzernweites Innovationsmanagement, welches rechtzeitig neue Ertragspotenziale in allen Unternehmensbereichen erkennt und zur Marktreife entwickelt. Der Flughafen Malta hat eine eigene Richtlinie zum Risikomanagement erlassen, die auf den eingangs erwähnten gruppenweit einheitlichen Standards aufbaut und im strategischen Controlling angesiedelt ist. Dieses koordiniert zentral alle Risikomanagementaktivitäten.

Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Der Geschäftsverlauf wird wesentlich von der weltweiten, europäischen und regionalen Entwicklung des Luftverkehrs beeinflusst, die ihrerseits von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängt. Konjunkturelle Schwankungen können daher einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens haben. Auf europäischer wie nationaler Ebene dominieren derzeit die Themen „COVID-Recovery“ sowie der Angriff Russlands auf die Ukraine. Das wichtige Thema Nachhaltigkeit in der Luftfahrt wird im Kapitel „Umweltrisiken“ im Detail betrachtet.

Die Gesamtrisikoposition des FWAG-Konzerns hat sich aufgrund der Ungewissheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und dem kriegerischen Angriff Russlands auf die Ukraine verändert. Letzteres hat die Unsicherheiten im geopolitischen Bereich erhöht, es ist mit negativen Einflüssen auf die FWAG zu rechnen. Die EU hat die russische Offensive verurteilt und schwerwiegende Sanktionen beschlossen. Die genauen Auswirkungen daraus auf die FWAG sind derzeit noch nicht abschätzbar. Weitere Sanktionen gegen Russland sind zu erwarten.

Negative Auswirkungen ergeben sich auch durch den für die zivile Luftfahrt gesperrten ukrainischen Luftraum und die Flugverbote für russische Flugzeuge. Im Jahr 2021 war die Ukraine verantwortlich für 2,1% und Russland für 1,4% des Verkehrs am Flughafen Wien. Ein Anhalten des Konfliktes würde sich auch negativ auf den anstehenden Sommerflugplan auswirken, für den aktuell durchschnittlich 59 Frequenzen pro Woche in die Ukraine und 27 Frequenzen pro Woche nach Russland eingereicht sind. Darüber hinaus könnten Einschränkungen des russischen Luftraums für europäische Airlines zu einer Belastung von Langstreckenverbindungen Richtung Ost- bzw. Südostasien führen. Auch gesamtwirtschaftliche Auswirkungen sind bei einem Konflikt dieser Größenordnung zu befürchten, je nach Dauer könnte dadurch das Wirtschaftswachstum zurückgehen (durch steigende Energiepreise oder geringere Versorgungssicherheit).

Weitere politische Spannungen bzw. terroristische Bedrohungen in einzelnen Ländern und Regionen der Welt haben zudem negative Auswirkungen auf die Buchungslage in den entsprechenden Tourismusdestinationen. In der Vergangenheit war jedoch zu beobachten, dass derartige Rückgänge nur kurzfristiger Natur waren bzw. durch andere Destinationen kompensiert wurden. Nachteilige Umsatzeffekte sind im Duty-free Geschäft möglich, falls Passagiere von Non-EU-Destinationen auf Ziele innerhalb des Binnenmarktes ausweichen.

Rechtliche Risiken

Die Einführung des Grünen Passes unterstützt die Reisefreiheit in der EU. Allerdings sind die Einreisebestimmungen nach wie vor uneinheitlich. Gesetzesvorhaben der EU-Kommission, wie die Überarbeitung der Entgelte-Richtlinie, der Bodenverkehrsdienste-Richtlinie oder der Slot-Verordnung, wurden infolge der Krise (noch) nicht weiterverfolgt. Derzeit läuft eine EU-Studie über die Auswirkungen der Pandemie auf die Luftfahrtbranche. Änderungen der Regularien der EU-Luftfahrt sind daher erst nach der Auswertung und Diskussion der Studie zu erwarten. Neue Regelungen gelten für die nicht-finanzielle Berichterstattung laut EU-Taxonomie-VO. Als betroffenes Unternehmen ist die FWAG verpflichtet, Umsatz, CAPEX und OPEX nach den Nachhaltigkeits-Kriterien aufzuschlüsseln und das Ergebnis zu veröffentlichen.

Auf nationaler Ebene wurden 2021 Änderungen im Luftfahrtgesetz, im Flughafen-Entgeltgesetz und in der Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung beschlossen; weitere Veränderungen sind zu erwarten. Laufend angepasst werden auch die COVID-19-bezogenen Regelungen, die die FWAG direkt oder indirekt betreffen.

Um im Falle der Nichteinhaltung rechtlicher Anforderungen (Compliance) Haftungen der Geschäftsführung bzw. des Vorstands auszuschließen, wird die Einhaltung der Vorschriften durch unternehmensinterne Richtlinien, insbesondere der Emittenten-Compliance-Verordnung (ECV) und der Market Abuse Regulation (MAR), sichergestellt. In der FWAG wurden die zur Erfüllung der Insidervorschriften notwendigen Vertraulichkeitsbereiche eingerichtet.

Markt- und Wettbewerbsrisiken

Die Corona-Pandemie hat weitreichende Folgen auch für die am Flughafen Wien tätigen Fluglinien. Da die Pandemie in Wellen auftritt und neue Mutationen das Virusgeschehen neu anfachten kam es auch 2021 zu deutlichen Einschränkungen des Luftverkehrs, eine Situation, die für viele Airlines existenzbedrohend ist. Weltweit rechnet der Branchenverband IATA (International Air Transportation Association) für 2021 mit einem Anstieg von 18% bei der Anzahl der Passagiere, auf ca. 40% des Vorkrisenniveaus. Der Impffortschritt und die verschiedenen Strategien der Regierungen weltweit werden die Erholung 2022 bestimmen, derzeit wird ein Anstieg von 51% erwartet, womit ca. 61% des Vorkrisenniveaus Ende 2022 erreicht werden. Der Luftgüterverkehr hat das Niveau von 2019 bereits überschritten (+18,2% in 2021) und wird auch 2022 durch den starken Welthandel weiterhin überdurchschnittlich wachsen (+4,9% in 2022). (Quelle: IATA Economic Performance of Airline Industry 10/2021) Diese Prognosen unterliegen jedoch großer Unsicherheit durch den weiterhin unklaren Verlauf der Pandemie und des Konflikts in der Ukraine.

Derzeit ist davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen 2019 erst wieder mittelfristig erreicht werden kann. Die Erfahrungen aus bisherigen Krisen wie 9/11 (2001), der Finanzkrise in 2008/2009 oder auch früheren Pandemien wie SARS (2003) zeigen allerdings, dass der Flugverkehr generell eine hohe Resilienz aufweist und sich nach Einbrüchen innerhalb weniger Jahre wieder vollständig erholt.

Auch die Low-Cost-Carrier (LCC) sind stark von dem herausfordernden Branchenumfeld betroffen. Erste Konsolidierungen haben bereits stattgefunden, so musste Level Europe, die Low-Cost Tochter der IAG, im Juni 2020 Konkurs anmelden. Auch die von Wien aus operierende Ryanair Tochter Laudamotion musste Restrukturierungsmaßnahmen durchlaufen, die Laudamotion GmbH wurde in Wien geschlossen und alle Assets wurden an die neue Ryanair Tochter Lauda Europe Ltd. in Malta übertragen.

Ryanair gab jedoch auch bekannt, das Angebot für den Sommerflugplan 2022 ab Wien auszubauen. Die Entwicklung wird weiterhin genau beobachtet, da Low-Cost-Carrier grundsätzlich flexibler in der Stationierung ihrer Fluggeräte sind. Wie sich die Wettbewerbssituation am Flughafen Wien nach der Corona-Pandemie präsentieren wird, ist derzeit ungewiss.

Austrian war 2021 mit einem Anteil von 48,0% (2020: 38,7%) am Standort Wien der größte Kunde der FWAG. Die strategische Ausrichtung der Austrian Airlines und ihre nachhaltige Entwicklung als leistungsstarker Netzwerk-Carrier beeinflussen den Geschäftserfolg der FWAG maßgeblich und werden daher von den zuständigen Geschäftsbereichen kontinuierlich beobachtet und analysiert. Der Fortbestand der Airline konnte mit Hilfe eines staatlich unterstützten Rettungspaketes in der Höhe von insgesamt € 600 Mio. gewährleistet werden. Seitens der österreichischen Bundesregierung wurde das Paket an Bedingungen bezüglich Aufrechterhaltung des Drehkreuzes am Standort Wien, eines nur sozial verträglich erfolgenden Abbaus von Arbeitsplätzen sowie Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, geknüpft. Eine umfangreiche Restrukturierung der Airline wurde eingeleitet. Unter anderem sollen 1.350 Vollzeitstellen bis 2023 abgebaut und die Flotte von 80 auf rund 60 Fluggeräte bis 2024/2025 verkleinert werden. (Quelle: Austrian Airlines Pressemeldungen vom 07.11.2019 [PE20]; 25.3.2021) Im Q3/2021 konnte Austrian erstmals seit Pandemiebeginn wieder schwarze Zahlen schreiben. Das Ret-

tungspaket und die Restrukturierungsmaßnahmen sind positive Zeichen für den Fortbestand der Austrian und auch für das Vertrauen, das die Lufthansa in ihre Tochtergesellschaft setzt. Unwägbarkeiten bleiben allerdings hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und zukünftiger Investitionsentscheidungen des Mutterkonzerns Lufthansa bestehen, etwa bezüglich der Erneuerung der Austrian-Longstreckenflotte.

Malta (vollkonsolidiert) und Košice (at-Equity-Konsolidierung) unterliegen ebenfalls den oben genannten branchenspezifischen Risiken, wobei jeweils zusätzliche standortspezifische Herausforderungen und Marktrisiken zu berücksichtigen sind. Der Flughafen Malta war 2020 als Feriendestination sehr stark von der Corona-Pandemie betroffen, der Verkehr kam ab ca. Mitte März 2020 zum Erliegen. Seit dem Sommer 2021 verzeichnet der Flughafen Malta aber mit einem Plus von 45,3% wieder stark wachsende Passagierzahlen (minus 65,2% im Vergleich zu 2019). Air Malta (Marktanteil 2021: 23,5%) befindet sich seit Jahren in einer wirtschaftlich herausfordernden Situation durch die hohe Konkurrenz durch Low-Cost-Carrier und anhaltenden Verlusten im laufenden Betrieb. Um einen Konkurs der Airline zu verhindern wurde im Jänner 2022 ein umfangreiches Sparpaket sowie die seit Jahren erwartete Neuausrichtung der Airline angekündigt. Die Hälfte der Strecken soll gestrichen werden, um unprofitable Routen zu schließen. Das hochdefizitäre Bodenabfertigungsgeschäft wird geschlossen und die Langstreckenpläne wurden gestrichen. Zukünftig liegt der Fokus darauf, ein europäischer Netzwerk Carrier zu werden und im Winter verstärkt auf das Charter-Geschäft zu setzen. Diese Schritte sind notwendig, da staatliche Hilfen nur die Verluste durch die Corona-Pandemie ausgleichen dürfen und bereits 2015 das letzte Hilfspaket in Anspruch genommen wurde. Ein Ausfall der Airline hätte kurzfristig negative Auswirkungen auf das Passagieraufkommen und damit auf das Unternehmensergebnis des Flughafens Malta. Mittel- und langfristig ist jedoch davon auszugehen, dass neue oder bereits am Standort vertretene Airlines ihre Kapazitäten aufstocken und die bestehende Nachfrage bedienen würden.

Der Flughafen Košice, der weiterhin stark von der Corona-Pandemie betroffen ist, erzielte 2021 ein Passagierplus von 73%, es wurde z.B. für den Sommer 2021 eine neue Route nach Kroatien aufgenommen (Vgl. 2019: minus 30%). Bei Restrukturierungsmaßnahmen von Airlines besteht das Risiko, dass Verbindungen von und zu Regionalflughäfen gestrichen bzw. ausgedünnt werden. Die Corona-Pandemie hat dieses Risiko nun noch vergrößert. Wie sich die Situation am Flughafen Košice nach der Krise präsentiert, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die hohe Wettbewerbsintensität zwischen den Airlines erhöht seit Jahren den Preisdruck auf vorgelagerte Dienstleister, wie die Abfertigungsdienste. Zur Gegensteuerung wurden jedoch schon 2018 eine Vielzahl an Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Arbeitsabläufe entlang der gesamten Wertschöpfungskette erarbeitet, die ab 2019 erfolgreich umgesetzt wurden und zu einer nachhaltigen Steigerung der Produktivität führen. Auch 2021 ist der Geschäftsbereich Abfertigungsdienste Marktführer im Ramp-Handling sowie auch in der Fracht-abfertigung am Flughafen Wien. Das Risiko von Marktanteilsverlusten ist durch das Bestehen von langfristigen Dienstleistungsverträgen mit den wichtigsten Key Accounts (Austrian, Wizz, Ryanair/Lauda und Lufthansa) und hohe Qualitätsstandards abgesichert. Der Cargo-Bereich konnte gegenüber dem Vorjahr stark zulegen (+19,9%). Allerdings stellt auch in der Fracht die Möglichkeit einer länger andauernden Rezession einen Unsicherheitsfaktor dar. Aktuelle Schätzungen der IATA zufolge wird der weltweite Frachtmarkt 2022 weiter stark wachsen, allerdings ist diese Prognose in Zeiten der Corona-Pandemie mit großer Unsicherheit behaftet. (Quelle: IATA Economic Performance of Airline Industry 10/2021)

Im Retail & Properties-Bereich vermietet die FWAG Gebäude und Flächen, die primär von Unternehmen genutzt werden, deren Geschäftsentwicklung von jener des Luftverkehrs abhängig ist (Retailer, Fluggesellschaften, etc.). Damit unterliegt dieser Bereich nicht nur den

allgemeinen Risiken des Immobilienmarktes, sondern auch den Risiken der Veränderung des Passagieraufkommens bzw. der Veränderung der Kaufkraft der Passagiere, etwa im Zusammenhang mit der Abwertung der jeweiligen Heimatwährung gegenüber dem Euro (Währungsrisiken). Dies hat aufgrund von umsatzabhängigen Vertragskomponenten Auswirkungen auf die Ertragsituation der FWAG im Retail- und Immobilienbereich. Auch der Retail- & Properties-Bereich ist von der Corona-Pandemie stark betroffen. Die durch die geringe Auslastung bedingten Terminalsperren belasten das Ergebnis der FWAG durch den verminderten Bestandszins. Es konnte zwar der Großteil der Mieter gehalten werden; trotzdem kam es zu einigen Kündigungen, für deren Flächen Nachmieter gefunden werden müssen. Kurzfristig ist somit auch bei einem graduellen Anstieg der Passagierzahlen mit geringeren Auslastungen der vermieteten Flächen zu rechnen. Langfristig geht der Flughafen Wien aber davon aus, dass die Auslastung wieder das Niveau vor der Krise erreicht.

Finanz- und Investitionsrisiken

Das Treasury der FWAG ist für ein effizientes Zinsänderungs- und Marktrisikomanagement zuständig und überprüft die entsprechenden Risikopositionen regelmäßig im Rahmen des Risikocontrollings. Der weitestgehende Abbau variabler Finanzverbindlichkeiten hat die potenziellen Auswirkungen einer Zinsänderung auf die FWAG massiv reduziert. Der bestehende EIB-Kreditvertrag enthielt Bedingungen zu Haftungen qualifizierter Garantinnen. Mit Ende Juni 2021 wurde der EIB-Kreditvertrag geändert und die bestehenden qualifizierten Garantinnen aus ihrer Haftung gegenüber der EIB freigelassen. Detaillierte Angaben über finanzwirtschaftliche Risiken wie Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken oder Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie die verwendeten Finanzinstrumente, um diesen Risiken zu begegnen, finden sich im Konzernanhang unter Anhangergläuterung (37). Die bereits oben angesprochenen allgemeinen bzw. spezifischen Marktrisiken sowie länderspezifische, politische und regulatorische Risiken in Malta und der Slowakei können die mittelfristige Planung der Beteiligungen am Flughafen Malta bzw. Košice negativ beeinflussen und im Extremfall zu Wertminderungen von Vermögen, Firmenwerten bzw. Beteiligungsansätzen führen. Investitionsprojekte der FWAG unterliegen unterschiedlichen Risiken hinsichtlich Lieferantenausfällen, Baukostensteigerungen oder Veränderungen in der Planung, die zu Mehrkosten führen können. Bereits in der Vorprojektphase erfolgt daher eine ausführliche Risikobewertung des jeweiligen Investitionsprojekts. Die einzuhaltenden Vorschriften von Projektorganisation bzw. Prüf- und Freigabeschritten bei der Abwicklung von Bauprojekten wurden im Bauhandbuch (BHB) festgelegt. Eine Vielzahl von Investitionsprojekten wurde im Zuge des coronabedingten Sparprogramms verschoben. Der Bau der „Parallelpiste 11R/29L“ (3. Piste) stellt ein Schlüsselprojekt für die langfristigen Entwicklungs- und Wachstumspotenziale der FWAG dar, ist höchstgerichtlich und somit unanfechtbar genehmigt und wird weiterhin mit Nachdruck verfolgt. Allerdings wird sich als Folge der Pandemie und der heute abschätzbaren Passagierentwicklung, das Erreichen der Kapazitätsgrenzen im bestehenden 2-Pisten System deutlich hinter das Jahr 2025 verschieben. Sämtliche Bewertungen von Vermögenswerten erfolgten unter der Prämisse des Fortbestehens der Drehscheibenfunktion des Flughafens Wien als Ost-West-Hub.

Operative Risiken

Die Verkehrsentwicklung wird überdies von überregionalen und externen Einflussfaktoren wie Terror, Krieg oder sonstigen latenten Risiken (Pandemien, Luftraumsperrungen aufgrund von Naturereignissen und Kriegen, Streiks, etc.) beeinflusst. Lokale Schadensrisiken, wie etwa Feuer, Naturgewalten, Unfälle oder Terror am Standort sowie der Diebstahl bzw. die Beschä-

digung von Vermögenswerten stellen ebenfalls Risiken aus dem operativen Betrieb dar. Die weltweiten Klimaveränderungen können auch in Europa ein Risiko für den Flughafenbetrieb darstellen. Zunehmende Wetterextreme wie Stürme, ungewöhnliche Niederschlagsmengen und länger anhaltende extreme Hitze- und Kältewellen können den Flugverkehr kurzfristig negativ beeinflussen.

Der Flughafen Wien ist bestrebt, durch ständiges Monitoring, auf die Auswirkungen der operativen Risiken entsprechend vorbereitet zu sein. Weiters sorgt der Flughafen Wien mit entsprechenden Notfallplänen, Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen sowie mit hohen Sicherheitsstandards dafür, dass er für den Ernstfall vorbereitet ist. Die operativen Risiken sind durch angemessenen Versicherungsschutz abgedeckt (Luftfahrt-Haftpflichtversicherung, Terror-Haftpflichtversicherung, etc.). Die Energiewende in Europa und der dadurch größere Fokus auf erneuerbare Energien verringern durch die geringere Steuerbarkeit die System-sicherheit des europäischen Stromnetzes und erhöhen die Gefahr eines Black-Outs. Durch Notstromaggregate und Erhöhung der Eigenerzeugung durch Photovoltaik wird dem Risiko entgegengewirkt.

Da der Flughafen Wien eine kritische Funktion als zentraler Infrastrukturversorger und Rückgrat der internationalen Vernetzung im gesamten osteuropäischen Raum wahrnimmt, werden besonders hohe Ansprüche an die Verfügbarkeit, die Zuverlässigkeit, die Qualität sowie die Datensicherheit der eingesetzten IKT-Systeme (Informations- und Kommunikationstechnologie) gestellt.

Basierend auf der Cyberbedrohungslage Österreichs, wurden im Berichtsjahr die operativen IKT-Risiken entsprechend angepasst. Wesentliche operative Risiken des Unternehmensrisikomanagements sind die Risiken eines „Cyberangriffs“ wie auch der damit einhergehende „Ausfall der Informationstechnologie“. Die FWAG setzt kontinuierlich Maßnahmen zur Reduktion der IKT-Risiken um, um weiterhin ein hohes Maß an Informationssicherheit zu gewährleisten. Eine dieser Maßnahmen ist die Planung und Definition sowie der Aufbau eines Managementsystems für Informationssicherheit (kurz ISMS) wie auch die Entwicklung einer daraus abzuleitenden technischen IT-Security Roadmap. Tiefgehendes Monitoring von Sicherheitsvorfällen, regelmäßige Vulnerability-Scans der IT-Infrastruktur wie auch der Tausch veralteter Systeme (End of Life) sind ein Auszug der Maßnahmen aus der IT-Security Roadmap, um der Cyberbedrohungslage entgegenzuwirken.

Die FWAG ist sich der hohen Bedeutung motivierter und engagierter MitarbeiterInnen bei der Erreichung der Unternehmensziele bewusst. Um dem durch Fluktuation drohenden Know-how-Verlust entgegenzuwirken, werden deshalb zahlreiche Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung gesetzt. Darüber hinaus werden zahlreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit und zur Minimierung von krankheitsbedingten Ausfällen umgesetzt.

Umweltrisiken

Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene sind Umwelt- und Klimathemen trotz COVID-19 weiterhin stark im Fokus. In Österreich hat die Regierung die Erhöhung der Flug-abgabe und eine „ökosoziale Steuerreform“ (u.a. CO₂-Bepreisung) beschlossen.

Die EU-Kommission hat zur Erreichung der Ziele des European Green Deals im Juli 2021 das Gesetzespaket „Fit for 55“ vorgestellt, mit Maßnahmen, die die Kosten der Luftfahrt deutlich erhöhen würden, wie: schrittweise Einführung einer Kerosinsteuer ab 2023, deutliche Verteuerung der Zertifikate im EU-ETS sowie Integration von CORSIA, eine verpflichtende Beimischungsquote für nachhaltige Flugtreibstoffe (ReFuel EU Aviation) sowie eine Richtlinie über die Errichtung von Infrastruktur für nachhaltige Treibstoffe (AFIR). Die vorgesehene AFIR-Überarbeitung würde insbesondere Verpflichtungen für Flughäfen bezüglich Stromversorgung von

LFZs bringen. Die geplanten Maßnahmen würden zu einem einseitigen Wettbewerbsnachteil von europäischen Airlines und europäischen Hubs führen und der damit verbundenen Gefahr der Verlagerung von Flugverkehrsströmen, wie zu erheblichen Kostensteigerungen auch für die FWAG. Wir verfolgen die Entwicklungen der Umweltrisiken sehr genau. Die möglichen Auswirkungen werden im langfristigen Unternehmensplan betrachtet.

Auch abseits der rechtlichen und politischen Risiken beschäftigt sich der Flughafen Wien intensiv mit dem Thema Umwelt- und Klimaschutz. Der Flughafen Wien hat ein umfassendes und systematisches Energie- und Umweltmanagementsystem (kurz UMS) eingerichtet und es sich vor allem zum Ziel gesetzt, seinen Energieverbrauch weiter zu senken bzw. Energie aus erneuerbaren Quellen (mittels Photovoltaik) selbst zu produzieren und Lärmemissionen weiter zu mindern (z.B. durch die Einführung von Lärmertgelten). Ab 2023 wird der Flughafen Wien seinen Betrieb CO₂-neutral führen.

Gesamtrisikobeurteilung

Die Gesamtbewertung der Risikosituation der FWAG lässt trotz der erheblichen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und der russischen Invasion der Ukraine keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen; der Fortbestand des Unternehmens ist auch zukünftig gesichert.

Innovationsmanagement

Als zukunftsgerichteter Verkehrsdienstleister setzen wir auf Innovation und Digitalisierung. Krisen bieten besondere Chancen, notwendige Veränderungen beschleunigt umzusetzen. Deshalb hat die FWAG ein umfassendes Optimierungs- und Restrukturierungsprojekt „RECOVERY 2024“ entwickelt und schrittweise umgesetzt. Die Partnerschaft mit der weltweit renommierten, am Flughafen Wien angesiedelten Innovationsplattform „Plug and Play“ konnte weiter vertieft werden und erste erfolgreiche Projekte wurden umgesetzt. Der Flughafen Wien ist Founding Anchor Partner für die Programme Travel & Hospitality und SmartCities. Die intensive Zusammenarbeit zwischen führenden Industriepartnern und Top-Tech-Startups in der Vienna Airport City konnte weiter verstärkt werden. Der Initiative der FWAG sind bereits 14 weitere nationale und internationale Partner gefolgt. Diese innovative Zusammenarbeit führte dazu, dass die FWAG mit dem begehrten „TRAVEL GLOBAL INNOVATION AWARD“ von „Plug and Play“ ausgezeichnet wurde. Mit diesem Preis werden Unternehmen gewürdigt, die außergewöhnliches Engagement bei der Einbindung von Technologie-Startups für die Entwicklung digitaler Innovationen zeigen.

Im Berichtsjahr konnte auch die neue Heimat für Innovation am Flughafen Wien eröffnet werden – der AirportCity Space bietet mit seinen 2.600 m² das optimale Umfeld für innovative Ideen. Durch die Kooperation zwischen dem AirportCity Space und der Vienna Region werden Synergien in der Betriebsansiedelung genutzt und der Innovationshub, direkt am internationalen Verkehrsknotenpunkt Flughafen Wien gestärkt. Innovationsprojekte wie „Chatbots“ oder „Robotic Process Automation“ sind bereits in Realisierung.

Bericht über wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand ist gemäß § 82 AktG für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verantwortlich. Diese Verantwortung wird in Beteiligungsgesellschaften von der jeweiligen Geschäftsführung wahrgenommen. Hierbei sind die in diesem Zusammenhang bestehenden konzernweiten Richtlinien und Vorschriften verpflichtend einzuhalten. Nachfolgend wird dargestellt wie den gesetzlichen Anforderungen nachgekommen wird. Auswirkungen der seit Mitte März 2020 geltenden Kurzarbeit sowie der teilweisen Umstellung auf Home-Office auf das interne Kontrollsystem (IKS) wurden geprüft und entsprechende Anpassungen – vor allem technischer Art – vorgenommen.

Die Ausgestaltung des IKS der FWAG wurde in einem Regelwerk schriftlich festgelegt. Die Ziele des IKS der FWAG sind die Sicherstellung der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung der damit in Zusammenhang stehenden Gesetze und Vorschriften. Das IKS im weiteren Sinne umfasst außerdem die Sicherung des Vermögens sowie die Sicherstellung der vollständigen und korrekten Leistungserfassung und -abrechnung. Für die Beschreibung der wesentlichen Merkmale wird die Struktur des international anerkannten COSO-Modells herangezogen. Demnach umfasst das IKS: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung. Dabei werden finanz- und rechnungslegungsrelevante Risiken der Gesellschaft erfasst, bewertet und mit entsprechenden Kontrollen versehen. Die Dokumentation des Kontrollsystems erfolgt in einer Standardsoftware. Dabei werden über automatisierte Workflows die Verantwortlichen der Bereiche und Tochtergesellschaften per E-Mail über erforderliche Tätigkeiten informiert und zur Erledigung aufgefordert (z.B. Durchführung der Risikobewertungen und Ausführung der definierten Kontrollen).

Die Unternehmenskultur des Managements und der MitarbeiterInnen prägt das Kontrollumfeld der FWAG grundlegend. Das Unternehmen arbeitet aktiv an der Verbesserung der Kommunikation und der Vermittlung von Grundwerten, um Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit anderen sicherzustellen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet der Verhaltenskodex der FWAG, in dem die Regeln für die Gewährung und Annahme von Geschenken und Einladungen festgelegt werden. Die Implementierung des IKS im Rechnungslegungsprozess ist in internen Richtlinien und Vorschriften festgelegt.

Risikobeurteilung

Die Wesentlichkeit von Risiken ergibt sich aus einer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Auswirkung (Schadenshöhe). Für die letztgenannte Größe wird der Konzern- und Jahresabschluss als Kernkriterium herangezogen. Für die Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit wird seit 2019 ein erweitertes Bewertungsmodell mit einer Reihe von qualitativen Aspekten auf Basis eines gewichteten Scoring-Modells verwendet. Berücksichtigt werden unter anderem Aspekte wie die Komplexität und der Automatisierungsgrad

von Prozessen oder das Vorhandensein von spezifischen organisatorischen Sicherungsmaßnahmen. Die Ergebnisse dieser erweiterten Risikobeurteilung dienen als Basis für die Planung der Wirksamkeitsprüfungen durch die Interne Revision. Bei der Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses müssen punktuell Einschätzungen über zukünftige Entwicklungen vorgenommen werden. Dadurch entsteht das immanente Risiko, dass die zukünftige geschäftliche Entwicklung von diesen Planungsprämissen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Sachverhalte bzw. Posten des Konzernabschlusses zu: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Einbringlichkeit von Forderungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie Werthaltigkeit von Beteiligungen und Sachanlagen (siehe dazu Konzernanhang IV. „Ermessensbeurteilungen und Unsicherheiten bei Schätzungen“).

Kontrollmaßnahmen – Information – Überwachung

Kontrollmaßnahmen werden von Führungskräften und beauftragten Personen zeitnah und begleitend zu den Rechnungslegungsprozessen durchgeführt; sie reichen von der Abweichungsanalyse der Geschäftsergebnisse durch das Management und das Controlling bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und zur Analyse der laufenden Prozesse im Rechnungswesen bis zur IT-Sicherheit. Sensible Tätigkeiten unterliegen einer restriktiven Vergabe von IT-Berechtigungen. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung werden die ERP-Software SAP (inkl. SAP-BPC) und PC-Konsol verwendet. Die Funktionsfähigkeit des Rechnungssystem wird u. a. durch automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet. Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich der Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und über das Intranet, E-Mails oder interne Aushänge an alle betroffenen MitarbeiterInnen kommuniziert. Die laufende unternehmensweite Überwachung obliegt dem Management, dem Controlling, der Internen Revision sowie dem Aufsichtsrat. Überdies sind die jeweiligen Bereichs- und AbteilungsleiterInnen für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig. Für die definierten Kontrollen sind verantwortliche Personen festgelegt. Die Kontrollen werden jährlich mittels Stichprobenverfahren von der Internen Revision auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Dabei wird sowohl die operative Effektivität als auch die Designeffektivität überprüft und bewertet. Die Ergebnisse aus dieser Wirksamkeitsbeurteilung dienen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden IKS-Reviews mit den Organisationseinheiten und Beteiligungsgesellschaften der Flughafen-Wien-Gruppe als Grundlage für permanente Systemoptimierungen. Die Ergebnisse der Überwachungstätigkeiten sowie die Entwicklungen des IKS werden dem Prüfungsausschuss bzw. dem Aufsichtsrat berichtet.

Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2021 wurden u.a. folgende Themen fertiggestellt bzw. umgesetzt:

» **Flightplan Automatisierung**

Die bislang manuellen Flugplanspeicherungsprozesse wurden durch ein neues, automatisiertes Flugplanungssystem abgelöst.

» **Initial Airport Operations Plan**

Als Weiterentwicklung von Collaborative Decision Making (CDM) wird zur Unterstützung der europaweiten Koordination des Flugverkehrs ein digitales Operation Center aufgebaut, um allen Prozesspartnern aktuelle Informationen und kurzfristige Prognosen zur Verfügung zu stellen.

» **Ausweis- und Berechtigungsverwaltung**

Entwicklung der „Single Airport ID“, d.h. einer integrierten Ausweis- und Berechtigungskarte für das gesamte Flughafengelände.

» **Digitale Buchungs- & Verwaltungsapplikation Office Park 4**

Insgesamt wurden dafür 2021 Kosten als Investition bzw. Aufwand in Höhe von € 1,0 Mio. (2020: € 0,6 Mio.) erfasst.

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 243b UGB

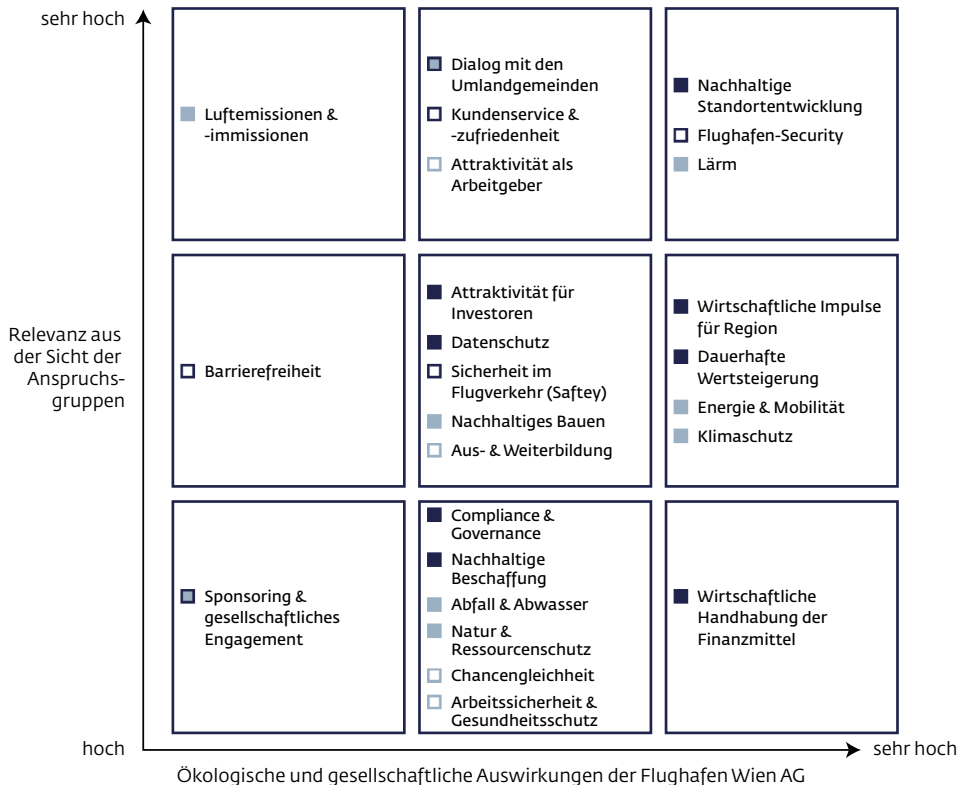
Nachhaltigkeit ist für das Management und für die Mitarbeiter der Flughafen Wien AG von herausragender Bedeutung. Der schonende Umgang mit Ressourcen, Verantwortung für das Umland und dessen Bürger, seinen Stakeholdern, darunter Passagiere, Mitarbeiter, Partner und Kunden, ist Teil der Unternehmenskultur. Die FWAG bekennt sich vorbehaltlos zu ihrer ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung. Ein wichtiges Anliegen ist es dabei, die vielfältigen Ziele balanciert zu verfolgen und an der nachhaltigen Entwicklung sowohl des Unternehmens als auch der Region aktiv mitzuwirken. Nähere Informationen zum Geschäftsmodell der FWAG sind im Kapitel „Die Flughafen Wien AG“ zu Beginn des Lageberichts angeführt. Risiken, die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben könnten, sind im Kapitel „Risiken der zukünftigen Entwicklung“ des Lageberichts beschrieben. Der Flughafen Wien veröffentlicht regelmäßig einen Nachhaltigkeitsbericht. Die Kennzahlen und Daten des Nachhaltigkeitsberichts werden unter www.viennaairport.com/nachhaltigkeitsbericht einmal jährlich, Ende Mai, auf den neuesten Stand gebracht. Der derzeit publizierte Nachhaltigkeitsbericht berichtet über die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms sowie über die künftigen Nachhaltigkeitsziele. Er entspricht den Standards der Global Reporting Initiative (GRI-Standards) und erreicht die Anwendungsebene „In Accordance Core“. Der Bericht wird extern vom TÜV Süd geprüft. Die Publikation des nächsten Nachhaltigkeitsberichts ist für den Sommer 2022 geplant.

Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte des Unternehmens wurden in einem Prozess, der sowohl Mitarbeiter als auch relevante, externe Stakeholder umfasst, definiert. Zusätzlich wurde eine Umfrage, die die relevanten Stakeholder mit einbezog, durchgeführt.

Diese Wesentlichkeitsmatrix ist Grundlage für den Nachhaltigkeitsbericht. Die Wesentlichkeitsmatrix umfasst 24 Themen, die in folgenden Überkategorien zusammengefasst werden:

1. Umweltbelange
2. Sozial- und Arbeitnehmerbelange
3. Achtung der Menschenrechte
4. Bekämpfung von Korruption und Bestechung



- Unternehmen & Management
- Kunden (Passagiere, Airlines)
- Umwelt, Energie & Klimaschutz
- Mitarbeiter
- Dialog & gesellschaftliches Engagement

Nachhaltigkeitsmanagement

Um das Ziel „Nachhaltigkeit“ kontinuierlich zu verfolgen und als wichtigen Bestandteil der Unternehmenstätigkeit zu verankern, hat der Flughafen Wien ein Nachhaltigkeitsprogramm definiert, aus dem sich Ziele und Maßnahmen ableiten, die laufend überprüft und weiterentwickelt werden. Das verantwortliche Team ist für die Koordinierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenden zuständig. Ausdruck findet die Nachhaltigkeitsstrategie in den vier Unternehmenswerten:

Kundenorientierung:

„Die Bedürfnisse unserer Kunden zu erfüllen, ist unsere oberste Priorität. Wir begreifen uns als Dienstleister und begegnen unseren Kunden freundlich, respektvoll und mit Verständnis für ihre individuellen Wünsche. Fairer Umgang und ehrliche Kommunikation mit unseren Kunden und Geschäftspartnern ist uns ein Anliegen. Dabei überlassen wir aber nichts dem Zufall und setzen mit unserem Compliance System hohe Standards.“

Professionalität:

„Höchste Professionalität und Engagement kennzeichnen unsere Arbeit. Wir sind stolz darauf, unsere Aufgaben genau, zuverlässig sowie auf Sicherheit bedacht zu erfüllen und integrieren neue Technologien und Verfahren in unsere Prozesse, um uns weiter zu verbessern. Als „Profis“ managen wir die unterschiedlichen Aspekte der Nachhaltigkeit und gehen mit aktuellen Herausforderungen professionell um. Wir setzen Nachhaltigkeitsziele und berichten regelmäßig über unsere Fortschritte. Etwa beim Klimaschutz, wo wir mit der Airport Carbon Accreditation neue Wege gehen, oder beim Thema Sicherheit, wo unser Security-Konzept für einen gefahrlosen Flughafenbetrieb sorgt.“

Wirtschaftlichkeit:

„Wir gehen mit unseren wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen sowie mit Energie sparsam, effizient und verantwortungsbewusst um. Wir verstehen uns als Wirtschaftsmotor der Region und wollen durch eine überlegte Standortentwicklung hin zur „Airport City“ fördernde Akzente setzen. Dabei steht ein intensiver Dialog mit unseren Stakeholdern im Vordergrund, denn wir wollen gemeinsam eine nachhaltige (Regional-) Entwicklung gestalten.“

Respekt:

„Wir begegnen einander mit Vertrauen und Ehrlichkeit und sehen Fehler als Ansporn, besser zu werden. Wir haben Respekt vor Meinung und Leistung anderer und unterstützen gegenseitig. Die Mitarbeiter der Flughafen Wien AG sind in ihrer Diversität ein Erfolgsfaktor unseres Unternehmens, den wir pflegen und ausbauen wollen. Daher wollen wir noch mehr Anstrengungen für ein attraktives Arbeitsumfeld, Chancengleichheit und interessante Karrieremöglichkeiten unternehmen.“

1) Umweltbelange und Energieeffizienz

Die FWAG bekennt sich zu einem schonenden und bewussten Umgang mit der Umwelt und verpflichtet sich über die Einhaltung aller umweltrelevanten Gesetze, Verordnungen, bindenden Vereinbarungen und behördlichen Auflagen hinaus zur kontinuierlichen Minimierung der negativen ökologischen Auswirkungen ihres Geschäftsbetriebs. Die FWAG hat sich vor allem

zum Ziel gesetzt, ihren Energieverbrauch weiter zu senken, die Auswirkungen der Lärmemissionen zu mindern und den dem Flughafen Wien anzurechnenden CO₂-Ausstoß weiter zu senken und den Flughafenbetrieb in Wien-Schwechat ab 2023 CO₂ neutral zu führen. Der Flughafen Wien hat ein umfassendes und systematisches Energie- und Umweltmanagementsystem (kurz UMS) eingerichtet und unterzieht sich der Umweltprüfung nach der ISO-Norm 14001 sowie nach dem „Eco-Management and Audit Scheme“ (EMAS). Das EMAS Zertifikat hat eine Gültigkeit von drei Jahren und wird nach Abhaltung eines externen Re-Zertifizierungs-Audits erneuert ausgestellt. Dazwischen überprüfen jährliche Überwachungs-Audits die Erreichung der gesetzten Ziele und die Einhaltung der festgelegten Regeln. Nach der Re-Zertifizierung 2018 fanden 2019 und 2020 externe Überwachungsaudits statt. Coronabedingt wurde 2021 ein Verlängerungsaudit durchgeführt. 2022 ist wieder ein Re-Zertifizierungsaudit geplant.

Mit EMAS erfüllt der Flughafen weiters die Anforderungen des Energieeffizienzgesetzes. Im Rahmen des UMS werden Umweltaspekte und deren Auswirkungen erfasst, relevante Themen identifiziert und mittels Nutzwertanalyse bewertet. Weiters werden Umweltpolitik, Ziele und Maßnahmen festgelegt und sowohl deren Fortschritt als auch die Performance des gesamten Systems anhand von festgelegten Kennzahlen, jährlichen Managementreviews sowie im Rahmen von internen und externen Audits regelmäßig überprüft. Das UMS stellt auch die Rechtskonformität des Betriebs in Bezug auf geltendes Umweltrecht sicher. Dazu werden alle umweltrelevanten Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Bescheide) identifiziert, in einer Umweltrechtsdatenbank erfasst und die daraus entstehenden Verpflichtungen umgesetzt und überprüft. Die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung des UMS liegt beim Vorstand und bei den Führungskräften entsprechend der Linienorganisation der Flughafen-Wien-Gruppe. Der Umweltmanager, angesiedelt im Geschäftsbereich „Operations“, Abteilung „Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement“, koordiniert und steuert alle internen und externen Aktivitäten im Bereich Umweltschutz. Dabei wird er von einem Umweltteam unterstützt, das sich wiederum aus Themenverantwortlichen der verschiedenen Unternehmensbereiche zusammensetzt.

Der Flughafen Wien konnte sich seit 2015 in allen wesentlichen Umweltaspekten deutlich verbessern. Der Gesamtenergieverbrauch der FWAG konnte im Zeitraum 2015 bis 2021 um 60.256 MWh reduziert werden, das entspricht einem Minus von rund 33%. Darüber hinaus wurden 2021 weitere € 0,5 Mio. (2020: € 0,5 Mio.) für den Umweltschutz aufgewendet (ausgenommen Lärmschutzprogramm).

FWAG betreibt sieben Dach-PV-Anlagen mit einer Peak-Leistung von 3.300 kWp. Mit einer Fläche von 24 Hektar entsteht am Flughafen-Areal derzeit die größte Photovoltaikanlage Österreichs. Rund 55.000 PV-Paneele werden eine Leistung von ca. 27 Megawatt Peak liefern. Nach der Inbetriebnahme im Frühjahr 2022 wird der Flughafen Wien insgesamt rund 30 Mio. kWh PV-Strom erzeugen und etwa ein Drittel seines Strombedarfs damit abdecken.

FWAG betreibt eine E-Flotte mit aktuell mehr als 380 E-Fahrzeugen. Die Beleuchtungssysteme werden sukzessive auf energiesparende LED-Systeme umgestellt. Der 2020 in Betrieb genommene Office Park 4 nutzt Erdwärme und wurde mehrfach als nachhaltigstes Bürogebäude Österreichs ausgezeichnet. Eine gemeinsam mit der TU Wien entwickelte Smart AIRPORT City Steuerungssoftware unterstützt bei der Energieoptimierung bestehender und künftiger Bauten. Nicht zuletzt werden dienstliche Flüge der FWAG-Mitarbeiter durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten kompensiert.

Fluglärmmangement – Lärmschutz – Emissionen

Europaweit gelten der Straßen- und Schienenverkehr als Hauptverursacher von Lärmbelastung, gefolgt vom Flugverkehr. Die Hauptlärmquellen an Flughäfen bilden Starts und

Landungen, Bodenschall wie Rollbewegungen oder Triebwerksprobeläufe. Das Bundesumgebungslärmschutzgesetz regelt die Schwellenwerte in Zusammenhang mit Fluglärm, die zum Schutz der ansässigen Bevölkerung nicht überschritten werden dürfen – nämlich ein Tag-Abend-Nacht-Lärmindex von 65 dB. Das Engagement des Flughafens Wien geht aber deutlich über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus: So umfasst etwa das Lärmschutzprogramm des Flughafens das Tag-Schutzgebiet mit einem äquivalenten Dauerschallpegel von über 54 dB, das Nacht-Schutzgebiet beginnt bereits bei einem Dauerschallpegel von über 45 dB. Das 2005 im Mediationsvertrag vereinbarte Lärmschutzprogramm des Flughafens Wien hat den Schutz der Gesundheit und die Erhöhung der Lebensqualität der Menschen, die nahe am Flughafen leben, zum Ziel. Ab einem Dauerschallpegel über 54 dB am Tag und über 45 dB in der Nacht übernimmt der Flughafen 50% bis 100% der Kosten für Lärmschutzmaßnahmen, etwa für den Einbau von Lärmschutzfenstern und -türen. Bis Ende 2021 wurde auf diese Weise für 6.313 Objekte ein bauphysikalisches Gutachten erstellt und für 2.979 Objekte ein optimaler Lärmschutz hergestellt. Ein positiver Nebeneffekt: Durch bessere Gebäudedämmung und weniger Heizkosten, konnte in den betroffenen Gebieten der CO₂-Ausstoß um ca. 1.300 t pro Jahr reduziert werden. Der Betrieb eines Flughafens, vor allem die Flugzeugabfertigung und der landseitige Verkehr, trägt, wenn auch zu einem geringen Teil, zu den allgemeinen Luftemissionen bei. Im Bereich des Flughafens werden im Rahmen der Luftgütemessung und die Erstellung einer jährlichen CO₂-Bilanz alle Emissionen lückenlos erfasst. Gemeinsam mit den Fluglinien werden laufend Maßnahmen und Programme entwickelt, um den Schadstoffausstoß konsequent zu minimieren.

Mithilfe einer CO₂-Emissionsbilanz beteiligt sich der Flughafen Wien auch an dem vom Airports Council International Europe (ACI Europe) geführten Programm ACAS (Airport Carbon Accreditation System, www.airportcarbonaccreditation.org). Der Flughafen Wien wurde bereits im Jahr 2013 Level 1 zertifiziert, 2015 erfolgte der Aufstieg zum Level 2 und 2016 wurde erstmalig die Level-3-Zertifizierung erreicht. Die Flughafen Wien AG hat im Berichtsjahr die Level-3-Zertifizierung beibehalten können. Diese Zertifizierung sieht eine Reduktion der CO₂-Emissionen am Standort unter verstärkter Einbeziehung sämtlicher am Standort Flughafen ansässigen Unternehmen vor. Um diesen Level 3 zu erreichen, mussten alle am Standort ansässigen Unternehmen in Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung eingebunden werden.

Der Flughafen Wien wird ab 2023 seinen Betrieb CO₂-neutral führen. Ab 2022 ist der Fernwärmebezug CO₂ frei. Im Flughafensystem können so 21.000 t CO₂ jährlich eingespart werden.

Abfall – Wasserverbrauch – nachhaltige Beschaffung

Abfälle, die nicht vermieden werden können, werden fachgerecht getrennt und je nach Möglichkeit einer Wiederverwendung oder einem Recycling zugeführt. Die Gesamtmenge Abfall betrug im Jahr 2021 am Flughafen Wien 1.773 t (2020: 1.754 t).

Die Wasserversorgung des Flughafens Wien erfolgt durch vier flughafeneigene Brunnen. Der Wasserverbrauch der Flughafen-Wien-Gruppe (Standort Wien) ohne Kunden betrug 2021 254.757 m³ (2020: 306.548 m³).

Die nachhaltige bzw. ökologische Beschaffung, also der Einkauf von umweltfreundlichen Produkten und Leistungen, bei deren Herstellung bzw. Erbringung auch soziale Standards eingehalten werden, ist ein wichtiges Unternehmensziel. Ebenso wird hier die Regionalität berücksichtigt.

In Österreich wurde unter Federführung des Umweltministeriums der „Nationale Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung“ (kurz: NaBe-Aktionsplan) ins Leben gerufen. Auf diese Weise werden nachhaltige Kriterien beim Beschaffungsvorgang berücksichtigt und der NaBe-Ak-

tionsplan gemeinsam umgesetzt. Der Aktionsplan wird seit Herbst 2010 in der Bundesbeschaffung GmbH (kurz BBG) umgesetzt. Auch die Beschaffungen der Flughafen-Wien-Gruppe erfolgten zum Teil über die BBG. Zudem unterliegt der Flughafen Wien teilweise den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes. Die größten Lieferanten in Bezug auf den Bestellwert sind den Sektoren Bau, Erdölverarbeitung, Metallverarbeitung, Spezialfahrzeuge, Technologie und unterschiedlichen Dienstleistungen wie etwa IT oder Airport Handling zuzuordnen. Gemessen an dem Bestellwert stammt der größte Teil der Auftragnehmer dabei aus der unmittelbaren Region des Flughafens: Rund 80% der 35 größten Lieferanten kommen aus Wien und Niederösterreich, 2% aus anderen österreichischen Bundesländern und der verbleibende Rest überwiegend aus Europa.

→ Ausgewählte Kennzahlen

Standort Flughafen Wien		2021	Veränderung	2020
Passagiere	PAX	10.405.523	33,2%	7.812.938
Verbrauch elektrische Energie	MWh	67.173	0,9%	66.583
Wärmeverbrauch	MWh	35.880	-4,1%	37.405
Kälteverbrauch	MWh	18.727	11,4%	16.812
Treibstoffverbrauch	MWh	21.213	19,6%	17.734
Gesamtenergiebedarf	MWh	124.266	2,1%	121.722
Gesamtenergiebedarf erneuerbare Energiequellen	MWh	67.173	0,9%	66.583
Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergiebedarf	%	54,1	n.a.	54,7
Wasserverbrauch	m ³	254.757	-16,9%	306.548
Abwasseranfall	m ³	191.711	1,7%	188.592
Gesamtmenge Abfall	t	1.773	1,1%	1.754

2) Sozial- und Arbeitnehmerbelange

Der durchschnittliche Mitarbeiterstand (FTE) der Flughafen Wien AG im Jahr 2021 ist von 3.140 auf 2.846 Mitarbeiter gesunken. Die Zahl der Beschäftigten nach Köpfen liegt bei 3.255, eine Reduktion gegenüber dem Vorjahr von 11,3%. Stichtagsbezogen waren zum 31.12.2021 2.765 Mitarbeiter in der Flughafen Wien AG beschäftigt und somit um 292 Mitarbeiter weniger als im Vorjahr (3.057 Mitarbeiter).

Kurzarbeit – New Placement Agentur

Gerade in Zeiten der Krise sind die Mitarbeiter eine zentrale Ressource, da der Erfolg als Dienstleistungsunternehmen entscheidend von der fachlichen Kompetenz, Erfahrung sowie dem Engagement und Einsatz jedes einzelnen Mitarbeiters abhängt. Die Corona-Pandemie stellt das Unternehmen weiterhin vor die größten Herausforderungen der Unternehmensgeschichte. Nur durch die zwischen Vorstand und Betriebsrat vereinbarte Kurzarbeit und die damit verbundenen Förderungen war es möglich, betriebsbedingte Dienstgeberkündigung zu verhindern. Gleichzeitig wurde dadurch wichtiges Expertenwissen im Unternehmen gehalten und ein Mitarbeiterstand bewahrt, der ein Durchstarten nach der Krise ermöglicht. Auf die wirtschaftlich schwersten Zeiten seit Bestehen reagierte der Flughafen mit sozialer Verantwortung. Im März 2021 startete die interne New Placement Agentur (NPA). MitarbeiterInnen aus Arbeitsbereichen, wo mittelfristig keine Erholung in Sicht ist, werden in der NPA betreut und

für neue berufliche Aufgaben vorbereitet. Von dieser pandemiebedingten Maßnahme waren konzernweit 280 MitarbeiterInnen betroffen. Die NPA half den betroffenen MitarbeiterInnen indem Weiterbildungen und Beratungen, mit dem Ziel einer internen oder externen beruflichen Neuorientierung, durchgeführt wurden. Darunter fiel auch ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsprogramm, das 12 Module für jeden Mitarbeiter umfasste. Zusätzlich wurden Möglichkeiten zur Berufsorientierung, Bewerbungscoachings, Kurse für Fremdsprachen und verschiedene IT-Kurse angeboten. Eine weitere, wichtige Maßnahme der NPA war es, eine Vielzahl an Stellenangeboten zur Verfügung zu stellen. Alle Aktivitäten der NPA verfolgten das Ziel, den betroffenen MitarbeiterInnen möglichst schnell eine neue Beschäftigung (intern oder extern) zu ermöglichen. 17 MA traten 2021 der Arbeitsstiftung Steyr bei, bei der die FWAG Mitglied ist.

Für Aus- und Weiterbildung wurden 2021 am Standort Wien T€ 469,3 aufgewendet. Die Lehrlingsausbildung wurde – im Rahmen der Kurzarbeit – aufrechterhalten und auch weiter ausgebaut. Es wurden 20 Lehrlinge in 4 Lehrberufen aufgenommen und damit ein deutliches Zeichen für einen positiven Blick in die Zukunft gesetzt. Das Gehalt der Vorstandsmitglieder sowie der Mitarbeiter der ersten und zweiten Managementebene beinhaltet eine erfolgsabhängige Komponente. Die Höhe dieser variablen Vergütungen wird durch qualitative und quantitative Ziele bestimmt.

Mitarbeiterstiftung

Bereits vor 20 Jahren wurde von der FWAG eine unabhängige Mitarbeiterbeteiligungs-Privatstiftung gegründet, die 10% der Aktien der FWAG hält und die erhaltenen Dividenden an die Mitarbeiter auszahlt. Im Jahr 2021 kam für 2020 keine Dividende zur Ausschüttung.

Vorsorgemaßnahmen – betriebliche Pensionskasse und Vorsorgekasse

Für alle Mitarbeiter der Flughafen Wien AG mit Eintritt vor 1.11.2014 werden als Ergänzung zur gesetzlichen Pensionsversicherung und zu einer eventuellen privaten Altersversorgung vom Unternehmen 2,5% eines Monatsbezugs je Mitarbeiter an eine betriebliche Pensionskasse überwiesen. Zudem wird jedem Mitarbeiter die Möglichkeit geboten, mit einem Betrag in gleicher Höhe selbst Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Bei einem Abschluss zusätzlicher Unfall- und Krankenversicherungen werden die Mitarbeiter ebenfalls durch Zuschüsse unterstützt. Seit 1.1.2018 liegt die Gestionierung der Mitarbeitervorsorgekasse bei der Niederösterreichischen Vorsorgekasse (NÖVK). Mitarbeitern des Flughafen Malta werden leistungsorientierte Altersversorgungszuschüsse aufgrund von kollektivvertraglichen Vereinbarungen gewährt. Mit freiwilligen Sozialleistungen steigert die Flughafen Wien AG die Motivation und Unternehmensidentifikation ihrer Mitarbeiter. So wird ein kostenloser Werksverkehr mit Bussen nach Wien und in die Umlandgemeinden angeboten (die Beförderung mit dem City Airport Train (CAT) ist, für die Zeit der Einstellung der Linie, ausgesetzt), die Essensversorgung für die Mitarbeiter finanziell unterstützt, sowie mit dem Vienna Airport Health Center eine weitreichende fachärztliche Versorgung mit rascher Terminverfügbarkeit für die Mitarbeiter sichergestellt.

Beruf und Familie

Die Familienfreundlichkeit des Unternehmens ist für eine ausgewogene Work-Life-Balance von entscheidender Bedeutung. Den Kindern aller Mitarbeiter der am Standort Wien ansässigen Unternehmen steht ein Kindergarten auf dem Gelände des Flughafen Wien zur Verfügung.

Die großzügigen und flexiblen Öffnungszeiten ermöglichen auch Mitarbeitern im Schichtdienst eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder ab dem Krabbelalter. Die Schwerpunkte des pädagogischen Angebots liegen auf Bilingualität, Bewegung und gesunder Ernährung. 2021 wurden im Rahmen des Schwerpunkts „familienfreundliches Unternehmen“ Hilfestellungen zur Pflege von Angehörigen und Arbeiten im Home-Office angeboten. Die MitarbeiterInnen wurden auch 2021 bei Themen ihrer mentalen Gesundheit von dem Employee Assistance Program consentiv unterstützt.

Gesundheit und Arbeitssicherheit – Präventivdienste

Die Zahl der Arbeitsunfälle ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, was überwiegend auf ein wieder etwas stärkeres Verkehrsaufkommen zurückzuführen ist. Präventionsmaßnahmen und Evaluierungen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen werden weiter vorangetrieben. Bei Begehungen achteten die Sicherheitsfachkräfte verstärkt darauf, dass auch an in Folge der Kurzarbeit lange nicht besetzten Arbeitsplätze die Vorgaben des Arbeitnehmerschutzes beachtet werden. MitarbeiterInnen, die sich in der New Placement Agentur beruflich neu orientieren, wurden dabei auch von den Arbeitspsychologinnen unterstützt und beraten. Darüber hinaus wurde das Beratungs- und Schulungsangebot in Form von Stellungnahmen zu Bauprojekten, Gefährdungsbeurteilungen, Unfallanalysen, Ersthelferaus- und Weiterbildung, Lehrlingswoche und der konzernweiten Umsetzung der gültigen Corona-Schutzmaßnahmen aufrechterhalten.

Standort Wien	2021	Veränderung	2020	2019
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	83	+16,9%	71	164
1.000 MA-Quote	18,4	+31,3%	14,0	29,9

Diversität

Diversität stellt für die Flughafen Wien AG ein zentrales Thema dar. Deren Bedeutung für den Flughafen Wien zeigt alleine schon die Tatsache, dass derzeit unter den Mitarbeitern der Flughafen Wien AG und ihren Tochterunternehmen 61 Nationalitäten vertreten sind, die 11 unterschiedlichen Religionsbekenntnissen angehören. Dass alle Dienstleistungsprozesse trotz dieser großen kulturellen Vielfalt reibungslos verlaufen, liegt vor allem an den umfassenden Schulungsmaßnahmen, die die Integration und das Aufgabenverständnis erleichtern.

Frauenförderung

Der Frauenanteil innerhalb der Flughafen-Wien-Gruppe lag 2021 bei rund 25%. Zurückzuführen ist diese niedrige Quote auf die speziellen, branchenspezifischen Tätigkeiten am Flughafen Wien – zwei Drittel der am Flughafen tätigen Mitarbeiter verrichten schwere körperliche Arbeit. Um den Flughafen Wien auch für Frauen als Arbeitgeber attraktiver zu machen, werden vor allem Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesetzt, aber auch entsprechende Karriereöglichkeiten geschaffen. Klares Ziel des Unternehmens ist es, den Frauenanteil – insbesondere in Führungspositionen – auszubauen. Über alle vier Führungsebenen beläuft sich die Frauenquote in der Flughafen Wien AG derzeit auf 14%. Chancengleichheit und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz sind in der Flughafen-Wien-Gruppe Grundvoraussetzung. Die Frauenquote der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der Flughafen Wien AG beträgt 20%.

Flexible Arbeitszeitmodelle

Mit flexiblen und individuellen Arbeitszeitmodellen werden die Bedürfnisse der Mitarbeiter bestmöglich berücksichtigt. Vor allem in den kaufmännischen Bereichen kommen verstärkt Gleitzeitmodelle zum Einsatz. Ergänzend wurde für alle Mitarbeiter die Möglichkeit geschaffen, Gehaltsbestandteile (z. B. Anerkennungszahlung für Dienstjubiläen) als Freizeit zu konsumieren. Darüber hinaus werden Bildungsteilzeit- bzw. Bildungskarenzmodelle und Sabbatical sowie mobiles Arbeiten angeboten.

Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Der Flughafen Wien arbeitet gemeinsam mit neun Hilfsorganisationen, Verbänden und Institutionen intensiv an der kontinuierlichen Verbesserung der Barrierefreiheit. Zu den Schwerpunkten Ausstattung, Leitsystem, Lifte, Treppen, Parkierung und Toiletten wurden gemeinsam Einzelmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt.

→ Ausgewählte Kennzahlen

Mitarbeiter der Flughafen Wien AG	2021	Veränderung	2020
Personalstand (Durchschnitt, FTE)	2.846	-9,4%	3.140
davon Arbeiter	1.672	-11,5%	1.890
davon Angestellte	1.173	-6,2%	1.251
Personalstand (Stichtag, FTE)	2.765	-9,6%	3.057
davon Arbeiter	1.587	-12,2%	1.807
davon Angestellte	1.178	-5,8%	1.250
Personalstand (Köpfe)	3.255	-11,3%	3.669
Lehrlinge (Durchschnitt)	48	-4,0%	50
Durchschnittsalter in Jahren ¹	42,1	3,7%	40,6
Betriebszugehörigkeit in Jahren ¹	10,8	12,4%	9,6
Anteil Frauen in % ¹	25	-3,1%	26
Aufwendungen für Weiterbildung in T€	380	-24,6%	504
Meldepflichtige Arbeitsunfälle ¹	83	16,9%	71

1) Daten der vollkonsolidierten Unternehmen am Standort Wien

3) Achtung der Menschenrechte

Das Unternehmen bekennt sich zur Einhaltung und Achtung der Menschenrechte. Die Flughafen Wien AG und ihre verbundenen Unternehmen haben keine Geschäftsstandorte in Ländern mit geringem Menschenrechtsverständnis, sondern ausschließlich innerhalb der Europäischen Union. Als Infrastruktur- und Dienstleistungsanbieter bezieht die Flughafen Wien AG auch lediglich fertige Endprodukte von ihren Lieferanten und hat keinen Einfluss auf deren Lieferkette. Der neben den Unternehmenswerten herrschende Code of Conduct enthält wesentliche Grundsätze über die Interaktion aller Mitarbeiter mit internen und externen Partnern. Da das Vertrauen von Kunden, Aktionären, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Leistung der Flughafen-Wien-Gruppe hat, ist die Integrität ein wesentlicher Eckpfeiler innerhalb des Unternehmens.

4) Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Das Unternehmen kommuniziert an alle Mitarbeiter aktiv die Unternehmensziele durch klare Regelungen und regelmäßige Schulungen. Die Vermittlung von Grundwerten, wie Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen sowie der respektvolle Umgang untereinander ist dabei von größter Wichtigkeit. Richtschnur dafür ist der Verhaltenskodex der FWAG. Seit Herbst 2015 ist eine „Whistleblower Hotline“ aktiv. Organisatorisch sorgt das Generalsekretariat für die notwendige Unterstützung und ein rechtskonformes Verhalten. Der Leiter ist gleichzeitig oberster konzernweiter Compliance Officer. Er sorgt auch für die Schulung der betroffenen Mitarbeiter und informiert in internen Workshops über aktuelle gesetzliche Neuerungen etwa im Bereich des Korruptionsstrafrechts. Die FWAG unterliegt als Sektorenauftraggeber bei Beschaffungen teilweise den Regeln des Bundesvergabegesetzes. Dabei wurden auch Vorkehrungen implementiert, die Korruption im Ansatz vermeiden sollen.

Emittenten Compliance

Die Verpflichtungen, die sich aus der Marktmissbrauchsverordnung der Europäischen Union und dem darauf beruhenden Börsegesetz ergeben, wurden vom Flughafen Wien in einer unternehmensinternen Richtlinie umgesetzt. Zur Vermeidung einer missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen wurden interne Vertraulichkeitsbereiche eingerichtet. Erfasst werden alle im In- und Ausland tätigen Mitarbeiter und Organe der Flughafen Wien AG, aber auch externe Leistungserbringer, die potenziellen Zugang zu Insiderinformationen erhalten. Zur laufenden Überwachung wurden organisatorische Maßnahmen und Kontrollmechanismen implementiert. So erhält jeder Mitarbeiter, der in einem compliance-relevanten Bereich arbeitet, eine persönliche Schulung, wie er mit vertraulichen Informationen umzugehen hat. Um die Sensibilität für die „Emittenten Compliance“ auch im restlichen Unternehmen zu erhöhen, werden alle Mitarbeiter im Intranet und in Artikeln in der hauseigenen Mitarbeiterzeitung über dieses Thema informiert.

Offenlegung gemäß § 243a UGB

1. Grundkapital und Aktienstückelung

Das voll eingezahlte Grundkapital der Flughafen Wien AG (FWAG) beträgt € 152.670.000 und ist in 84.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien geteilt, welche in einer Sammelurkunde bei der Oesterreichischen Kontrollbank verbrieft sind. Alle Aktien haben die gleichen Rechte und Pflichten („one share – one vote“).

Weitere Details zur Satzung bzw. Aktie sind auf der Website der FWAG unter www.viennaairport.com abrufbar.

2. Kapitalbeteiligungen an der Gesellschaft über 10%

Die Airports Group Europe S.à. r.l. hält 39,9% der Aktien. Die Stadt Wien und das Land Niederösterreich halten jeweils 20,0%, die Flughafen Wien Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung hält 10,0% am Grundkapital der FWAG. Der Gesellschaft sind keine weiteren Aktionäre mit Beteiligungen am Kapital von zumindest 10,0% bekannt.

3. Syndikatsvereinbarung

40% der Aktien werden von den zwei Aktionären, die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH und die Wien Holding GmbH, in einem Syndikat gehalten. Der Syndikatsvertrag sieht die einheitliche Ausübung der Stimmrechte in der Hauptversammlung sowie wechselseitige Übernahmerechte im Falle einer entgeltlichen Übertragung der syndizierten Beteiligungen an Dritte vor. Änderungen des Syndikatsvertrags, die Auflösung des Syndikats und Beschlüsse auf Aufnahme neuer Syndikatspartner bedürfen der Einstimmigkeit.

4. Aktien mit besonderen Kontrollrechten

Der Gesellschaft ist nicht bekannt, dass Inhaber von Aktien über besondere Kontrollrechte verfügen.

5. Stimmrechtskontrolle bei Kapitalbeteiligung der Mitarbeiter

Die Stimmrechte der von der Flughafen Wien Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand ausgeübt. Bestellung und Abberufung des Stiftungsvorstands bedürfen der Zustimmung des Beirats der Flughafen Wien Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung. Über die Zustimmung wird im Beirat mit einfacher Mehrheit beschlossen. Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern und ist paritätisch von je zwei Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite besetzt. Diese vier Beiratsmitglieder wählen einstimmig eine weitere Person zum Vorsitzenden des Beirats.

6. Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Entsprechend dem Corporate Governance Kodex ist gemäß Satzung eine Bestellung zum Vorstandsmitglied letztmalig in dem Kalenderjahr möglich, in dem der Kandidat das 65. Lebensjahr vollendet. Eine Wahl in den Aufsichtsrat kann letztmalig in dem Kalenderjahr erfolgen, in dem der Kandidat das 70. Lebensjahr vollendet. Darüber hinaus bestehen keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

7. Aktienrückkauf und genehmigtes Kapital

Im Rahmen eines Aktienrückkaufprogrammes hat die FWAG im Zeitraum von 4.11.2019 bis 30.6.2020 insgesamt 125.319 Aktien im Betrag von T€ 4.532,6 erworben und hielt diese Aktien auch im Berichtsjahr 2021. Das Rückkaufprogramm wurde am 29.5.2020 vorzeitig beendet.

8. Kontrollwechsel

Das Darlehen der EIB (European Investment Bank) in Höhe von € 400,0 Mio. (derzeit aushaftend mit € 250,0 Mio.) wurde unter der sogenannten „Change of Control“-Klausel abgeschlossen. Im Falle eines eingetretenen, bevorstehenden oder begründet als bevorstehend angenommenen Kontrollwechsels (gemäß nachstehender Definition) können diese Finanzverbindlichkeiten vorzeitig fällig werden sofern Grund zu der Annahme besteht, dass diese Änderung eine nachteilige Auswirkung auf die zukünftige Erfüllung der Finanzverbindlichkeit hat oder haben kann und nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums seitens der FWAG zusätzliche, für die Vertragspartner akzeptable Sicherheiten zugunsten der jeweiligen Vertragspartner bestellt werden. Kontrollwechsel ist hierbei definiert als ein Ereignis, das dazu führt, dass (i) das Bundesland Niederösterreich und das Bundesland Wien gemeinsam unmittelbar oder mittelbar weniger als 40% der stimmberechtigten Aktien an der FWAG halten oder (ii) eine natürliche oder juristische Person, die derzeit nicht die Kontrolle über die FWAG ausübt, die Kontrolle (d.h. eine kontrollierende Beteiligung iSv § 22 Abs 2 f ÜbG an der FWAG, die zur Stellung eines öffentlichen Pflichtangebots nach den §§ 22 ff ÜbG verpflichtet), allenfalls auch gemeinsame Kontrolle mit einem oder mehreren anderen Aktionären, einschließlich den Bundesländern Wien und Niederösterreich – über die FWAG erlangt. Wird das Grundkapital der FWAG erhöht, ohne dass das Bundesland Niederösterreich und das Bundesland Wien ihre Bezugsrechte, zur Gänze oder teilweise ausüben oder sie auf andere Weise Aktien erwerben, und führt dies dazu, dass das Bundesland Niederösterreich und das Bundesland Wien gemeinsam nach der Durchführung der Kapitalerhöhung unmittelbar oder mittelbar weniger als 40% aber zumindest unmittelbar oder mittelbar mehr als 30% der stimmberechtigten Aktien an der FWAG halten, und nicht gleichzeitig eine natürliche oder eine juristische Person, die derzeit nicht die Kontrolle über die FWAG ausübt, die Kontrolle über die FWAG ausübt, stellt dies kein Change-of-Control-Ereignis dar. Nach einer solchen Kapitalerhöhung ist die im vorigen Absatz genannte Schwelle von 40% für zukünftige Sachverhalte auf jene Schwelle herabzusetzen, die dem Anteilsbesitz der Bundesländer Wien und Niederösterreich nach Durchführung dieser Kapitalerhöhung entspricht.

9. Entschädigungsvereinbarungen bei öffentlichem Übernahmeangebot

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Corporate Governance

Der Corporate-Governance-Bericht gemäß § 243c UGB für das Geschäftsjahr 2021 ist auf der Website der Flughafen Wien AG unter www.viennaairport.com veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Verkehrsentwicklung am Flughafen Wien

Die Anzahl der abgefertigten Passagiere am Flughafen Wien stieg im Jänner und Februar 2022 von 357.081 auf 1.693.731 Fluggäste. Bei den Transferpassagieren verzeichnete der Flughafen Wien in den ersten beiden Monaten 2022 ein Plus von 243.168 auf 325.618 Passagiere gegenüber 2021. Die Anzahl der Lokalpassagiere legte im selben Zeitraum um auf 1.360.595 (2021: 270.425) zu. Das Frachtaufkommen stieg leicht um 2,0% auf 39.029 umgeschlagene Tonnen. Die Flugbewegungen verzeichneten einen Anstieg auf 18.536 (2021: 6.539), das Höchstabfluggewicht (Maximum Take-off Weight/MTOW) auf 804.738 (2021: 312.535).

Entgelte 2022 am Flughafen Wien

Die Novellierung des FEG (Flughafenentgeltegesetz) führt zu folgenden Änderungen bei der Berechnung der Flughafenentgelte: Die Flughafenentgelte werden gemäß § 17a FEG vorübergehend auf dem Flughafen Wien um die durchschnittliche Inflation (gerechnet vom 1.8. bis 31.7.) angepasst. Diese Regelung endet mit dem Ablauf des 31.12.2026, also wird im Entgeltantrag 2026 wieder zur bestehenden Formel zurückgekehrt und diese mit 1.1.2027 wieder angewendet. Eine frühere Rückkehr zur bestehenden Formel ist vorgesehen, wenn ein dreijähriger Durchschnitt der Verkehrsmenge (MTOW, Treibstoffmenge, Passagierzahl) den dreijährigen Durchschnitt von 1.8.2016 bis 31.7.2019 übersteigt.

Per 1.1.2022 wurden die Entgelte gemäß § 17a FEG wie folgt geändert:

Landeentgelt, Infrastrukturentgelt Airside, Parkentgelt:	+1,75%
Fluggastentgelt, Infrastrukturentgelt Landside, Sicherheitsentgelt:	+1,75%
Infrastrukturentgelt Betankung:	+1,75%

Das PRM-Entgelt wird auf € 0,70 pro abfliegenden Passagier erhöht. Das Sicherheitsentgelt beträgt 2022 € 8,59 pro abfliegendem Passagier. Der Transferincentive kommt nicht mehr zur Anwendung, stattdessen wird das Fluggastentgelt für Transferpassagiere gesenkt und unter bestimmten Bedingungen auch das Sicherheitsentgelt für Transferpassagiere reduziert. Der Destinationsincentive, der Frequenzincentive und der Frequenzdichteincentive werden nicht mehr gewährt.

Prognosebericht

Passagierentwicklung: Rund 21 Mio. Passagiere in der Flughafen-Wien-Gruppe und rund 17 Mio. Passagiere am Standort Wien erwartet

Für den Standort Wien erwartet der Flughafen Wien rund 17 Mio. Reisende im Gesamtjahr 2022 und für die Flughafen-Wien-Gruppe (inkl. Beteiligungen) rund 21 Mio. Reisende. Die Ukraine-Krise führt aktuell zu Flugausfällen von rund 4% des Passagier Volumens, indirekte Auswirkungen sind noch nicht abschätzbar.

Finanzausblick:

Die Flughafen-Wien-Gruppe hat die aktuelle Krise dank ihrer soliden wirtschaftlichen Basis gut gemeistert, für 2022 werden aus heutiger Sicht ein Umsatz von rund € 560 Mio., ein positives EBITDA von zumindest € 172 Mio. und ein positives Jahresergebnis von zumindest € 20 Mio. erwartet. Die Nettoverschuldung des Unternehmens wird voraussichtlich auf unter € 50 Mio. sinken. Die Investitionen werden bei rund € 84 Mio. liegen.

Schwechat, am 15. März 2022

Der Vorstand



Dr. Günther Ofner
Vorstandsmitglied, CFO



Mag. Julian Jäger
Vorstandsmitglied, COO



Einzelabschluss 2021
der Flughafen Wien AG

Bilanz der Flughafen Wien AG

Aktiva

	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
→ A) Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und Rechte	12.240.720,22	11.517,0
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	832.228.049,01	816.254,1
2. technische Anlagen und Maschinen	119.918.073,65	130.863,0
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.238.240,79	61.590,4
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	87.800.658,99	138.007,4
Summe II	1.091.185.022,44	1.146.714,8
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	268.722.778,57	268.722,8
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	132.130.000,00	147.662,1
3. Beteiligungen	4.227.553,17	4.182,6
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	659.543,52	659,5
5. sonstige Ausleihungen	680.673,93	703,4
Summe III	406.420.549,19	421.930,4
Summe A)	1.509.846.291,85	1.580.162,2
→ B) Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	4.328.412,81	3.822,4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103.496.079,40	86.764,6
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	103.308.686,89	61.630,1
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	187.392,51	25.134,5
III. Wertpapiere und Anteile		
1. sonstige Wertpapiere und Anteile	17.032.700,00	17.032,7
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	93.594.957,14	131.444,0
Summe B)	218.452.149,35	239.063,7
→ C) Rechnungsabgrenzungsposten	2.627.158,95	2.204,9
→ D) Aktive latente Steuern	36.427.544,29	34.497,1
Summe Aktiva	1.767.353.144,44	1.855.927,9

Passiva

	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
→ A) Eigenkapital		
I. Eingefordertes, gezeichnetes und einbezahltes Grundkapital	152.670.000,00	152.670,0
Eigene Anteile	-227.767,28	-227,8
Summe I	152.442.232,72	152.442,2
II. Kapitalrücklagen (gebundene)	117.885.085,80	117.885,1
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	2.579.158,88	2.579,2
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	692.904.253,03	692.904,3
3. Rücklagen für eigene Anteile (gebunden)	-4.304.879,62	-4.304,9
Summe III	691.178.532,29	691.178,5
IV. Bilanzgewinn,		
davon Gewinnvortrag: € 44.805.409,69 VJ: T€ 94.922,3	59.608.898,51	44.805,4
Summe A)	1.021.114.749,32	1.006.311,3
→ B) Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln	866.455,25	596,8
→ C) Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	83.857.975,27	87.758,4
2. Rückstellungen für Pensionen	11.886.151,63	12.621,8
3. Rückstellungen für Steuern	5.351.083,67	0,0
4. sonstige Rückstellungen	133.820.417,09	133.081,9
Summe C)	234.915.627,66	233.462,0
→ D) Verbindlichkeiten	492.815.898,91	597.471,3
davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	202.815.898,91	282.471,3
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	290.000.000,00	315.000,0
→ E) Rechnungsabgrenzungsposten	17.640.413,30	18.086,5
Summe Passiva	1.767.353.144,44	1.855.927,9

Gewinn- und Verlustrechnung der Flughafen Wien AG

vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2021

	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020
	€	T€
1. Umsatzerlöse	358.559.390,92	298.723,9
2. aktivierte Eigenleistungen	1.004.497,19	1.295,7
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	172.859,56	756,6
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.814.460,97	7.788,2
c) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln	219.614,44	239,6
d) übrige	67.426.574,80	55.525,2
Summe 3.	69.633.509,77	64.309,6
4. Betriebsleistung (Zwischensumme aus Z 1 bis 3)	429.197.397,88	364.329,2
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	20.911.422,24	16.199,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.937.863,13	27.856,8
Summe 5.	44.849.285,37	44.056,0
6. Personalaufwand		
a) Löhne	64.668.249,42	71.735,7
b) Gehälter	73.780.816,25	71.992,8
c) Soziale Aufwendungen	48.828.451,75	49.891,8
davon für Altersversorgung	2.223.545,27	2.958,7
davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	5.270.940,83	5.915,7
davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	40.494.986,52	39.960,8
Summe 6.	187.277.517,42	193.620,4
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen € 359.724,77; Vorjahr: T€ 8.013,2	95.522.571,58	104.219,6

	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020
	€	T€
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 17 fallen	332.319,61	344,8
b) übrige	92.434.561,17	100.710,5
Summe 8.	92.766.880,78	101.055,3
Summe 5. - 8.	420.416.255,15	442.951,3
9. Betriebserfolg (Zwischensumme aus Z 4 bis 8)	8.781.142,73	-78.622,1
10. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen: € 16.788.701,76; VJ: T€ 18.386,0	17.279.380,31	18.703,8
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 592.083,70; VJ: T€ 666,1	597.367,29	673,9
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00; VJ: T€ 0,6	1.215.482,82	1.301,6
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0,00	455,6
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon betreffend verbundene Unternehmen: € 1.256.208,33; VJ: T€ 1.263,1	14.539.219,22	14.775,0
15. Finanzerfolg (Zwischensumme aus Z 10 bis 14)	4.553.011,20	6.359,9
16. Ergebnis vor Steuern	13.334.153,93	-72.262,2
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.469.334,89	22.145,3
davon latenter Steuerertrag	1.930.434,26	3.040,9
18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	14.803.488,82	-50.116,9
19. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0,00	0,0
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	44.805.409,69	94.922,3
21. Bilanzgewinn	59.608.898,51	44.805,4



**Anhang zum
Jahresabschluss 2021
der Flughafen Wien AG**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2021

Angaben zum Unternehmen

Die Flughafen Wien Aktiengesellschaft (FWAG) und ihre Tochterunternehmen sind Dienstleistungsunternehmen im Bereich Bau und Betrieb von Zivilflugplätzen mit allen hiermit in Zusammenhang stehenden Einrichtungen. Die FWAG betreibt als Zivilflugplatzhalter den Flughafen Wien. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Schwechat, Österreich. Die Anschrift lautet: Flughafen Wien AG, Postfach 1, A-1300 Wien-Flughafen. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht Korneuburg (FN 42984 m) eingetragen.

Die wesentlichen Betriebsgenehmigungen der FWAG betreffen folgende:

Das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe hat am 27.03.1955 gemäß § 7 des Luftverkehrsgesetzes vom 21.08.1936 der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft m.b.H. die Genehmigung zur Anlegung und zum Betrieb des für den allgemeinen Verkehr bestimmten Flughafen Wien-Schwechat sowie für die Piste 11/29 erteilt.

Am 15.09.1977 wurde vom Bundesministerium für Verkehr gemäß § 78 Abs. 2 LFG, BGBl. Nr. 253/1957 die Benützungsbewilligung für die Instrumentenpiste 16/34 samt Rollwegen und Befeuerungsanlagen erteilt.

2017 wurde der Flughafen Wien vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gemäß den Anforderungen der EU (VO) 139/2014 zertifiziert. Am 14.12.2017 wurde die bis auf Widerruf gültige Zertifizierungsurkunde dafür ausgestellt. Die EU Zertifizierung von europäischen Verkehrsflughäfen dient zur Schaffung und Aufrechterhaltung eines einheitlichen, hohen Niveaus der Sicherheit der Zivilluftfahrt in Europa.

Allgemeine Angaben

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung (§ 201 Abs. 2 UGB) sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt. Dabei wurde insbesondere der Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht beachtet, drohende Verluste passiviert, nicht realisierte Gewinne jedoch nicht erfasst. Die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Verpflichtungen wurden vollständig erfasst und einzeln bewertet, wobei die Bewertung willkürfrei erfolgte.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 223 Abs. 6 Z 2 UGB im Anhang aufgegliedert.

Das Unternehmen ist Mutterunternehmen des Konsolidierungskreises der FWAG.

Es wird festgehalten, dass es im Jahresabschluss bei gerundeten Zahlenangaben zu Rundungsdifferenzen kommen kann. Dies gilt auch für sonstige Angaben wie Personalstand etc.

Rechtliche Verhältnisse

Mit der Tochtergesellschaft Vienna Aircraft Handling Gesellschaft m.b.H. bestand per 31.12.2021 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Größenklasse

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft laut § 221 Abs. 3 UGB.

Gliederungs- und Bilanzierungsmethoden

Für die Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften gemäß den §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 231 Abs. 2 UGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens (going concern) ausgegangen. Auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung, ausreichend vorhandener Liquidität und getroffener Finanzierungsmaßnahmen sieht der Vorstand der Gesellschaft die Liquidität der FWAG als gesichert an.

Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt, wobei in den Herstellungskosten auch angemessene Teile von Material- und Fertigungsgemeinkosten, nicht jedoch Zinsen enthalten sind.

Die Nutzungsdauern bewegen sich in der Regel bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 4 und 20 Jahren, bei Grundstückseinrichtungen zwischen 10 und 20 Jahren, bei Gebäuden zwischen 10 und 50 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen zwischen 4 und 20 Jahren, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 15 Jahren, beim technischen Lärmschutz sind es 20 Jahre.

Abschreibungsbeginn ist das Aktivierungsdatum (Inbetriebnahmedatum). Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und monatsgenau (pro rata temporis).

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, bei denen Anzeichen für Wertminderungen vorliegen, werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem beizulegenden Wert auf ihre Werthaltigkeit untersucht. Liegt der beizulegende Wert unter dem Buchwert, erfolgt eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, sofern die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Der beizulegende Wert wird unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei werden Prognosen hinsichtlich der Zahlungsströme angestellt, die über die geschätzte Nutzungsdauer erzielt werden. Der verwendete Abzinsungssatz berücksichtigt die mit dem Vermögensgegenstand verbundenen Risiken.

Aufgrund der laufenden Bauvorhaben und der damit zusammenhängenden Prüfungserfordernisse sind im Zusammenhang mit der Bestimmung der Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen hinsichtlich der Periodenabgrenzung Einschätzungen zu treffen.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Unverzinsten Ausleihungen wurden abgezinst, verzinsten mit dem Nominalwert am Bilanzstichtag angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen/Zuschreibungen werden nur im Falle einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung bzw. Wertsteigerung (bis max. Anschaffungskosten) vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Gegenstände des Umlaufvermögens wurden gemäß § 206 UGB mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, wobei auf eine verlustfreie Bewertung Bedacht genommen wurde.

Auf der Aktivseite wurden Fremdwährungsposten zum Anschaffungskurs oder zum niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Einstandskosten bzw. unter Beachtung einer verlustfreien Bewertung angesetzt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Die Vorräte wurden nach der Methode der gewogenen Durchschnittspreise sowie bei bestimmten Vorräten nach dem Festwertverfahren bewertet, wobei in Einzelfällen eine Abwertung aufgrund geringer Umschlagshäufigkeit durchgeführt wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Bei den Forderungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25% gebildet.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen

Rückstellungen werden in der Höhe ihres voraussichtlichen Anfalls unter Berücksichtigung des Vorsichtsgrundsatzes gebildet. Bezüglich Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und Altersteilzeit wird auf die im Anhang enthaltenen Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten verwiesen.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf der Passivseite wurden Fremdwährungsposten zum Anschaffungskurs oder zum höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Tochtergesellschaft Vienna Aircraft Handling Gesellschaft m.b.H. wurde eine Option eingeräumt, dass die FWAG die Anteile an der Flugplatz Vöslau BetriebsGmbH zu einem fixierten Erwerbspreis in Höhe der Anschaffungskosten zuzüglich aller auf die Beteiligung gebuchten Zuschüsse übernimmt (T€ 8.673,4).

Zum Bilanzstichtag bestanden keine weiteren derivativen Finanzinstrumente.

COVID-19 Auswirkungen

Erleichterungs- und Unterstützungsmaßnahmen

Die FWAG hat im Berichtszeitraum staatliche Unterstützungen in Anspruch genommen. Das betrifft einerseits die ab 16.03.2020 am Standort Wien eingeführte Kurzarbeit sowie andererseits die Erfassung von Förderungen betreffend Fixkostenzuschuss und Verlustersatz. Zuschüsse, die an keine Gegenleistung geknüpft sind und die mit hinreichender Sicherheit gewährt werden bzw. auf welche ein Rechtsanspruch besteht, wurden als sonstige Forderung aktiviert, soweit die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Zuschüsse wurden als sonstiger betrieblicher Ertrag dargestellt.

2021 wurden insgesamt T€ 46.977,7 (VJ: T€ 53.433,9) an ergebniswirksamen Erstattungsansprüchen im Wesentlichen aus Kurzarbeitsgeld erfasst, weitere ergebniswirksame Erstattungsansprüche in Höhe von T€ 18.528,5 (VJ: T€ 1.374,6) betreffen Fixkostenzuschüsse, Verlustersatz und Umsatzeratz.

Beträge in T€	2021	2020
Kurzarbeitsgeld	46.977,7	53.433,9
Verlustersatz, Fixkostenzuschuss, Umsatzeratz	18.528,5	1.374,6
COVID-19 Unterstützungen	65.506,2	54.808,5

Weiters wurden auch die steuerlichen Verluste 2020 auf vergangenen Geschäftsjahre mit positiven steuerlichen Ergebnissen rückgetragen (steuerlicher Verlustrücktrag).

Liquidität und Going Concern

Die FWAG weist zum 31.12.2021 einen Jahresüberschuss von T€ 14.803,5 aus und verfügt im Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses über finanzielle Mittel in Höhe von T€ 130.627,7, die aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie sonstigen Vermögenswerten (Wertpapiere und Termineinlagen) bestehen. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.021.114,7. Aufgrund der weiterhin bestehenden pandemiebedingten Unsicherheit sowie des aktuellen Krieges Russlands gegen die Ukraine geht die aktuelle Planung für 2022 weiterhin von mehreren Szenarien aus. Keines der Szenarien lässt eine Bestandsgefährdung des Unternehmens erkennen. Das Kosteneinsparungsprogramm wird weitergeführt, alle staatlichen Unterstützungen werden, sofern möglich, genutzt. Der Jahresabschluss wurde daher unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt und enthält keine Anpassungen der Buchwerte und Klassifizierungen von Vermögenswerten, Schulden und ausgewiesenen Aufwendungen, die gegebenenfalls notwendig wären, wenn die Annahme der Unternehmensfortführung nicht angemessen wäre.

Bewertung von Vermögensgegenständen

2021 wurden eine außerplanmäßigen Abschreibungen betreffend einer Software erfasst. Die Überprüfung der Vermögenswerte auf Werthaltigkeit führte zu keiner Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Andere Vermögenswerte sind weiterhin zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und es deuten aufgrund der COVID-19-Pandemie ebenfalls keine Anzeichen auf eine Wertminderung hin.

Bei den Forderungen wurden erkennbare aufgrund der Pandemie erhöhte Risiken durch Einzelwertberichtigung berücksichtigt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist der beiliegenden Aufstellung über die Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

→ Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände von T€ 12.240,7 (VJ: T€ 11.517,0) erhöhten sich um 6,3 % oder um T€ 723,8 und betreffen im Wesentlichen Konzessionen und Rechte.

Die Sachanlagen von T€ 1.091.185,0 (VJ: T€ 1.146.714,8) sanken um 4,8 % oder T€ 55.529,8. Darin sind Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau enthalten.

Der Grundwert bei den Grundstücken und Bauten beträgt T€ 101.550,7 (2020: T€ 101.519,5).

Die den geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau zugeordneten Buchwerte betragen zum 31.12.2020 T€ 138.007,4 und verringerten sich bis zum 31.12.2021 auf T€ 87.800,7.

→ Finanzanlagen

Es wurden bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen Zuschreibungen aus der Auflösung der Abzinsung eines Gesellschafterdarlehens (IVW) mit einem Betrag von T€ 0,0 (2020: T€ 46,5) vorgenommen. Das Darlehen wurde im Vorjahr vollständig getilgt.

Von den Ausleihungen sind T€ 18.950,0 (2020: T€ 12.829,0) innerhalb eines Jahres fällig.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr nicht zugeschrieben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich folgendermaßen zusammen:

Beträge in T€	2021	2020
Aktien	521,8	521,8
Sonstige	137,7	137,7
	659,5	659,5

Umlaufvermögen

→ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2021				
Beträge in T€	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Gesamt
	bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.570,5	0,0	0,0	30.570,5
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	6.840,4	0,0	0,0	6.840,4
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33,6	0,0	0,0	33,6
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	65.864,2	187,4	0,0	66.051,6
	103.308,7	187,4	0,0	103.496,1

31.12.2020				
Beträge in T€	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Gesamt
	bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.476,3	0,0	0,0	11.476,3
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	5.471,6	0,0	0,0	5.471,6
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	68,6	0,0	0,0	68,6
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	44.613,7	25.134,5	0,0	69.748,1
	61.130,1	25.134,5	0,0	86.764,6

Bei den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ bestanden zum Stichtag Wertberichtigungen in Höhe von T€ 5.578,6 (2020: T€ 5.746,0). Es wurde keine pauschale Einzelwertberichtigung im Geschäftsjahr 2021 gebildet.

Der Posten „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ resultiert wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Leistungs- und Organschaftsabrechnungen.

Die wesentlichen Positionen der sonstigen Forderungen stellen sich wie folgt dar:

Beträge in T€	2021	2020
Forderungen aus Veranlagung von Termingeldern	20.000,0	40.692,4
Forderungen aus Steuern	0,0	8.714,8
Forderungen an Kreditkartenunternehmen	1.074,0	347,7
Übrige sonstige Forderungen	44.977,6	19.993,3
Summe	66.051,6	69.748,1

In den „sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen“ sind u. a. Kreditkartenabrechnungen in Höhe von T€ 1.074,0 (2020: T€ 347,7) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden sowie Termingelder in Höhe von T€ 20.000,0 (VJ: T€ 40.692,4) und

übrige sonstige Forderungen die im Wesentlichen Forderungen aus Kurzarbeitsgeldern und andere Erleichterungs- und Unterstützungsmaßnahmen betreffen.

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine Forderungen aus Steuern (2020: T€ 8.714,8) erfasst. Die Forderungen im Vorjahr betrafen im Wesentlichen Forderungen aus Körperschaftsteuer und Vorsteuerguthaben, die mit Verbindlichkeiten für Umsatzsteuer sowie Lohn- und Gehaltsabgaben saldiert wurden.

→ Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens setzen sich folgendermaßen zusammen:

Beträge in T€	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
	2021	2021	2020	2020
RLB NÖ Ergänzungskapital	12.050,0	12.983,2	12.050,0	12.854,5
Hypo NÖ Anleihe	4.982,7	5.093,8	4.982,7	5.114,5
Summe	17.032,7	18.077,0	17.032,7	17.969,0

Im Geschäftsjahr 2021 waren bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens keine Zuschreibungen möglich. Die beiden Wertpapiere RLB NÖ Cap wurden während des Jahres 2020 verkauft.

→ Latente Steuern

Die latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

Beträge in T€	31.12.2021	31.12.2020
Aktive latente Steuerabgrenzung		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	19.497,8	16.760,3
Personalarückstellungen	14.833,9	16.050,2
Sonstige Rückstellungen	4.203,5	3.785,9
	38.535,3	36.596,4
Passive latente Steuerabgrenzung		
Sachanlagen	-2.107,7	-2.099,3
	-2.107,7	-2.099,3
Steuerabgrenzung (saldiert)	36.427,5	34.497,1

Passiva

Eigenkapital

→ Grundkapital

Das Grundkapital beläuft sich mit Stichtag 31.12.2021 auf € 152.670.000,00 und ist geteilt in 84.000.000 Stück (2020: 84.000.000 Stück) auf Inhaber lautende nennwertlose stimm- und gewinnberechtigte Stammaktien, welche in einer Sammelurkunde bei der Oesterreichischen Kontrollbank verbrieft sind. Gemäß § 229 UGB wird der Erwerb von 125.319 Stück eigenen Aktien (Nennbetrag) als Korrekturposten des Eigenkapitals in Höhe von T€ 227,8 (2020: T€ 227,8) ausgewiesen.

→ Kapitalrücklagen

Das bei der 1992 durchgeführten Emission erzielte Agio von T€ 92.221,8 und das 1995 bei der Grundkapitalaufstockung erzielte Agio von T€ 25.435,5 stellen die gebundene Kapitalrücklage dar.

Die gebundenen Kapitalrücklagen enthalten einen Betrag in Höhe von T€ 140,6 (Nennbetrag der eigenen Aktien) der aufgrund des Erwerbs eigener Aktien in den GJ 2020 und 2019 aus den freien Gewinnrücklagen zugeführt wurde.

→ Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage zeigt sich mit einer Höhe von T€ 2.579,2 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die anderen Rücklagen (inkl. freie Rücklage) belaufen sich unverändert auf T€ 692.904,3. Die Rücklage für eigene Anteile (gebunden) in Höhe von T€ 4.304,9 wird als Korrekturposten in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

→ Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beläuft sich auf T€ 59.608,9 (2020: T€ 44.805,4).

Die Entwicklung des Bilanzgewinns stellt sich wie folgt dar:

Beträge in T€	
Bilanzgewinn zum 31.12.2020	44.805,4
– Gewinnausschüttung	0,0
+ Jahresüberschuss	14.803,5
Bilanzgewinn zum 31.12.2021	59.608,9

Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Der Gesellschaft wurden in den Jahren 1977 bis 1985 nicht rückzahlungspflichtige Investitionszuschüsse von öffentlichen Gebietskörperschaften gewährt. In den Jahren 1997, 1998 und 1999 erhielt die FWAG Investitionszuschüsse seitens der Europäischen Union. Die von der Republik Österreich in den Jahren 2002 bis 2004 ausbezahlten Investitionszuwachsprämien werden wie Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln behandelt und über die Nutzungsdauer der betreffenden Sachanlage erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr 2021 wurden der Gesellschaft COVID19-Investitionszuschüsse gewährt. Die Investitionszuschüsse werden gemäß

dem gesetzlichen Gliederungsschema nach dem Eigenkapital gesondert ausgewiesen. Die Entwicklungen der Investitionszuschüsse sind in Anlage 3 ersichtlich.

Rückstellungen

Für den Bilanzstichtag 31.12.2021 wurde für die Berechnung der **Abfertigungsrückstellung** der FWAG ein versicherungsmathematisches Gutachten nach den Regeln gemäß IFRS (IAS 19) mit einem Zinsfuß von 0,6% (2020: 0,6%) nach der „Projected Unit Credit Method“ erstellt. Für das rechnungsmäßige Pensionsalter wurde das frühestmögliche Anfallsalter für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter der Berücksichtigung der Übergangsregelung herangezogen, für Nachtschwerarbeiter und Schwerarbeiter wurde ein vorzeitiges Pensionsantrittsalter angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Generationentafeln AVÖ 2018-P gemischter Bestand mit auf den Personalbestand der Flughafen-Wien-Gruppe adaptierten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Als Gehaltstrend wurde eine Steigerung von 3,31% (2020: 3,31%) angenommen. Bei Abfertigungsrückstellungen wurden die Fluktuationswahrscheinlichkeiten analog dem Vorjahr (kombiniert mit Auszahlungswahrscheinlichkeiten), gestaffelt vom 1. bis zum 25. Dienstjahr, getrennt für Arbeiter (6,9% bei 28,2% bis 7,0% bei 85,2%) und Angestellte (8,9% bei 42,8% bis 7,1% bei 86,6%), angesetzt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in Höhe von plus T€ 2.557,9 (2020: plus T€ 4.594,3) werden unmittelbar erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend den Grundsätzen gemäß IFRS (IAS 19), mit einem Zinsfuß von 0,6% (2020: 0,6%) nach der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte zugrunde gelegt. Für das rechnungsmäßige Pensionsalter wurde das frühestmögliche Anfallsalter für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter der Berücksichtigung der Übergangsregelung herangezogen. Als Gehaltstrend wurde eine Steigerung von 3,31% (2020: 3,31%), als Pensionstrend eine von 2,10% (2020: 2,10%) angenommen. Da kein (2020: kein) aktiver Mitarbeiter Ansprüche aus Leistungspensionen hat, wurden keine Fluktuationswahrscheinlichkeiten angenommen. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in Höhe von minus T€ 84,5 (2020: minus T€ 286,0) werden unmittelbar erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Die Berechnung der **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den Regeln gemäß IFRS (IAS 19) mit einem Zinsfuß von 0,6% (2020: 0,6%) nach der „Projected Unit Credit Method“. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Generationentafeln AVÖ 2018-P gemischter Bestand mit auf den Personalbestand der Flughafen-Wien-Gruppe adaptierten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Für das rechnungsmäßige Pensionsalter wurde das frühestmögliche Anfallsalter für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter der Berücksichtigung der Übergangsregelung herangezogen, für Nachtschwerarbeiter und Schwerarbeiter wurde ein vorzeitiges Pensionsantrittsalter angesetzt. Als Gehaltstrend wurde eine Steigerung von 3,31% (2020: 3,31%) angenommen. Bei Jubiläumsgeldrückstellungen wurden die Fluktuationswahrscheinlichkeiten analog dem Vorjahr, gestaffelt vom 1. bis zum 25. Dienstjahr, ebenfalls getrennt für Arbeiter (6,9% bis 1,1%) und Angestellte (8,9% bis 1,0%) berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in Höhe von plus T€ 1.343,4 (2020: plus T€ 2.575,8) werden unmittelbar erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Die Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den Regeln gemäß IFRS (IAS 19) mit einem

Zinsfuß von 0,2% (2020: 0,2%) nach der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Als Gehaltstrend wurde eine Steigerung von 3,31% (2020: 3,31%) angenommen. Lohnnebenkosten wurden in der Höhe von 7,28% sowie Dienstgeber-Sozialversicherungsbeiträge in der Höhe von pauschal 21,23% (bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage) berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in Höhe von minus T€ 1.599,6 (2020: minus T€ 958,9) werden unmittelbar erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs-, Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsgeldrückstellungen sowie die Auswirkung aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen folgende Rückstellungen enthalten: Jubiläumsgelder T€ 31.637,8 (2020: T€ 31.930,9), Rückstellungen für Altersteilzeit T€ 21.385,0 (2020: T€ 21.354,1), nicht konsumierter Urlaub T€ 1.059,8 (2020: T€ 380,1), Prämien für das Berichtsjahr und Vorjahre T€ 8.912,6 (2020: T€ 2.129,1), noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen T€ 14.295,7 (2020: T€ 22.563,9), Rückstellungen für Ermäßigungen T€ 19.695,2 (2020: T€ 21.536,2), Rückstellungen für diverse Personalaufwendungen T€ 11.067,6 (2020: T€ 9.721,1) sowie eine Rückstellung für drohende Verluste aus der für den Erwerb der Flugplatz Vöslau Betriebs GmbH von der Vienna Aircraft Handling Ges.m.b.H. eingeräumten „Put-Option“ in Höhe von T€ 6.352,8 (2020: T€ 6.352,8).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2021 Beträge in T€	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Gesamt
	bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.000,4	100.000,0	125.000,0	276.000,4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.031,2	0,0	0,0	23.031,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	88.699,2	20.000,0	45.000,0	153.699,2
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.634,7	0,0	0,0	5.634,7
5. Sonstige Verbindlichkeiten	34.450,4	0,0	0,0	34.450,4
davon aus Steuern	2.807,4	0,0	0,0	2.807,4
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	16.482,9	0,0	0,0	16.482,9
	202.815,9	120.000,0	170.000,0	492.815,9

Die Restlaufzeiten des Vorjahres stellen sich wie folgt dar:

31.12.2020 Beträge in T€	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Gesamt
	bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.000,0	100.000,0	150.000,0	392.000,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.944,5	0,0	0,0	18.944,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	83.285,7	20.000,0	45.000,0	148.285,7
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.092,1	0,0	0,0	7.092,1
5. Sonstige Verbindlichkeiten	31.149,0	0,0	0,0	31.149,0
davon aus Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	8.477,1	0,0	0,0	8.477,1
	282.471,3	120.000,0	195.000,0	597.471,3

Die „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ betreffen mit T€ 70.000,0 (2020: T€ 70.000,0) die Finanzierungstätigkeit sowie u. a. die Veranlagung der liquiden Mittel der verbundenen Unternehmen bei der Muttergesellschaft und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ resultiert zum Großteil aus für die City Air Terminal Betriebsgesellschaft m.b.H. veranlagten Bankguthaben.

In den „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind folgende Aufwendungen enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden: Lohn- u. Gehaltsaufwendungen in Höhe von T€ 3.477,0 (2020: T€ 5.608,2) aus der Abrechnung Dezember 2021 bzw. 2020, Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 16.482,9 (2020: T€ 8.477,1) sowie Zinsabgrenzungen in Höhe von T€ 137,3 (2020: T€ 141,3). Im Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ werden auch im Zusammenhang mit dem Umweltfonds offene Zahlungsverpflichtungen aus dem Leistungsvertrag Umweltfonds – Flughafen Wien aus dem Mediationsverfahren in Höhe von T€ 2.315,5 (Vorjahr: T€ 2.460,5) ausgewiesen.

Zum Stichtag 31.12.2021 waren keine Termingelder zugunsten von Kreditinstituten als Pfand bestellt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von T€ 17.640,4 (VJ: T€ 18.086,5) bestehen im Wesentlichen aus erhaltenen Mietvorauszahlungen für den Flugsicherungsturm in Höhe von T€ 14.636,2 (2020: T€ 15.590,7).

Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2021 bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt T€ 93.628,9 (2020: T€ 98.493,8). Diese teilen sich wie folgt auf:

Gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung des Abwasserverbandes Schwechat vom 10.12.2003 haftet die FWAG für Darlehen im Zusammenhang mit der Errichtung und Erweiterung der Verbandskläranlage in Höhe von T€ 379,4 (2020: T€ 467,0).

Die FWAG garantiert für die Bezahlung von Verpflichtungen aus Leasingverträgen der Tochtergesellschaft Vienna Airport Business Park Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H. in Höhe von derzeit T€ 32.557,8 (2020: T€ 37.335,0).

Die FWAG hat zugunsten der VIE Office Park 3 BetriebsgmbH zur Abdeckung der gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten eine unbefristete Patronatserklärung abgegeben. Diese Patronatserklärung ist mit einem Höchstbetrag von T€ 2.800,0 (2020: T€ 2.800,0) begrenzt.

Die FWAG hat zugunsten der Vienna Airport Health Center GmbH zur Abdeckung der gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten eine unbefristete Patronatserklärung abgegeben. Diese Patronatserklärung ist mit einem Höchstbetrag von T€ 3.000,0 begrenzt.

Die FWAG hat zugunsten der Alpha Liegenschaftsentwicklungs GmbH zur Abdeckung der gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten eine unbefristete Patronatserklärung abgegeben. Diese Patronatserklärung ist mit einem Höchstbetrag von T€ 210,7 begrenzt.

Die FWAG hat zugunsten der Office Park 4 Errichtungs- und Betriebs GmbH zur Abdeckung der gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten eine unbefristete Patronatserklärung abgegeben. Diese Patronatserklärung ist mit einem Höchstbetrag von T€ 54.681,0 begrenzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen bestanden zum Bilanzstichtag Erwerbsverpflichtungen in Höhe von € 13,0 Mio. (2020: € 15,4 Mio.).

Die FWAG hat die Kosten der Flughafen Wien Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, im Wesentlichen die Abdeckung der Körperschaftsteuer in Form von Nachstiftungen, zu tragen.

Die Verpflichtungen gegenüber Dritten aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen belaufen sich wie folgt:

Restlaufzeiten von einem bis fünf Jahren		
Beträge in T€	2022	2023-2026
Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Geschäften	458,5	1.206,2
Verbindlichkeiten aus Operating-Leasing-Geschäften gegenüber verbundenen Unternehmen	1.946,2	7.784,6
Verbindlichkeiten aus Fruchtnießungsvertrag gegenüber verbundenen Unternehmen	8.950,0	35.800,0
Summe	11.354,6	44.790,8

Sofern ein Baubeschluss zur Errichtung der 3. Piste gefasst wird, wird im Zusammenhang mit dem Umweltfonds binnen acht Wochen ab Baubeginnanzeige eine Zahlungsverpflichtung aus dem Leistungsvertrag Umweltfonds – Flughafen Wien aus dem Mediationsverfahren, die sich aus den Flugverkehrszahlen ermittelt, ausgelöst, die sich zum 31.12.2021 auf rund € 20,4 Mio. (V): rund € 20,4 Mio.) beläuft.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Beträge in T€	2021	2020
Airport-Erträge	153.986,6	110.525,6
Abfertigungserträge	83.228,9	75.614,5
Aviation-Umsatz	237.215,5	186.140,1
Miet-, Pacht- und Nutzungserträge, Parkerträge	65.448,9	58.466,2
Übrige Erträge	55.894,9	54.117,7
Non-Aviation-Umsatz	121.343,8	112.583,8
Umsatzerlös gesamt	358.559,3	298.723,9
davon verbundene Unternehmen ¹	24.090,3	23.529,4

1) Inklusive Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Aviation-Umsätze betreffen Airport- und Abfertigungserträge. Die Non-Aviation-Umsätze setzen sich aus Ver-/ Entsorgungs- und Informatikleistungen, Miet- und Konzessionserträgen inklusive der Gästebetreuung sowie anderwärtigen Umsätzen zusammen.

Sämtliche Umsätze wurden im Inland erbracht.

Der Aviation-Umsatz ist um 27,4% auf T€ 237.215,5 gestiegen, aufgrund der im Vergleich zur Vorperiode positiven Verkehrsentwicklung.

Der Non-Aviation-Umsatz der FWAG inklusive Erlöse von Konzerngesellschaften stieg im Jahr 2021 um 7,8% auf T€ 121.343,9. Und resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Umsätzen aus Park-, Miet- und Konzessionserträgen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (inkl. aktivierter Eigenleistungen) betragen zum Bilanzstichtag T€ 69.633,5 (2020: T€ 64.309,6). Darin sind COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe in Höhe von T€ 46.977,7 (2020: T€ 53.433,9) enthalten.

Die übrigen sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen den Fixkostenzuschuss I den Ver-lustersatz und Umsatzerersatz in Höhe von T€ 18.528,5 (2020: T€ 1.374,6). Erläuterungen zu den Erleichterungs- und Unterstützungsmaßnahmen sind dem Kapitel COVID19-Auswirkungen zu entnehmen.

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen belaufen sich auf T€ 44.849,3 nach T€ 44.056,0 im vorherigen Geschäftsjahr. Der Materialaufwand erhöhte sich aufgrund des höheren Verbrauchs von Enteisungsmitteln, Treibstoffen, Energie und Materialien dem geringere bezogene Leistungen gegenüberstehen.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen der FWAG sanken gegenüber dem Vergleichszeitraum um 3,3% auf T€ 187.277,5 (2020: T€ 193.620,4). Im Berichtsjahr 2021 wurden T€ 2.699,5 (2020 angepasst: T€ 7.293,3) an sonstigen Personalrückstellungen aufgelöst.

Die Aufwendungen für Löhne reduzierte sich um T€ 7.067,5 auf T€ 64.668,2, die Aufwendungen für Gehälter stieg um T€ 1.788,0 auf T€ 73.780,8.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Mitarbeitervorsorgekassen gliedern sich wie folgt:

Beträge in T€	2021	2020
Aufwendungen für Abfertigungen	3.698,2	4.220,1
Beitragszahlungen an Mitarbeitervorsorgekasse	1.572,7	1.695,6
Summe Aufwendungen für Abfertigungen	5.270,9	5.915,7

Im Personalaufwand sind für Jubiläumsgelder nachstehende Komponenten enthalten:

Beträge in T€	2021	2020
Dotierung/Auflösung der Rückstellung für Jubiläumsgelder		
in Löhne (Dotierung)	-489,7	-222,5
in Gehälter (Dotierung)	1.199,7	-125,4
in Löhne (Verwendung)	-299,8	-244,7
in Gehälter (Verwendung)	-703,2	-903,5
Summe Veränderung Rückstellung	-293,1	-1.496,0

2021 wurden T€ 2.223,5 (2020: T€ 2.958,7) für die Altersversorgung im Aufwand erfasst, davon wurden T€ 2.151,6 (2020: T€ 2.593,8) an beitragsorientierte Pensionskassen geleistet, sowie T€ 71,9 (2020: T€ 364,9) an Leistungspensionen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen (inkl. außerplanmäßige Abschreibungen) sanken um 8,3% bzw. T€ 8.697,0 auf T€ 95.522,6 gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden eine außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 359,7 (Vorjahr: T€ 8.013,2) erfasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beträge in T€	2021	2020
Leistungen von Konzernunternehmen	56.565,4	62.734,7
Instandhaltungen	17.385,9	12.011,4
Fremdleistungen	4.349,2	5.727,9
Marketing und Marktkommunikation	1.416,2	2.749,8
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	1.718,7	2.252,1
Sonstige Betriebsaufwendungen	1.765,2	2.766,2
Fahrt, Reise- und Ausbildungskosten	451,4	624,2
Versicherungsaufwand	2.029,3	2.154,8
Miete und Pacht	2.524,1	2.951,5
Post- und Telekommunikationsaufwand	1.004,0	1.239,1
Schadensfälle	764,7	967,4
Zuweisungen zu Wertberichtigungen	610,7	1.564,9
Transporte	157,3	216,8
Sonstige Steuern	332,3	344,8
Verluste aus Anlagenabgängen	13,3	308,5
Übrige Aufwendungen	1.679,2	2.441,3
Summe	92.766,9	101.055,3

Zu den auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer wird auf die diesbezüglichen Angaben im Konzernabschluss der FWAG verwiesen.

Finanzergebnis

In den Erträgen aus Beteiligungen sind Erträge aus Ergebnisabführungen von der Organisationsgesellschaft Vienna Aircraft Handling GmbH in Höhe von T€ 2.288,7 (2020: T€ 10,5) enthalten.

Steuern vom Einkommen

Die FWAG ist seit 2005 Gruppenträger einer Steuergruppe gemäß § 9 KStG. Vom Gruppenträger werden an die Gruppenmitglieder die von diesen verursachten Körperschaftsteuerbeträgen mittels Steuerumlagen belastet bzw. (im Verlustfall) gutgeschrieben. Der Steuerertrag (VJ: Steuerertrag) vom Einkommen und vom Ertrag ohne latente Steuern betrug T€ 461,1 (2020: T€ 19.104,4) und betrifft den Steueraufwand des Gruppenträgers für das laufende Geschäftsjahr in Höhe von T€ 1.095,0 sowie einen aperiodischen Ertrag in Höhe von T€ 1.466,9 dem jedoch ein aperiodischer Aufwand aus Steuerumlagen in Höhe von T€ 832,4 gegenübersteht. Der Saldo aus negativen Steuerumlagen beträgt T€ 1.682,3 (2020: T€ 4.155,5), der aus positiven T€ 5.148,5 (2020: T€ 1.511,2). Der latente Steuerertrag beträgt T€ 1.930,4 (2020: T€ 3.040,9).

Sonstige Angaben

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem 24.2.2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Negative Auswirkungen ergeben sich auch durch den für die zivile Luftfahrt gesperrten ukrainischen Luftraum, Flugverbote für russische Flugzeuge sowie durch höhere Energiepreise und beeinträchtigte Lieferketten. Ein Anhalten des Konfliktes würde sich auch negativ auf den anstehenden Sommerflugplan auswirken. Quantifiziert werden können die Auswirkungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Nach dem Bilanzstichtag haben keine weiteren relevanten Ereignisse stattgefunden.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von T€ 59.608,9 auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe und Arbeitnehmer

→ Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

- » Ing. Ewald KIRSCHNER
- » Dr. Wolfgang RUTTENSTORFER
- » Lars BESPOLKA
- » Mag. PhDr. Susanne HÖLLINGER
- » Dr. Ralph MÜLLER (ab 1.1.2021)
- » DI Herbert PAIERL
- » Mag. Manfred PERNSTEINER M.A.
- » Dr. Karin REST MBA
- » Boris SCHUCHT (ab 1.1.2021)
- » Mag. Gerhard STARSICH

→ Vom Betriebsrat wurden delegiert:

- » Thomas SCHÄFFER
- » Heinz STRAUBY
- » Herbert FRANK
- » Thomas FAULHUBER
- » David JOHN

→ Als Aufsichtsratsvorsitzender fungierte:

» Mag. PhDr. Susanne HÖLLINGER

→ Als dessen Stellvertreter wirkten:

» Ing. Ewald KIRSCHNER

» Dr. Wolfgang RUTTENSTORFER

→ Als Vorstandsmitglied wirkten im Geschäftsjahr 2021:

» Mag. Julian JÄGER

» Mag. Dr. Günther OFNER

→ Der durchschnittliche Personalstand (ohne Vorstandsmitglieder) betrug:

	2021	2020
Arbeiter	1.672	1.890
Angestellte	1.173	1.251
Arbeitnehmer insgesamt	2.846	3.140

Die Mitglieder des Vorstands der FWAG erhielten für ihre Tätigkeit als Vorstand in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 folgende Vergütungen:

→ Bezüge Vorstand 2021 (Auszahlungen)

in T€	Fixe Bezüge 2021	Erfolgsabhängige Bezüge für 2020	Sachbezüge 2021	Gesamtbezüge 2021
	609,7	343,4	20,4	973,5

→ Bezüge Vorstand 2020 (Auszahlungen)

in T€	Fixe Bezüge 2020	Erfolgsabhängige Bezüge für 2019	Sachbezüge 2020	Gesamtbezüge 2020
	664,0	343,4	17,5	1.024,9

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf T€ 481,9 (2020: T€ 475,0).

Die gesamten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen ohne frühere Mitglieder des Vorstands betragen für den Vorstand und die leitenden Angestellten T€ 221,5 (2020: T€ 317,4), für andere Arbeitnehmer fielen T€ 4.207,0 (2020: T€ 8.557,0) an.

Die Vergütungen für Sitzungsgelder (Zahlungen) an den Aufsichtsrat betragen im Jahr 2021 T€ 146,7 (2020: T€ 160,7).

An Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestanden zum Bilanzstichtag keine Forderungen aus Vorschüssen und Krediten.

Schwechat, 15. März 2022

Der Vorstand



Dr. Günther Ofner
Vorstandsmitglied, CFO



Mag. Julian Jäger
Vorstandsmitglied, COO

Anlagen zum Anhang

Anlage 1 zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

Posten des Anlagevermögens Beträge in €	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2021	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 1.1.2021	Zugänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 1.1.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen und Rechte	51.591.405,57	363.405,32	4.622.985,21	376.575,02	56.201.221,08	40.074.453,84	4.254.500,56	0,00	0,00	368.453,54	43.960.500,86	12.240.720,22	11.516.951,73
Summe	51.591.405,57	363.405,32	4.622.985,21	376.575,02	56.201.221,08	40.074.453,84	4.254.500,56	0,00	0,00	368.453,54	43.960.500,86	12.240.720,22	11.516.951,73
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	1.476.753.619,16	52.340,73	66.061.889,13	233.945,76	1.542.633.903,26	660.499.532,79	49.906.321,46	0,00	0,00	0,00	710.405.854,25	832.228.049,01	816.254.086,37
2. technische Anlagen und Maschinen	847.114.151,26	2.870.237,16	10.287.914,51	18.194.445,66	842.077.857,27	716.251.181,97	23.807.370,53	0,00	0,00	17.898.768,88	722.159.783,62	119.918.073,65	130.862.969,29
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	268.447.153,92	6.488.833,12	726.549,68	3.579.237,74	272.083.298,98	206.856.797,76	17.554.379,03	0,00	0,00	3.566.118,60	220.845.058,19	51.238.240,79	61.590.356,16
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	144.930.190,47	31.537.282,07	-81.699.338,53	44.674,57	94.723.459,44	6.922.800,45	0,00	0,00	0,00	6.922.800,45	87.800.658,99	138.007.390,02	
Summe	2.737.245.114,81	40.948.693,08	-4.622.985,21	22.052.303,73	2.751.518.518,95	1.590.530.312,97	91.268.071,02	0,00	0,00	21.464.887,48	1.660.333.496,51	1.091.185.022,44	1.146.714.801,84
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	268.739.778,57	0,00	0,00	0,00	268.739.778,57	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	268.722.778,57	268.722.778,57
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	147.752.361,05	0,00	0,00	15.532.136,53	132.220.224,52	90.224,52	0,00	0,00	0,00	0,00	90.224,52	132.130.000,00	147.662.136,53
3. Beteiligungen	4.182.553,17	45.000,00	0,00	0,00	4.227.553,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.227.553,17	4.182.553,17
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	659.543,52	0,00	0,00	0,00	659.543,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	659.543,52	659.543,52
5. sonstige Ausleihungen	703.415,71	12.778,19	0,00	35.519,97	680.673,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	680.673,93	703.415,71
Summe	422.037.652,02	57.778,19	0,00	15.567.656,50	406.527.773,71	107.224,52	0,00	0,00	0,00	0,00	107.224,52	406.420.549,19	421.930.427,50
Gesamt	3.210.874.172,40	41.369.876,59	0,00	37.996.535,25	3.214.247.513,74	1.630.711.991,33	95.522.571,58	0,00	0,00	21.833.341,02	1.704.401.221,89	1.509.846.291,85	1.580.162.181,07

Tochterunternehmen und Beteiligungen der Flughafen Wien AG¹

Anlage 2 zum Anhang

→ Flughafen Wien Immobilienverwertungsgesellschaft m.b.H. (IVW)

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Die Aufgabe der IVW umfasst die gewerbliche Vermietung von Wirtschaftsgütern, insbesondere Immobilien, sowie den Erwerb von Liegenschaften und Gebäuden am Gelände der Flughafen Wien AG.

	2021	2020
	T€	T€
Eigenkapital	40.153,7	40.167,7
Umsatzerlöse	8.950,0	8.950,0
Jahresüberschuss	3.086,0	3.073,9

→ Vienna Aircraft Handling Gesellschaft m.b.H. (VAH)

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Diese Gesellschaft bietet ein Komplettserviceprogramm für alle Sparten der allgemeinen Luftfahrt, insbesondere aber für die Business Aviation, an. Die wesentlichen Umsatzträger sind das Private Aircraft Handling sowie die Erfüllungsgehilfentätigkeit für die Flughafen Wien AG im Rahmen der Abfertigung der Luftfahrzeuge im Rahmen der General Aviation (inkl. Betankung und Hangarierung).

	2021	2020
	T€	T€
Eigenkapital	8.699,8	8.699,8
Umsatzerlöse	10.713,7	8.475,6
Jahresüberschuss	2.288,7	10,5

→ Vienna Airport Technik GmbH (VAT)

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen am Elektroanlagensektor. Weiters ist sie tätig in der Errichtung von elektrischen Anlagen und Versorgungseinrichtungen, überwiegend an technischen Einrichtungen flughafenspezifischer Prägung und in der Installation elektrischer Infrastruktur.

	2021	2020
	T€	T€
Eigenkapital	3.151,9	2.704,3
Umsatzerlöse	22.520,5	24.068,9
Jahresfehlbetrag/-überschuss	447,6	-362,6

1) Österreichische Gesellschaften nach UGB

➔ **Vienna International Airport Security Services Ges.m.b.H. (VIAS)**

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Die VIAS ist für die Durchführung der Sicherheitskontrollen (Personen- und Handgepäckskontrollen) im Auftrag der Flughafen Wien AG zuständig. Darüber hinaus erbringt sie Leistungen für andere Kunden aus der Luftfahrtbranche (Rollstuhltransporte, Großgepäckskontrollen, Dokumentenkontrolle etc.). Die Gesellschaft nimmt über ihre inländischen Beteiligungen an Ausschreibungen von Sicherheitsleistungen für Flughäfen teil.

	2021	2020
	T€	T€
Eigenkapital	13.652,3	13.555,6
Umsatzerlöse	29.313,5	30.037,4
Jahresfehlbetrag/-überschuss	96,7	-344,7

➔ **VIE Liegenschaftsbeteiligungsgesellschaft m.b.H. (VIEL)**

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Die Gesellschaft dient als Holding für die Tochtergesellschaften BPIB, VOPE, MAZUR, LZW, IMB, ALG, BLG, BPL, VHC und VWTC welche ihren Geschäftszweck im Ankauf, sowie in der Entwicklung und Vermarktung der in ihrem Eigentum stehenden Liegenschaften haben.

	2021	2020
	T€	T€
Eigenkapital	54.704,0	56.228,0
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Jahresüberschuss	3.075,9	4.642,9

➔ **Vienna International Airport Beteiligungsholding GmbH (VIAB)**

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Akquisition und Beteiligung internationaler Tochtergesellschaften und Beteiligungen, Mitwirkung bei internationalen Flughafenprivatisierungen. Die Gesellschaft dient als Holding für die Tochtergesellschaft VINT.

	2021	2020
	T€	T€
Eigenkapital	119.176,1	125.976,8
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-0,6	6.832,8

➔ **VIE Build GmbH (vormals VIE Shops Entwicklungs- und Betriebsges.m.b.H - VIE-Shop)**

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Planung, Entwicklung, Vermarktung und Betrieb von Geschäften auf Flughäfen im In- und Ausland, sowie Erwerb und Verwaltung anderer Unternehmen.

	2021	2020
	T€	T€
Eigenkapital	5.181,3	5.185,5
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4,1	0,7

→ City Air Terminal Betriebsgesellschaft m.b.H. (CAT)
Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 50,1% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Betrieb des City-Airport-Express als Eisenbahnverkehrsunternehmen auf der Strecke Wien-Mitte und Flughafen Schwechat sowie der Betrieb von Check-in Einrichtungen am Bahnhof Wien-Mitte verbunden mit der Gepäcklogistik für Flugpassagiere; die Beratung von Dritten betreffend die Organisation und Durchführung von Verkehrsanbindungen zwischen Städten und Flughäfen.

	2021	2020
	T€	T€
Eigenkapital	9.616,4	9.232,5
Umsatzerlöse	766,7	2.517,9
Jahresfehlbetrag/-überschuss	383,9	-3.066,2

→ SCA Schedule Coordination Austria GmbH (SCA)
Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 49% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Zuweisung und Akkordierung von Zeitzischen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, den von der IATA definierten Prinzipien sowie den sonstigen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und die Realisierung von allen mit dem Unternehmenszweck direkt oder indirekt verbundenen Tätigkeiten.

	2021 ¹⁾	2020
	T€	T€
Eigenkapital	771,3	725,3
Umsatzerlöse	629,0	610,2
Jahresfehlbetrag/-überschuss	46,0	-33,9

1) vorläufige Werte

→ BTS Holding a.s. (BTSH)
Sitz: Bratislava, Slowakei

Kapitalanteil: 47,7% VIE
33,3% VINT

Gegenstand des Unternehmens: Erbringung von Service- und Beratungsleistungen für Flughäfen. Die Gesellschaft sollte zudem die geplante Beteiligung am Flughafen Bratislava halten.

	2021	2020
IFRS-Werte	T€	T€
Eigenkapital	135,9	297,8
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag	-161,8	-49,7

→ KSC Holding a.s. (KSCH)
Sitz: Bratislava, Slowakei

Kapitalanteil: 47,7% VIE
52,3% VINT

Gegenstand des Unternehmens: Unternehmenszweck der Gesellschaft ist, neben der Haltung der Beteiligung von 66 Prozent am Flughafen Košice, die Erbringung von Beratungsleistungen.

	2021	2020
IFRS-Werte	T€	T€
Eigenkapital	37.552,8	37.365,3
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	187,5	-729,9

→ **Vienna AirportCity Conferencing & Co-Working GmbH (VAC) (vormals Airport Co-Working & Conferences GmbH - ACS)**

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Im Zuge des Coworking Space Konzepts ist der Unternehmenszweck der Gesellschaft die Vermietung von der Lounge, gemeinsamen Arbeitsplätzen und flexiblen Meetingräumen.

	2021	2020
	T€	T€
Eigenkapital	-363,2	-293,8
Umsatzerlöse	582,0	137,4
Jahresfehlbetrag	-69,4	-216,0

→ **Vienna Passenger Handling Services GmbH (VPHS)**

Sitz: Schwechat

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Erbringung von Bodenverkehrsdienstleistungen im Sinne des Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz. Die Dienstleistungen entsprechen jenen des Anhangs zum Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz.

	2021	2020
	T€	T€
Eigenkapital	513,1	500,1
Umsatzerlöse	3.632,1	5.732,5
Jahresüberschuss	12,9	1,8

→ **VIE FINANCE HOLDING Ltd. (VFH)**

Sitz: Kottlingbrunn

Kapitalanteil: 99,95% VIE
0,05 % VIAB

Gegenstand des Unternehmens: Holdingfunktion für die Tochtergesellschaft VIE Malta Finance Ltd.

	2021	2020
	T€	T€
Eigenkapital	11.729,9	11.324,9
Umsatzerlöse	0,0	0,0
Jahresüberschuss	405,1	1.718,6

→ **Load Control International SK s.r.o (LION)**

Sitz: Kosice, Slowakei

Kapitalanteil: 100% VIE

Gegenstand des Unternehmens: Unternehmenszweck der Gesellschaft ist die Erstellung von Load Sheets.

IFRS-Werte	2021	2020
	T€	T€
Eigenkapital	-18,0	-29,7
Umsatzerlöse	623,0	447,7
Jahresfehlbetrag/-überschuss	11,7	-76,3

Entwicklung der Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Anlage 3 zum Anhang.

Beträge in €	Stand 1.1.2021	Abgang	Auflösung	Dotierung	Stand 31.12.2021
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	356.128,96	0,00	129.279,65	0,00	226.849,31
2. technische Anlagen und Maschinen	231.650,86	0,00	35.273,76	0,00	196.377,10
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.017,72	0,00	2.889,44	0,00	6.128,28
II. COVID Investitionsförderung	0,00	0,00	52.171,59	489.272,15	437.100,56
Gesamt	596.797,54	0,00	219.614,44	489.272,15	866.455,25

Erklärung des Vorstands

gemäß § 124 Abs. 1 Z 3 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Schwechat, 15. März 2022

Der Vorstand



Dr. Günther Ofner
Vorstandsmitglied, CFO



Mag. Julian Jäger
Vorstandsmitglied, COO

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der
Flughafen Wien Aktiengesellschaft, Schwechat,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens

Siehe Beilage I, Seiten 6, 11 und 21

→ Das Risiko für den Abschluss

Der Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens kommt besondere Bedeutung zu, weil im Jahresabschluss der Gesellschaft dieser Posten mit EUR 1.091,2 Mio. rund 62 % der Bilanzsumme repräsentiert.

Das Management der Gesellschaft prüft an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte (Triggering Events) für voraussichtlich dauernde Wertminderungen (außerplanmäßige Abschreibungen) vorliegen. Im Falle von Triggering Events untersucht das Management die Werthaltigkeit der betreffenden Sachanlagen durch Vergleich ihrer Buchwerte mit dem beizulegenden Werten. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt als Barwert der zukünftig erzielbaren Zahlungsmittelströme mittels eines anerkannten Discounted Cash Flow-Verfahrens.

Den Werthaltigkeitstests liegen Annahmen und Schätzungen zugrunde. Die Werthaltigkeit ist im Wesentlichen abhängig von der Einschätzung des Managements hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse, von den zugrunde gelegten Diskontierungszinssätzen, Wachstumsraten sowie vom betrachteten Planungszeitraum und ist daher mit bedeutenden Schätzungsunsicherheiten behaftet.

Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung der Sachanlagen.

→ **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Wir haben die Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens wie folgt beurteilt:

- » Zur Beurteilung, ob Triggering Events vorliegen, haben wir in Gesprächen mit dem Management ein Verständnis über die Planungsannahmen sowie die relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt. Darüber hinaus haben die Konzeption und Einrichtung ausgewählter interner Kontrollen beurteilt. In der Folge haben wir in Stichproben die vorgelegte Dokumentation („Trigger Liste“) analysiert und die darin dargelegten Annahmen und Schätzungen mit unseren Erkenntnissen aus der Abschlussprüfung, insbesondere der Ergebnisanalysen, sowie den zugrundeliegenden Detailunterlagen verglichen.
- » Wir haben die Vorgehensweise und angewendeten Methoden zur Werthaltigkeitsüberprüfung der Sachanlagen beurteilt und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, die Sachanlagen angemessen zu bewerten. Für jene Objekte, für die eine formale Ermittlung des beizulegenden Wertes vorgenommen wurde, haben wir in Stichproben das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter überprüft.
- » Die der Bewertung zugrunde gelegten Planungszahlen haben wir in Stichproben mit den vom Management genehmigten Planungsrechnungen abgestimmt. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir in Stichproben sowohl die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Zahlungsmittelströme als auch die aktuellen Planungszahlen mit den Planungszahlen der Vorperioden verglichen. Dabei beobachtete Abweichungen haben wir mit dem Management besprochen.
- » Die bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten unter Konsultation unserer Bewertungsspezialisten auf Angemessenheit beurteilt und das zur Ermittlung der Diskontierungssätze verwendete Berechnungsschema nachvollzogen.
- » Die betroffenen Buchwerte haben wir mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt.
- » Weiters haben wir beurteilt, ob die qualitativen und quantitativen Angaben zur Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens im Anhang angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vor-

schriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- » Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- » Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern

dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- » Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- » Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- » Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- » Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- » Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei

der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. August 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am 11. November 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, 16. März 2022

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl

Wirtschaftsprüfer

Glossar

- › **Austro Control:** Verantwortlich für den sicheren und wirtschaftlichen Ablauf des Flugverkehrs im österreichischen Luftraum
- › **Catchment Area:** Geografische Region, innerhalb derer der Flughafen Wien binnen zweier Autostunden erreicht werden kann bzw. von der aus die Anfahrt kürzer ist als zu jedem anderen gleichrangigen Flughafen
- › **Flugbewegungen:** Starts und Landungen
- › **General Aviation:** Allgemeine Luftfahrt
- › **Handling:** Abfertigungsdienste für Luftfahrzeuge
- › **Home-Carrier:** Heimische Fluggesellschaft
- › **Hub:** Umsteigeflughafen
- › **Incentive:** Entgeltpolitische Anreize wie das Destinations-, das Frequenz- sowie das Frequenzdichte-Incentive zur Förderung der Aufnahme von Flugverbindungen sowie einer Frequenzverdichtung; Transfer-Incentive zur Förderung der Hub- Funktion
- › **Lärmgebühren:** Von der Lautstärke eines Flugzeugmodells abhängige Gebühren, die seit Juli 2010 zum Teil verrechnet werden
- › **Lärmschutzprogramm:** Vereinbarung im Rahmen des Mediationsvertrags, nach der unter bestimmten Voraussetzungen der Einbau von Lärmschutzfenstern zum Schutze der Gesundheit und Wohnqualität der Anrainer zumindest teilweise vom Flughafen Wien finanziert wird
- › **Lärmzone:** Jener Bereich, in dem ein bestimmter Lärmpegel überschritten wird
- › **Maximum Take-off Weight (MTOW):** Höchstabfluggewicht; vom Hersteller für jeden Flugzeugtyp festgelegtes, maximal erlaubtes Startgewicht
- › **Minimum Connecting Time:** Kürzeste benötigte Zeit beim Umsteigevorgang auf einem Hub-Flughafen
- › **Point-to-Point-Verkehr:** Direktverbindung zwischen zwei Punkten.
- › **Ramp-Handling:** Dienstleistungen in Zusammenhang mit Be-/Entladung, Gepäckabfertigung, Cateringtransport, Kabinenreinigung und Sanitärservice, Passagiertransport etc.
- › **Trucking:** Luftfracht, die auf Lkw transportiert wird (Luftfrachtersatzverkehr)
- › **Terminal 3:** Terminalerweiterung, die in Richtung Nordost an den bestehenden Terminal 2 anschließt

→ Berechnung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

-) **Anlagendeckungsgrad 2:**
(Eigenkapital + langfristige Schulden) / Anlagevermögen
-) **Anlagenintensität:**
Anlagevermögen / Gesamtvermögen
-) **Capital Employed:** Sachanlagevermögen + immaterielle Vermögensgegenstände + langfristige Forderungen + Working Capital
-) **EBIT-Marge:** EBIT / Umsatz
-) **EBIT nach Steuern:** EBIT abzüglich zurechenbarer Steuern vom Ertrag
-) **EBITDA-Marge:** (EBIT + Abschreibungen) / Umsatz
-) **Eigenkapitalquote:**
Eigenkapital / Bilanzsumme
-) **Gearing (Verschuldungsgrad):**
Nettoverschuldung / Eigenkapital
-) **Nettoverschuldung (Net Debt):** Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten – liquide Mittel – kurzfristige Wertpapiere – kurz- und langfristige Veranlagungen
-) **ROCE (Return on Capital Employed after Tax):** EBIT nach Steuern / durchschnittliches Capital Employed
-) **ROE (Return on Equity after Tax):** Periodenergebnis / durchschnittliches Eigenkapital
-) **ROS, Umsatzrendite (Return on Sales):** EBIT / Umsatz
-) **Weighted Average Cost of Capital (WACC):** Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten für Eigen- und Fremdkapital
-) **Working Capital:** Vorräte + kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände – kurzfristige Steuer-rückstellungen – übrige kurzfristige Rückstellungen – Lieferantenverbindlichkeiten – übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

→ Abkürzungsverzeichnis

-) **ACI:** Airports Council International (internationale Flughafenvertretung)
-) **BMVIT:** Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
-) **CO₂:** Kohlendioxid
-) **IATA:** International Air Transport Association (Dachverband der Fluggesellschaften)
-) **ICAO:** International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)
-) **PAX:** Passagier
-) **VE:** Verkehrseinheit

Impressum

Medieninhaber

Flughafen Wien Aktiengesellschaft

Postfach 1

1300 Wien-Flughafen Austria

Telefon: +43/1/7007-0

Telefax: +43/1/7007-23001

www.viennaairport.com

DVR: 008613

Firmenbuchnummer: FN 42984 m

Firmenbuchgericht:

Landesgericht Korneuburg

Investor Relations

Leitung: Mag. Christian Schmidt

Telefon: +43/1/7007-23126

E-Mail:

christian.schmidt@viennaairport.com

Leitung Kommunikation

Tillmann Fuchs, MBA

Telefon: +43/1/7007-22816

E-Mail: t.fuchs@viennaairport.com

Pressestelle

Peter Kleemann MAS

Telefon: +43/1/7007-23000

E-Mail: p.kleemann@viennaairport.com

Das Informationsangebot des

Flughafen Wien im Internet:

Website des Flughafen Wien:

www.viennaairport.com

Investor Relations Flughafen Wien:

[www.viennaairport.com/](http://www.viennaairport.com/investor_relations)

investor_relations

Lärmschutzprogramm Flughafen Wien:

www.laermschutzprogramm.at

Umwelt und Luftfahrt:

www.vie-umwelt.at

alles zur 3. Piste:

www.viennaairport.com/drittepiste

Dialogforum Flughafen Wien:

www.dialogforum.at

Mediationsverfahren (Archiv):

www.viemediation.at

Grafik:

Ing. Mag.(FH) Philipp Stöhr



Disclaimer: Dieser Jahresfinanzbericht enthält Annahmen und Prognosen, die wir auf Basis aller uns bis Redaktionsschluss im März 2022 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde liegenden Einschätzungen nicht eintreffen oder Risiken, wie die im Risikobericht angesprochenen, eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen. Trotz größter Sorgfalt erfolgen daher alle zukunftsbezogenen Aussagen ohne Gewähr. Die PDF-Ausgabe des Jahresfinanzberichts 2021 der Flughafen Wien Aktiengesellschaft finden Sie auf unserer Homepage www.viennaairport.com/unternehmen/investor_relations unter dem Menüpunkt „Publikationen und Berichte“. Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde im Jahresfinanzbericht überwiegend die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind damit weibliche, männliche und diverse Personen gleichermaßen gemeint und angesprochen. Dieser Jahresfinanzbericht wurde von der Flughafen Wien AG erstellt.